

# Niedersächsischer Landtag

## Stenographischer Bericht

### 110. Sitzung

Hannover, den 24. April 1986

#### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten . . . . . 10503

Zweite Beratung: **Dezentrale Abwasserreinigungsverfahren; hier: Wurzelraumverfahren** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/2082 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 10/4544 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 10/5821 10503

Fruck (Grüne)  
Berichterstatter . . . . . 10503  
Scheibe (SPD) . . . . . 10504

*Beschluß* . . . . . 10504

(Erste Beratung: 41. Sitzung am 20. 1. 1984; Zweite Beratung: 86. Sitzung am 10. 7. 1985 — an Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zurücküberwiesen)

Zweite Beratung: **Erhebung von Umweltschäden an bedeutenden Bau- und Kunstdenkmälern in Niedersachsen** — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 10/2391 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst — Drs 10/5847 . . . . . 10504

Graetsch (FDP),  
Berichterstatter . . . . . 10504

Dr. Cassens,  
Minister für Wissenschaft und Kunst 10506  
Silkenbeumer (SPD) . . . . . 10506

*Beschluß* . . . . . 10506

(Erste Beratung: 55. Sitzung am 21. 6. 1984)

**Neue Technologien und Weiterbildung** — Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 25. 2. 1986 — Drs 10/5637 — Antwort der Landesregierung — Drs 10/6002 . . . . . 10507

Graetsch (FDP) . . . . . 10507

Dr. Cassens,  
Minister für Wissenschaft und Kunst 10508

Kirschner (SPD) . . . . . 10510

Meinsen (Grüne) . . . . . 10512

Hirche (FDP) . . . . . 10514

Kohlenbach (CDU) . . . . . 10516

Schultze (SPD) . . . . . 10519

Zweite und dritte Beratung: **Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen betreffend Planfeststellungsverfahren zur Verbesserung der Sicherheit des Verkehrsflughafens Bremen** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 10/5830 — Beschlußempfehlung des

Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs 10/5888 .....	10520
von Essen (CDU),	
Berichterstatter .....	10520
Meinsen (Grüne) .....	10521
<i>Beschluß</i> .....	10522
(Vorwegüberwiesen am 10. 4. 1986)	

Zweite Beratung: <b>Schutz vor Lärm</b> — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/3022 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen — Drs 10/5849 .....		10522
Meyer (Twistringen) (CDU),		
Berichterstatter .....	10522	
Schnipkoweit,		
Sozialminister .....	10523, 10531	
Hoch (SPD) .....	10525, 10532	
Dr. Stratmann (CDU) .....	10526	
Dr. Rohloff (Grüne) .....	10529	
Dr. Hruska (FDP) .....	10530	
<i>Beschluß</i> .....	10532	
(Erste Beratung: 62. Sitzung am 12. 10. 1984)		

Zweite Beratung: a) <b>Saubere Luft und Gesundheitsvorsorge</b> — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/3169 — b) <b>Gesundheit und Umwelt</b> — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 10/3212 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen — Drs 10/5850 .....		10532
Graeber (SPD),		
Berichterstatter .....	10532, 10535	
Schnipkoweit,		
Sozialminister .....	10533	
Frau Garbe (Grüne) .....	10534	
Grill (CDU) .....	10536	
Dr. Hruska (FDP) .....	10537	
<i>Beschluß</i> .....	10538	
(Erste Beratung: zu a) und b) 62. Sitzung am 12. 10. 1984)		

Zweite Beratung: <b>Landesradwegeprogramm</b> — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 10/4584 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs 10/5876 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 10/5910 .....		10538
Biel (SPD),		
Berichterstatter .....	10538	
Arens (SPD) .....	10539	
Meinsen (Grüne) .....	10541	
Rau (FDP) .....	10541	

Haselbacher (CDU) .....	10542
<i>Beschluß</i> .....	10543
(Erste Beratung: 91. Sitzung am 4. 10. 1985)	

Zweite Beratung: <b>Oldenburgische Landesbank (OLB); hier: Verkauf des Landesanteils an der Oldenburgischen Beteiligungsgesellschaft mbH (OBG)</b> — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 10/5677 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 10/5877 .....		10543
---	--	-------

Hüniken (CDU),		
Berichterstatter .....	10543	
<i>Beschluß</i> .....	10544	
(Erste Beratung: 107. Sitzung am 20. 3. 1986)		

Wahl von 7 Vertrauensleuten und 7 Stellvertretern für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Niedersächsischen Finanzgericht in Hannover — Wahlvorschlag — Drs 10/5908 .....		10544
Campen (Grüne) .....	10544	
<i>Beschluß</i> .....	10544	

Zweite Beratung: <b>Geplantes Naturschutzgebiet Tinner und Staverner Dose, Landkreis Emsland; hier: Grundstückstausch zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landwirt Josef Menke, Tinnen, Landkreis Emsland</b> — Antrag der Landesregierung — Drs 10/5611 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 10/5729 .....		10544
<i>Beschluß</i> .....	10545	
(Vorwegüberwiesen am 28. 2. 1986)		

Zweite Beratung: <b>Staatliches Forstamt Buschewald; hier: Verkauf des Forstortes Lüner Holz an das Stift St. Nikolaihof in Bardowick</b> — Antrag der Landesregierung — Drs 10/5610 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 10/5731 .....		10545
<i>Beschluß</i> .....	10545	
(Vorwegüberwiesen am 28. 2. 1986)		

Zweite Beratung: <b>Veräußerung der im Eigentum des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds stehenden Grundstücke und Gebäude des Schülerwohnheims der Schulgenossenschaft Eichenschule in Scheeßel</b> —	
--	--

Antrag der Landesregierung — Drs 10/5505  
— Beschlußempfehlung des Ausschusses für  
Haushalt und Finanzen — Drs 10/5851 .. 10545

*Beschluß* ..... 10545  
(Vorwegüberwiesen am 18. 2. 1986)

Zweite Beratung: **Domäne Schöningen, Landkreis Helmstedt; hier: Grundstücks-  
tausch zwischen dem Land Niedersachsen  
(Domänenverwaltung) und der Braun-  
schweigischen Kohlen-Bergwerke AG (BKB)  
in Helmstedt** — Antrag der Landesregie-  
rung — Drs 10/5612 — Beschlußempfeh-  
lung des Ausschusses für Haushalt und  
Finanzen — Drs 10/5879 ..... 10545

*Beschluß* ..... 10545  
(Vorwegüberwiesen am 5. 3. 1986)

Zweite Beratung: **Grundstücksveräußerung  
in Vechta** — Antrag der Landesregierung —  
Drs 10/5741 — Beschlußempfehlung des  
Ausschusses für Haushalt und Finanzen —  
Drs 10/5880 ..... 10545

*Beschluß* ..... 10545  
(Vorwegüberwiesen am 27. 3. 1986)

Zweite Beratung: **Veräußerung von landes-  
eigenen Grundstücken in Westerstede an  
den Landkreis Ammerland** — Antrag der  
Landesregierung — Drs 10/5742 — Be-  
schlußempfehlung des Ausschusses für  
Haushalt und Finanzen — Drs 10/5881 .. 10546

*Beschluß* ..... 10546  
(Vorwegüberwiesen am 27. 3. 1986)

Zweite Beratung: **Medikamentenmißbrauch  
bei Kindern und Jugendlichen** — Antrag  
der Fraktion der SPD — Drs 10/4189 — Be-  
schlußempfehlung des Ausschusses für  
Sozial- und Gesundheitswesen — Drs  
10/5885 ..... 10546

Frau Lewandowsky (SPD),  
Berichterstatterin ..... 10546, 15047

*Beschluß* ..... 10547  
(Erste Beratung: 82. Sitzung am 10. 5. 1985)

Zweite Beratung: **Dümmersanierung und  
Sicherung der Feuchtgebiete der Dümmer-  
niederung** — Antrag der Fraktion der SPD  
— Drs 10/4475 — Berichtigung (zu Drs  
10/4475) — Drs 10/4517 — Beschlußemp-  
fehlung des Ausschusses für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten — Drs 10/5878 10548

Meyer (Twistringen) (CDU),  
Berichterstatter ..... 10548

*Beschluß* ..... 10548  
(Erste Beratung: 88. Sitzung am 12. 7. 1985)

Zweite Beratung: **Gleichstellung der Kinder  
in Kinderspielkreisen mit Kindern in Kin-  
dertagesstätten (Kindergärten) durch Einbe-  
ziehung in die gesetzliche Unfallversiche-  
rung gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 14a der  
Reichsversicherungsordnung (RVO)** — An-  
trag der Fraktion der SPD — Drs 10/5456  
— Beschlußempfehlung des Ausschusses für  
Jugend und Sport — Drs 10/5883 ..... 10549

Schrader (CDU),  
Berichterstatter ..... 10549

*Beschluß* ..... 10549  
(Vorwegüberwiesen am 5. 2. 1986)

**Bericht des Zehnten Parlamentarischen Un-  
tersuchungsausschusses** — Antrag der Abg.  
Fischer (Buxtehude) (FDP) u. Gen. — Drs  
10/2425 — Änderungsantrag der Fraktion  
der Grünen — Drs 10/2501 — Beschluß-  
empfehlung des Ältestenrats — Drs  
10/2670 — Bericht des Zehnten Parlamen-  
tarischen Untersuchungsausschusses — Drs  
10/5900

und

Erste Beratung: **Entlassung des Niedersäch-  
sischen Ministers des Innern** — Antrag der  
Fraktion der Grünen — Drs 10/5855 ..... 10550

Dr. Schneller (CDU),  
Berichterstatter ..... 10550, 10589

Trittin (Grüne) ..... 10552, 10611

Dr. Möcklinghoff,  
Minister des Innern ..... 10556, 10600

Milde (SPD) ..... 10560, 10623

Herbst (CDU) ..... 10566

Fischer (Buxtehude) (FDP) ..... 10570

Fruck (Grüne) ..... 10577, 10617

Remmers,  
Minister der Justiz ..... 10581

Waike (SPD) ..... 10584

Drechsler (SPD) ..... 10592

Bertram (SPD) ..... 10595, 10618

Schramm (CDU) ..... 10603

Hirche (FDP) ..... 10607

Jahn (CDU) ..... 10613

Dr. Holtfort (SPD) ..... 10620

*Beschluß* ..... 10627

Nächste Sitzung ..... 10627

Vom Präsidium:

Präsident Dr. Blanke (CDU)  
Vizepräsident Kreibohm (SPD)  
Vizepräsident Warnecke (CDU)  
Vizepräsident Bosse (SPD)

Schriftführer Baldauf (CDU)  
Schriftführer Brunkhorst (CDU)  
Schriftführerin Frau Flick (CDU)  
Schriftführer Luiken (CDU)  
Schriftführer Meyer (Twistringen) (CDU)  
Schriftführer Reinemann (CDU)  
Schriftführer Teyssen (CDU)  
Schriftführerin Frau Heyer (SPD)  
Schriftführerin Frau Lemmermann (SPD)  
Schriftführerin Frau Lewandowsky (SPD)  
Schriftführer Neese (SPD)  
Schriftführerin Frau Garbe (Grüne)  
Schriftführer Rehkopf (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Dr. Albrecht (CDU)	Staatssekretär Meyer, Staatskanzlei
Minister des Innern Dr. Möcklinghoff (CDU)	Staatssekretär Dr. Heidemann, Ministerium des Innern
Minister der Finanzen Dr. Ritz (CDU)	Staatssekretär Dr. van Scherpenberg, Ministerium der Finanzen
Sozialminister Schnipkowitz (CDU)	Staatssekretär Dr. Freiherr von Richthofen, Sozialministerium
	Staatssekretär Schaefer, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft und Verkehr Frau Breuel (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Hellwege, Ministerium für Wirtschaft und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Glup (CDU)	Staatssekretär Frau Dr. Meseke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Minister der Justiz Remmers (CDU)	Staatssekretär Rehwinkel, Ministerium der Justiz
Minister für Bundesangelegenheiten Hasselmann (CDU)	Staatssekretär Haaßengier, Ministerium für Bundesangelegenheiten
Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Cassens (CDU)	

Beginn: 9.03 Uhr.

**Vizepräsident Bosse:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich eröffne die 110. Sitzung im 37. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 10. Wahlperiode. Das Präsidium wünscht Ihnen allen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Ich stelle fest, daß das Haus beschlußfähig ist.

Geburtstag hat heute unser Kollege Vizepräsident Heinrich Warnecke.

(Beifall im ganzen Hause.)

Er wird — so stramm, wie wir ihn vor uns sehen — 63 Jahre alt. Kollege Warnecke, ganz herzlichen Glückwunsch, alle guten Wünsche für Sie, Gesundheit vornweg.

Nun, meine Damen und Herren Abgeordneten, einige Worte zur Tagesordnung. Wir beginnen die heutige Sitzung mit Punkt 15 — Dezentrale Abwasserreinigungsverfahren; hier: Wurzelraumverfahren. Es handelt sich um einen Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2082. Danach setzen wir die Beratungen ab Punkt 16 in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Das Ende der heutigen Sitzung ist offen.

Sie hören jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Kollegin Frau Flick.

(Dr. Stratmann [CDU]: Herr Präsident, kommt noch einer von den Grünen?)

**Schriftführerin Frau Flick:**

Es haben sich entschuldigt von der Fraktion der CDU der Abgeordnete Gellersen, von der Fraktion der SPD der Abgeordnete Backhaus und von der Fraktion der Grünen die Abgeordnete Frau Schuran-Simmert.

**Vizepräsident Bosse:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Flick.

Ich rufe nun den Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung: **Dezentrale Abwasserreinigungsverfahren; hier: Wurzelraumverfahren** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/2082 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 10/4544 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 10/5821

Der Ältestenrat geht davon aus, daß eine Aussprache zu diesem Punkt nicht stattfindet. Falls doch eine Aussprache stattfinden soll, stehen dafür vereinbarungsgemäß maximal 15 Minuten zur Verfügung. Den Fraktionen stehen in der Beratung dann folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu vier Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu zwei Minuten.

Der Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2082 und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4544 waren in der 86. Sitzung am 10. Juli 1985 in zweiter Beratung zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zurücküberwiesen worden. Berichterstatter ist der Kollege Fruck, den ich noch nicht im Plenarsaal sehe. Wir verzichten auf eine Berichterstattung; der Bericht wird zu Protokoll gegeben.

(Beifall.)

**(Zu Protokoll:)**

**Fruck (Grüne), Berichterstatter:**

*Mit der Drucksache 5821 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Antrag der Fraktion der Grünen in geänderter Fassung anzunehmen. Der Antrag, mit dem sich die Fraktion der Grünen dafür ausspricht, vorrangig solche Abwasserbeseitigungsanlagen zu fördern, die nach dem Wurzelraumverfahren betrieben werden sollen, stand schon einmal, und zwar in der 86. Plenarsitzung am 10. Juli 1985, zur zweiten Beratung an. Er wurde jedoch an die Ausschüsse zurücküberwiesen, um ihn zusammen mit dem zur zweiten Beratung eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion der SPD erneut erörtern zu können. Dieser Änderungsantrag verfolgt das Ziel, nicht nur das Wurzelraumverfahren, sondern auch andere Naturverfahren gleichberechtigt mit den konventionellen Abwasserreinigungsverfahren durch öffentliche Mittel zu fördern, wenn sich eine Gemeinde für ein solches Verfahren entscheidet und die zu fordernde Reinigungsleistung gewährleistet ist.*

*In der Ausschußberatung sprachen sich die Vertreter der Fraktionen grundsätzlich für den Änderungsantrag aus. Allerdings hielten sie es nicht für sachgerecht, das Wurzelraumverfahren durch namentliche Benennung aus dem Kreis der anderen Naturverfahren herauszuheben, zumal die notwendige Reinigungsleistung durch die bestehenden Pilotanlagen noch nicht nachgewiesen sei. Mit dieser Korrektur wurde schließlich ein-*

Fruck

*stimmig dem Text des Änderungsantrages zugestimmt.*

*Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet Sie deshalb, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 5821 zu folgen und den Antrag der Fraktion der Grünen in geänderter Fassung anzunehmen.*

**Vizepräsident Bosse:**

Ich eröffne die Beratung. Wer wünscht das Wort?

(Scheibe [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

— Herr Kollege Scheibe, wollen Sie während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zur Geschäftsordnung reden oder nicht vielleicht besser erst danach?

(Scheibe [SPD]: Ist mir recht! Ich wollte zur Geschäftsordnung sprechen!)

— Das habe ich wohl verstanden; aber Ihre Wortmeldung zur Geschäftsordnung bezieht sich ja nicht unmittelbar auf den jetzt zu beratenden Tagesordnungspunkt.

(Scheibe [SPD]: Doch!)

— Bitte sehr, dann haben Sie das Wort!

**Scheibe (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu der Freude darüber, daß der Bericht hier nicht mündlich vorgetragen, sondern zu Protokoll gegeben worden ist, etwas sagen.

Die diesbezügliche Überlegung im Ältestenrat ging auf die Erfahrung zurück, daß es bisher Praxis in diesem Hause gewesen ist, daß auch in der zweiten Beratung zu allen Entschließungsanträgen noch einmal eine Debatte stattfindet und daß, wenn erst einmal Redezeiten eingeteilt sind, diese auch genutzt werden.

Wir haben uns überlegt, daß wir das Verfahren angesichts der Vielzahl der zu behandelnden Tagesordnungspunkte ein wenig abkürzen könnten, wenn zumindest bei den Punkten, über die es keine großen Kontroversen mehr gibt, auf eine Debatte verzichtet wird. In diesem Fall sollte allerdings der Ausschußbericht vorgetragen werden, damit klar wird, zu welchen Ergebnissen der Ausschuß bzw. die Ausschüsse gekommen sind. Deshalb mein Vorschlag — bei diesem Tagesordnungspunkt geht es nicht, weil Herr Fruck nicht anwesend ist —, daß wir bei den noch zu behandelnden Tagesordnungspunkten, bei denen eine

Debatte nicht vorgesehen ist, wenigstens den Ausschußbericht zur Kenntnis nehmen.

(Zurufe von der CDU.)

**Vizepräsident Bosse:**

Vielen Dank, Herr Kollege Scheibe. — Ich frage noch einmal, ob das Wort gewünscht wird.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drucksache 5821 — entfernt sich am weitesten von dem Antrag. Nach § 39 in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung ist damit zunächst über die Beschlußempfehlung abzustimmen.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses — Drucksache 5821 — zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenstimmen! — Enthaltungen? — Das ist einstimmig beschlossen. Damit ist die Beschlußempfehlung in der Drucksache 5821 angenommen und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drucksache 4544 — abgelehnt.

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung: Erhebung von Umweltschäden an bedeutenden Bau- und Kunstdenkmälern in Niedersachsen** — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 10/2391 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs 10/5847

Der Ältestenrat geht davon aus, daß zu diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache mehr stattfindet. Andernfalls stehen vereinbarungsgemäß maximal 15 Minuten für die Debatte zur Verfügung, wobei den Fraktionen folgende Redezeiten zustehen: der CDU und der SPD jeweils bis zu vier Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu zwei Minuten.

Der Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 2391 wurde in der 55. Sitzung am 21. Juni 1984 an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Kollege Graetsch, dem ich das Wort erteile.

**Graetsch (FDP), Berichtersteller:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlußempfehlung — Drucksache 5847 — empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Wissenschaft

und Kunst, den Antrag der Fraktion der FDP in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Der Ministerialvertreter trug dem Ausschuß zum Stand der Schäden an Bau- und Kunstdenkmälern vor, daß durch Luftverschmutzung und andere schädliche Umwelteinflüsse praktisch die gesamte Bausubstanz, insbesondere die historische Bausubstanz, als gefährdet angesehen werden müsse. Nach einem auf Grund des Denkmalerhaltungsplanes vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst erstellten Prioritätenkatalog müsse mit einem Sanierungsaufwand von rund 150 bis 200 Millionen DM gerechnet werden. Dieses Finanzvolumen müsse jedoch relativiert werden, da die bisher angewandten Konservierungsmethoden heute nicht mehr den modernen Erfordernissen entsprächen. Auch reiche das Personal trotz einer Aufstockung im Institut für Denkmalpflege für die Bewältigung der Aufgaben kaum aus. Von besonderer Bedeutung sei daher, daß mittelfristig Mittel in ausreichender Höhe für den gesamten Denkmalpflegebereich und speziell für die Bau- und Denkmalpflege zur Verfügung gestellt würden. Auf die im Antrag geforderte Auflistung der bereits eingetretenen Gebäudeschäden sollte nach Auffassung des Ministerialvertreters verzichtet werden, da für die Erstellung nur Personal gebunden und nichts Entscheidendes bewegt würde.

Der Vertreter der FDP war der Meinung, daß es dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst, nachdem das Ausmaß aller Umweltschäden an bedeutenden Bau- und Kunstdenkmälern in Niedersachsen bekannt sei, nunmehr möglich sein müßte, einen Prioritätenplan zur Instandsetzung aller geschädigten bedeutenden Bau- und Kunstdenkmale vorzulegen, um den aufgetretenen Schäden schon bald entgegenwirken zu können. Der Ministerialvertreter bestätigte dieses. Dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst sollte aber zunächst Gelegenheit zur Überarbeitung und Fortschreibung des Denkmalerhaltungsplans gegeben werden. Dieser Plan könne dem Landtag schon im Herbst zugeleitet werden; er gebe einen Überblick darüber, welche landeseigenen Bauten in einer für die Landesbehörden tragbaren Abfolge restauriert werden könnten.

Im Zusammenhang mit der Lösung der Probleme wies der Ministerialvertreter auf die Empfehlungen des Nationalkomitees für Denkmalschutz und der Kultusministerkonferenz hin, in denen alle erforderlichen Faktoren berücksichtigt worden seien, nämlich Verbesserung der Umweltbedingungen, bessere Mittelausstattung, gezielte Auswertung der Forschungsergebnisse, Intensivierung und Koordinierung der naturwissen-

schaftlichen und denkmalpflegerischen Forschung und eine Verstärkung auch der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erforschung von Umweltschäden.

Die SPD-Ausschußmitglieder zeigten sich befriedigt über die Aussage, daß eine mittelfristige personelle und sächliche Besserstellung des Instituts für Denkmalpflege angestrebt werden solle. Sie sahen sich hierdurch in der von der SPD-Fraktion immer wieder geübten Kritik bestätigt, daß die Mittelfristige Planung insoweit Kontinuität vermissen lasse. Sie hielten es für gut, wenn für die Denkmalpflege in den kommenden Jahren jeweils Mittel in Höhe von 15 Millionen DM bis 20 Millionen DM zur Verfügung gestellt würden. Nur dann könnten nämlich die Wirtschaft und die Kommunen den von der Landesregierung aufzustellenden Prioritätenplan in die Tat umsetzen.

Auch die CDU-Ausschußmitglieder waren der Auffassung, daß es sinnvoll wäre, wenn künftig im Bereich der Denkmalpflege mit einem festen Investitionsvolumen gearbeitet werden könnte; unter diesen Voraussetzungen ließe sich auch in personeller Hinsicht besser planen.

Unabhängig davon sprach sich das FDP-Ausschußmitglied mit Nachdruck dafür aus, spätestens in der kommenden Legislaturperiode größeres Gewicht auch auf die Aus- und Weiterbildung der Restaurateure zu legen.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Zwar habe sich der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst in dieser Legislaturperiode schon einmal mit der Frage befaßt, doch sollte die Diskussion im Hinblick auf die Gefahr des „Verrestaurierens“ fortgeführt und vertieft werden.

Im Ausschuß für Wissenschaft und Kunst bestand auf Grund dieses Beratungsergebnisses Übereinstimmung, den Antrag so zu fassen, daß er von allen Fraktionen getragen werden kann. Nachdem auf Wunsch der CDU-Ausschußmitglieder an dem Text noch einige geringfügige Änderungen vorgenommen worden waren, wurde die Neufassung vom Ausschuß für Wissenschaft und Kunst einstimmig beschlossen.

Der mitberatende Ausschuß für Umweltfragen schloß sich der Neufassung des Antrages ohne Aussprache an.

Namens des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 5847 Ihre Zustimmung zu geben. — Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse

**Vizepräsident Bosse:**

Vielen Dank, Kollege Graetsch. — Das Wort hat Minister Dr. Cassens.

**Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal kurz verdeutlichen, daß die Landesregierung die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst nachdrücklich unterstützt. Sie hat bereits entscheidende Maßnahmen eingeleitet. Auf meine Veranlassung haben die Denkmalbehörden des Landes Niedersachsen umfangreiches Material zusammengetragen, das die Grundlage des vom Ausschuß für Wissenschaft und Kunst erbetenen Berichtes über die Schäden an bedeutsamen Bau- und Kunstdenkmalen in Niedersachsen bilden kann. Im Rahmen des 40-Millionen-Programms zu den Erhaltungsmaßnahmen der Denkmalpflege, das wir im letzten Jahr aufgelegt haben und auch noch in diesem Jahr fortführen, wurden unter Prioritätsgesichtspunkten die umweltgeschädigten Baudenkmale in besonderer Weise berücksichtigt. Der zu erstellende Schadenskatalog wird ebenfalls nach Dringlichkeitskriterien geordnet werden.

Beim Institut für Denkmalpflege des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes wurde 1985 ein Forschungsvorhaben unter dem Stichwort „Steinzerfall“ eingeleitet. Der Arbeitsgruppe werden bis Ende des Jahres etwa 613 000 DM zur Verfügung stehen. Sie wird objektbezogene Untersuchungen an ausgewählten Baudenkmalen in Niedersachsen, wie zum Beispiel der Stiftskirche in Königslutter und dem Neuen Rathaus in Hannover, im Hinblick auf spezifische Schadensursachen sowie Schadensabläufe durchführen.

Darüber hinaus finden eine koordinierte Zusammenarbeit und ein ständiger Erfahrungsaustausch mit den auf Bundesebene tätigen Behörden und Gemeinden, wie zum Beispiel mit dem Bundesminister für Forschung und Technologie und dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, statt, in dessen Arbeitsgruppe „Steinzerfall“ Niedersachsen mitarbeitet. So fördert der Bund das 100-Millionen-Forschungsprojekt zur Erhaltung von Naturdenkmalen aus Naturstein, in das niedersächsische Objekte wie z. B. das Opernhaus in Hannover sowie der Dom und das Rathaus in Osnabrück, einbezogen werden. Bei dem Forschungsvorhaben sollen die Objekte und das an ihnen vorzufindende Steinmaterial gerade dazu dienen, den Ablauf von Zerstörungsprozessen und die damit einhergehenden Materialveränderungen modellhaft aufzuklären.

Die Landesregierung ist sich der Gefahren bewußt, die der historischen Bausubstanz drohen. Sie hat sich deshalb auch die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom 29. November zu eigen gemacht. Das heißt im Klartext: erstens eine nachdrückliche Verbesserung der Umweltbedingungen, zweitens die Aufbringung der erforderlichen Mittel zur Erhaltung gefährdeter Bausubstanz, drittens die Intensivierung der Forschung im nationalen und internationalen Rahmen und schließlich den Ausbau der Restaurierungsarbeiten an Denkmälern.

Die Landesregierung wird also mit aller Energie darangehen, die Empfehlung des Ausschusses zügig und beharrlich umzusetzen.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Bosse:**

Vielen Dank, Herr Minister. — Nächster Redner in der Aussprache ist der Kollege Silkenbeumer, der mitgeteilt hat — ich hoffe, ich darf das sagen, Kollege Silkenbeumer —, er wolle nur einen Satz sagen.

**Silkenbeumer (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedauere doch, daß wir keine Aussprache haben; denn, Herr Minister Cassens, Sie haben sich hier wieder hingestellt und dargelegt, was Sie bisher alles schon getan haben, und haben eine Art Erfolgsprogramm vorgelegt. Wir als SPD-Fraktion dürfen feststellen: In den letzten zehn Jahren ist auf diesem Gebiet nichts geschehen. Was Sie hier vorgestellt haben, sind Absichtserklärungen für die nächsten Jahre.

(Beifall bei der SPD. — Minister Hasselmann: Schwacher Beifall!)

**Vizepräsident Bosse:**

Wird weiter das Wort gewünscht? — Das geschieht nicht. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5847 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist einstimmig geschehen. Die Beschlußempfehlung ist angenommen.

Ich rufe nun den Punkt 17 der Tagesordnung auf:

**Neue Technologien und Weiterbildung** — Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 25. 2. 1986 — Drs 10/5637 — Antwort der Landesregierung — Drs 10/6002

Für die Beratung dieser Großen Anfrage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. Die Begründung kann bis zu siebeneinhalb Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu 15 Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu siebeneinhalb Minuten.

Die Große Anfrage der Fraktion der FDP wird begründet durch den Kollegen Graetsch. Bitte sehr!

Graetsch (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die neuen Technologien beeinflussen unser gesellschaftliches, wirtschaftliches und politisches Leben nachhaltig und sind dabei zugleich Chance, Herausforderung und Risiko. Deshalb gilt es, ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das alle Komponenten enthält, und zwar sowohl die Sozialverträglichkeit als auch die wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten und die Herausforderung an die Aus- und die Weiterbildung.

Die Landesregierung zieht in Schule, Hochschule und Wirtschaft punktuell Konsequenzen aus dieser Entwicklung und dem Einsatz neuer Technologien. Den Bereich der Erwachsenenbildung läßt sie dabei jedoch weitgehend außer acht. Der technische Fortschritt verlangt ein hohes Maß an Wissen, Information und Flexibilität. Er erfordert eine qualifizierte Ausbildung, d. h. eine solide Grundbildung und eine ständige Weiterbildung. Neben der Wirtschaft und den einzelnen Betrieben ist das Land Niedersachsen gefordert, optimale Bedingungen für ein differenziertes und plurales Weiterbildungsangebot zu schaffen. Ein Sofortprogramm „Weiterbildung“ ist in Abstimmung mit allen Beteiligten unter besonderer Berücksichtigung der neuen Technologien zu erstellen.

(Zustimmung von Hirche [FDP].)

Die Landesregierung hingegen geht bei der Einführung der neuen Technologien im gesamten Bildungsbereich unkoordiniert vor. Zudem ist sie seit der Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes durch die Zielvorgabe einer Wachstumsgrenzung für Personal-, Sach- und Kursmittel offensichtlich nicht in der Lage, die notwendige Förderung in erforderlichem Umfang einzuleiten,

die im Bereich der neuen Technologien notwendig wäre.

(Zustimmung von Hirche [FDP].)

Insgesamt fehlt also ein Gesamtkonzept, das die gesellschaftspolitischen und pädagogischen, die technischen, wirtschaftlichen und finanziellen, die struktur- und förderungspolitischen Konsequenzen erörtert und somit alle diese Bereiche einbezieht.

Die neuen Technologien sind sowohl neue Forschungs- und Wissenschaftszweige, neue Verfahrens-, Produktions- und Fertigungsformen als auch neue Medien und neue Kommunikationsmöglichkeiten. Sie sind damit also neue Chancen, aber auch neue Gefahren.

Unser wirtschaftliches Wohlergehen, aber auch die Entwicklung und der Erhalt unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung können nur gesichert werden, wenn wir den technologischen Fortschritt bejahen und an ihm teilhaben, ihn aber auch verstehen und beherrschen lernen.

(Beifall bei der FDP.)

Der Einsatz und die Entwicklung der neuen Technologien erfordern neue Denk-, Handlungs- und Organisationsstrategien und -strukturen. Das bedeutet und erfordert politisches Handeln sowohl im gesellschafts- als auch im sozialpolitischen, sowohl im wirtschafts- als auch im bildungspolitischen Bereich.

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP] und Dr. Hruska [FDP].)

Es muß unter anderem die Frage beantwortet werden, wieweit neue Ausbildungsberufe notwendig sind oder wieweit es ausreicht, die alten Ausbildungsberufe mit neuen Inhalten zu füllen. Es wird die Frage nach der Neu- bzw. Anschlußqualifizierung jener zu stellen sein, die vorübergehend nicht berufstätig waren oder sind, zum Beispiel Arbeitslose oder erziehende Elternteile. Es wird darum gehen, zukunftsorientierte Strategien zu lehren, d. h. auf die Zukunft vorzubereiten durch lebenslanges Lernen, Mobilität, Flexibilität und Offenheit zu trainieren.

(Beifall bei der FDP.)

Das Land muß dabei pädagogische und bildungspolitische Grundsätze und Strategien formulieren und die entsprechende Finanzierung sicherstellen. Für die qualifizierte Weiterbildung hinsichtlich der neuen Technologien bedarf es auch qualifizierter Lehrer und Organisatoren sowie einer ausreichenden wissenschaftlichen Begleitung, und es ist bei allen Vorhaben darauf zu achten, wieweit Behinderte und Benachteiligte integriert

Graetsch

werden können, inwieweit diese Programme zum Beispiel zur Rückkehr in das Berufsleben genutzt werden können. Zum Ausbau einer zukunftsorientierten Weiterbildung gehören dabei sowohl einzelne Modellvorhaben als auch die Kooperation bzw. Koordination, die Information und die Mitwirkung aller Beteiligten.

Mit unserer Großen Anfrage wollen wir diesen komplexen und differenzierten Bereich transparenter machen und erfragen, inwieweit von der Niedersächsischen Landesregierung in der Vergangenheit ein solches Gesamtkonzept entwickelt worden ist bzw. für die Zukunft vorzustellen ist, d.h. inwieweit die interministerielle Koordination läuft, inwieweit die Landesregierung insbesondere im Bereich der Weiterbildung ein Konzept für die neuen Technologien entwickelt hat, inwieweit sie auch neu gegründete Initiativen, wie zum Beispiel den Verein zur Förderung der Pädagogik der Informationstechnologien, in ihre Konzeptionen einbezogen hat und insbesondere inwieweit sie bereit ist, die Wachstumsbeschränkungen des Erwachsenenbildungsgesetzes im Bereich der neuen Technologien partiell aufzuheben.

Wir haben mit einer relativ umfänglichen Anfrage versucht, diesem komplexen Thema gerecht zu werden. Wir haben versucht zu ermöglichen, für die Zukunft für diesen Bereich, den wir für einen der wichtigsten und zukunftsweisenden im Bereich der Weiterbildung halten, eine Struktur zu erarbeiten, um hier im Niedersächsischen Landtag dieses wichtige Thema diskutieren zu können.

(Beifall bei der FDP.)

**Vizepräsident Bosse:**

Ich danke dem Kollege Graetsch für die Begründung der Großen Anfrage. — Zur Beantwortung hat Herr Minister Dr. Cassens das Wort.

**Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Graetsch, zu den wichtigen Fragen der neuen Technologien und der Weiterbildung fragen Sie nach Transparenz, nach neuen Initiativen, nach Rahmenbedingungen und nach den Wachstumsziffern. Ich will zu allen Punkten im einzelnen Stellung nehmen.

Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken werden unsere Arbeits- und Lebenswelt stark verändern. Sie greifen bereits heute tief in unsere Arbeits- und Denkweisen ein, wirken sich

auf das Verhältnis Mensch/Maschine aus und beeinflussen auch das Kommunikations-, Sozial- und Lernverhalten der Menschen. Deshalb nehmen die neuen Technologien innerhalb des Weiterbildungsspektrums neben der Schule, der Berufsbildung und der Hochschule einen eigenständigen vierten Bereich ein. Auch die Prioritäten werden immer drängender. Deshalb war es wichtig, daß Sie diese Fragen — auch wenn es sich um den letzten Tagungsabschnitt dieser Legislaturperiode handelt — noch einmal angesprochen haben.

(Hirche [FDP]: Das ist zukunftsweisend!)

Schule und berufliche Erstausbildung sind wegen der Geschwindigkeit und der Intensität, mit der heute technologische Erneuerungen in immer breitere Verwendungsgebiete vordringen, allein nicht mehr in der Lage, den Menschen das für ein ganzes Berufsleben notwendige Rüstzeug zu vermitteln.

Darüber hinaus zeigt sich, daß viele von der Arbeitslosigkeit betroffene Menschen heute nicht die notwendige Qualifikation für die Wiedereingliederung in das Berufsleben haben. Deshalb appelliere ich an die Einrichtungen der Weiterbildung, auch gerade für diesen Personenkreis Angebote der beruflichen Weiterbildung zu machen. Das Erwachsenenbildungsgesetz läßt ausdrücklich zu, daß bis zu 50 % des gesamten Arbeitsumfangs der Weiterbildungseinrichtungen auf diesen Bereich entfallen dürfen. Deshalb appelliere ich an die Weiterbildungsträger, hiervon in vollem Umfang Gebrauch zu machen. Dieser Rahmen wird — jedenfalls bisher — nur zu einem Bruchteil ausgeschöpft.

Für den Bereich der allgemeinen Bildung und der allgemeinen Weiterbildung möchte ich folgendes sagen. Im Bereich der allgemeinen Weiterbildung steht die informationstechnische Grundausbildung im Vordergrund, um die Anwendungsmöglichkeiten von Rechnern kennenzulernen und das erworbene Wissen praktisch umzusetzen. In der beruflichen Weiterbildung wachsen mit der Entwicklung der Mikroelektronik am Arbeitsplatz neue Aufgabenschwerpunkte heran. Besonders betroffen sind die kaufmännisch-verwaltenden Berufe in der Datenverarbeitung, der gewerblich-technische Bereich mit der Prozeß- und Fertigungssteuerung, der hauswirtschaftlich-agrarwirtschaftliche Bereich mit elektronischer Lager- und Vorratswirtschaft und schließlich der soziale und der Gesundheitsbereich mit der Auswertung statistischer Daten. Mit den speziellen Zielgruppenprogrammen für Arbeitslose und Frauen können eine bessere Wiedereingliederung

in den Arbeitsmarkt, die Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse oder bessere berufliche Chancen auf dem Arbeitsmarkt erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund hat Niedersachsen eines der leistungsfähigsten Weiterbildungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland aufgebaut. Nirgendwo sonst gibt es mehr und vielfältigere im Wettbewerb stehende Einrichtungen der Weiterbildung, die sich inzwischen mit großem Erfolg auch den neuen Technologien widmen.

57 % der Ausgaben für Fort- und Weiterbildung entfallen gegenwärtig auf die Unternehmen. Verstärkte Qualifizierungsanstrengungen der Betriebe aus Verantwortung für die Ausbildung des Nachwuchses und die Qualifizierung der im Beruf stehenden Mitarbeiter lassen in der Zukunft sogar noch ein Ansteigen dieses Anteils erwarten.

Fast jeder dritte Erwachsene in Niedersachsen konnte in den letzten Jahren an mindestens einer Weiterbildungsveranstaltung teilnehmen. Etwa 300 000 niedersächsische Arbeitnehmer — davon waren 49 % Arbeiter, 40 % Angestellte und 11 % Auszubildende — haben von 1976 bis 1984 Bildungsurlaub unter Lohnfortzahlung in Anspruch genommen. Hierfür haben die privaten und öffentlichen Arbeitgeber etwa 300 Millionen DM an Lohn- und Lohnzusatzkosten aufgebracht.

Allein der Erwachsenenbildungshaushalt wächst in diesem Jahr überproportional im Gegensatz zur Steigerung des Gesamthaushalts. Gegenüber 2,86 % dort haben wir hier eine Steigerung um 7,45 %. Seit 1976 sind die Zuschüsse des Landes nach dem Erwachsenenbildungsgesetz für die Ausweitung von Weiterbildungsangeboten vor allen Dingen in strukturschwachen Gebieten um 165 % gesteigert worden, im Personalbereich um 136 %. Hierfür stehen im Haushalt 1986 41,1 Millionen DM zur Verfügung. Auf diese Weise konnte die Zahl der Stellen für die vom Land voll finanzierten hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter auf 429 verdoppelt werden. Für die Fortbildung der insgesamt 28 000 in der Weiterbildung tätigen neben- und hauptberuflichen Mitarbeiter hat die Landesregierung seit 1976 etwa rund 25 Millionen DM ausgegeben.

Diese nur beispielhaft wiedergegebene Bilanz auf dem Gebiete der Weiterbildung braucht keinen Vergleich zu scheuen. Um so mehr muß natürlich der Vorwurf verwundern, die Landesregierung lasse den Bereich der neuen Technologien innerhalb der Erwachsenenbildung völlig außer acht. Dem widerspricht nicht nur die soeben beispielhaft dargelegte Leistungsbilanz; dem wider-

spricht vor allem auch gerade das vielfältige Angebot aller Weiterbildungsträger.

Allein im Bereich des Erwachsenenbildungsgesetzes sind zum Beispiel die Weiterbildungsmaßnahmen, die sich mit neuen Technologien, mit neuen Medien, mit modernen Informationstechniken und mit der EDV mit all ihren Anwendungsbereichen befassen, in den Jahren 1983 bis 1985 um 300 % gestiegen. An den 1985 rund 3 000 durchgeführten Maßnahmen haben 44 000 Personen teilgenommen. Vor zwei Jahren, 1983, waren es noch ganze 900 Maßnahmen mit 14 000 Teilnehmern.

Herr Graetsch, gerade an diesen Zahlen sehen Sie die stürmische Entwicklung und natürlich auch die Bedeutung gerade dieser neuen Technologien für die Weiterbildung. Dies beweist aber auch, daß die Träger der Erwachsenenbildung die neuen Technologien rechtzeitig in ihr Weiterbildungsangebot aufgenommen haben, was wir alle miteinander sehr begrüßen können.

Zur Effizienzsteigerung der Weiterbildung unterstützt die Landesregierung die Träger in vielfacher Hinsicht. Im Rahmen eines Modellversuchs — Sie, Herr Graetsch, fragten ja nach Initiativen; deshalb will ich auch dazu etwas sagen — hat sie zusammen mit dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Frühjahr 1985 gebeten, Vorschläge für Modellversuche zum Themenkomplex „Neue Informationstechnologien und Weiterbildung“ zu machen. Diese Vorschläge werden derzeit auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft.

Ferner führt das Land einen Modellversuch „Frauen zwischen Beruf und Familie“ durch. Im Rahmen dieses Vorhabens sollen Frauen berufsfeldbezogen weitergebildet und mit den technischen Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt vertraut gemacht werden. Auf diese Weise sollen die technische Schwellenangst abgebaut und die Wiedereingliederung in das Erwerbsleben erleichtert werden.

Aus Mitteln der Beschäftigungsinitiative hat die Landesregierung das Projekt „Kursleiterlehrgang Technische EDV“ bewilligt. Modellversuchsträger ist der Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V. Mit diesen Modellversuchen und Initiativen will die Landesregierung Neuerungen erleichtern, ohne dabei in die Verantwortungsreiche der Träger einzugreifen.

Die weitere Forderung der Fraktion der FDP, eine selektive Aufhebung der Ausgabenbeschränkung für den Bereich der neuen Technologien einzu-

Dr. Cassens

führen, widerspricht dem Willen der großen Mehrheit dieses Hauses, die sich bei der Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes im Jahre 1983 darin einig war, mit § 10 Abs. 3 EBG die jährlichen Steigerungsraten für die Maßnahmenförderung in der Erwachsenenbildung mit dem Finanzrahmen des Landes in Einklang zu bringen. Herr Graetsch, bei der Herausnahme eines Teilbereichs aus dieser Regelung würden die Kosten hierfür nicht mehr kalkulierbar bleiben.

Im übrigen sieht ja gerade der Haushalt 1986 mit 5 % eine überproportionale Steigerung der allgemeinen Finanzhilfen nach § 10 EBG für die allgemeinen Maßnahmenförderungen in der Erwachsenenbildung vor. In diesem Rahmen können die Einrichtungen in eigener Verantwortung ihre bedarfsgerechten Schwerpunkte setzen. Hierzu gehört auch die Entwicklung neuer Technologien.

Die Forderung der Fraktion der FDP nach dem Gesamtkonzept schließlich ist erfüllt durch ein vielfältiges Angebot sowie durch ein gebündeltes koordiniertes Sach- und Organisationskonzept. Um der Vielfalt der Aufgaben in der Weiterbildung gerecht zu werden, setzt die Landesregierung die Fachkompetenzen aller Landesressorts ein. Das sind neben meinem Hause der Kultusminister für den wichtigen Bereich der beruflichen Bildung, der Minister für Wirtschaft und Verkehr und schließlich der Sozialminister. Diese Ressorts stimmen sich über die einzelnen Aktivitäten laufend ab. Hierzu ist eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Diese befaßt sich zur Zeit beispielsweise mit der Frage, wie im Rahmen einer „Qualifizierungsoffensive“ die rechtzeitige Fort- und Weiterbildung der Erwerbstätigen wirkungsvoll umgesetzt werden kann.

Zielvorstellung der Landesregierung ist und bleibt ein offener Weiterbildungsmarkt mit einem vielfältigen Angebot, das sich im Wettbewerb bewähren muß und das rasch auf neue Anforderungen und eine veränderte Nachfrage reagiert. Gestaltungsfreiheit und Raum für vielfältige Initiativen sind dafür der beste Garant.

Meine Damen und Herren, das sind die Perspektiven, das sind die Ziele. Mit diesen Initiativen wollen wir den wichtigen Bereich der neuen Techniken in der Weiterbildung umsetzen.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Minister, ich danke Ihnen für die Beantwortung der Großen Anfrage. — Wir beginnen die

Besprechung mit einer Wortmeldung des Kollegen Kirschner.

**Kirschner (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits in den 60er und 70er Jahren wurde mit Blick auf zukünftige Entwicklungen das bildungs- oder gesellschaftspolitische Reformkonzept „Bildung als lebenslanger Prozeß“ entwickelt. Lernzeiten sollten also nicht länger auf die Jugend konzentriert bleiben, sondern lebenslang und damit auch berufslebenslang möglich sein.

Neben der bildungspolitischen Komponente eines solchen Reformkonzepts trägt es auch der Tatsache Rechnung, daß mit dem weiterreichenden strukturellen Wandel in der Wirtschaft die Veränderung des Arbeitsplatzes Hand in Hand geht. Ohne hier im einzelnen die Gründe für diese Entwicklung diskutieren zu können, ist festzustellen, daß im Zeitraum von etwas mehr als zehn Jahren ein Viertel aller Arbeitsplätze vernichtet und auf einem anderen Sektor leider nur zum Teil neu geschaffen worden ist. Das Ausmaß dieses strukturellen Wandels ist eine Anschauung dafür, daß kein Arbeitnehmer davon ausgehen kann, daß er in dem Beruf, für den er ausgebildet worden ist, für die gesamte Dauer seines Arbeitslebens arbeiten kann. Vielmehr wird, da der technische Wandel sicherlich eher noch beschleunigt wird, eine weitergehende Veränderung des Berufsbildes für die Mehrzahl der Beschäftigten die Regel und nicht mehr die Ausnahme sein.

Wenn heute von Qualifikationsanforderungen im Zusammenhang mit den neuen Technologien gesprochen wird, so sind meistens fachlich-technische Qualifikationen gemeint. Eine Diskussion, die sich allein auf eine solche fachlich-technische Qualifikation beschränkt, wie es der Wissenschaftsminister — selbst dabei unzureichend — tut, greift allerdings zu kurz und berücksichtigt nicht, daß die Mehrzahl der Beschäftigten eine Reihe weiterer Qualifikationen benötigt, um mit den neuen komplexen Maschinensystemen umzugehen. Das bedeutet, daß zu den künftig breit angelegten beruflichen Qualifikationen eine Reihe von allgemeinen und sozialen Komponenten gehört. Es ist offensichtlich, daß eine berufliche Weiterbildung, die den Schwerpunkt auf das technisch-organisatorische Fachwissen legt, eine solche Kompetenz nicht vermitteln kann. Vielmehr müssen zunehmend auch Elemente einbezogen werden, die herkömmlicherweise eher der Allgemeinbildung als der beruflichen Bildung zugerechnet werden, so daß die alte Zweiteilung

von beruflicher und allgemeiner Bildung, aber auch von theoretischer und praktischer Ausbildung in einigen Bereichen verschwindet.

Wichtigster Bestandteil der Weiterbildung muß es angesichts der Herausforderung durch neue Technologien sein, die durch weitgehende Veränderung am Arbeitsplatz Betroffenen in die Lage zu versetzen, einen beruflichen Wechsel, d. h. einen Wechsel des Arbeitsplatzes, fachlich, technisch, sozial und psychologisch zu bewältigen, und das nicht einmal, sondern mehrfach. Das gilt nicht mehr für einige wenige, sondern für die große Mehrzahl der Beschäftigten.

Wenn diese sicherlich verkürzte Situations- und Zukunftsbeschreibung von der Landesregierung auch so gesehen würde, wäre die Antwort der CDU-Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP anders und nicht so dürftig ausgefallen, meine Damen und Herren!

(Hirche [FDP]: So ist es!)

Dabei gibt es außerdem noch eine Diskrepanz zwischen der Rede des Ministers heute und der überaus dürftigen Antwort, die uns gestern schriftlich vorgelegt worden ist.

(Beifall bei der SPD. — Hirche [FDP]: So ist es! Da sind erhebliche Widersprüche drin!)

So aber kann man nur erschrecken über den Grad an Ignoranz der niedersächsischen CDU-Landesregierung z. B. gegenüber dem Lande Baden-Württemberg, das sich bereits vor fünf Jahren internationalen Sachverständigen eingekauft hat, um ein Konzept gerade für diese neue Herausforderung zu entwickeln. In der Anfrage der FDP wird ja andeutungsweise auf dieses Konzept hingewiesen.

Läßt man das Grün aus der Antwort weg — ich meine nicht die Grünen, sondern das Grün, das drumherumgerankt ist —, so hat sie folgenden Inhalt — verkürzt dargestellt —: Die CDU-Landesregierung sieht trotz der Herausforderung durch neue Technologien keinen Handlungsbedarf in der Erwachsenenbildung. Schule ja, dafür gibt es ein großes Konzept, das aber pädagogisch nicht ausgereift ist; Hochschule ja; Wirtschaft, wie wir der Pressemitteilung von Frau Breuel entnehmen konnten, sicherlich; aber Erwachsenenbildung, meine Damen und Herren, regelt sich nach Meinung der Landesregierung von selbst durch Angebot und Nachfrage. Dies ist das Konzept.

(Schmidt [SPD]: Das darf nicht sein!)

Ein Gesamtkonzept ist nach Meinung der CDU-Landesregierung nicht nötig. Auch der Kompetenzzwittrwarg zwischen Kultusminister, Sozialminister, Wirtschaftsminister und Wissenschaftsminister, der in der Anfrage deutlich wird, stört nicht, denn ein interministerieller Ausschuß koordiniert ja ab und zu. Herr Minister, wären Sie in der Lage, diesem Hause mitzuteilen, wie oft dieser Ausschuß und was er in der Vergangenheit wirklich koordiniert hat? Die einzelnen Handlungen der Ministerien deuten nämlich auf eine Koordination mit Sicherheit nicht hin.

Eine spezielle Hilfe als Antwort auf die besondere Herausforderung durch neue Technologien bei Planung und Koordination sowie zusätzliche Mittel und zusätzliche Personalstellen lehnt die Landesregierung ab, weil das — man höre und staune; dies steht so in der Begründung zu der Antwort — ja einer Verstaatlichung der Weiterbildung nahekommt.

(Schmidt [SPD]: Hört, hört!)

Planung als Verstaatlichung der Weiterbildung, Koordination als Verstaatlichung der Weiterbildung — dies ist soviel Ignoranz, daß man sich eigentlich nur wundern kann, wie die Landesregierung mit dieser wichtigen Aufgabe umgeht, mit der sich jede Volkshochschule, jede Einrichtung der Erwachsenenbildung herumquält.

(Beifall bei der SPD. — Kohlenbach [CDU]: Das ist es ja! Die machen es ja!)

Wo ist denn vorausschauende Planung, wo ist denn Hilfe wirklich ein staatlicher Eingriff? Ich kann nur sagen, diese Art von Koordination ist für ein so wichtiges Gebiet, auf dem Tausende von Arbeitnehmern, die Angst um ihre Arbeitsplätze haben, die ihre Arbeitsplätze behalten wollen, auf eine Perspektive warten, schon ein erstaunliches Maß an Ignoranz.

(Beifall bei der SPD.)

Darüber hinaus tritt in der Antwort eins deutlich zutage: Volkshochschulen und andere Träger der freien Erwachsenenbildung sind sowieso falsche Partner für diese Aufgabe — sagt die Landesregierung —, denn das macht der Markt am besten und am allerbesten mit privaten Einrichtungen der Weiterbildung. Privatisierung in einer so wichtigen Frage! Nicht, daß sich private Institute der speziellen fachlichen Weiterbildung nicht annehmen sollten. Wenn man aber die Herausforderung der neuen Technologien als Gesamtkomplex und nicht nur als speziellen berufsbezogenen Komplex begreift — z. B. die Frage: Wie gehe ich mit CMD-gesteuerten Maschinen um? —, dann müssen alle Einrichtungen der Erwachsenenbil-

Kirschner

dung angeregt und einbezogen werden. Man darf nicht sagen: Das regelt der Markt schon mit Angebot und Nachfrage am besten durch private Einrichtungen.

(Beifall bei der SPD.)

Daß sich der Wissenschaftsminister in der Antwort dann noch mit der Zahl der Teilnehmer im Bereich der Erwachsenenbildung, die das Land gar nicht fördert, schmückt, ist beinahe eine infame Falschmeldung.

(Beifall bei der SPD.)

Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt, daß die CDU-Landesregierung erstens das Problem offensichtlich nicht erkannt hat und deshalb zweitens kein Konzept entwickeln konnte und drittens einen vermehrten und neuen Bedarf an Stellen und Mitteln bei der Weiterbildung wegen der menschlichen und der wirtschaftlichen Herausforderung durch neue Technologien nicht sieht. Die SPD sieht das anders, weil berufliche Weiterbildung unter den Rahmenbedingungen des technischen und des strukturellen Wandels vorwiegend nicht mehr nur ein Instrument für Aufstieg oder den Berufswechsel einer kleinen Gruppe von Beschäftigten ist, sondern ein notwendiger und wiederkehrender Bestandteil im Arbeitsleben eines jeden Beschäftigten, und zwar auch zur Arbeitsplatzzerhaltung, und für sehr viele — wenn Sie sich zum Beispiel einmal die Arbeit der Volkshochschulen in Aurich oder in Norden ansehen — die einzige Chance, jemals einen Arbeitsplatz zu erhalten. Weiterbildung muß deshalb als Teil einer umfassenden Strategie gesehen werden, die menschliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Verantwortung weiterentwickelt und einsetzt mit dem Ziel, die neuen Technologien in den Dienst des Menschen zu stellen. Deshalb sind wir für eine größere Steigerung des Mittelvolumens für die Erwachsenenbildung und für eine Schwerpunktbildung.

(Zustimmung von Schmidt [SPD]. — Kohlenbach [CDU]: Das ist Ihr Konzept!)

— Herr Kohlenbach, sie werden doch nicht abstreiten wollen, daß die Steigerung, von der der Wissenschaftsminister in seiner Antwort gesprochen hat, wohlweislich entweder auf dem Zusammenziehen von Zahlen der letzten Jahre oder auf herausgepickten Zahlen des letzten Jahres beruht, in dem diese Steigerung nicht auf Vorschlag der Landesregierung, sondern aufgrund der Beratung im Landtag zustande gekommen ist, und somit keine Erfolgsbilanz, keinen Hinweis auf und kein Hineingehen in dieses wichtige Gebiet darstellt.

(Kohlenbach [CDU]: Dazu sage ich gleich noch etwas!)

Wenn er sich auf diesem wichtigen Gebiet darüber hinaus nur auf die Mittel der Arbeitsverwaltung abstützt und sagt, da kämen die Mittel ja, deshalb bräuchten wir als Land nichts zu machen, dann ist er damit weit entfernt davon, die Größe dieser Aufgabe zu erkennen, und auch weit entfernt von der Zukunft dieser Aufgabe. Das muß sehr deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der SPD.)

Ihnen, Herr Cassens, der Sie mit dieser Antwort gezeigt haben, daß Sie diese Aufgabe, diese neuen Probleme in der Erwachsenenbildung in Umfang, Tragweite und Zukunftsproblematik nicht erkannt haben, gönnen wir — nachdem Sie auf die schönen Zahlen über Bildungsurlaub in Niedersachsen, auf die extra einzugehen sich lohnen würde, hingewiesen haben — nach dem 15. Juni gern einen Bildungsurlaub, damit Sie das fehlende Wissen auf diesem Gebiet ausgleichen können. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Kollege Meinsen, Sie haben das Wort.

**Meinsen (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen, weil Herr Kirschner einiges von dem, was ich sagen wollte, vorweggenommen hat. Ich möchte es deshalb nicht wiederholen.

Ich möchte noch einmal an einem Beispiel das, was Herr Kirschner schon angesprochen hat, vertiefen. Er sagte, technische Kompetenz und dergleichen reichen nicht. In der Anfrage steht etwas von einem enormen Qualifikationsbedarf. Ich glaube, das sieht etwas komplizierter aus. Wenn man sich einmal die Geräte, die Maschinen, die Hersteller und insbesondere auch einmal die Tendenz der Hersteller ansieht, dann stellt man fest, daß es darauf hinausläuft, die Geräte für die Benutzer immer leichter bedienbar und zum Teil auch weniger durchsichtig zu machen, d.h. die Bedienung derartig zu vereinfachen, daß niemand einer besonderen Qualifikation bedarf, um an einer solchen Maschine arbeiten zu können, womit zum Teil eine Dequalifikation der Arbeit verbunden ist. Das ist das eine.

(Hirche [FDP]: Sie wollen doch nicht mit Absicht komplizierte Maschinen bauen?)

Die Personen, die im Hintergrund arbeiten, müssen natürlich qualifiziert sein; die große Masse aber nicht. Für diese große Masse ist es aber erfor-

derlich zu wissen, womit sie arbeitet, wie sie darauf reagieren soll und wie sich ihr gesellschaftliches Umfeld verändern wird. Das Problem ist also vielschichtig. Ein Teil der Berufstätigen wird durch den technischen Fortschritt dequalifiziert, während ein anderer Teil, nämlich der, der im technischen Sektor beschäftigt ist, der Qualifikation bedarf. Das heißt, daß die gesellschaftlichen Ursachen und die gesellschaftlichen Wirkungen sehr viel komplexer sind. Mit diesem Bereich sollte sich auch die Fortbildung sehr intensiv beschäftigen. Das kommt aber sowohl in der Großen Anfrage der FDP als auch in der Antwort der Landesregierung viel zu kurz.

Zu den Lobeshymnen in der Antwort der Landesregierung ist zu sagen, daß es natürlich eine enorme Steigerungsrate ist, wenn man bei fast Null anfängt. Wenn man aber den Rahmen so läßt, wie er ist, ist ganz klar, daß dies insbesondere dann, wenn man nicht dauernd mit Zuflüssen aus anderen Mitteln zu rechnen hat, nicht ausreicht, um den Bedarf in diesem Bereich zu decken.

Ich mache es jetzt ganz kurz; den Rest hat Herr Kirschner im wesentlichen schon gesagt.

(Schmidt [SPD]: Das war nicht der Rest, das war der Hauptteil!)

Die Antwort der Landesregierung enthält zwar viel Jubel über ihre eigene Politik, bleibt aber im Grunde recht unverbindlich. Die Landesregierung bezeichnet ihr Weiterbildungsangebot als beispielhaft. Dabei ist aber anzumerken, daß das jetzt geltende Erwachsenenbildungsgesetz insbesondere zu einem Rückgang der politischen Bildung geführt hat. Mit „politisch“ meine ich auch die Beschäftigung mit dem gesellschaftlichen Umfeld und dem, was in der nächsten Zeit auch infolge der technischen Entwicklung auf uns zukommen wird.

Recht lapidar sagt sie dann, sie lehne eine verstaatlichte Weiterbildung ab. Gut, das kann man voll unterstützen; eine verstaatlichte Weiterbildung hat aber auch niemand gefordert. Ein stärkeres Engagement und die Berücksichtigung der Tatsache, daß es sich bei der Erwachsenenbildung schließlich auch um Bildung und damit — das sage ich einmal indirekt — um eine Staatsaufgabe handelt, wäre wünschenswert. Wenn man nämlich die übrigen Bildungsbereiche als Staatsaufgabe ansieht, kann man nicht so tun, als ob man die Erwachsenenbildung — — —

(Dr. Remmers [CDU]: Ist Bildung denn nur eine Staatsaufgabe?)

— Sicherlich nicht nur, nein.

(Dr. Remmers [CDU]: Aha!)

— Gut. — Wenn es hier ein freiwilliges Engagement gibt, hat niemand etwas dagegen. Aber es gibt sicherlich eine sehr starke Einbeziehung des Bildungswesens in den Staatsbereich, und man kann nicht so tun, als ob sich der Staat von einem bestimmten Alter an da raushalten könne. Diese Tendenz wird in der Antwort der Landesregierung aber erkennbar.

(Kuhlmann [CDU]: Staat von der Wiege bis zur Bahre; das ist Ihr Prinzip!)

— Das ist typisch: „von der Wiege bis zur Bahre.“ Sie sagen, mit Zwanzig hört es bei uns auf, dann soll jeder selbst weiter sehen. Gerade unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklungen, die in diesem Bereich eintreten werden, muß man sehen — das haben wir eben schon gehört; das ist auch für Sie nichts Neues —, daß es sich in diesem Bereich um eine lebenslange Weiterbildung handelt.

(Dr. Remmers [CDU]: Es gibt doch noch etwas zwischen privat und Staat!)

— Völlig richtig! Wie gesagt, ich bin für alle möglichen Formen. Mir geht es nur um folgendes: Wenn man sieht, daß der eine Bildungsbereich z. B. infolge der schrumpfenden Schülerzahlen in absehbarer Zeit quantitativ an Bedeutung verlieren wird und daß der andere Bildungsbereich infolge der gesellschaftlichen Entwicklungen ein viel breiteres Engagement erfordert, dann kann man doch nicht plötzlich sagen: Soweit es eben geht, halten wir uns da heraus.

(Kohlenbach [CDU]: Selbstverständlich sagen wir das!)

— Da sind wir halt konträrer Meinung. Das haben wir klar festgestellt.

(Dr. Remmers [CDU]: Gott sei Dank! — Kuhlmann [CDU]: Das war ein schlechter Abgang!)

— Ich glaube, wir belassen es bei dieser Kontroverse.

Aus der Antwort der Landesregierung wird auch noch etwas anderes klar. In der Antwort ist vielfach von dem Abbau der Schwellenangst bei den Personen, die sich mit dieser Technik zu beschäftigen haben, die Rede. Ich nenne dazu einmal ein Beispiel, das schon an vielen Orten sichtbar ist. Wenn Sie einmal die Frauen befragen, die zu Hause mit einem Heimcomputer eine Verbindung zu ihrem Büro haben, so macht sich das auf den ersten Blick durchaus positiv: Diese Frauen können zu Hause arbeiten. Auf der anderen Seite ergeben sich daraus aber gesellschaftliche Auswirkungen wie die Streßbelastung infolge der gleich-

Meinsen

zeitigen Anwesenheit der Familienangehörigen. Das sind gesellschaftliche Auswirkungen, mit denen sich eine pure Akzeptanzforschung oder eine pure Akzeptanzweiterbildung, so wie sie teilweise auch vom Ministerium angeboten wird, bislang kaum beschäftigt hat.

Ich stelle also zusammenfassend fest: Das Ministerium hat es sich billig gemacht. Selbstlob kostet wenig, Bildung kostet etwas Geld. — Danke schön.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Bosse:**

Nächster Redner ist der Kollege Hirche.

(Kuhlmann [CDU]: Zeigen Sie mal ein bißchen mehr Engagement als Ihr Vorredner!)

**Hirche (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon immer ein gewisser Vorteil, wenn zumindest in der Analyse große Übereinstimmung herrscht.

(Zustimmung bei der FDP.)

Diese Übereinstimmung habe ich trotz der Anmerkungen von Herrn Meinsen im Grunde aus den Reden aller Beteiligten herausgehört. Die neuen Technologien sind wichtig und notwendig, nicht nur weil sich die Wirtschaft ihrer bedienen muß, um im internationalen Wettbewerb leistungsfähig zu bleiben, und nicht nur weil es um die Verringerung des Süd-Nord-Gefälles geht, sondern auch weil die Auswirkungen auf den einzelnen in der Arbeitswelt und im persönlichen Leben und in der Gesellschaft riesengroß sind.

(Beifall bei der FDP.)

Deswegen müssen wir von der Politik her versuchen, vorausschauend auch Antworten auf die Probleme zu geben, die sich in diesem Zusammenhang stellen.

Das sind — damit greife ich gern das auf, was Herr Meinsen gesagt hat — Probleme der Qualifikation in einem engen beruflichen Sinne. Aber es sind auch Maßnahmen, um einer allgemeinen Dequalifikation entgegenzusteuern. In dieser Hinsicht gibt es natürlich verschiedenen Aufgabenstellungen und Kompetenzen im Land Niedersachsen.

Meine Damen und Herren! Aus dem, was Herr Graetsch ausgeführt hat, wird die liberale Grundsatzzposition zum Thema „Neue Technologien und Weiterbildung“ deutlich. Wegen der Kürze

der Zeit möchte ich darauf nicht mehr im einzelnen eingehen.

Die FDP meint jedoch, daß die Fort- und Weiterbildung auf diesem Gebiet nicht allein eine Aufgabe der Wirtschaft ist. Bezogen auf die Arbeitnehmer eines Betriebs ist es sicherlich in erster Linie die Aufgabe der Wirtschaft, sich darum zu kümmern, daß sie ihre Arbeitnehmer qualifiziert. Aber es gibt auch eine Aufgabe des Landes. Sie besteht darin, im Rahmen der politischen Verantwortung des Landes für den Bereich der Weiterbildung den Umgang mit den neuen Technologien in den vom Land unterstützten Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu fördern und zu verstärken.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren! Dabei ist es selbstverständlich, daß das nicht zu einer Verschulung führen darf und daß dabei an den klassischen Strukturprinzipien der Erwachsenenbildung festgehalten wird. Es gibt nicht umsonst den § 1 unseres Erwachsenenbildungsgesetzes, nach dem die Bildungsbedürfnisse der Erwachsenen das Angebot bestimmen. Daran will niemand etwas ändern, meine Damen und Herren. Nur, weil das so ist und weil die Nachfrage in diesem Bereich so groß ist, muß etwas Zusätzliches geschehen, und zwar im Rahmen des Konzepts pluraler Trägerschaft, also für freie Träger und für Volkshochschulen.

Meine Damen und Herren! Eine solche Förderung erfordert aber ein Konzept. In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß die schriftliche Antwort der Landesregierung deutlich macht, daß weder ein solches Konzept vorliegt noch die Landesregierung die Entwicklung eines solchen Konzepts beabsichtigt. Und ebenso interessant ist, daß der Minister in seiner mündlichen Antwort zum Schluß seiner Ausführungen gesagt hat — ich habe mir das an einer Stelle aufgeschrieben —, die Forderung der FDP nach der Vorlage eines Gesamtkonzepts werde durch vielfältige Koordination und ein Organisationskonzept erfüllt. Was stimmt denn nun eigentlich? Stimmt die schriftliche Antwort, die wir auf den Tisch gelegt bekommen haben, oder stimmt das mündliche Bekenntnis, das der Minister heute morgen in der Debatte abgelegt hat, weil er wohl gemerkt hat, daß das, was mit der schriftlichen Antwort vorgelegt worden ist, nicht ausreicht?

Meine Damen und Herren! Ich fürchte, das, was ich eben geschildert habe, nämlich die unterschiedlichen Aussagen in der schriftlichen Antwort und in den mündlichen Ausführungen,

stellt insgesamt die Antwort dar. Es besteht offenbar eine totale Unsicherheit darüber, wie man sich in dieser Situation eigentlich verhalten sollte und was eigentlich ein geeignetes Konzept sein könnte.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang möchte ich auch den Popanz zurückweisen, der zur Abwehr aufgebaut wird. Es wird gesagt, das von uns geforderte Konzept sei statisch und formalisiert; das führe zu Reglementierungen und zu Dirigismus. — Meine Damen und Herren, was haben wir denn eigentlich gestern in der Agrardebatte gemacht? Da hat doch jede Fraktion von der anderen ein Konzept gefordert, ohne daß irgendeiner damit den Gedanken verbunden hat, daß einer von den anderen diesen Bereich verstaatlichen wolle. Ein Konzept ist doch etwas ganz anderes. Ein Konzept zu haben bedeutet, daß eine verantwortlich handelnde Landesregierung klare Leitlinien

(Zuruf von Kohlenbach [CDU])

für ihre Politik hat und eine Strategie der Umsetzung entwickelt. Meine Damen und Herren, insofern weise ich zurück, daß uns und anderen hier anhand dieses Popanzes unterstellt wird, es ginge um Verschulung, Verstaatlichung oder ähnliches. Das ist schlicht und einfach albern. Wer hier Gegensätze konstruiert, wo eigentlich keine sind, der liefert einen Beweis dafür, daß die Problemlage verkannt wird.

(Beifall bei der FDP.)

Eines macht die Antwort der Landesregierung deutlich. Da wird nämlich als Quintessenz gesagt: „Weiterbildung ist wichtig“ — einverstanden —, „das muß die Wirtschaft doch wissen“ — das meine ich auch; auch einverstanden —, „danach muß sich die Wirtschaft endlich richten. Warum tut sie es nicht endlich? Sie weiß es doch schließlich am besten. Wir werden das der Wirtschaft auch immer wieder sagen, notfalls mit erhobenem Zeigefinger. Wenn jemand kommt und bei uns Anträge stellt, so sind wir auch bereit, den einen oder anderen Modellversuch zu fördern.“ — Soweit die Antwort der Landesregierung. Es fehlt aber ein Bekenntnis dazu, daß sie in dem Bereich der Erwachsenenbildung selbst auch die Strukturen weiterentwickeln und Akzente setzen muß. Die Kollegen Remmers und Kohlenbach kennen sich ja in dieser Materie aus.

(Zuruf von Wernstedt [SPD].)

Ich meine auch, daß in Niedersachsen überlegt werden muß, hier deswegen intensiver etwas zu tun, weil Niedersachsen wirtschaftlich nicht in der guten Situation von Baden-Württemberg ist.

Während dort vieles im Wege des Selbstlaufs vorangeht, müssen wir hier in diesen Fragen stärker den Dialog mit der Wirtschaft von uns aus aufnehmen.

Meine Damen und Herren, was ist passiert? Angesichts der Tatsache, daß dieses Konzept im Wissenschaftsministerium nicht entwickelt wurde, sind in letzter Zeit die Verbände — die sind ja nicht auf den Kopf gefallen — zum Sozialminister gegangen und haben gesagt: Herr Sozialminister, Sie könnten sich doch da auch Verdienste erwerben. — Darauf hat der Sozialminister geantwortet: Jawohl, da lege ich ein Programm im Bereich Frauenqualifikation auf, weil ich dafür zuständig bin. — Dann haben sich die Verbände an den Wirtschaftsminister gewandt, um Geld für Modellversuche zu bekommen. Der Wirtschaftsminister hat daraufhin gesagt: Das ist ein wichtiges Thema. Das ist zwar eigentlich nicht mein Ressort, aber wir können trotzdem etwas tun. — Auch beim Minister für Bundesangelegenheiten — das weiß jeder — gibt es im Zweifelsfalle Geld. — Ist das koordiniert?

Meine Damen und Herren, einen Satz der Ministerantwort muß man den Trägern der Erwachsenenbildung und Weiterbildung noch einmal laut vorlesen, nämlich den, daß die Rahmenbedingungen ständig angepaßt würden und den Erfordernissen gerecht würden. Das muß man ihnen wirklich zweimal vorlesen! Ich habe nämlich nicht die Zeit, hier die unserer Initiative zustimmenden und die unkoordinierte Politik der Landesregierung in diesem Bereich anklagenden Antworten vorzulesen, die wir von den Trägern der Weiterbildung auf den Tisch bekommen haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich deswegen am Schluß einmal besonders kritisieren, daß die Landesregierung offenbar völlig verkennt, was der Verein zur Förderung der Pädagogik der Informationstechnologien e.V. wirklich will und tut. Aus einem Katalog von zehn in der Satzung aufgeführten Aufgaben, die den Vereinszweck beschreiben, stürzt man sich auf einen Punkt und behauptet deswegen, daß die Aktivitäten dieses Vereins völlig irrelevant für Niedersachsen seien. Das — so meine ich — kennzeichnet ein bißchen, wie man hier mit Informationen umgeht.

Ein anderes Regierungsargument ist folgendes: Die Landesregierung lehne besondere Fördermaßnahmen für diesen Bereich ab, weil sie der Meinung ist, das sei Dirigismus und Reglementierung. Herr Kohlenbach hat ja vorhin schon bei diesem Punkt mit dem Kopf genickt. Ich sage Ihnen nur folgendes: Wenn das so ist, dann ist auch die unterschiedliche Förderung von politi-

Hirche

scher Bildung und Allgemeinbildung Dirigismus und Reglementierung, dann wäre auch die besondere Förderung des Nachholens von Hauptschul- und Realschulabschlüssen Dirigismus und Reglementierung. Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion bekennt sich zu dieser Akzentsetzung, weil sie meint, daß es kein Dirigismus ist, wenn man besondere Förderung vorsieht. Mir ist im übrigen völlig neu, daß eine konservative Partei in der Schaffung von Leistungsanreizen — darum geht es hier — Reglementierung sieht.

(Glocke des Präsidenten.)

Aber Sie haben ja im Bereich der Volkshochschulen schon einmal leistungsfähige Einrichtungen bestraft und das Leistungsprinzip in den Orkus verdammt, als Sie den Stellenabbau betrieben haben. Ich bedauere noch heute, daß sich die SPD-Fraktion diesem Leistungs- und Stellenabbau im Volkshochschulbereich angeschlossen hat. Jetzt führt der Wahlkampf dazu, daß Sie andere — — —

(Zurufe von der SPD.)

— Das ist so. Sie wollen im Wahlkampf vergessen machen, daß Sie der CDU das erleichtert haben.

(Zurufe von der SPD.)

Aber wir werden es nicht durchgehen lassen, daß von verschiedenen Seiten dieses Hauses in der Weiterbildung Leistungsabbau und Abbau von Leistungsfähigkeit betrieben wird.

(Beifall bei der FDP.)

Wir sind der Meinung, daß die Weiterbildung fortentwickelt werden muß, weil sie leistungsfähig ist und noch mehr dazu beitragen kann, daß das Qualifikationsniveau unserer Arbeitnehmer, unserer Bürger im Lande Niedersachsen entwickelt werden kann.

(Beifall bei der FDP. — Graeber [SPD]: Dazu brauchen wir euch! — Weitere Zurufe von der SPD.)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Kollege Kohlenbach, Sie haben das Wort.

**Kohlenbach (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erwachsenenbildung hat unter dieser Landesregierung, wie alle wissen, einen großen Aufschwung genommen, und es ist deutlich geworden, daß die Erwachsenenbildung auch unter

der vierten Albrecht-Regierung ein Wachstumsbereich bleiben wird.

(Beifall bei der CDU.)

Es gibt kein anderes Bundesland mit so hohen Steigerungsraten in der Erwachsenenbildung wie Niedersachsen.

(Schmidt [SPD]: Das haben wir ja schon relativiert!)

Nennen Sie mir ein Bundesland, in dem die Förderung der Erwachsenenbildung so gut ist wie in Niedersachsen!

(Schultze [SPD]: Nordrhein-Westfalen hat ganz gut aufgeholt!)

— Nordrhein-Westfalen hat so brutal gekürzt,

(Hirche [FDP]: Das ist richtig!)

daß serienweise Personal entlassen werden mußte.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Hirche, wenn Sie hier sagen: Leistungsabbau durch die Novellierung

(Hirche [FDP]: Richtig!)

und Stellenabbau durch die Novellierung, dann stimmt das nicht.

(Hirche [FDP]: Doch!)

Bis heute ist keine einzige Stelle abgebaut worden.

(Hirche [FDP]: Das ist richtig! — Dehn [SPD]: In Langenhagen!)

Im Gegenteil: Seit der Novellierung ist eine ganze Reihe zusätzlicher Stellen

(Beifall bei der CDU)

— meines Wissens etwa 30 oder 40 — geschaffen worden.

(Dehn [SPD]: Wie ist denn das in Langenhagen? — Hirche [FDP]: Wollen Sie bestreiten, daß Sie im Gesetz diesen Abbau vorgesehen haben und beabsichtigen, weil diese Volkshochschulen zu leistungsfähig sind? — Gegenruf von Horrmann [CDU]: Eine Anpassung! — Weitere Zurufe.)

— Herr Hirche, diese Frage können wir bei anderer Gelegenheit noch einmal diskutieren. Ich will jetzt auf Ihre Große Anfrage zu sprechen kommen.

(Hirche [FDP]: Danke, die Bestätigung reicht!)

Zunächst also zur FDP. Was mich an Ihrer Großen Anfrage verblüfft hat, ist nicht der Umstand,

daß Sie die neuen Technologien in der Weiterbildung darin aufgenommen haben.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Auf diesen Zusammenhang braucht niemand, der um die Dinge weiß, besonders hingewiesen zu werden. Die Problematik und die Notwendigkeit der Weiterbildung im Bereich der neuen Technologien ist bekannt. Weiterbildung in diesem Bereich geschieht seit langem und wächst sprunghaft an, wie die Beantwortung der Großen Anfrage durch den Minister gezeigt hat. Es gibt heute kaum noch einen Bildungsträger — ob nach dem Erwachsenenbildungsgesetz gefördert oder nicht —, der nicht in diesem Bereich tätig ist. Das wissen Sie natürlich auch. Was also sollte diese Ihre Große Anfrage?

(Zuruf von Dr. Hruska [FDP].)

Bei der Suche nach einer Antwort auf diese Frage ist mir etwas aufgefallen,

(Zuruf von Dr. Rohloff [Grüne])

das mich nicht nur verblüfft, sondern das mich auch — ich will es ehrlich sagen — in gewisser Hinsicht bestürzt hat. Ihr Verständnis von Weiterbildung kann man zwischen den Zeilen Ihrer Großen Anfrage herauslesen. Ihr Ansatz bedeutete das Ende unseres freien und plural verfaßten Weiterbildungssystems,

(Hirche [FDP]: Ist doch ein Popanz sondergleichen! — Zuruf von Schmidt [SPD])

das seine Bildungsangebote eigenverantwortlich und in Übereinstimmung mit den Bildungsbedürfnissen der Erwachsenen selbständig und selbstverantwortlich plant und vorhält.

(Hirche [FDP]: Daran sind wir bestimmt stärker interessiert als Sie! — Zuruf von Schmidt [SPD].)

Herr Hirche, wenn Sie vorhin die §§ 1 und 4 des Gesetzes angesprochen haben,

(Hirche [FDP]: Da stimmen Sie doch zu?)

dann kann ich nur sagen, das ist die entscheidende konzeptionelle Grundlage für die Weiterbildung in Niedersachsen. Dort ist nämlich das Prinzip der Freiheit, der Eigenverantwortung und der Pluralität ausdrücklich gesetzlich festgelegt worden.

(Hirche [FDP]: Ja!)

Dies wollen Sie jetzt unterlaufen.

(Hirche [FDP]: Nein, überhaupt nicht!)

Deshalb ist Ihnen eine Lektion nicht nur über das Weiterbildungssystem schlechthin, sondern auch

über Ihre eigenen liberalen Grundsätze zu erteilen.

(Hirche [FDP]: Weil Sie in der Sache nichts zu bieten haben, bauen Sie einen Popanz auf! — Weitere Zurufe.)

Sie fordern vom Staat, er möge ein Gesamtkonzept entwickeln, das alle Komponenten bis hin zu den wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten der Weiterbildung einbezieht. Sie bejahen, und zwar völlig unspezifiziert, eine landespolitische Zuständigkeit für die Weiterbildung allgemein und insbesondere in der beruflichen Weiterbildung. Sie verkennen völlig die Unvergleichbarkeit der staatlichen Bildungsbereiche Schule und Hochschule mit dem freien und plural gegliederten Weiterbildungsbereich.

(Hirche [FDP]: Haben Sie nicht zugehört?)

Nur so ist es zu verstehen, daß Sie beklagen, die Landesregierung ziehe zwar in Schule und Hochschule Konsequenzen aus der Entwicklung und dem Einsatz neuer Technologien, nicht aber im Bereich der Erwachsenenbildung.

(Hirche [FDP]: Die Gesetze der Logik sollten generell gelten, auch für Sie!)

Herr Hirche, sind Sie sich eigentlich bei der Abfassung Ihrer Großen Anfrage darüber im klaren gewesen, daß Sie als Ergebnis Ihrer Forderungen die staatliche Reglementierung der Erwachsenenbildung und ihrer Bildungsangebote in Ihr liberales Wahlkampfkonzept schreiben müßten?

(Hirche [FDP]: Es gibt draußen Gott sei Dank genug nachdenkliche Menschen!)

Wollen Sie wirklich eine Staatsplanung der Weiterbildung am Lernort Betrieb, in den Volkshochschulen oder den Landeseinrichtungen? Ich kann Ihnen nur sagen: Dies ist der Weg der Bevormundung, den jedenfalls die niedersächsische Erwachsenenbildung nach meiner festen Überzeugung nicht mitmachen würde. Und Sie hätten in der CDU einen überzeugten Gegner derartiger Tendenzen.

(Hirche [FDP]: Sie erfinden einen Gegner, um ihn zu bekriegen!)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch etwas zu Ihrer Forderung sagen, diesen inhaltlichen Bereich selektiv aus der generellen Zuwachsbegrenzung herauszunehmen. Die CDU hält aus grundsätzlichen bildungspolitischen Erwägungen nichts davon, einzelne inhaltliche Bereiche aus der generellen Zuwachsbegrenzung herauszunehmen. Die dafür notwendigen Änderungen des EBG würden unter anderem das Recht des Trägers auf

Kohlenbach

freie Lehrplangestaltung tangieren. Und jetzt hören Sie zu, Herr Hirche:

(Hirche [FDP]: Ich höre Ihnen zu!)

Ein solcher Eingriff wäre nicht vergleichbar mit der in § 14 der Durchführungsverordnung zum EBG getroffenen Regelung, die für besondere Maßnahmen höhere Förderungssätze vorsieht. Hierbei wird die Entscheidungsfreiheit des Trägers im Rahmen des ihm zustehenden Kontingents nicht berührt. Diese Auffassung steht mit der des Landesausschusses der Erwachsenenbildung in Einklang,

(Hirche [FDP]: Er ist generell gegen Ausgabenbeschränkungen, das ist der Punkt!)

der eine generelle Anhebung der Steigerungsrate gefordert und eine selektive Aufhebung der Zuwachsbeschränkung abgelehnt hat. Ich glaube, das muß man hier einmal ganz deutlich sagen, um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen.

Meine Damen und Herren, anders als plural verfaßt dürfte die Erwachsenenbildung auch angesichts folgender Tatsachen nicht sein.

(Hirche [FDP]: Das ist so unbestritten!)

Wir wissen und nehmen es mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die deutsche Wirtschaft die Investitionen in die von ihr verantwortete Weiterbildung aus eigener Kenntnis der Bedarfslage in den letzten Jahren überproportional gesteigert hat. Mir liegt hier eine ganz neue Statistik vor, und zwar vom Institut der Deutschen Wirtschaft. Daraus geht hervor, daß die Wirtschaft 1985 für Weiterbildungsmaßnahmen 10 Milliarden DM ausgegeben hat. Im Vergleich dazu waren es 1972 2,1 Milliarden DM. Die öffentlichen Hände, also Bund, Länder und Gemeinden, gaben 1985 insgesamt 3,9 Milliarden DM aus. Dazu kommen die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit im Bereich der Fortbildung und Umschulung mit 3,7 Milliarden DM. Das zeigt, daß Weiterbildung da, wo sie als notwendig anerkannt wird, ja geradezu zum Produktionsfaktor im Wettlauf mit der technischen Entwicklung wird, von der Wirtschaft auch erfolgreich geleistet wird, und zwar frei von staatlicher Einmischung, bestenfalls mit flankierenden staatlichen Hilfen.

Ein weiterer Punkt ist die Tatsache, daß die Schaffung von Rahmenbedingungen für die berufliche Weiterbildung zunehmend auch Aufgabe der Tarifvertragsparteien sein wird. Wenn ich mir vorstelle, daß ein großer japanischer Autokonzern zwischen 7 % und 8 % der betrieblichen Anwesenheitszeit eines Arbeitnehmers für dessen Fort-

bildung ansetzt, dann kann man den Gewerkschaften und Arbeitgebern in unserem Lande nur raten, auch auf diesem Gebiet ein wenig bei den Japanern in die Schule zu gehen. Wenn aber Fortbildung auch in den Bereich der Tarifautonomie fällt, dann ist auch hier der Staat nicht gefragt. Andere Beispiele könnten aufgezählt werden.

Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Hirche, ich bin gern bereit, von Ihnen eine Korrektur meiner Interpretation der antiliberalen Grundtendenzen Ihrer Großen Anfrage entgegenzunehmen.

(Hirche [FDP]: Die habe ich vor Ihrer Rede gegeben! Das ist das Schlimme, daß Sie nicht zugehört haben!)

Es bleibt aber Ihr Problem, hier ganz offensichtlich Ihre eigenen Prinzipien vergessen zu haben.

Nun einige Worte zur SPD.

(Zuruf von der SPD: Jetzt geht es los!)

Wenn ich höre, mit welchen Vorstellungen zum Beispiel Frau Pfarr Erwachsenenbildungspolitik in Niedersachsen betreiben will, dann muß ich sagen: Hier ist zunächst einmal ein Fortbildungsseminar über die Erwachsenenbildung in Niedersachsen,

(Schmidt [SPD]: Das haben wir Ihrem Minister empfohlen!)

und zwar insbesondere über die gemeinsam von CDU und SPD getragene Erwachsenenbildungsnovelle, zu besuchen.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Hirche [FDP].)

Den Wissenden unter Ihnen müssen ja die Ohren geklungen haben bei all der Unkenntnis von Frau Pfarr über diese Zusammenhänge.

(Zuruf von Dr. Riege [SPD].)

Ich weiß nicht, wer von der SPD Frau Pfarr informiert hat. Ich kann nur sagen: Das ist nicht die Art des feinen Mannes, so mit einer Dame umzugehen,

(Hirche [FDP]: Das war gezielte Desinformation!)

d. h. sie in völliger Unkenntnis darüber zu lassen, worauf sie sich einläßt.

(Horrnann [CDU]: Da gab es Schlitzohren!)

Mangels echter Alternativen zur Politik der CDU in Niedersachsen sehen offensichtlich die SPD

(Fruck [Grüne]: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

und ihre Schattenministerin

(Horrnann [CDU]: Im Schatten stehende Dame!)

nur eine Möglichkeit, nämlich wie früher in dem Sinne Versprechungen zu machen, daß man mit den Millionen nur so herumwirft, ohne sie wirklich zu haben. Wissen Sie, ich werde dabei immer an die Kritik Kants an Descartes erinnert.

(Heiterkeit. — Zurufe von der SPD.)

— Wir betreiben jetzt ein bißchen Weiterbildung. Kant konterkarierte den Fundamentalsatz Descartes' „Ich denke, also bin ich“ mit der Entgegnung: „Gedachte Taler sind noch keine wirklichen Taler“.

(Zuruf von Schmidt [SPD].)

Ich dachte, die SPD wäre wenigstens hier in Niedersachsen inzwischen über die unselige Politik der Illusionserzeugung durch Wahlversprechungen hinweggekommen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das machen Sie jetzt!)

Ich bin für das Land Niedersachsen froh, daß die SPD nicht in die Verlegenheit kommen wird, ihre Versprechungen, insbesondere gegenüber den arbeitslosen Lehrern — und was sie sonst noch alles durch Frau Pfarr und andere verkünden läßt —, einhalten zu müssen.

(Wernstedt [SPD]: Sie haben noch nicht einen einzigen konstruktiven Satz gebracht!)

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Ich bin dankbar,

(Hirche [FDP]: Das ist schon mal sehr gut!)

daß die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP mit einem eindeutigen Bekenntnis zur Subsidiarität im quartären Bildungsbereich abschließt.

(Hirche [FDP]: Das ist für uns auch selbstverständlich!)

Darauf und nicht auf falsche Versprechen oder antilibérale Staatskonzeptentwürfe kann sich die freie, plurale niedersächsische Erwachsenenbildung verlassen.

(Beifall bei der CDU. — Schmidt [SPD]: Das klingt ja fast nach Klassenkampf! — Hirche [FDP]: Herr Kohlenbach, wir haben hier eine Debatte! Man sollte auf den Vordner eingehen! — Gegenruf von Kohlenbach [CDU]: Das bin ich doch, Sie wollen das nur nicht wahrhaben!)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Kollege Schultze.

Schultze (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich in der uns noch zur Verfügung stehenden Zeit noch einige Bemerkungen machen. Zunächst einmal bin ich sehr darüber erfreut, daß inzwischen auch Frau Wirtschaftsminister Breuel durch Presseerklärungen die Bedeutung von Weiterbildung für die zukünftigen Berufschancen der Arbeitnehmer unterstützt. Ich wünschte mir, die CDU-Fraktion hätte 1974 und 1975, als wir das Bildungsurlaubsgesetz gegen ihren Widerstand durchgesetzt haben, damals auch schon diese Erkenntnisse gehabt. Denn es war eine unserer wichtigsten Begründungen, daß wir Arbeitnehmer vorbereiten müssen auf veränderte technische Entwicklungen. Deswegen haben wir uns damals unter anderem für den Bildungsurlaub eingesetzt, und zwar zusammen mit der FDP gegen die CDU.

(Beifall bei der SPD. — Horrmann [CDU]: Das machen die Betriebe viel besser!)

Insofern freue ich mich also darüber, daß dies inzwischen offenbar auch in der Wirtschaftspolitik angekommen ist. Ich kann dabei nur hoffen, daß manche Restriktionen, die im übrigen bei der Novellierung des Bildungsurlaubsgesetzes durch die CDU eingeführt worden sind, demnächst wieder rückgängig gemacht werden.

(Beifall bei der SPD.)

Zweite Bemerkung, und zwar zu Ihnen, Herr Hirche. Ich will noch einmal ganz klar sagen, daß die SPD, die in dieser Legislaturperiode nicht im Besitz der Mehrheit ist, bei der Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes, die ja von der CDU ausging,

(Hirche [FDP]: Ja!)

in der Tat bestimmte Prioritäten gesehen hat, unter anderem die Rettung der hervorragenden Förderung der politischen Bildung. Ich sage aber, weil ich selbst meiner Fraktion empfohlen habe, der Novellierung in der Schlußabstimmung zuzustimmen, und bei den Volkshochschulen insoweit immer ein bißchen verzinkt werde, hier noch einmal, damit das noch einmal in das Protokoll geschrieben wird: Wir haben in dem gleichen Maße politisch gegen die beabsichtigte Änderung der Stellenschlüsselverordnung argumentiert, dabei aber keine parlamentarische Einflußmöglichkeit gehabt, weil dies ja eine Regierungsverordnung ist. Wir haben die schließlich von der Landesre-

Schultze

gierung verabschiedete Verordnung kritisiert, soweit dies mit den Mitteln einer Opposition möglich ist. Es ist falsch zu behaupten, die SPD-Landtagsfraktion hätte dieser — wie auch wir finden — merkwürdigen Stellenzuweisung an die Volkshochschulen nach Einwohnerzahl ihre Zustimmung gegeben. Das muß zurückgewiesen werden.

(Beifall bei der SPD. — Hirche [FDP]: Sie haben die Änderung mitgetragen!)

— Wir haben die Änderung des Gesetzes mitgetragen, aber ich brauche Sie doch nicht darauf aufmerksam zu machen, daß die Zahl der Stellen nicht per Gesetz, sondern per Verordnung geregelt wurde. Und diesem Teil haben wir nicht zugestimmt. Ihr Diskussionsbeitrag hat den Eindruck erweckt, als hätten wir auch dieser Änderung des Stellenschlüssels zugestimmt. Das stimmt nicht. Ich bitte Sie, das weder hier noch an anderer Stelle im Wahlkampf zu wiederholen.

(Beifall bei der SPD.)

Deswegen habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet. Ich danke dem Präsidenten dafür, daß er mir noch Zeit für diese Erwiderung eingeräumt hat.

(Beifall bei der SPD. — Horrmann [CDU]: Das interessiert im Wahlkampf überhaupt nicht!)

**Vizepräsident Bosse:**

Weitere Wortmeldungen zur Besprechung der Großen Anfrage liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung und stelle fest, daß die Große Anfrage erledigt ist.

Wir kommen zur Beratung des Punktes 18 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen betreffend das Planfeststellungsverfahren zur Verbesserung der Sicherheit des Verkehrsflughafens Bremen — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 10/5830 — Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs 10/5888

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten,

den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums in der Drucksache 5830 wurde am 10. April 1986 im Vorwege an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatter ist der Kollege von Essen, dem ich das Wort erteile. Bitte sehr!

**Von Essen (CDU), Berichterstatter:**

Herzlichen Dank, Herr Präsident. — Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Landtag erstens, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen, zweitens, die in die Beratung einbezogene Eingabe 6022 für erledigt zu erklären. Im übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

**(Zu Protokoll:)**

*In der Drucksache 5888 legt Ihnen der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr die Empfehlung vor, den Gesetzentwurf zur Ratifizierung des mit der Freien Hansestadt Bremen geschlossenen Staatsvertrages unverändert anzunehmen. Lediglich der Vertreter der Fraktion der Grünen hat sich gegen die Annahme ausgesprochen. Der mitberatende Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen, der sich zuerst mit dem Gesetzentwurf befaßt hat, hat sich mit dem gleichen Stimmenverhältnis ebenfalls für die Ratifizierung des Vertrages ausgesprochen. Beide Ausschüsse sind nach kurzer Erörterung zu diesem Ergebnis gelangt.*

*Da der Gesetzentwurf dem Landtag erst mit Schreiben des Ministerpräsidenten vom 8. April 1986 zugeleitet und den Ausschüssen gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung im Vorwege zur Beratung überwiesen worden ist, möchte ich kurz erläutern, worum es in dem zu ratifizierenden Staatsvertrag geht.*

*Grundlage des Vertrages ist die Absicht der Flughafen Bremen GmbH, die aus Artikel I des Vertrages im einzelnen ersichtlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit des Verkehrsflughafens durchzuführen. Da von diesen Maßnahmen sowohl das Land Bremen als auch das Land Niedersachsen betroffen werden, hätte dies wegen des Fehlens einer bundesrechtlichen Zuständigkeitsregelung zur Folge, daß Planfeststellungsverfahren gemäß § 8 Luftverkehrsgesetz in beiden Ländern durchzuführen wären, obwohl es sich um eine einheitliche Maßnahme handelt. Im „Interesse der Bevölkerung und der Verwirklichung des Vorhabens“ — so die Begründung des Staats-*

*vertrages — halten Bremen und Niedersachsen es daher für geboten, für beide Länder eine einheitliche Entscheidung herbeizuführen. Sie sind deshalb übereingekommen, im Wege eines Staatsvertrages eine besondere Zuständigkeitsregelung zu treffen. Danach soll das Planfeststellungsverfahren grundsätzlich nach niedersächsischem Recht von der zuständigen niedersächsischen Behörde — der Bezirksregierung Hannover — durchgeführt werden. Für den Bereich des Landes Bremen — dies ist im Vertrag ausdrücklich klar gestellt — wird unabhängig davon aber das jeweilige bremische Recht angewandt werden. So bleiben etwa auch die teilweise unterschiedlichen Mitwirkungsrechte der Verfahrensbeteiligten vollständig erhalten.*

*Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr schlägt aus diesem Grunde — wie aus der Beschlußempfehlung ebenfalls ersichtlich — vor, die Eingabe der „Vereinigung zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ für erledigt zu erklären; denn er hält den Einwand der Petenten, der Staatsvertrag verstoße gegen Verfassungsrecht und schränke die Grundrechte bremischer Bürger ein, für irrig. Zudem präjudiziert der Staatsvertrag in keiner Weise die nach luftverkehrsrechtlichen Vorschriften durchzuführenden Verfahren, sondern bewirkt lediglich die bereits erwähnte Zuständigkeitsregelung.*

*Ich bitte deshalb, der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu folgen, das heißt, den Gesetzentwurf anzunehmen und die erwähnte Eingabe für erledigt zu erklären.*

**Vizepräsident Bosse:**

Vielen Dank, Kollege von Essen. Ich eröffne die Aussprache. — Mir liegt eine Wortmeldung vor. Das Wort hat der Kollege Meinsen.

**Meinsen (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Gegenstand jüngst in einer Aktuellen Stunde behandelt und uns dabei vorwerfen lassen müssen, wir machten hier etwas Unsinniges. Inzwischen haben sich unsere Vorwürfe, nämlich daß zum Beispiel im Falle des Flughafens Hannover-Langenhagen vorteilig Tatsachen geschaffen würden, voll bestätigt. Es liegt jetzt das ökologische Gutachten vor, das, wenn es damals etwa auch der Gemeinde Garbsen zur Beschlußfassung vorgelegen hätte, wahrscheinlich die große Einigkeit bezüglich des dort gefaßten Beschlusses verhindert hätte.

Ähnlich liegt der Fall hier mit der Verabschiedung des Staatsvertrages zwischen Hannover und Bremen. Es geht darum, quasi im vorhinein, nämlich dadurch, daß man die Möglichkeit für ein gemeinsames Planfeststellungsverfahren schafft, Bürgerproteste auszuschließen und die Bürgerrechte einzuengen und bestimmte Vorentscheidungen festzuzurren. Warum wir dagegen sind, ist, glaube ich, klar. Die Hauptbetroffenen wohnen in der niedersächsischen Gemeinde Stuhr. Weder die Gemeinde noch die niedersächsischen Bürger werden so leicht gegen Entscheidungen einer niedersächsischen Behörde, die dann das Verfahren durchführen soll, klagen; insbesondere natürlich nicht die Gemeinde Stuhr, denn da gibt es finanzielle Ausgleichsmöglichkeiten. Damit werden die Rechte eingeschränkt. Es kann auch nicht mehr passieren, daß es zu unterschiedlichen Entscheidungen vor unterschiedlichen Gerichten kommt — einmal wegen des Planfeststellungsteils in Bremen und zum anderen wegen des Planfeststellungsteils in Niedersachsen. Daneben gibt es ökologische Gründe. Der Fluß Ochtum muß verlegt werden. Es gibt rechtliche Gründe. Eine Raumordnungsplanung hat in diesem Bereich noch nicht stattgefunden. Die Bebauungspläne der Gemeinde Stuhr sehen eine ganz andere Nutzung vor. Sie sind inzwischen noch nicht aufgehoben worden. Es gibt interne Vereinbarungen, nach denen das geschehen soll. Rechtlich ist bisher noch nichts geschehen.

Abschließend: Es gibt eine falsche Begründung für die Verlängerung des Flughafens in Bremen. Zur Begründung wird die Verbesserung der Sicherheit angeführt. Die Sicherheit der Hauptbetroffenen, nämlich der Bewohner der Schwäbisch-Hall-Siedlung, an die das Flugfeld näher heranrücken soll und über die flacher eingeschwebt werden soll, wird durch diese Maßnahme nicht vergrößert. Sie wird verringert. Deshalb bitten wir Sie dringend, diesen Staatsvertrag abzulehnen. Es ist auch möglich — wenn es unumgänglich sein sollte —, die Verlängerung des Flughafens Bremen ohne diesen Staatsvertrag durchzuführen. Es müßten dann allerdings zwei Planfeststellungsverfahren stattfinden. Wir meinen, man sollte das Verfahren möglichst in dem Rahmen durchsetzen, in dem es normalerweise durchgeführt wird. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Bosse:**

Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Vizepräsident Bosse

Wir kommen zur Einzelberatung.

§ 1. — Unverändert.

§ 2 einschließlich Staatsvertrag. — Unverändert.

§ 3. — Unverändert.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf in der zweiten Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Vier Gegenstimmen. Enthaltungen? — Keine. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen worden.

Nach § 33 der Geschäftsordnung kann in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten Beratung stattfinden. Wir kommen zur dritten Beratung.

§ 1.

§ 2 einschließlich Staatsvertrag.

§ 3.

Gesetzesüberschrift.

Ich rufe zur Schlußabstimmung auf. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlußabstimmung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Ablehnung durch die Abgeordneten der Fraktion der Grünen. Enthaltungen? — Keine. Der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung angenommen worden.

Wir haben noch über die Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5888 abzustimmen. Es handelt sich hierbei um eine Eingabe. Wer hierzu der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5888 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei Enthaltung der Fraktion der Grünen ist der Beschlußempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung: **Schutz vor Lärm** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/3022 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen — Drs 10/5849

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3022 wurde in der 62. Sitzung am 12. Oktober 1984 an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Kollege Meyer.

Meine Damen und Herren, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß wir einen zeitlichen Vorsprung bei der Behandlung der Tagesordnungspunkte haben. Ich bitte deshalb die Fraktionen, die jeweiligen Redner zu den Tagesordnungspunkten, die jetzt etwas früher aufgerufen werden, zu veranlassen, rechtzeitig zur Verfügung zu sein.

Herr Kollege Meyer, ich erteile Ihnen das Wort.

**Meyer (Twistringen) (CDU)**, Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schutz vor Lärm abzulehnen.

Mit ihren sieben Forderungen an die Landesregierung wollten die Antragsteller die Diskussion über lärmbedingte Berufskrankheiten, aber auch lärmverursachende Faktoren in Lebensumwelt und Freizeit wieder in Gang setzen, um möglichst schnell Verbesserungen in den genannten Lebensbereichen einleiten zu können. Dazu sollten die notwendigen personellen und sächlichen Ausstattungen in der Gewerbeaufsicht bereitgestellt und Aktivitäten im Bundesrat hinsichtlich der Verbesserung der Lärmwerte in der Arbeitsstättenverordnung und den Unfallverhütungsvorschriften entwickelt werden. Weiter sollte dieses Thema durch Verwendung von Forschungsergebnissen in Aktions- und Entwicklungszielen der praktischen Politik, der Haushaltspolitik und der Umsetzung vor Ort mehr Beachtung finden.

Der um Stellungnahme gebetene Ministerialvertreter hat dazu in den Ausschußberatungen vortragen, daß einzelne Forderungen zum Beispiel nach Vorlage von geschätzten Zahlen bei lärmbedingten Erkrankungen, die zur Berufs- und Erwerbsunfähigkeit geführt hätten und noch führten, ohne schon als Berufskrankheit anerkannt zu sein, nach Vornahme einer Gefährdungswertung der lärmverursachenden Faktoren in Lebensumwelt, Betrieb und Freizeit sowie nach weiterer Herabsetzung der Lärmwerte nicht zu erfüllen seien. Es gebe dazu keine neueren wissenschaftlichen Erkenntnisse; lediglich umstrittene Aussagen könnten dargestellt werden.

Zu den in der Nummer 1 im ersten Spiegelstrich erbetenen Zahlen berichtete der Regierungsver-

treter, daß diese bereits regelmäßig in den Jahresberichten der Gewerbeaufsicht und der Berufsgenossenschaften veröffentlicht würden. Auch die geschätzten Kosten für die erstmals entschädigten Berufskrankheiten Lärmschwerhörigkeit und Lärmtaubheit lägen für Niedersachsen vor; eine genauere Ermittlung sei aus Gründen der Nichtübereinstimmung von Bezirken der Berufsgenossenschaften mit den Grenzen Niedersachsens nicht möglich.

Eine größere Diskussion nahm die Forderung nach jährlichen Kontrollen der lärmintensiven Betriebe ein.

Der Vertreter der Landesregierung hielt den Zeitabstand der Kontrolle nicht für zweckmäßig. Wichtiger sei es nach seiner Ansicht, die Betriebe verstärkt zu beaufsichtigen, die trotz überschrittener Lärmwerte keine Schutzmaßnahmen an den Geräten trafen. Im übrigen sei nicht der Staat verpflichtet, für Lärmschutz zu sorgen, sondern der einzelne Betrieb müsse auf die Einhaltung der Lärmschutzbestimmungen achten.

Der Sprecher der SPD-Fraktion hob hierzu hervor, daß nicht beabsichtigt sei, Betriebe aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Vielmehr sollten durch die engen Kontrollen die eigentlich problematischen Betriebe, die ihren Verpflichtungen nicht nachkämen, herausgefunden werden.

Der Vertreter der Mehrheitsfraktion hielt den Antrag insgesamt für zu weitläufig und unbestimmt. Statt konkret zu sagen, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, werde nur gefordert, bestimmte Erkenntnisse zu sammeln und Vorschläge zu machen. Außerdem würden Zahlen erbeten, die bereits veröffentlicht und damit bekannt seien. Seine Fraktion könne den Antrag daher nicht unterstützen.

Dieser Meinung war auch der Abgeordnete der FDP im Ausschuß. Er betonte, daß der Lärmschutz sehr ernst zu nehmen sei, um die Menschen auch vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren, die noch nicht erkennbar seien, aber durch Lärm verursacht würden. Mit dem vorliegenden Antrag komme man dem angestrebten Ziel jedoch überhaupt nicht näher.

Der Abgeordnete der Grünen stimmte dem Antrag in der Tendenz zu. Er bemängelte aber die Überschrift des Antrages, da sie nur bedeute, daß Menschen vor Lärm geschützt werden sollten; eine Verminderung des Lärms überhaupt hätte nach seiner Ansicht deutlich gemacht werden müssen.

Bis auf die Forderung nach Vorlage eines Aktionsprogramms „Lärmschutz“, deren Erfüllung aus

zeitlichen Gründen in dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich sei, hielt der Sprecher der SPD am Antrag seiner Fraktion fest.

Mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der Grünen empfahl der Ausschuß, den Antrag abzulehnen.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, daß sich der Unterausschuß auf Bitten des Sozialausschusses auch in einer Sitzung mit dem Antrag auseinandergesetzt hat, ohne jedoch Empfehlungen zu geben.

Namens des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen bitte ich Sie, der Drucksache 5849 zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU.)

#### Vizepräsident Bosse:

Ich danke dem Kollegen Meyer für die Berichterstattung und eröffne die Beratung. Das Wort hat der Herr Sozialminister.

#### Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Belastung durch Lärm hat in den letzten Jahrzehnten mit der fortschreitenden Mechanisierung, Automatisierung und nicht zuletzt auch durch die Motorisierung ständig zugenommen. Das Problem ist nicht auf Fabriken begrenzt, sondern dringt in alle Lebensbereiche vor. Lärm ist heute zu einer Dauerbelastung geworden. Zwar können wir in den letzten Jahren einen Rückgang der Berufskrankheiten durch Lärm verzeichnen. Gleichwohl ist die berufsbedingte Lärmschwerhörigkeit nach wie vor eine der häufigsten Berufskrankheiten.

Bisher wurden in der Bundesrepublik ca. 150 000 Personen mit einer berufsbedingten Lärmschwerhörigkeit gemeldet, davon ca. 8 500 in Niedersachsen. Rund 15 % dieser Personen erhalten eine Entschädigung und sind somit als „Lärmrentner“ zu betrachten. In Niedersachsen mußten von den Berufsgenossenschaften in den letzten zehn Jahren ca. 4 Millionen DM an laufenden „Lärmrenten“ gezahlt werden. Für das Bundesgebiet werden die Kosten auf jährlich ca. 345 Millionen DM geschätzt. Die Zahlen verdeutlichen, daß vorbeugende Lärmbekämpfung nicht nur aus gesundheitlichen Gründen dringend notwendig, sondern auch zur Verminderung der Folgekosten geboten ist.

Wirksame Lärmbekämpfung kann aber nicht nur eine Aufgabe des Staates sein. Sie führt nur dann

Schnipkoweit

zum Erfolg, wenn jeder einzelne dazu seinen Beitrag leistet. Maßnahmen, die an der Lärmquelle ansetzen und damit die Entstehung von Lärm von vornherein verhindern, versprechen den größten Erfolg. Hier sind insbesondere die Konstrukteure gefordert, nicht nur der Leistungsfähigkeit ihrer Maschinen und Geräte Beachtung zu schenken, sondern dem Lärmschutz den Stellenwert einzuräumen, der ihm zur Erhaltung der Gesundheit zukommt. Dort, wo der Lärm am Arbeitsplatz in den Betrieben nicht vermeidbar ist, muß durch organisatorische Maßnahmen die Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Schließlich sind durch persönliche Körperschutzmittel Lärmeinwirkungen auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Mit Hilfe von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen sind gesundheitliche Beeinträchtigungen so frühzeitig zu ermitteln, daß Lärm nicht zu Gehörschädigungen führt.

Die bisher im In- und Ausland durchgeführten Untersuchungen zeigen, daß Lärm noch eine Reihe anderer negativer Auswirkungen auf den Menschen haben kann, auch wenn es eindeutige, wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse darüber noch nicht gibt. Die Untersuchungen werden deshalb weitergeführt. Es gibt aber heute schon Studien, die auf einen Zusammenhang zwischen starker Verkehrslärmbelastung und Bluthochdruck hinweisen. Alle Bemühungen müssen daher unabhängig von den im Umweltschutz und Arbeitsschutz festgelegten Höchstgrenzen darauf hinzielen, die Lärmbelastung in allen Lebensbereichen auf das unvermeidbare Maß zu verringern.

Wie bereits erwähnt, ist die Bekämpfung des Lärms an seiner Quelle der beste Weg, die Lärmbelastung in Betrieb und Freizeit zu vermeiden oder zumindest zu senken. Zu diesem Zweck führt die Gewerbeaufsicht Schwerpunktaktionen in Betrieben mit lärmintensiven Arbeitsplätzen durch. Dabei werden der Stand der Lärmbekämpfungstechnik überprüft, soweit erforderlich Verbesserungsmaßnahmen durchgesetzt und die betroffenen Arbeitnehmer auf mögliche Gehörschädigungen untersucht. In den letzten Jahren wurden insbesondere Arbeitsplätze in Diskotheken überprüft. Da bin ich selbst gewesen. Ich kenne keine Fabrik, in der soviel Lärm und soviel Krach ist wie in Diskotheken, meine Damen und Herren!

(Dr. Rohloff [Grüne]: Wie oft gehen Sie in Diskotheken, Herr Minister?)

— Ich vermeide das möglichst, sonst wäre ich ja auch schon Hörgeschädigter. Nur, man muß ja

wissen, wie das da zugeht. Ich muß schon sagen: Die armen Arbeitnehmer, die dort beschäftigt sind! Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, daß man sich mit einem solchen Krach berieseln läßt, muß ich offen sagen. Ich bin jedenfalls mal dagewesen und muß sagen — — —

(Engels [SPD]: Wollen Sie die SPD dafür verantwortlich machen? Haben wir das verschuldet?)

— Habe ich das denn gesagt?

(Engels [SPD]: So hört sich das fast an! — Weitere Zurufe von der SPD.)

— Ich rede überhaupt nicht von der SPD im Moment. Ich habe nur gesagt, ich habe mich mal persönlich informiert. Das hat doch nichts mit SPD und CDU zu tun. Leute, Leute! Bei allem, was ich hier rede, fühlt sich die SPD auf den Fuß getreten.

(Hirche [FDP]: Herr Minister, deswegen machen die so einen Lärm! — Zuruf von Scheibe [SPD].)

— Herr Scheibe, wissen Sie, bei den Grünen stört mich eines: Die reden immer soviel von Umweltschutz, aber wenn sie hier vor der Plenartür stehen, können sie gar nicht schnell genug mit ihren Zigaretten pusten usw.

(Beifall bei der CDU.)

Ich habe das schon ein paarmal im Ausschuß gesagt: Ich halte eine Menge von Vorbildfunktionen. Wenn man aber soviel von Umweltschutz redet wie die und dann selbst pafft, dann verträgt sich das nicht. Oder es läuft jemand von den Grünen im Gesundheitsministerium mit einer dicken Zigarre herum, oder die fahren auf der Autobahn mit 160 und reden uns ein, wir müßten Geschwindigkeitsbegrenzungen machen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich will nur sagen: Wer redet, muß auch versuchen, in etwa so zu handeln!

(Beifall bei der CDU. — Stock [CDU]: Herr Minister, obwohl man auch nicht bestreiten kann, daß es eine bestimmte Art von SPD-Lärm gibt!)

— Bei diesem Problem würde ich sagen: Hier kann sich keine Fraktion in diesem Hohen Hause besondere Nadeln an den Hut stecken. Hier sind wir alle ein bißchen gleich.

(Biel [SPD]: Das haben junge Menschen in der Diskothek gesagt!)

— Du mit deinem Schreien, das ist auch eine Lärmbelästigung!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU.)

In den letzten Jahren wurden Arbeitsplätze insbesondere in Diskotheken, Nahrungsmittelbetrieben, auf Baustellen sowie im Groß- und Einzelhandel überprüft. Daneben wird im Auftrag der Landesregierung durch spezielle Untersuchungen von Sachverständigen an besonders lärmintensiven Anlagen der Stand der Lärmbekämpfungstechnik erfaßt und fortentwickelt. Die Untersuchungen erfolgten in Betrieben der Betonfertigteilindustrie, der Sand- und Kiesindustrie, der Transportbetonindustrie, in Feuerverzinkereien und in Zuckerfabriken. Alle Untersuchungsergebnisse wurden in den Jahresberichten der Gewerbeaufsicht und in der Schriftenreihe „Umweltschutz in Niedersachsen, Lärmbekämpfung“ veröffentlicht. Mit der Entwicklung des sogenannten Schallimmissionsplanes wurde eine Möglichkeit geschaffen, den Lärmschutz bereits in der Bauleitplanung wirksamer als bisher zu berücksichtigen.

Die Landesregierung wird die Lärmproblematik auch weiterhin sehr ernst nehmen und sich intensiv dafür einsetzen, die Belastungen durch Lärm in allen Lebensbereichen auf das unvermeidbare Mindestmaß zu begrenzen. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Bosse:**

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich Gelegenheit nehmen, als Gäste bei der heutigen Plenarsitzung Herrn Landessuperintendent Thielemann mit dem Superintendenten aus dem Sprengel Lüneburg herzlich zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause.)

Nächster Redner ist der Kollege Hoch.

**Hoch (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schnipkoweit, Sie haben in der Tat einen wunden Punkt angesprochen, nämlich Musik und Lärm. Wir wollen aber nicht annehmen, daß Sie Musik und Lärm gleichsetzen.

(Dr. Stratmann [CDU]: Musik wird störend oft empfunden, weil sie mit Geräusch verbunden!)

Was in den Diskotheken passiert, ist in der Tat überprüfungsbedürftig. Wir müßten Sie eigentlich danach fragen, was Sie denn an den Stellen tun, wo insbesondere junge Menschen durch Lärm dieser Art gesundheitlich gefährdet werden.

(Dr. Riege [SPD]: Fanfarenzug!)

— Der Fanfarenzug gehört möglicherweise auch dazu, aber ich denke, der hat genügend Ausdehnungsmöglichkeiten bei der Erzeugung der Musik und der damit verbundenen Schallwellen.

Herr Minister, wir von der sozialdemokratischen Fraktion bedauern außerordentlich, daß sich das, was Sie heute sehr moderat vorgetragen haben, auch in Übereinstimmung mit vielen Punkten aus unserem Antrag, völlig von dem abhebt, was in den Beratungen im Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen sowie im Umweltausschuß dargestellt worden ist. Wir haben Zahlen verlangt, um daraus erkennen zu können, in welcher Weise jetzt, 1986, Maßnahmen ergriffen werden müßten, um gesundheitliche Schäden durch Lärm an allen Plätzen, an denen sich Menschen aufhalten, also im Wohnbereich, an den Arbeitsstätten oder im Straßenverkehr, abzuwenden. Es ist nicht zu verstehen, warum es aufgrund von Abgrenzungsfragen in der Organisation der Gewerbeaufsicht und der Berufsgenossenschaft nicht möglich sein soll, dem Parlament und den Entscheidungsgremien ausreichendes Material zur Verfügung zu stellen, damit die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können.

Wer wie wir in den zurückliegenden Monaten und Jahren immer wieder mit dem Finger auf die Situation hingewiesen hat, weiß, daß die Gewerbeaufsichtsämter in Niedersachsen außerordentlich schlecht ausgestattet sind. Die Gewerbeaufsichtsämter als Aufsichtsbehörden des Landes müssen in diesem Bereich vielfach auf die zu prüfenden Industrieeinrichtungen zurückgreifen und sich dort sachverständig machen, dort Rat einholen und dort Gutachten einsehen, damit sie die Situation an den Arbeitsstätten, was den Lärm und den Lärmschutz angeht, überhaupt bewerten können.

Herr Minister Schnipkoweit, wir bestreiten überhaupt nicht, daß wir mit Ihrer Grundaussage übereinstimmen. Wer aber den Mund spitz macht, der muß auch pfeifen.

(Dr. Stratmann [CDU]: Das gilt vor allem für Sie, Herr Hoch!)

Das ist ja ein eingängiges Wort, das draußen vielfach verwendet wird. Wir vermissen hier aber ausreichende Maßnahmen Ihres Ministeriums.

(Beifall bei der SPD.)

Die für diesen Bereich zuständigen Aufsichtsämter des Landes Niedersachsen, also die Gewerbeaufsichtsämter, sind sächlich und personell völlig unzureichend ausgestattet. Wir müssen Sie deshalb erneut auffordern, in diesem Bereich größere Anstrengungen zu unternehmen, um dieser Auf-

Hoch

gabenstellung, in der wir offensichtlich grundsätzlich übereinstimmen, gerecht zu werden.

Sie haben richtigerweise gesagt, daß Berufskrankheiten und -schäden bei Frauen, Männern und Jugendlichen in den Arbeitsstätten und anderswo zunehmen. Wir müssen auch hier eine Kritik anfügen, nämlich die, daß Sie die Gewerbeaufsichtsämter trotz dieser Erkenntnisse und trotz der Hinweise in den Berichten der Gewerbeaufsicht — ich habe einen vorliegen — nicht ausreichend ausstatten. Wir müssen Sie auffordern, in Zukunft etwas mehr als in der Vergangenheit zu tun. Der Staat kann — wie von Ihnen in den Ausschußberatungen und auch heute wieder richtigerweise gesagt worden ist — die Schutzmaßnahmen sicherlich nicht treffen. Aber er kann dafür sorgen, daß sie von den Verursachern im Interesse der Menschen veranlaßt werden. Für diesen Zweck ist die Gewerbeaufsicht — ich sagte es bereits — aber nicht ausreichend ausgestattet. Wer sich von den Beamten der Gewerbeaufsicht vor Ort darlegen läßt, mit welcher Filigranarbeit nachgewiesen werden muß, wer wann wohin fährt, und wer weiß, daß dafür sehr viel Zeit draufgeht und daß dafür sehr viele verfügbare Mittel verwendet werden müssen, so daß die eigentliche Überprüfung vor Ort ausbleibt, der kann nur feststellen, daß hier noch vieles zu tun ist. Hierzu müssen wir Sie auffordern.

Ich möchte zwei Punkte anführen. Wir haben in der Ausschußberatung — wir möchten das heute erneut aufgreifen — das Aktionsprogramm „Lärmschutz“ gefordert. Wir waren entrüstet und erstaunt darüber — der Berichterstatter hat darauf hingewiesen —, daß die Ministerialvertreter nicht in der Lage waren, den Abgeordneten in der Ausschußberatung die heute von Ihnen, Herr Minister, genannten Zahlen und die damit verbundenen Erkenntnisse darzulegen. Ich verstehe nicht und kann überhaupt nicht begreifen, daß Sie sich — wenn wir darin übereinstimmen, daß hier ein großes Gefahrenpotential für die Gesundheit der arbeitenden Menschen besteht — in den Ausschüssen so leichtfertig und auch mit dieser erkennbaren Arroganz Ihrer Ministerialbürokratie haben vertreten lassen. Wir waren also etwas erschüttert über den Erkenntnisstand, der sich für uns aus dieser Darstellung ergab.

Unser Aktionsprogramm „Lärmschutz“, meine Damen und Herren von der CDU, beinhaltet doch nichts anderes als die Aufforderung, dringend notwendige Maßnahmen vorsorglich zu ergreifen, damit die gemeinsam erkannten Krankheitsgefährdungen beseitigt werden können. Wir fordern Sie auf, dem Landtag zu diesem Zweck

ein Instrumentarium an die Hand zu geben. Das wird in dieser Legislaturperiode sicherlich nicht mehr möglich sein; wir sprechen über diese Problematik heute aber nicht zum erstenmal.

(Dr. Riege [SPD]: Von Mitte 1984 ist der Antrag!)

— Das kommt noch hinzu, Herr Kollege Riege. Der Antrag ist ja bereits zwei Jahre alt. Wir behandeln diese Problematik heute nicht zum erstenmal. Die abwiegelnden Hinweise von Herrn Minister Schnipkoweit zu diesem Fragenkomplex, der auch die Betriebe im einzelnen betrifft, hören wir nun zum wiederholten Male. Hier muß endlich gehandelt werden, und es sollte nicht immer nur eine überzeugende oder eingängige Erklärung abgegeben werden.

Deshalb bedauern wir außerordentlich, daß uns die CDU-Fraktion, die diese Regierung stützt, in dieser Beratung und auch in der Antragstellung nicht unterstützen will, um die notwendigen konzeptionellen und instrumentellen Maßnahmen zu treffen, die die Regierung in die Lage versetzen, die erforderlichen Dinge einzuleiten, nämlich erstens die Gewerbeaufsichtsämter personell und sächlich ausreichend auszustatten, zweitens die konzeptionellen Maßnahmen mit der Berufsgenossenschaft und der Wissenschaft, die ihren Erkenntnisstand bereits dargelegt haben, zu treffen, und drittens auch einen Handlungsspielraum und einen Handlungsrahmen in diesem Bereich vorzugeben.

Herr Minister, wir möchten Sie noch einmal eindringlich bitten, sich dieser Problematik zuzuwenden und dem Niedersächsischen Landtag alsbald und schnellstens diese instrumentellen und konzeptionellen Dinge zur Bekämpfung des Lärmschutzes vorzulegen. Das, was bislang passiert ist, ist nicht ausreichend. Hier zeigen sich Versäumnisse der Niedersächsischen Landesregierung in einem wichtigen Bereich der Vorsorge zur Erhaltung der Gesundheit unserer Menschen.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Bosse:**

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Stratmann.

**Dr. Stratmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hoch, ich muß mich schon wundern, daß Sie hier sagen, die Landesregierung habe im Ausschuß etwas leichtfertig und mit Arroganz vorgegangen. Denn das, was der Sozialminister heute erneut im Plenum vorgetragen hat, hat er bereits

bei der ersten Beratung Ihres Antrags ausgeführt. Insofern ist da weder etwas verschwiegen worden, noch haben Sie heute etwas Neues gehört. In der Sache sind wir uns einig: Lärm muß bekämpft werden.

Meine Damen und Herren! Ich bedaure es, daß ich heute zu diesem Punkt sprechen muß; denn das, was Sie vorgelegt haben, Herr Kollege Hoch und meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ist, auf deutsch gesagt, sehr dünne. Sie haben im Juli 1984 einen Entschließungsantrag eingebracht. Es ist sicherlich nur ein Zufall, daß ein knappes halbes Jahr vorher die Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage veröffentlicht worden ist, die im wesentlichen das enthielt, was Sie dann in Ihrem Antrag aufgegriffen haben. Insofern muß ich sagen, von Ihnen kam in dem Antrag nichts Neues.

Ich möchte mich nun im einzelnen mit dem Antrag auseinandersetzen. Sie haben sieben Forderungen gestellt, von denen Sie eine inzwischen zurückgenommen haben; es bleiben sechs.

(Dr. Riege [SPD]: Wegen des Ablaufs der Legislaturperiode!)

Der Antrag gliedert sich in zwei Teile, nämlich in einen wissenschaftlichen Teil und einen praktischen Teil. Ich möchte zunächst auf den wissenschaftlichen Teil eingehen.

Die Landesregierung soll Zahlen vorlegen und Kosten darstellen. Das ist sicherlich gut, aber ich finde es überflüssig, damit den Landtag zu belästigen und aufzuhalten. Denn die Zahlen sind bekannt; die Gewerbeaufsicht und die Berufsgenossenschaften legen die Zahlen jährlich vor, wie der Minister vorgetragen hat. Da brauchen Sie nur nachzulesen.

(Dr. Riege [SPD]: Nein, nein!)

Ferner haben Sie gefordert, man solle Zahlen über die Fälle von Berufs- und Erwerbsunfähigkeit schätzen, in denen eine Berufskrankheit nicht anerkannt ist. Es ist sicherlich eine Kunst, wenn man das kann. Das erfordert nämlich hellseherische Fähigkeiten. Solange keine neuen Erkenntnisse vorliegen, kann man auch keine Zahlen darstellen. Die Forschungsarbeiten sind im Gange. Wenn Ergebnisse vorliegen, wird man die Richtlinien entsprechend ändern und auch neue Zahlen nennen können. Aber bevor das nicht geschehen ist, erfordert eine solche Schätzung hellseherische Künste.

Der dritte wissenschaftliche — „wissenschaftlich“ in Anführungszeichen — Punkt: Die Landesregierung soll die lärmverursachenden Faktoren in

Lebensumwelt, Betrieb und Freizeit auflisten. Ja, meine Damen und Herren, das müssen Sie einmal nachvollziehen. Wenn man dem im Wortsinne folgte, wäre das eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Es ist eine Lebensaufgabe, alle Faktoren, die in Lebensumwelt, Betrieb und Freizeit Lärm verursachen, aufzulisten. Die Faktoren kennen Sie eigentlich auch alle. Wenn Sie allerdings etwas anderes meinen, nämlich wenn Sie fordern, die gravierenden Dinge vorzutragen, dann handelt es sich um ein Trockenschwimmen, solange keine neuen Erkenntnisse aus Wissenschaftlermund vorliegen. Denn man kann keine andere Gefährdungsbewertung vornehmen, solange keine Erkenntnisse vorhanden sind.

(Dr. Riege [SPD]: Das Schlimme ist, daß Sie keine haben!)

Insofern ist der erste Teil hinsichtlich der wissenschaftlichen Forderungen ausgesprochen dünne.

Nun zu dem zweiten Teil, den praktischen Forderungen. Sie haben unter dem ersten Spiegelstrich gefordert, die personelle und sächliche Ausstattung der Gewerbeaufsichtsämter zu verbessern, so daß jährliche Inspektionen möglich seien. — Es gibt zwei Gründe, warum man das in dieser Form nicht unterstreichen kann. Wenn man regelmäßig einmal im Jahr einen Betrieb inspiziert, dann ist das sicherlich bei manchen Betrieben völlig überflüssig und bei manchen viel zu selten. Deswegen halte ich es schon für gut, der Gewerbeaufsicht die Freiheit zu lassen, in Betriebe, die besonders stark lärmbelastend sind, öfter zu gehen und in andere nicht so oft.

Sie haben auch noch einen politischen Grund geliefert, Herr Kollege Hoch und meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion. Der Herr Kollege Hoch hat gesagt, man müsse die konzeptionellen und instrumentellen Maßnahmen vorbereiten, und man müsse die Gewerbeaufsicht in die Lage versetzen, all das zu tun, was Sie fordern. Aber wenn ich an die letzten Haushaltsplanberatungen denke, so muß ich festhalten, daß Sie hierzu nicht einen einzigen Antrag gestellt haben.

(Dr. Riege [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Wenn Sie vor Ort mit der Gewerbeaufsicht diskutieren, den Mitarbeitern Hoffnungen machen und nachher im Plenum die entsprechenden Anträge nicht stellen, dann ist das meines Erachtens nichts anderes als Bauernfängerei.

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Kollege Dr. Stratmann, möchten Sie eine Frage des Kollegen Hoch beantworten?

Dr. Stratmann

**Dr. Stratmann (CDU):**

Gern, Herr Kollege Hoch.

**Hoch (SPD):**

Herr Kollege Stratmann, diese Problematik haben wir schon bei der ersten Beratung besprochen, und zwar in ausreichendem Maße. Jetzt sagen Sie doch bitte einmal, welche Vorstellungen die CDU hat.

**Dr. Stratmann (CDU):**

Sie haben gehört, was unsere Landesregierung vorgetragen hat. Wir sind mit der Arbeit sehr zufrieden und unterstützen das nachhaltig. Ich kann Ihnen hier nur zwei Broschüren vorlegen, die auch von der praktischen Arbeit zeugen.

(Der Redner zeigt zwei Broschüren.)

Sehen Sie einmal: Hier wird im Detail gearbeitet. Da werden Lärmmessungen gemacht, Immissionschutzpläne aufgestellt. Das ist wirklich praktische Arbeit. Da steckt Konkretes, da steckt Fleisch dabei. „Butter bei die Fische“ heißt die Devise. Im Gegensatz dazu sind Ihre Forderungen sehr allgemein und unverbindlich gewesen.

Ich komme zum zweiten Spiegelstrich der Nr. 2 Ihres Antrags, in dem Sie die Landesregierung auffordern, eine Verbesserung der Lärmwerte in der Arbeitsstättenverordnung durchzusetzen. Auch hier gilt wiederum, was immer wieder zu sagen ist: Solange Sie keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen haben, können Sie doch auch keine neuen Grenzwerte festsetzen. Oder wollen Sie gar für Niedersachsen einen Alleingang machen, so daß bundesweit etwas anderes gilt als in Niedersachsen? Das wäre sicherlich auch nicht in Ihrem Sinne; denn dann wanderten die Betriebe in Länder ab, die nicht so vorgehen wie wir.

(Dr. Riege [SPD]: Hier steht: über den Bundesrat! Hier steht gar nicht, daß Niedersachsen allein vorgehen soll!)

— Ja, richtig. Herr Dr. Riege, ich freue mich sehr, daß Sie darauf eingehen. Ich habe darauf gewartet, lieber Kollege; sonst hätte ich das auslassen müssen. Sie haben ja im Ausschuß vorgebracht. Ihre Forderung ist dann auch ganz moderat verändert worden. Sie haben nämlich gesagt — ich war bei der Ausschußberatung leider nicht dabei, aber ich habe das Protokoll gelesen —: Die Forderung ist so wörtlich nicht zu nehmen,

(Dr. Riege [SPD]: Doch!)

sondern je nach den Ergebnissen der Forschungsvorhaben

(Dr. Riege [SPD]: Richtig!)

soll man möglicherweise die Lärmgrenzwerte neu festsetzen. — Damit sind wir voll einverstanden, aber dafür brauchen wir nicht den Landtag zu behelligen; denn das ist sicherlich eine Selbstverständlichkeit.

Dann kommt schließlich noch der dritte Spiegelstrich in Ihrem praktischen Teil, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, durch entsprechende Maßnahmen lärmgeminderte Produktionstechniken zu fördern und lärmintensive Verfahren mit Erschwernissen zu belegen. Ich glaube, daß Sie es sich da etwas einfach machen; denn gesetzlich ist es ja nun einmal so, daß jeweils entsprechend dem Stand der Technik die neuesten und schärfsten Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen sind. Das ist also eine variable scharfe Meßlatte. Die wollen Sie doch wohl nicht aufgeben, oder ist das Ihre Absicht? Wenn Sie etwas anderes wollen, wenn Sie neue Grenzwerte festlegen wollen, wenn Sie neue Steuern oder Abgaben oder neue Belohnungen für irgendwelche Verfahren einführen wollen, dann bitte ich Sie: Nennen Sie das, bringen Sie konkrete Anträge, bringen Sie nur einen einzigen Vorschlag! Aber diesbezüglich ist weder in den Ausschußberatungen noch im Plenum irgend etwas von Ihnen zu hören gewesen.

(Senff [SPD]: Das ist dummes Zeug!)

— Wenn das dummes Zeug ist, dann frage ich den Kollegen, der den Zwischenruf gemacht hat: Was haben Sie denn an konkreten Vorschlägen gebracht?

(Zuruf von Engels [SPD].)

— Ja, der darf sich nämlich nicht melden, weil nichts vorliegt.

Ich komme zum Schluß. Lärmschutz, meine Damen und Herren, ist, wie die Landesregierung richtig gesagt hat, sehr ernst zu nehmen. Ich kann mich voll dem Votum des Kollegen der FDP-Fraktion anschließen, der gesagt hat, nach dem Vorsorgeprinzip müsse man auch Schäden, die durch Lärm verursacht würden, heute aber noch nicht erkennbar seien, vermeiden. Darüber sind wir uns absolut einig, aber mit dem von der SPD-Fraktion vorgelegten Antrag kommt man dem Ziel nicht einen Zentimeter näher. Konkrete Aussagen fehlen völlig. Statt dessen wird gefordert, Zahlen vorzulegen, die entweder bereits veröffentlicht sind oder die man nicht ermitteln kann.

Ich darf zusammenfassen: Ihr Antrag ist weitläufig und unbestimmt. Wir haben uns damit vier-

mal befaßt: am 12. Oktober 1984 bei der ersten Beratung im Plenum, im Mai 1985 im Umweltausschuß, im Januar 1985 und im April 1986 im Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen. Aber nichts ist konkret vorgetragen worden. Wenn ich einmal ein Sprichwort anführen darf, darf ich folgendes sagen: Ein Berg kreißte und gebar ein Mäuslein. — Die leeren Töpfe machen den meisten Lärm. Hier waren die Töpfe offenbar ziemlich leer; Sie haben tatsächlich überhaupt nichts Konkretes eingebracht. Ich bin froh darüber, daß sich diese Landesregierung nicht durch das Getöse irritieren läßt. Es ist ein Segen für Niedersachsen, daß diese Landesregierung, statt große Worte zu machen, in zäher und stetiger Arbeit die kleinen Lösungen im Detail herbeiführt. So wird das auch bleiben. Ich hoffe, das geht auch noch zehn Jahre so weiter.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von der SPD: Er ist der Sündenfall der Fraktion!)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Kollege Dr. Rohloff, Sie haben das Wort.

**Dr. Rohloff (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich weiß zwar nicht, was Rauchen und Lärm miteinander zu tun haben, wiewohl wir Grünen nie verhehlt haben, daß es selbstverständlich auch bei uns Raucher gibt, so bedauerlich das auch sein mag. Aber das ist hier nicht das Thema. Ich will mit Ihnen auch nicht darüber streiten, wer von uns beiden öfter in die Disko geht.

(Arens [SPD]: Am besten beide zusammen!)

Ich kann nur sagen, ich habe Töchter im Diskoalter und weiß deshalb, was für ein Lärm in solchen Einrichtungen erzeugt wird. Wenn man will, dann kann man auch solche Lärmquellen dämpfen und isolieren.

(Hartmann [CDU]: Oropax in die Ohren!)

Herr Minister, Sie haben das Ganze als Ablenkungsmanöver benutzt, um von den eigentlichen Hauptlärmquellen abzulenken. Das ist der Punkt.

(Zustimmung von Frau Garbe [Grüne].)

Ich komme zur Sache. Ich habe bei der ersten Beratung und auch im Ausschuß schon zu erkennen gegeben, daß wir zumindest der Tendenz des Antrages zustimmen. Daran hat sich nicht viel geän-

dert, auch wenn wir uns einiges mehr gewünscht hätten.

Daß Lärm Berufskrankheiten wie Lärmschwerhörigkeit und Lärmtaubheit erzeugt, ist bekannt. Es ist wahrscheinlich — das hat auch der Minister hier gesagt, und er hat die Studien erwähnt —, daß mit Lärm noch mehr Erkrankungen zusammenhängen wie beispielsweise Blutkreislaufprobleme.

Zu fragen ist, ob es ausreicht, dies in den Jahresberichten der Gewerbeaufsicht und der Berufsgenossenschaften zu veröffentlichen.

(Meinsen [Grüne]: Sehr richtig!)

Zu fordern ist auch an dieser Stelle, daß das Verursacherprinzip zu gelten hat. Das heißt, wer den krankmachenden Lärm produziert, hat auch für die daraus entstehenden Folgekosten aufzukommen.

(Beifall bei den Grünen. — Kuhlmann [CDU]: Das können Sie gar nicht mehr bezahlen!)

Zur Zeit ist es so, daß den Berufsgenossenschaften in die Tasche gegriffen wird, d. h. die Betroffenen bezahlen über die Beiträge zu den Berufsgenossenschaften die Kosten für ihre Berufskrankheiten auch noch selbst. Das ist ein Faktum.

Das Verursacherprinzip ist deshalb gar nicht so schwer durchzusetzen, weil die Lärmfaktoren in den Betrieben und auch außerhalb der Betriebe bekannt sind. Man muß auch beim Lärm, wie es anderswo geschieht, ad fontes, d. h. zu den Quellen zurückgehen und darf nicht an den Symptomen herumdoktern. Der Minister hat das zwar verbal auch zum Ausdruck gebracht; aber passiert ist nichts.

Zur Zeit ist es doch so — der Antrag der SPD ist auch nicht frei davon —: Man hat eine krankmachende Lärmquelle und versucht dann, die Betroffenen — ich will es in ein Bild fassen — in Watte zu packen bzw. man bezahlt die Folgekosten für die so entstandene Krankheit. Sinnvoller, logischer und humaner wäre es doch, wenn man die Lärmquelle abstellte oder in Watte packte, um im Bild zu bleiben.

(Schlotmann [CDU]: Dann dürften Sie gar nicht mehr reden!)

Wenn die Betriebe — wie ich es eingangs gefordert habe — und nicht die Betroffenen für die Kosten der Krankheiten aufkommen müßten, dann würden sich die Betriebe sehr schnell etwas einfallen lassen.

(Zustimmung von Frau Garbe [Grüne].)

Dr. Rohloff

Sie würden ihr Augenmerk und ihre Anstrengungen dann mehr auf die Lärmquellen und weniger auf die Schutzmaßnahmen richten.

(Schlotmann [CDU]: Ist Ihr Vollbart ein Schalldämpfer?)

— Für Zurufe müßte man lärmhemmende Mundschutzvorrichtungen einführen!

(Zuruf von Stauske [CDU].)

Die SPD hätte sich in ihrem Antrag mehr auf Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms konzentrieren sollen, statt, wie es in dem Antrag stichwortartig zum Ausdruck gebracht wird, eine Konzeption zum Schutz vor Lärm zu fordern. Damit werden nämlich Ursache und Wirkung vertauscht.

(Zuruf von Hoch [SPD].)

Wir haben dem Antrag dennoch unsere Zustimmung gegeben, weil er eine Reihe von sinnvollen Forderungen enthält.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Bosse:**

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Hruska.

**Dr. Hruska (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion nimmt die Gefahren, die durch Lärm entstehen, und den Schutz vor Lärm sehr ernst. Wir müssen unterscheiden zwischen den Gefahren, die für das Hörorgan selbst entstehen durch die absoluten Lärmwerte, die nach Dezibel gemessen werden, und den noch nicht genau erforschten Gefahren indirekter Art für den Blutdruck und anderes mehr, für deren Existenz es deutliche Hinweise gibt, wie auch der Minister schon zum Ausdruck brachte.

Hinsichtlich der Gehörschäden sind wir der Meinung, daß die entsprechenden Werte recht genau bekannt sind und daß deshalb Schutzmaßnahmen mit dem Ziel der Reduzierung der Lautstärken in vollem Umfang einsetzen können.

Was die Gefahren für andere Körperfunktionen angeht, so bestehen noch Unklarheiten in der Forschung. Ich habe aber im Ausschuß gesagt — der Kollege Dr. Stratmann hat darauf hingewiesen —, auch wenn es noch Unklarheiten über die Gefahren gibt, so darf man sich doch nicht diesen Gefahren einfach aussetzen. Jeder, der von einer Gefahr weiß, wird ihr aus dem Wege zu gehen versuchen, auch wenn die wissenschaftliche

Forschung auf diesem Gebiet noch nicht bis ins letzte abgeschlossen worden ist. Ich glaube, hier werden wir auch nicht zu absoluten Größen der Lautstärke kommen können, sondern bei den indirekten Schäden spielen sicherlich individuelle Einstellungen zu den Lärmquellen eine große Rolle. Die Musik ist ja schon am Beispiel der Diskotheken mehrfach genannt worden. Wenn ich Haydns Symphonie mit dem Paukenschlag mit der gleichen Lautstärke höre wie den Knall eines Überschallflugzeuges, dann empfinde ich diesen Paukenschlag aus der Symphonie angenehmer als den Lärm des Düsenflugzeugs. Um ein näherliegendes Beispiel zu nennen: Wenn ich hier tosenden Beifall aus dem ganzen Hause höre,

(Beifall)

dann ist das für mich sicherlich kein Lärm, sondern gut anzuhören.

(Fruck [Grüne]: Das geht mir auch so!)

Nun zu dem Antrag der SPD. Es wird hier nach Zahlen gefragt. Es gibt Zahlen, die bekannt sind — darauf ist schon hingewiesen worden —, Zahlen, die man aus den Statistiken leicht entnehmen kann. Diese sind uns im Ausschuß auch genannt worden; danach brauchen wir nicht zu fragen. Wenn von Herrn Hoch behauptet wird, das Ministerium hätte uns in den Ausschußsitzungen diese Zahlen nicht genannt, so muß ich das Ministerium in Schutz nehmen. Die Zahlen, die genannt werden können, sind im Ausschuß auch genannt worden, genauso, wie der Minister sie hier genannt hat. Das, was überhaupt nicht zu ermitteln ist, nämlich die reinen Schätzzahlen, die über die anerkannten Schäden hinausgehenden Zahlen, sind nicht genannt worden, konnten nicht genannt werden und können auch heute nicht genannt werden.

(Dr. Riege [SPD]: Nein, das stimmt nicht!)

Für den letzten Teil der Maßnahmen, die die SPD fordert, nämlich die jährlichen Kontrollen, kann ich mich dem anschließen, was der Kollege Stratmann hier gesagt hat. Ich bin in meinem Beruf selbst in Kontrollen tätig gewesen. Eine starre Regelung und jährliche Kontrollen helfen hier gar nichts, weil Betriebe betroffen werden, die diese Kontrollen gar nicht benötigen. Es ist viel wichtiger, an einigen Stellen gezielt anzusetzen, an denen solche Kontrollen wirklich notwendig sind.

(Zustimmung bei der CDU. — Hoch [SPD]: Dagegen ist doch gar nichts zu sagen!)

Der Antrag der SPD, so wichtig Lärmschutz ist, bringt uns im Lärmschutz nicht weiter. Deswegen

haben wir ihn im Ausschuß abgelehnt und werden ihn auch heute ablehnen.

(Beifall bei der FDP.)

**Vizepräsident Bosse:**

Das Wort hat noch einmal der Herr Sozialminister.

**Schnipkoweit, Sozialminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal bei den Rednern der CDU, Dr. Stratmann, der FDP, Dr. Hruska, und vor allem beim Kollegen Hoch sehr herzlich bedanken, besonders beim Kollegen Hoch, weil er so großes Vertrauen und Zutrauen in unsere Landesregierung hat;

(Beifall bei der CDU)

denn er hat ja gesagt, daß er die Landesregierung auffordert, in absehbarer Zeit ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Da wir uns im letzten Tagungsabschnitt der Wahlperiode befinden, kann ich nur davon ausgehen, daß er die Herbstsitzungen meint. Wenn er davon ausgeht, daß das dann die jetzige Landesregierung machen sollte, dann merkt man doch, daß er in den letzten Wochen ein bißchen den Boden unter den Füßen weggezogen bekommen hat.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Dr. Holtfort [SPD].)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Hoch, ich glaube, es ist nicht ganz gerechtfertigt, wenn Sie meinen Mitarbeitern vorwerfen, daß sie nicht die notwendigen Auskünfte gegeben haben. Gerade wenn es um den Sozialausschuß geht, haben wir wirklich einen der besten meiner Mitarbeiter, und dieser hat sich nun wirklich bemüht, nicht nur im Ausschuß, sondern auf allen Ebenen dafür zu sorgen, daß wir hier einen gewaltigen Schritt nach vorne gekommen sind.

(Beifall bei der CDU. — Fruck [Grüne]: Ihre Mitarbeiter sind alle gut!)

— Ja, aber es gibt noch Spitzenbeamte. Und derjenige, der das macht, gehört nun einmal dazu. Das muß man lobend hervorheben.

(Vizepräsident Warnecke übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, ein Aspekt ist hier völlig außen vor gelassen worden. Sie tun alle so, als gäbe es nur eine Gewerbeaufsicht und nur Betriebe, aber hier haben doch die Betriebsräte und Personalräte im Arbeitsschutz ein echtes Mitbe-

stimmungsrecht. Ich kann mir keine wichtigere Aufgabe vorstellen, vor allen Dingen in Betrieben, in denen man viel mit Lärm zu tun hat, als daß man diesem Problem seine besondere Aufmerksamkeit widmet. Wir haben den Betriebsräten im Grunde genommen eine schallende Ohrfeige verpaßt. Denken Sie einmal an die Autoindustrie, in der man in den letzten Wochen und Monaten wirklich mit aller Kraft demonstriert und gesagt hat, wo es langgeht. Da sollte man doch die ganze Kraft dem Arbeitsschutz zuwenden. Hier geht es um das Leben und die Gesundheit unserer Mitbürger.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von den Grünen.)

Herr Kollege Hoch und meine Damen und Herren von der SPD, ich sage Ihnen: Diese Landesregierung läßt sich bestimmt nicht überbieten, wenn es darum geht, auch in Zukunft alles zu tun, um hier einen Schritt nach vorne zu gehen.

(Zustimmung von Dr. Stratmann [CDU].)

Wir haben aber etwas dagegen — deshalb stimmen jetzt die CDU und wahrscheinlich auch die FDP gegen Ihren Antrag —, daß mehr Bürokratie entsteht. Wir wollen, daß die Menschen, die vor Ort dafür zuständig sind, ihren Auftrag erfüllen, aber wir wollen nicht mehr Gesetze und Verordnungen. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

(Hoch [SPD] meldet sich zu Wort. — Dr. Riege [SPD]: Er hat sich gemeldet!)

— Mir liegt hier nichts vor. Ich bitte um Vergebung.

(Fruck [Grüne]: Das lassen wir nicht zu! — Weitere Zurufe.)

— Nein, ich habe die Besprechung geschlossen.

(Hoch [SPD]: Wenn der Minister gesprochen hat, steht mir doch eine Erwiderung zu!)

— Verehrtester Herr Hoch, ich bitte um Vergebung. Wenn Sie sich nicht zu Wort gemeldet haben — — —

(Hoch [SPD]: Ich habe mich gemeldet!)

Vizepräsident Warnecke

Steht der SPD-Fraktion denn noch Zeit zur Verfügung? — Bitte sehr, Herr Hoch! Ich bin heute großzügig.

(Unruhe. — Zurufe.)

Hoch (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank. Ich mache es auch ganz kurz. Ich will nicht unnötig viel Zeit in Anspruch nehmen. Ich möchte nur einige wenige Bemerkungen machen.

Polemik ersetzt keine Konzeption. Die von den Kollegen Stratmann und Schnipkoweit zum Schluß gemachten Ausführungen bedauere ich. Herr Minister, ich will hier nicht in irgendeiner Form den Ministerialbeamten schelten, dem Sie Weisungen erteilen. Die Zahlen, die Sie hier genannt haben, sind auf Abruf angeboten worden und dort nicht genannt worden.

Wir stellen erstens fest, daß unser Antrag natürlich verbesserungsfähig ist. Er ist aus dem Jahre 1984.

Zweitens. Seit 1978 befassen wir uns auf verschiedensten Kongressen mit der Problematik Lärm- schutz.

Drittens. Diese Landesregierung hat seit 1978 nichts vorgelegt, was konzeptionell und instrumentell die Möglichkeit böte, dieser dringenden Aufgabe gerecht zu werden.

Wir fordern von der nächsten Landesregierung, die wir stellen werden,

(Beifall bei der SPD — Lachen bei der CDU)

daß sie endlich die Dinge tut, die Sie unterlassen haben.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Damit ist die Besprechung nun endgültig geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5849 zuzustimmen wünscht und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3022 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Zuruf von der CDU: So wenig! — Schlotmann [CDU]: Nächstes Mal seid ihr noch weniger!)

Stimmenthaltungen? — Der Ausschlußempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 20 auf:

Zweite Beratung: a) **Saubere Luft und Gesundheitsvorsorge** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/3169 — b) **Gesundheit und Umwelt** — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 10/3212 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen — Drs 10/5850

Für die Beratung dieser Anträge stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3169 und der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3212 wurden in der 62. Sitzung am 12. Oktober 1984 an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Der Ausschußbericht wird erstattet durch den Abgeordneten Graeber. Ich erteile ihm das Wort.

Graeber (SPD), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen empfiehlt Ihnen, die Anträge der Fraktionen der SPD und der CDU zusammenzufassen und in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Der federführende Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen hat sich in mehreren Sitzungen intensiv mit der angesprochenen Problematik auseinandergesetzt. Dabei erörterte er die aufgestellten Forderungen und ließ sich durch Ministerialbeamte eingehend über die schon in Angriff genommenen Punkte sowie die noch mögliche Verwirklichung der weiteren Forderungen unterrichten. Wegen des Umfangs der Beratungen möchte ich aus Zeitgründen auf die im einzelnen geführte Diskussion nicht eingehen.

Im federführenden Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen wie auch im begleitend mitberatenden Ausschuß für Umweltfragen zeichnete sich schon bald der Wunsch nach einer gemeinsamen Entschließung ab. Mitte März dieses Jahres legte die Fraktion der SPD dazu den Text eines gemeinsamen Formulierungsvorschlages von SPD und CDU vor. Da darüber eine endgültige Einigung jedoch noch nicht erzielt war, kündigte der

Sprecher der SPD-Fraktion an, den Text als eigenen Änderungsantrag zur Abstimmung zu bringen.

Zur abschließenden Beratung im Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen hatte die CDU-Fraktion ebenfalls einen Formulierungsvorschlag eingebracht, der in weiten Bereichen mit dem der SPD-Fraktion übereinstimmte. Der Vertreter der SPD wies aber darauf hin, daß die beiden Formulierungsvorschläge in zwei Punkten voneinander abwichen. Zum einen sei der Änderungsantrag der Fraktion der SPD unter Nr. 3 a detaillierter als der der Fraktion der CDU. Zum anderen sei in dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU unter Nr. 3 e von der Errichtung einer Koordinierungsstelle, für die eine Anbindung an die Medizinische Hochschule Hannover erwogen werden sollte, die Rede, während im Änderungsantrag der Fraktion der SPD von der Einrichtung eines Landesinstituts für Umwelthygiene und Ökologie gesprochen werde.

Der Sprecher der CDU-Ausschußmitglieder war der Auffassung, daß der Antrag nunmehr in der von seiner Fraktion vorgeschlagenen Fassung angenommen werden sollte. Er verwies darauf, daß die Formulierungen weitgehend übereinstimmen und die Änderung einzelner Begriffe erneut zu einer Detailberatung führen würde. In Anbetracht der bereits langwierigen Erörterungen sollte die Beratung abgeschlossen werden. Auf eine Frage des Vertreters der SPD-Fraktion, ob es in dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU nicht statt „Lehrstuhl für Arbeitsmedizin“ „Lehrstuhl für Umwelt- und Arbeitsmedizin“ heißen müsse, antwortete der Ministerialvertreter, daß, wenn ein Lehrstuhl für Arbeitsmedizin eingerichtet werde, geplant sei, diesen mit jemandem zu besetzen, der vor allem auch im gesundheitsbezogenen Umweltschutz ausreichende Erfahrungen besitze.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP legte dar, daß es nicht so sehr auf den Namen für einen Lehrstuhl ankomme, sondern darauf, was dort konkret geforscht werde. Wenn man sich bemühe, den Lehrstuhl für Arbeitsmedizin entsprechend den Ausführungen des Regierungsvertreters zu besetzen, werde er den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU unterstützen.

Dieser Auffassung schloß sich der Vertreter der Fraktion der Grünen an. Am Änderungsantrag der Fraktion der SPD bemängelte er, daß dieser zu viele Beschreibungen und zu wenige Handlungsanweisungen an die Landesregierung enthalte.

Mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der SPD sowie bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion der Grünen empfahl der Ausschuß, den von den Fraktionen vorgelegten Formulierungsvorschlag anzunehmen.

Namens des Ausschusses bitte ich Sie daher, der Beschlußempfehlung zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD.)

#### Vizepräsident Warnecke:

Ich danke dem Kollegen Graeber für die Erstattung des Ausschußberichtes und eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Herr Sozialminister.

#### Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kommt ja nicht so oft in diesem Hause vor, daß sich die beiden großen Fraktionen CDU und SPD auf einen gemeinsamen Entschließungsantrag verständigen.

(Campen [Grüne]: Die großen Fraktionen sind sich immer einig!)

Wenn dies bei dem vorliegenden Antrag der Fall ist, so ist das ein Ausdruck dafür, daß wir alle von der Notwendigkeit überzeugt sind, große Anstrengungen von Staat, Industrie, aber auch von jedem einzelnen Bürger zu verlangen, um vorhandene Belastungen unserer Umwelt zu beseitigen und weitere Schäden zu verhindern.

Es geht hierbei vor allem um die Aufgaben, die von seiten des Staates zum Schutze der Gesundheit unserer Bürger wahrzunehmen sind. Auch wenn im Einzelfall eine massive Umweltbelastung zu einer akuten Gesundheitsschädigung führen kann, so ist eine derartige extreme Belastung doch die Ausnahme und tritt meist nur im Unglücksfall durch eine Verkettung mehrerer unglücklicher Umstände auf.

Was uns bei dieser Entschließung viel mehr bewegt, ist die langfristige Belastung des Körpers durch relativ mäßige Erhöhung der verschiedenen Schadstoffe. Dabei gibt uns der Entschließungsantrag eine wichtige Hilfestellung. Wir müssen tatsächlich sehr viel mehr darüber wissen, ob und wie sich die Dauerbelastung mit Schadstoffen auf den menschlichen Organismus auswirken kann, damit man nach und nach die verschiedensten Schadstoffverursacher sanieren kann. Es wird immer wieder der Vorwurf erhoben, daß Untersuchungen über mögliche Zusammenhänge zwischen Schadstoffen und Gesundheitsstörungen

Schnipkoweit

lediglich eine Alibifunktion darstellen, um längst fällige Maßnahmen im technischen Bereich aufzuschieben zu können. Ich möchte dies mit allem Nachdruck verneinen, denn für diese Landesregierung haben die Gesundheit und der Gesundheitsschutz der Bürger überragende Bedeutung. Deshalb hält die Landesregierung nichts von einer Verschleierung der Probleme. Voraussetzung für die Lösung der Probleme sind aber die dafür erforderlichen Kenntnisse. Bereits seit einigen Jahren werden daher von meinem Hause verschiedene Projekte durchgeführt, die mehr Klarheit schaffen sollen, damit gezielte Maßnahmen zum Schutz der Bürger getroffen werden können. Ich darf in diesem Zusammenhang an die im Regierungsbezirk Braunschweig laufende Untersuchung des Blutes neugeborener Kinder nach Blei, an die niedersächsische Pseudokrapp-Studie und an die Anstrengungen, die zur Erforschung des plötzlichen Kindstodes unternommen werden, erinnern. Von derartigen Untersuchungen, die weiter und vermehrt vorgenommen werden müssen, erwarten wir uns wichtige Aufschlüsse darüber, wie dem einzelnen möglicherweise gefährdeten Menschen geholfen werden kann.

Auf einige Punkte des Antrages möchte ich näher eingehen. Besonders wesentlich scheint mir die Empfehlung nach einer Koordinierungsstelle für Fragestellungen aus dem Bereich der Umwelthygiene bzw. deren gesundheitlich bedeutsamen Problemen zu sein. Eine derartige Institution wird uns in die Lage versetzen, unsere landesspezifischen Probleme leichter erkennen und ihnen auch nach unseren Möglichkeiten besser begegnen zu können. Nur wer die Probleme der einzelnen Regionen kennt, kann auch wirksame Problemlösungen anbieten. An der Medizinischen Hochschule Hannover wird eine neue Abteilung für Arbeitsmedizin eingerichtet, die sich vor allem des Problems Umwelt und Gesundheit annehmen wird. Schwerpunkt der Forschungsaktivitäten werden spezielle Untersuchungen sein, mit deren Hilfe man heute den Wirkungen auf die Spur zu kommen hofft, die Schadstoffe auf den Menschen haben. Diese neue Abteilung der Hochschule wäre möglicherweise geeignet, die Forschungsaktivitäten und -ergebnisse auch anderer Institutionen, wie z. B. des Landesamtes für Immissionsschutz und des neuen Fraunhofer-Institutes, zu bündeln und zu koordinieren. Hierüber sind die Beratungen jedoch noch nicht abgeschlossen.

Eine ganz wichtige Funktion im Rahmen des gesundheitsbezogenen Umweltschutzes und der sogenannten Umwelthygiene kommt den Gesundheitsämtern zu. Die Gesundheitsämter im Ver-

bund mit anderen regionalen Ämtern, wie z. B. Wasserwirtschaftsämtern, sind diejenigen, die vor Ort mit der jeweiligen Problematik am intensivsten in Berührung kommen. Sie müssen in erster Linie für Abhilfe sorgen bzw. die verantwortlichen Behörden bei der Abhilfe beraten. Sowohl der Abbau der oft massiven Personalprobleme als auch die intensive Fortbildung für ärztliches und nichtärztliches Personal müssen an erster Stelle der Bemühungen stehen. Das Personal dieser Ämter wird seit einigen Jahren in gezielten Fortbildungsveranstaltungen mehr und mehr mit aktuellen Problemen aus dem Bereich des gesundheitsbezogenen Umweltschutzes vertraut gemacht. Für die Bevölkerung und für andere Behörden entwickeln sich die Gesundheitsämter mehr und mehr zu Stellen, die bei derartigen Problemen vertrauenswürdig und objektiv helfen und beraten können.

Auf die Bedeutung anderer Punkte, z. B. einer verstärkten Ausbildung im Bereich Umwelthygiene auch bei anderen Berufsgruppen oder einer verstärkten Motivation der Bevölkerung, möchte ich ebenfalls hinweisen.

Ich bin mir sicher, daß sich auch die anderen Parteien dieses Hauses dem Ziel des Gesundheitsschutzes verpflichtet fühlen, wenn auch die Wege, wie man zu diesem Gesundheitsschutz kommen kann, bisweilen strittig sind. Bei allen Bemühungen und Erwartungen, den Umweltschutz vorantreiben zu können und die Gesundheit unserer Mitbürger vor Schaden zu bewahren, müssen wir uns jedoch davor hüten, in Illusionen zu verfallen oder aus purem Aktionsbedürfnis heraus zu handeln. Sorgfältige Untersuchungen und Prüfungen sind erforderlich, um grundlegende Schutzprogramme zu verwirklichen. Der vorliegende Entschließungsantrag der beiden großen Fraktionen wird uns dabei eine wesentliche Hilfe sein. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Vielen Dank, Herr Minister. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Garbe.

**Frau Garbe (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es ist tatsächlich schon ein Kreuz mit Ihnen, meine verehrten Herren und Damen Kollegen und Kolleginnen von der SPD und der CDU. Sie haben

hier eine Entschließung zusammengebastelt, mit der sich absolut nichts anfangen läßt.

(Beifall bei den Grünen.)

Sie alle wissen doch ganz genau, daß Allergiker schon auf Bruchteile der zugelassenen Grenzwerte reagieren und daß bei den vielen Tausenden, ja Zigtausenden von Schadstoffen vor den Chemieallergien kein Entrinnen ist.

Das, was allerdings stimmt, ist die Feststellung, daß die Forschungsaufwendungen für den Bereich der Wirkungszusammenhänge zwischen Krankheitssymptomen und Schadstoffen nicht ausreichen. In der Tat erforscht dagegen in den USA die klinische Ökologie die Wirkungsmechanismen von Lebens- und Chemikalienallergien seit 50 Jahren — die Heilerfolge sind beachtlich —, während in der Bundesrepublik die klinische Ökologie nach wie vor weder von der Schulmedizin noch von den Krankenkassen anerkannt wird. Sie begnügen sich hier mit der vagen Vorstellung, die Anbindung eines neu einzurichtenden Lehrstuhls über Arbeitsmedizin an der Medizinischen Hochschule Hannover zu erwägen. Wenn die Landesregierung insoweit tatsächlich schon weiter sein sollte, würde ich das sogar begrüßen. Aber die Entschließung sieht nicht danach aus. Nein, nein, meine Herren und Damen Kollegen und Kolleginnen von der CDU und von der SPD, damit können Sie dem Vorhaben Ihrer Anträge mit den bombastischen Titeln „Saubere Luft und Gesundheitsvorsorge“ sowie „Gesundheit und Umwelt“ absolut nicht gerecht werden.

Wir haben Ihnen hier eine Smogverordnung vorgelegt, wobei die Auslösewerte für Smogalarm nach medizinischen Notwendigkeiten festgelegt waren. Wir haben gesagt: Verboten PVC, also Polyvinylchlorid, weil das Produkt bei der Herstellung, bei der Anwendung und bei der Abfallbeseitigung extrem umweltschädlich ist. Wir haben ein Analysezentrum für persistente Umweltchemikalien gefordert und vieles mehr. Das sind alles Instrumente und Maßnahmen, die eine spürbare Entlastung der Umweltbelastung zum Wohle der Gesundheit, vor allem der Risikogruppen, die Sie in Ihrer Entschließung explizit ansprechen, gebracht hätten. Sie aber haben alle diese Anträge abgelehnt, und nun kommen Sie mit butterweichen Forderungen, die gar keine echten Forderungen sind, und wollen damit die Luft säubern und für die Gesundheit Vorsorge treffen.

In den Ausschußberatungen waren CDU-Mitglieder doch tatsächlich immer noch der Meinung, daß von gesicherten Erkenntnissen über die Zu-

sammenhänge zwischen Luftverschmutzung und Gesundheit der Menschen nicht die Rede sein könne. Der Kollege Stratmann hat diese Denkweise ja hier noch einmal bestätigt. Da stirbt der Wald, da werden jahrhundertealte Baudenkmale zerfressen, aber an dem empfindlichen menschlichen Organ Lunge sollen die aggressiven Schadstoffe spurlos vorübergehen. Sie haben in den letzten Jahren nichts gelernt, meine Herren und Damen von der CDU, obwohl Sie sich das grüne Mäntelchen gern umhängen!

(Beifall bei den Grünen.)

Meines Wissens ist auch die Einschätzung falsch, daß sich Biomonitoring lediglich auf die Konzentrationsbestimmung beim Menschen begrenzt. Vielmehr geht es dabei um die Einbeziehung noch viel empfindlicherer Spezies, weil, wie ich eingangs erwähnte, Allergiker schon auf Bruchteile der zugelassenen Grenzwerte reagieren.

Ein anderer Punkt sind die Gesundheitsämter. Daß diese in die Lage versetzt werden sollen, ihre Aufgabe als „lokale Umweltämter“ wirkungsvoll wahrnehmen zu können, hört sich zwar gut an, aber wie ineffektiv Umwelttäter dann belangt werden, wenn man sie ermittelt hat, das wissen wir ja alle.

Für die Einführung eines regionalen und klinikbezogenen Krebsregisters sind wir. Aber insgesamt handelt es sich bei dieser Entschließung nur um Absichtserklärungen, so daß wir uns bestenfalls der Stimme enthalten können. — Danke schön.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Graeber.

**Graeber (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht gleich ein Wort an Sie, Frau Garbe: Wir wollten nicht vertagen. Das war auch ein entscheidender Grund dafür, um bei diesen Beratungen überhaupt einen Punkt zu setzen. Wir wollten nicht vertagen, sondern der Landesregierung Sofortaufträge erteilen. Wir wollten nicht weiter philosophieren, sondern handeln. Dies ist für uns nur ein Anfang für das, was wir hier gemeinsam als Entschließung vorgelegt haben; denn nach wie vor bleibt es staatliche Aufgabe, den Schutz der Gesundheit zu gewährleisten, und dazu gehören konsequente Erfassung und Bewertung von Umweltbelastungen. Darum ist eine vorsorgende Gesundheitspolitik und eine

Graeber

Koordinierung der Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin erforderlich. Dazu gehört auch die Aufstellung von Vorsorgewerten insbesondere für Risikogruppen. Notwendig ist ferner eine Verstärkung der Forschung über die Wirkungszusammenhänge zwischen Krankheitssymptomen und Schadstoffen, besonders im Arbeitsbereich. Das muß ich noch einmal betonen; das scheint mir in der gesamten Diskussion immer ein bißchen zu kurz zu kommen. Wir müssen auch sagen, daß dazu die Novellierung des Arbeitsschutzgesetzes dringend erforderlich ist. Genauso ist der Verbraucherschutz bis zur Überarbeitung der Bundeshygieneverordnung auszubauen.

Dazu wäre eigentlich noch eine Menge zu sagen; aus Zeitgründen kann und will ich das aber nur antippen. Dies sind also nur Andeutungen. Wir hätten die Vorlage gern etwas detaillierter, also ausführlicher und umfassender gestaltet. Der vorgelegte Kompromiß ist für uns nur ein erster Schritt zur Verbesserung der Umweltbedingungen im Sinne einer wirksamen Gesundheitsvorsorgepolitik. Die SPD wertet dieses Ergebnis durchaus als einen Teilerfolg, und deshalb werden wir der Beschlußempfehlung zustimmen.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung bei der CDU.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Grill.

**Grill (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in diesen Tagen sicherlich einer Bemerkung wert, daß wir uns trotz des Wahlkampfes in einer nicht sehr einfachen Materie auf eine gemeinsame Entschließung verständigt haben. Diese Entschließung betrifft ein Feld, auf dem wir sicherlich an vielen Stellen durchaus unterschiedlicher Meinung sind.

Herr Kollege Graeber hat schon in seinem Bericht und in seinen Ausführungen für die SPD-Fraktion darauf hingewiesen, daß die Materie sehr komplex ist. Sie beinhaltet auf der einen Seite die Schwierigkeit, die Wirkungszusammenhänge zu klären. Auf der anderen Seite können wir, wenn wir an die Gesundheit der Menschen denken, im Interesse der Vorsorge gar nicht auf alle konkreten Ergebnisse warten.

Verehrter Herr Kollege Graeber, wenn man daran denkt, wie die Ausgangsposition der beiden Anträge war, dann möchte ich für die CDU-Fraktion festhalten, daß wir, was den Gesamtansatz angeht, das Thema sicherlich von Anfang an komplexer betrachtet haben. Wir sind an diese Mate-

rie von unterschiedlichen Positionen aus herangegangen, was sich allein schon aus den Überschriften ergibt. So haben wir nicht nur die Frage der Luft, sondern eine ganze Reihe anderer Fragen behandeln müssen. Gleichwohl bin ich dankbar, daß wir heute über einen gemeinsamen Antrag abstimmen können.

Sie haben zu Recht auf die Frage der Risikogruppen hingewiesen. Sie haben zu Recht die Frage der gesundheitlichen Gefährdung am Arbeitsplatz angesprochen. Es ist ja eigentlich erstaunlich, daß sich diese Diskussion sehr oft außerhalb der Fabriken — welche Anlage wir auch immer im Auge haben — sehr viel heftiger abspielt als da, wo die Dauerbelastung dadurch viel größer ist, daß Arbeitnehmer einem gefährlichen Stoff ausgesetzt sind, mit ihm umgehen müssen. Deswegen muß die erste Sorge eigentlich immer dem Arbeitnehmer an den Problemarbeitsplätzen gelten. Wenn wir dort helfen und dort eine Verringerung der Belastung erreichen, helfen wir gleichzeitig auch der Umwelt, weil wir ja das, was wir am Arbeitsplatz wegnehmen, nicht mehr einfach in die Luft pusten. Wenn wir also am Arbeitsplatz etwas tun, tun wir gleichzeitig auch etwas für die Umgebung. Die Diskussion sollte sich daher nicht in erster Linie auf die Umgebung, sondern auf die Menschen an den Arbeitsplätzen konzentrieren, die mit problematischen Arbeitsstoffen umgehen müssen.

(Zustimmung von Dr. Freytag [CDU].)

Eine zweite Bemerkung. Frau Garbe, Sie haben wieder einmal deutlich gemacht, daß Sie im Grunde ein Ziel anvisieren, das realiter überhaupt nicht zu erreichen ist. Wenn Sie sagen, daß Allergikern mit den jetzigen Grenzwerten nicht geholfen werden kann, sondern daß sie bereits auf Bruchteile der Grenzwerte reagieren, dann wissen Sie genausogut wie ich, daß diese Bruchteile der Grenzwerte in der Umweltpolitik gar nicht erreichbar sind. Hier erscheint wieder Ihre Fata Morgana der Nullemission, die gar nicht realisierbar ist.

Es ist typisch, daß Sie für Ihre Fraktion ankündigen, daß Sie sich enthalten wollen. Sie wissen doch im Grunde genommen, daß SPD und CDU hier auf einem neuen Feld, das erst am Anfang der Diskussion steht, Gott sei Dank, eine gemeinsame Haltung auch gegenüber der Landesregierung eingenommen haben.

(Campen [Grüne]: Die Landesregierung hätte das längst machen müssen! Warum muß das Parlament immer wieder Aufforderungen machen, und dann nur halbe Sachen!)

— Herr Campen, setzen Sie sich doch bitte auf Ihren Platz und versuchen Sie nicht, in dieser Art und Weise dazwischenzureden!

(Zuruf von Campen [Grüne].)

— Sind Sie fertig?

(Campen [Grüne]: Ja!)

Ich will den Schluß meines Beitrages mit einem Appell verbinden. Ich möchte das, was der Kollege Graeber im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit verschiedener medizinischer Bereiche gesagt hat, vertiefen und um eine Nuance ergänzen. Meine Damen und Herren, wenn wir in der Frage von Gesundheit und Umwelt Erfolg haben wollen, dann gilt es, eine Barriere zu überwinden, die offensichtlich jahrhundertalt ist, die sich möglicherweise aus der Tradition heraus viel zu lange hat halten können und die konkrete Arbeitsergebnisse verhindert hat. Ich meine die Barriere zwischen Ärzten und Naturwissenschaftlern. Wenn wir in der Frage von Gesundheit und Umwelt Erfolg haben wollen, dann gilt es, zu einer verstärkten Kooperation zwischen den Medizinerinnen und den Naturwissenschaftlern zu kommen. In diesem Sinne ist der Entschließungsantrag nicht nur ein Auftrag an die Landesregierung, wie es der Herr Minister dargestellt und aufgegriffen hat, sondern auch ein Appell an die Mediziner und Naturwissenschaftler draußen im Lande, in einer Kooperation diesem Parlament und auch der Landesregierung bei der Bewältigung der anstehenden Probleme zu helfen. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

**Dr. Hruska (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte für die FDP-Fraktion unterstreichen, daß wir diesem Antrag zustimmen und ihn voll mittragen. Ich freue mich, daß wir zu einer solchen gemeinsamen Resolution gekommen sind. Ich muß das auch deshalb noch einmal betonen, weil ich im Ausschuß nicht stimmberechtigt bin und weil daher aus dem Ausschußbericht häufig nicht hervorgeht, wie sich unsere Fraktion verhalten hat.

Ich möchte drei Dinge noch einmal unterstreichen; als letzter Redner kann man nur noch betonen, was bereits angesprochen worden ist. Zunächst möchte ich das sagen, was ich auch schon

bei dem Thema Lärmschutz ausgeführt habe: Sobald der Verdacht besteht, daß von irgendwelchen Stoffen Gefahren für Menschen ausgehen können, auch wenn dieser Verdacht wissenschaftlich nicht bis ins letzte erhärtet ist, dann müssen wir etwas tun, um uns vor diesen Stoffen zu schützen. Dies wird in dem Entschließungsantrag deutlich unterstrichen.

Ich habe zu der angesprochenen Frage mehrfach Kleine Anfragen im Landtag gestellt und damit deutlich gemacht, wie mir diese Frage am Herzen liegt. Frau Garbe, gerade zu dem Zusammenhang zwischen Luftschadstoffen und Allergien habe ich kürzlich eine Anfrage gestellt, zu der die Antwort auch schon vorliegt. Genauso wie Herr Grill muß ich Ihnen sagen: Ich bin bei dieser Frage davon ausgegangen, daß man die Zusammenhänge klärt und daß man den betroffenen Menschen hilft. Aber ich habe mir nicht vorgestellt, daß man sämtliche Luftschadstoffe auf homöopathische Dosen, in denen die Allergene schon wirken, herabsenken könnte, um Allergien zu vermeiden. Das ist nicht möglich.

(Zustimmung bei der FDP.)

In Ihrer Rede haben Sie zumindest diesen Eindruck erweckt, als Sie gesagt haben, daß wir hohe Werte hätten und wüßten, daß Allergien schon bei niedrigen Werten einträten. Sie haben zumindest den Eindruck erweckt, als wollten Sie in einem Vakuum leben, in dem es überhaupt keine Stoffe mehr gäbe, die Allergien erzeugen könnten.

(Zuruf von Frau Garbe [Grüne].)

Von solchen weltfremden Überlegungen hat sich dieser Antrag Gott sei Dank nicht leiten lassen, sondern er ist zu realistischen Einschätzungen und damit auch zu einem guten Ergebnis gekommen.

Weiterhin möchte ich noch einmal unterstreichen — der Minister hat das gesagt —, daß wir nur dann etwas tun können, wenn wir die Belastungen in den einzelnen Regionen kennen. Dabei stellt sich zur Überraschung mancher häufig heraus, daß Regionen, die nach dem ersten Anschein nicht so stark belastet sind, dann doch hoch belastet sind. Ich verweise hier nur auf die Ergebnisse von Messungen in der Stadt Münden — und bedanke mich dafür, daß wir die Möglichkeit hatten, diese Ergebnisse festzustellen —, in der wir zum Teil mehrere Stunden und sogar mehrere Tage lang Werte gemessen haben, die — gäbe es einen Smogalarmplan — zu einem Smogalarm hätten führen müssen, wenn man Werte aus anderen Ländern zum Vergleich heranzieht. Daß

Dr. Hruska

wir festgestellt haben, wie hoch diese Werte sind, ist das Ergebnis dieser Messungen. Wir müssen diese Messungen auch weiterhin durchführen, und zwar auch an den Stellen, an denen solche Werte nicht vermutet werden. An dem Beispiel meiner Heimatstadt läßt sich diese Notwendigkeit sehr leicht begründen.

Zum Abschluß möchte ich noch einmal sagen, wir könnten uns vorstellen, in Zukunft weitere konkrete Schritte zu gehen. Dieser Antrag und das Ergebnis der Beratungen sind für uns ein wichtiger Schritt. Wir unterstützen ihn deshalb.

(Beifall bei der FDP.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Besprechung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5850 zustimmen möchte, den bitte ich, das durch ein Handzeichen zu bekunden. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Der Ausschlußempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Zweite Beratung: **Landesradwegeprogramm** — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 10/4584 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs 10/5876 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 10/5910

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 4584 wurde in der 91. Plenarsitzung am 4. Oktober 1985 an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Der Ausschußbericht wird erstattet durch den Abgeordneten Biel. Ich erteile ihm das Wort.

**Biel (SPD), Berichterstatter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 5876 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, den Antrag der CDU-Fraktion, durch den die Landesregierung

aufgefordert werden soll, ihre Bemühungen zum weiteren Ausbau des Radwegenetzes fortzusetzen, unverändert anzunehmen.

Wie bereits die erste Beratung des Antrages in der Plenarsitzung am 4. Oktober 1985 gezeigt hat, sind sich alle Fraktionen in der Forderung nach einem möglichst zügigen Ausbau des Radwegenetzes und einer Fortsetzung des entsprechenden Programms zwar einig, unterschiedliche Bewertungen der von den Antragstellern dazu im einzelnen geforderten Maßnahmen sind aber auch in den Ausschußberatungen zutage getreten. So ist die Beschlußempfehlung nur mit den Stimmen der CDU-Vertreter und des der Fraktion der Grünen angehörenden Ausschußmitgliedes zustande gekommen. Der dem Ausschuß mit beratender Stimme angehörende Abgeordnete der FDP-Fraktion hat ebenfalls seine Zustimmung signalisiert. Die SPD-Ausschußmitglieder sprachen sich dagegen für die Annahme ihres in die Ausschußberatungen eingebrachten Änderungsantrages aus.

Im Hinblick auf die recht ausführliche Plenardiskussion kann ich mich in meiner Berichterstattung darauf beschränken, nur die strittigen Punkte kurz zu erläutern. Unterschiedliche Auffassungen gab es von Anbeginn an zu der Frage, in welchem Maße dem Radwegebau in den kommenden Haushaltsjahren Priorität eingeräumt werden solle. Während die der SPD angehörenden Ausschußmitglieder forderten, Landesmittel müßten in den folgenden Jahren mindestens in Höhe des 1986er Haushaltsansatzes bereitgestellt werden, sah sich die CDU-Mehrheit nicht zu einer solchen Vorabfestlegung in der Lage. Zwar wolle man, so betonten ihre Sprecher, alles Erdenkliche tun, damit das Landesradwegeprogramm mit entsprechendem Vorrang behandelt werde. Im Vorgriff auf künftige Haushaltsjahre eine bestimmte Summe festzuschreiben, sei aber auch für sie nicht akzeptabel.

Strittig geblieben ist auch die im Ursprungsantrag der CDU-Fraktion enthaltene Aufforderung an die Landesregierung, anzustreben, daß künftig für das Schließen von Lücken im Landesradwegenetz durch Dritte Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes eingesetzt werden dürfen. Sprecher der CDU-Fraktion führten dazu aus, zwar sei bekannt, daß die derzeitige Rechtslage dies nicht zulasse, da das Land aber auch dann, wenn die eigenen Mittel für den Radwegebau noch weiter aufgestockt würden, nicht in der Lage sein werde, die Radwege an allen Landesstraßen in dem Tempo auszubauen, wie dies vielfach von kommunaler Seite gefordert werde, solle doch zu-

mindest die Möglichkeit geschaffen werden, fehlende Teilstücke durch die Kommunen selbst bauen zu lassen. Weil Gemeinden und Landkreise dazu natürlich nur bereit seien, wenn sie dafür die ansonsten übliche Förderung aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erhielten, sollte diese Möglichkeit durch eine entsprechende Gesetzesänderung geschaffen werden.

Dem hielten die Vertreter der SPD entgegen, zu einer solchen Aufgabenübernahme seien die Gemeinden und Landkreise derzeit auch dann nicht in der Lage, wenn der 60 %-Zuschuß nach dem GVFG gewährt würde; denn es fehlten ihnen die eigenen Mittel, Maßnahmen zur Verbesserung der jeweiligen örtlichen Verkehrssituation durchzuführen. Losgelöst davon spreche sich die SPD-Fraktion auch grundsätzlich dagegen aus, daß das Finanzaufkommen nach dem GVFG für die Finanzierung von Landesaufgaben einsetzt werde; denn sonst müßten andere Förderungsmaßnahmen, wie etwa der öffentliche Personennahverkehr, zwangsläufig vernachlässigt werden.

Der Vertreter der Fraktion der Grünen hielt eine Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes durchaus für erwägenswert. Die Frage sei für ihn allerdings, ob dies aus Anlaß der Beratung des vorliegenden Antrages angestrebt werden sollte. Zweckmäßiger sei es aus der Sicht seiner Fraktion z. B. zu verhindern, daß überflüssige Gemeindeverbindungsstraßen nur deshalb gebaut würden, weil die entsprechenden Zuwendungen dafür zur Verfügung ständen.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Unterschiedliche Auffassungen zwischen den Fraktionen bestanden schließlich in der Frage, in welcher Weise der Landtag an der vorgesehenen Fortschreibung des Radwegeprogrammes beteiligt werden solle. Die CDU-Ausschußmehrheit hielt es für ausreichend, wenn der Landtag vor der endgültigen Fortschreibung über die angestrebten grundlegenden Veränderungen des Programms und die sich daraus ergebenden Folgerungen unterrichtet würde. Demgegenüber neigten die SPD-Vertreter dazu, die Landesregierung aufzufordern, dem Landtag den Programmentwurf vor der Beschlußfassung zur Beratung vorzulegen. Die Ausschlußmehrheit hielt dies aber für zu weitgehend und sprach sich gegen die entsprechende Forderung der SPD-Fraktion aus. Die Ihnen zur Annahme empfohlene Entschließung basiert damit auch insoweit auf dem Ursprungsantrag der CDU-Fraktion.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr darf ich Sie abschließend bitten, der vorlie-

genden Beschlußempfehlung zu entsprechen, d. h. den Antrag unverändert anzunehmen.

(Beifall.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Ich danke dem Kollegen Biel für die Erstattung des Ausschußberichts. — Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Arens.

**Arens (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie schon aus dem Bericht des Berichterstatters über die Ausschußberatungen hervorgegangen ist, hat es keine Meinungsverschiedenheiten darüber gegeben, ob die Radwege weiter ausgebaut werden sollten, sondern es ging im wesentlichen um die Konkretisierung des Antrages. Wir müssen einmal feststellen — das ist in der ersten Lesung schon deutlich geworden —, daß es bei den Radwegen an den Landesstraßen ähnlich aussieht wie bei den Landesstraßen selbst. In Niedersachsen sind in den letzten Jahren viele Radwege von vielen Ebenen gebaut worden. Aber der größte Nachholbedarf besteht hinsichtlich des Baus von Radwegen an Landesstraßen. In vielen anderen Bereichen ist man in dieser Beziehung ein Stück weiter. Hier wird ein Aufgabenfeld der Politik sichtbar, das man vernachlässigt hat. Herr Stock, ich habe in der ersten Lesung gesagt, deshalb habe die CDU ein schlechtes Gewissen und habe kurz vor Toresschluß einen Antrag eingebracht, um der Öffentlichkeit zu signalisieren, man nehme dieses Problem natürlich ernst.

Aus unserer Sicht war Ihr Antrag unter mehreren Aspekten zu kritisieren. Deshalb haben wir zur heutigen Beratung unseren Änderungsantrag vorgelegt, der auf dem basiert, was wir im Ausschuß gemeinsam diskutiert haben und was der Berichterstatter hier deutlich gemacht hat.

Zunächst wollten wir die Entschließung ein bißchen konkreter formulieren und nicht eine unverbindliche Empfehlung geben oder die Wünsche nur unverbindlich zum Ausdruck bringen. Ihr Antrag bringt unserer Meinung nach zuviel Wahlkampfgeklingel und zuwenig hinsichtlich der konkreten Maßnahmen. Deshalb haben wir gesagt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wenn wir schon dem Radwegebau Vorrang geben wollen, dann müssen wir festlegen, daß für diesen Zweck ab dem nächsten Haushaltsjahr zumindest Mittel in der Größenordnung bereitzustellen sind, die im Jahr 1986 bestanden hat. Das ist nach unserer Auffassung vor allem deshalb wich-

Arens

tig, weil aus der mittelfristigen Finanzplanung, die auch schon im Herbst vorlag, deutlich wird, daß man die Mittel ab dem Jahr 1987 wieder ganz entscheidend verringern will, daß man sie also nur im Wahlkampfjahr aufgestockt hat. Wir wollten daraus eine Dauereinrichtung machen. Die nächste Landesregierung, die sicherlich wir bestimmen werden, wird das auch vollziehen. Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen natürlich, daß die Landesverwaltung unabhängig von Wahlterminen bereits den Haushaltsplan vorbereitet und sich dabei auf die mittelfristige Finanzplanung stützt. Insofern wollten wir in diesem Punkt ein Stück Konkretisierung erreichen. Wir bedauern, daß die CDU diesem Vorschlag nicht folgen konnte oder wollte. Daher müssen wir zumindest daran zweifeln, ob die CDU ihren Antrag für die Zukunft wirklich ernst genommen hat.

Ein zweiter strittiger Punkt, den wir auch in unserem Änderungsantrag angesprochen haben, betrifft eine bessere Planung und das Verhältnis zu den Gemeinden. Ich möchte das in einem Komplex zusammenfassen. Sicherlich ist es richtig — das steht in unserem Antrag genauso drin wie im Ursprungsantrag —, daß die Planung insgesamt verbessert werden muß, daß der Planungsablauf konkretisiert werden muß und daß sichergestellt werden muß, daß in den Fällen, in denen eine Maßnahme herausfällt, weil die Planung aus irgendwelchen Gründen nicht weit genug gediehen ist, unverzüglich eine andere anstehende Maßnahme aus der Region einbezogen wird. Insofern stimmen wir mit der CDU überein. Herr Stock, es ist natürlich ein Stück Kritik an der Landesregierung, wenn die Mehrheitsfraktion in ihrem Antrag fordert, daß der Planungsverlauf verbessert werden muß.

Dann geht es noch darum, inwieweit die Gemeinden beteiligt werden sollen und inwieweit die Gemeinden diese Aufgaben mit übernehmen können. Hierzu gab es unterschiedliche Auffassungen. Der Kernpunkt ist, daß wir nicht der Auffassung sind, daß hierfür Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz verwendet werden sollen. Wer sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Begründung und den Ablauf der Beratungen zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz im Bundestag und im Bundestag vor Augen führt, wird feststellen, daß hiermit ausdrücklich ein Instrumentarium geschaffen werden sollte, um die Kommunen zu stärken. Wir sind nicht der Auffassung, daß Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes herausgenommen werden sollen, um Aufgaben des Lan-

des zu finanzieren, die das Land vernachlässigt hat.

Ein weiteres kommt hinzu: Da die Maßnahmen von der Landesregierung oder von den ihr nachgeordneten Behörden bewilligt werden, müssen wir vermuten, daß die Behörden, wenn eine derartige Verwendung der Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zugelassen würde, zumindest in die Verlegenheit kommen könnten, Maßnahmen, zu denen solche Anträge gestellt worden sind, vorzuziehen. Dies ginge zu Lasten anderer Kommunen, da der Topf des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes nicht ausweitbar ist und einen bestimmten Rahmen hat.

Wir teilen die Auffassung, die Herr Meinsen vorgetragen hat, nämlich daß für den Bau von Gemeindeverkehrsverbindungsweegen nicht mehr ein so großer Bedarf besteht. Aber für den Bau von Radwegen sind in den Kommunen noch erhebliche Investitionen zu tätigen. Deshalb sollten die Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz hierfür und nicht für die Finanzierung von Landesaufgaben verwendet werden. Das Land muß seine Aufgaben selbst erfüllen. Der im Ausschuß versammelte Sachverständige aus dem Ministerium — Frau Breuel war nicht anwesend — hat deutlich gemacht, daß dieses Begehren gefährlich ist, weil es im Ergebnis zum Nachteil der Kommunen ausschlägt. Das ist von den Ministerialbeamten im Ausschuß vorgetragen worden. Sie können das in den Protokollen nachlesen. Insofern halten wir diesen Passus in dem Antrag nicht für in Ordnung, und deshalb haben wir ihn auch nicht in unseren Änderungsantrag aufgenommen.

Nun noch zu dem letzten strittigen Punkt. Dieser letzte strittige Punkt berührt das Selbstverständnis des Parlaments. Es geht hier um die Frage, inwieweit das Parlament vor Beschlußfassung über die Fortschreibung des Radwegeprogramms beteiligt wird. Wir sind schon der Auffassung, daß der Landtag, bevor dieses Programm auf dem Tisch liegt und bevor dieses Programm verabschiedet wird, die Möglichkeit einer echten Mitberatung im Ausschuß haben sollte, damit er auch wirklich noch Anregungen zu diesem Programm geben kann. Wir stellen doch fest, daß wir in den Ausschüssen die Programme meist erst dann zur Kenntnis bekommen, wenn sie abgeschlossen sind. Das halten wir nicht für richtig. Wir wollen deshalb die Rechte des Parlaments insofern stärken. Das ist aus der Berichterstattung durch den Berichterstatter ganz eindeutig hervorgegangen. Wir bedauern, daß die Mehrheitsfraktion auch

diese weitergehende Beteiligung des Parlaments abgelehnt hat.

Aus all diesen Gründen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, darf ich euch herzlich bitten, dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD eure Zustimmung zu geben und damit den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Meinsen.

**Meinsen (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte daran erinnern, daß wir in all unseren Anträgen zum Haushaltsplanentwurf eine drastische Erhöhung des Landesanteils für Radwege gefordert haben

(Zustimmung von Dr. Rohloff [Grüne])

und damit eigentlich durchweg auf die Nase gefallen sind. Ich kann deshalb zunächst etwas Positives feststellen: Es ist natürlich klar, daß wir allen Anträgen, diesen Landesanteil zu erhöhen, zustimmen.

Nun zu den Kontroversen im einzelnen: Natürlich ist es uns auch sehr lieb, meine Damen und Herren von der SPD, wenn Sie den wahlkampfbedingt hohen Anteil dieses Jahres für die nächsten Jahre fortschreiben wollen. Das würden wir voll unterstützen; daraus haben wir auch gar kein Hehl gemacht. Der Punkt war, daß unserer Meinung nach auch der Antrag der CDU-Fraktion etwas enthält, was man darin belassen sollte, nämlich die GVFG-Geschichte.

Aber vielleicht noch einmal kurz zu der Belassung des Anteils. Wir sind etwas sicherer als Sie, Herr Arens, daß es uns mit der nächsten Landesregierung — ich glaube nicht, daß es die alte sein wird — gelingt, diesen Anteil zu erhöhen. Insofern war dieser Punkt von etwas geringerer Bedeutung.

Zu der in dem Antrag der CDU-Fraktion erhobenen Forderung, die GVFG-Mittel zu bemühen, möchte ich folgendes sagen: Wir halten das für wenig chancenreich, aber man soll den Versuch auch nicht abwürgen. Wir halten eine Änderung des GVFG dahingehend, daß insbesondere Mittel für den ÖPNV freigeschaufelt werden, auch für den Betrieb, nicht nur für die Investitionen, für wichtiger. Wenn es irgendwo eine Finanzquelle für den Radwegebau gibt, dann soll man nicht

dagegen sein, diese Quelle in Anspruch zu nehmen.

Zum Schluß — ich will es ganz kurz machen — nur noch folgende Bemerkung: Wir hoffen, daß der Antrag, der letztlich verabschiedet wird, sei es der Antrag der CDU-Fraktion oder sei es der Änderungsantrag der SPD-Fraktion — wir sind im Sinne der Erhöhung des Anteils für Radwege für beide Anträge, weil beide etwas zusätzlich enthalten; der Antrag der SPD-Fraktion ist in mancher Hinsicht konkreter, der Antrag der CDU-Fraktion eröffnet eine ungewisse, aber vielleicht zusätzlich nutzbare Finanzierungsquelle —, mindestens soviel Erfolg hat wie unsere Anträge, die wir im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hier immer gestellt haben.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Rau.

**Rau (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was zu diesem Antrag, der mehrheitlich verabschiedet werden wird, zu sagen ist, ist eigentlich schon im Zusammenhang mit der Einbringung des Antrages gesagt worden. In der Tat ist es so, daß mit diesem Antrag aus den Kreisen der CDU eine versteckte Kritik an der Landesregierung geübt wird. Diese Kritik unterstützen wir, weil wir meinen, daß sie durchaus angebracht ist.

(Beifall bei der FDP und bei den Grünen.  
— Zuruf von Minister Dr. Ritz.)

— Diese Kritik ist eben nicht zurückgewiesen worden, Herr Minister; vielmehr haben wir festgestellt, daß Ihre Fraktion die Sorge hat, daß das Radwegeprogramm keine Priorität genießen wird. Ihre Fraktion hat uns einen Antrag vorgelegt, damit wir Sie unterstützen. Die von der CDU-Fraktion zum Ausdruck gebrachte Sorge sehe ich durchaus auch als Kritik an der Landesregierung.

Wir möchten allerdings mit unserer Kritik nicht so weit gehen wie die SPD, die das Fell des Bären schon verteilt, bevor er erlegt ist, indem sie sagt, Vorrang heiße mehr Mittel, mindestens soviel wie 1986. Meine Damen und Herren, ich muß Ihnen sagen, wir wissen doch heute noch nicht, wieviel Geld uns in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen wird. Ich erinnere daran, daß wir z. B. Einnahmeausfälle beim Förderzins haben werden. Des weiteren wissen wir heute noch nicht, wie sich die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren entwickeln werden, und anderes mehr. Sie for-

Rau

dern etwas, was eigentlich gar nicht gefordert werden darf und woran Sie sich auch selbst gar nicht halten werden. Wenn veränderte Verhältnisse eintreten — damit ist zu rechnen —, dann wird man auch veränderte Entscheidungen treffen müssen.

(Zuruf von Arens [SPD].)

Insofern können wir Sie also nicht unterstützen. Dieser Punkt ist im übrigen, Herr Arens, das einzige Konkrete, das Sie hier einbringen. Sie haben erklärt, der Antrag sei Wahlkampfgeklingel. Das mag ja sein. Sie haben gesagt, von Ihnen käme das Konkrete. Daraufhin habe ich gesucht und gesucht, habe aber, abgesehen von diesem Punkt, nichts Konkretes gefunden.

(Zuruf von Arens [SPD].)

Meine Damen und Herren, um die Beratungszeit zu verkürzen, möchte ich zusammenfassend feststellen, was der Berichterstatter zum Ausdruck gebracht hat. Wenn er berichten konnte, daß wir im Ausschuß Zustimmung signalisiert haben, dann werden Sie durch unsere Zustimmung hier im Plenum sehen, daß wir uns an das Signal halten.

(Beifall bei der FDP. — Zurufe von der SPD.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Haselbacher.

**Haselbacher (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst eine Aussage von Herrn Arens zurückweisen. Er hat von Vernachlässigung gesprochen. Herr Arens, alle in diesem Hause, die sich mit diesem Thema beschäftigen, wissen, daß Niedersachsen gerade auf dem Gebiet der Radwege und der Radwanderwege mit insgesamt 4 500 km eine Spitzenstellung im Bundesgebiet einnimmt. In Relation zu den Landesstraßen sind das 50 %. Wenn angesichts dessen von Vernachlässigung gesprochen wird, dann klingt das doch ein wenig stark nach Wahlkampf. Ich möchte als erstes Faktum festhalten, daß auf diesem Gebiet bisher Wesentliches geleistet worden ist. Das ist im Lande weitestgehend auch bekannt.

Wenn sich die Vertreter der Fraktion der CDU hier hinstellen und erklären, sie räumten dem Radwegeausbau weiterhin einen besonderen finanziellen Vorrang ein, weil sie die Bedeutung dieser Aufgabe erkannt hätten, dann müßten

doch auch Sie von der Fraktion der SPD genauso wie die anderen Fraktionen im Hause damit leben können. Das ist doch eine ganz klare Aussage,

(Arens [SPD]: Was steht in der Mipla?)

wobei es verständlich sein dürfte, daß dabei nicht künftig verantwortliche Regierungen und Parlamente festgelegt werden sollen. Warum muß denn in Gottes Namen auch noch eine Zahl hineingeschrieben werden, die — Herr Rau hat das schon betont — wegen der Veränderung der finanziellen Möglichkeiten vielleicht nicht erreicht werden kann? Ich meine, die beschriebene klare Priorität und die eindeutige Festlegung sollten es Ihnen eigentlich ermöglichen, dem zuzustimmen. Mir erscheint Ihr Vorbehalt doch sehr konstruiert.

Es ist schon erwähnt worden, daß beim Radwegeausbau flexibler verfahren werden soll. Die Straßenbauämter sollen eben der Situation entsprechend handeln, d. h. wenn die eine Maßnahme aus irgendwelchen Gründen nicht durchgeführt werden kann, dann soll eben statt dessen zunächst ein anderer Radweg ausgebaut werden können. Das ist für meine Begriffe auch klar.

Ich habe noch einmal die Ausschußniederschriften und den Stenographischen Bericht mit der ersten Beratung des Antrags gelesen. Das hat mich in der Auffassung bestärkt, daß dies ein Antrag ist, der die Zustimmung aller Fraktionen finden könnte. Wenn nicht aufgrund der parteipolitischen Grenzen versucht würde, Widersprüche zu konstruieren, dann könnten wir hier wirklich einmal die Möglichkeit nutzen, einem Antrag gemeinsam zuzustimmen.

(Rau [FDP]: So ist es!)

Lassen Sie mich noch zum Thema GVFG kommen. Hier ist gesagt worden, die Gemeinden müßten finanzieren, wodurch deren finanzieller Spielraum eingeengt würde. Genau das ist aber nicht der Fall. Die Gemeinde soll doch nicht gezwungen werden, Radwege zu bauen, sondern ihr soll durch gesetzliche Regelungen die Möglichkeit eingeräumt werden, wenn sie aus ihrer Sicht eine Maßnahme für so wesentlich hält, daß sie sie durchführen möchte, dies auch zu tun.

Ich glaube zusammenfassend sagen zu können, bei diesem Antrag sind wirklich alle Punkte so weit übereinstimmend formuliert und auch einmütig dargelegt worden, daß diese beiden Punkte nun in der Tat nicht dazu führen müssen, daß man kontrovers abstimmt. Ich weiß überhaupt nicht — ich habe versucht, das hier zu schildern —, was Sie diesen Argumenten sachlich entgegensetzen wollen. Insofern werden wir unseren

Entschließungsantrag in unveränderter Form annehmen.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 5910. Nach der Geschäftsordnung müssen wir zunächst über diesen Antrag und, falls er keine Mehrheit findet, danach über die Beschlußempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Nummehr kommen wir zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 5876. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich gleichfalls um ein Handzeichen. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Dieser Beschlußempfehlung des Ausschusses wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Wir kommen nun zu Punkt 22 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: **Oldenburgische Landesbank (OLB)**; hier: **Verkauf des Landesanteils an der Oldenburgischen Beteiligungsgesellschaft mbH (OBG)** — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 10/5677 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 10/5877

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 5677 wurde in der 107. Sitzung am 20. März 1986 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Der Bericht wird durch den Abgeordneten Hüniken erstattet. Ich erteile ihm das Wort.

**Hüniken (CDU), Berichterstatter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen

hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Antrag der CDU-Fraktion beschäftigt. Da voraussichtlich keine Besprechung und Diskussion erfolgt, möchte ich den sehr kurzen Bericht gerne vortragen.

Bereits in den Plenarsitzungen Ende Februar und im März dieses Jahres ist der Verkauf des Landesanteils an der Oldenburgischen Landesbank AG Gegenstand der Beratungen hier im Plenum gewesen. Die diesbezüglichen Absichten der Landesregierung sowie die politischen Standpunkte der Fraktionen zu dieser Transaktion sind ausführlich erörtert worden. Ich werde meinen Bericht daher in der gebotenen Kürze vortragen.

Mit dem Antrag der CDU-Fraktion soll die Landesregierung aufgefordert werden, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der Erlös aus dem Verkauf des Landesanteils an der OBG der Stiftung Niedersachsen zugeführt werden kann. Damit wird das Ziel verfolgt, vorab einen angemessenen Anteil der Erträge aus dem Stiftungsvermögen im Einzugsgebiet der OLB entsprechend der Stiftungssatzung zur Förderung von Wissenschaft, Forschung, Kunst und Bildung zu verwenden. Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen, den Antrag anzunehmen.

Bei der Beratung des Antrages im Ausschuß für Haushalt und Finanzen wurde im wesentlichen die Frage erörtert, was unter dem Begriff „Einzugsgebiet der OLB“ zu verstehen ist. Dazu erklärten die Vertreter der CDU-Fraktion, ihre Fraktion gehe davon aus, daß es sich dabei im wesentlichen um den Regierungsbezirk Weser-Ems handele, wenngleich sich das Geschäftsgebiet einer Aktiengesellschaft natürlich nicht auf bestimmte regionale Grenzen festlegen lasse. Grob gesehen seien eben nicht nur das Gebiet des ehemaligen Landes Oldenburg, sondern auch der Raum Osnabrück, besonders das Emsland, und Ostfriesland gemeint. Die CDU-Fraktion sei der Auffassung, daß all diese Bereiche mit den Worten „Einzugsgebiet der OLB“ richtig erfaßt würden. Sowohl der Vertreter des Finanzministeriums als auch der der Staatskanzlei bestätigen diese Auffassung.

Die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung wurde mit den Stimmen der Vertreter der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der Vertreter der Fraktion der SPD und des Vertreters der Fraktion der Grünen beschlossen.

Damit bin ich am Ende meines Berichts. Namens des Ausschusses für Haushalt und Finanzen bitte ich Sie, der Beschlußempfehlung Ihre Zustimmung

Hüniken

mung zu geben und damit den Antrag der CDU-Fraktion anzunehmen.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Vielen Dank. Herr Kollege Hüniken, für die Erstattung des Ausschußberichts.

Ich eröffne die Beratung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5877 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Danke. Der Ausschußempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 23 auf:

**Wahl von 7 Vertrauensleuten und 7 Stellvertretern für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Niedersächsischen Finanzgericht in Hannover — Wahlvorschlag — Drs 10/5908**

Wir treten in die Beratung ein. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort wird nicht — — — Bitte schön! Eine etwas frühere Wortmeldung wäre sehr hilfreich.

**Campen (Grüne):**

Herr Vorsitzender, ich bitte um Entschuldigung.

(Dr. Remmers [CDU] und Jahn [CDU]: Das ist der Präsident!)

Ich springe praktisch nur ein; ich war für den Redebeitrag nicht vorgesehen.

**Vizepräsident Warnecke:**

Dafür zu sorgen ist auch nicht meine Sache.

**Campen (Grüne):**

Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz zu dem Wahlvorschlag Stellung nehmen, weil hier wieder einmal auffällt, daß auf der ganzen Liste nicht eine einzige Frau aufgeführt ist.

(Beifall bei den Grünen. — Jahn [CDU]: Dafür sind bei euch mehr drauf!)

Von dieser Stelle sind so schöne Absichtserklärungen abgegeben worden. Aber diese werden leider nicht in die Tat umgesetzt.

(Beifall bei den Grünen.)

Lassen Sie mich noch ein Weiteres sagen. Man sollte sich einmal die Berufe angucken: Geschäftsführer, Diplomvolkswirt, Bauingenieur, Bürovorsteher, Geschäftsführer, Kreisrat, Stadtdirektor, und dann kommen nur noch Geschäftsführer, ein Oberstadtdirektor und wieder Geschäftsführer. Ich weiß nicht, ob das dem Querschnitt der Bevölkerung entspricht.

(Zuruf von Lellek [CDU].)

Aus diesem Grunde, nämlich wegen der Personen, werden wir dem Wahlvorschlag zwar nicht widersprechen, sondern uns der Stimme enthalten; wir regen aber an, in Zukunft auch hier die Parität einzuführen und alle Bevölkerungsteile gleichmäßig zu beteiligen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag in der Drucksache 5908 seine Zustimmung geben will, den bitte ich, das durch ein Handzeichen zu bekunden. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das ist mit großer Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute vormittag durch eine zügige Beratung der Tagesordnungspunkte noch eine geraume Zeitspanne zur Verfügung. Ich schlage deshalb vor, daß wir jetzt noch die Tagesordnungspunkte 31 bis 36, gegebenenfalls auch noch die Tagesordnungspunkte 30 und 28, erledigen. Darüber besteht Einvernehmen unter den Fraktionen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 31:

**Zweite Beratung: Geplantes Naturschutzgebiet Tinner und Staverner Dose, Landkreis Emsland; hier: Grundstückstausch zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landwirt Josef Menke, Tinnen, Landkreis Emsland — Antrag der Landesregierung — Drs 10/5611 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 10/5729**

Der Antrag der Landesregierung in der Drucksache 5611 wurde am 28. Februar 1986 im Vorwege an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5729 und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 5611 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 32:

Zweite Beratung: **Staatliches Forstamt Busschewald; hier: Verkauf des Forstortes Lüner Holz an das Stift St. Nikolaihof in Bardowick** — Antrag der Landesregierung — Drs 10/5610 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 10/5731

Der Antrag der Landesregierung in der Drucksache 5610 wurde am 28. Februar 1986 im Vorwege an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Besprechung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5731 und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 5610 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ich stelle auch hier Einstimmigkeit fest.

Ich leite über zum Tagesordnungspunkt 33:

Zweite Beratung: **Veräußerung der im Eigentum des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds stehenden Grundstücke und Gebäude des Schülerwohnheims der Schulgenossenschaft Eichenschule in Scheeßel** — Antrag der Landesregierung — Drs 10/5505 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 10/5851

Dieser Antrag wurde am 18. Februar 1986 im Vorwege an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Besprechung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5851 und damit dem Antrag der Landesregierung zustimmen will, den bitte ich, das durch

ein Handzeichen zu bekunden. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ich stelle auch hier Einstimmigkeit fest.

Ich rufe auf Punkt 34 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: **Domäne Schöningen, Landkreis Helmstedt; hier: Grundstückstausch zwischen dem Land Niedersachsen (Domänenverwaltung) und der Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke AG (BKB) in Helmstedt** — Antrag der Landesregierung — Drs 10/5612 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 10/5879

Dieser Antrag der Landesregierung wurde am 5. März 1986 im Vorwege an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Besprechung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5879 und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 5612 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Antrag der Landesregierung ist mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 35 auf:

Zweite Beratung: **Grundstücksveräußerung in Vechta** — Antrag der Landesregierung — Drs 10/5741 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 10/5880

Der Antrag der Landesregierung in der Drucksache 5741 wurde am 27. März 1986 im Vorwege an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Besprechung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5880 und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 5741 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Vizepräsident Warnecke

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 36 auf:

Zweite Beratung: **Veräußerung von landeseigenen Grundstücken in Westerstede an den Landkreis Ammerland** — Antrag der Landesregierung — Drs 10/5742 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 10/5881

Der Antrag der Landesregierung in der Drucksache 5742 wurde am 27. März 1986 im Vorwege an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Besprechung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5881 und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 5742 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 30 auf:

Zweite Beratung: **Medikamentenmißbrauch bei Kindern und Jugendlichen** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/4189 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen — Drs 10/5885

Der Ältestenrat geht davon aus, daß bei diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache stattfindet. Andernfalls stehen vereinbarungsgemäß maximal 15 Minuten zur Verfügung. Den Fraktionen stehen dann folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu vier Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu zwei Minuten.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4189 wurde in der 82. Sitzung am 10. Mai 1985 an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Der Bericht wird erstattet von der Abgeordneten Frau Lewandowsky. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Lewandowsky (SPD), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD in einer nur wenig geänderten Fassung anzunehmen. Da dieser Beschluß einstimmig gefaßt

wurde und die Veränderungen zum Teil mehr reaktioneller, zum Teil klarstellender Art sind, möchte ich den Beratungsgang nicht mündlich schildern, sondern den Bericht darüber zu Protokoll geben. Ich bitte Sie, der Ausschußempfehlung zuzustimmen.

(Beifall.)

(Zu Protokoll:)

*Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD in einer geänderten Fassung anzunehmen. Da dieser Beschluß einstimmig gefaßt wurde, möchte ich gleich die Änderungen erläutern, die der Ausschuß gegenüber dem Ursprungsantrag vorgenommen hat.*

*Der erste Spiegelstrich der Nr. 1 sah vor, die heutige Arzneimittelwerbung durch eine nur auf Angehörige der Gesundheits- und Sozialberufe beschränkte „wahrheitsgemäße“ Arzneimittelinformation zu ersetzen. Da diese Informationen immer wahrheitsgemäß sein müßten, wurde das Wort einvernehmlich gestrichen.*

*Zum zweiten Spiegelstrich setzte sich der Vertreter der Mehrheitsfraktion dafür ein, daß die Forderung nach ausreichenden Hinweisen über Wirkungen und Nebenwirkungen in den Beipackzetteln nicht nur „vor allem“ für Kinder und Jugendliche, sondern „auch“ für diese Gruppe gelten solle.*

*Im dritten Spiegelstrich wird die Forderung nach Einführung der Apothekenpflicht „aller“ Arzneimittel auf „möglichst alle“ Arzneimittel begrenzt.*

*Auf Vorschlag des mitberatenden Kultusausschusses beschloß der Sozialausschuß in Nr. 2 im Vorspann das Wort „Landesregelungen“ durch das Wort „Regelungen“ zu ersetzen.*

*Ebenfalls auf eine Empfehlung des Kultusausschusses geht die Änderung des ersten Spiegelstriches zurück. Es sollen statt „Konzepte umgesetzt“ nun „pädagogische Maßnahmen“ zur Minderung von Schulangst und Leistungsdruck „getroffen“ werden.*

*Weiter schlug der Kultusausschuß vor, im zweiten Spiegelstrich vor der Aufzählung der Fächer die Worte „zum Beispiel“ einzufügen. Der Sozialausschuß schloß sich diesem Vorschlag an und sprach sich außerdem dafür aus, den Klammervermerk „(pharmakologische Pädagogik)“ zu streichen.*

*Der dritte Spiegelstrich soll insoweit ergänzt werden, als auch Suchtberatungsstellen entsprechend*

für ihre Arbeit gegen den Medikamentenmißbrauch ausgerüstet werden sollen und in die Aufzählung der Abhängigkeiten auch „Nikotin“ mit aufgenommen wird. Schließlich soll in der letzten Zeile das Wort „weiter“ eingefügt werden, da eine gewisse Ausrüstung ja bereits vorhanden ist. Im vierten Spiegelstrich verständigte sich der Ausschuß auf eine Formulierung, die einmal den Begriff „pharmakologische Pädagogik“ durch die Worte „die Problematik des Medikamentenmißbrauchs“ ersetzt. Außerdem wird auf die Erwähnung der „Ausbildungsgänge“ ganz verzichtet, da der Ausschuß davon ausging, daß die Problematik hier schon behandelt wird. Zum Teil gelte dies auch für die Fortbildungsveranstaltungen; hier sollte aber auf eine verstärkte Berücksichtigung hingewirkt werden. Diese Veranstaltungen sollten im Zusammenwirken mit den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung durchgeführt werden.

Im fünften Spiegelstrich wird wie im vorherigen der Begriff „pharmakologische Pädagogik“ durch die Worte „Problematik des Medikamentenmißbrauchs“ ersetzt. Außerdem soll das Verb „eingeführt“ durch „behandelt“ ersetzt werden.

Da die unter Nr. 3 im Ursprungsantrag aufgeführten Forderungen bereits durch die neue Formulierung im vierten Spiegelstrich der Nr. 2 erfaßt sind, kam der Ausschuß überein, Nr. 3 zu streichen.

Hinsichtlich der jetzigen Nr. 3 sprach sich der Ausschuß für die Annahme der Formulierungen der früheren Nr. 4 des Antrages aus.

Bei der letzten Forderung in der jetzigen Nr. 4 schloß sich der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen dem Vorschlag des Kultusausschusses an, das Wort „gesellschaftliche“ und den Klammervermerk „(Ausbildungsplatznot, Jugendarbeitslosigkeit, Zukunftspessimismus)“ zu streichen.

Einstimmig empfahl der Ausschuß, den Antrag in der Ihnen vorliegenden Fassung anzunehmen.

Zu erwähnen bleibt noch, daß sich der ebenfalls mitberatende Ausschuß für Jugend und Sport kurz mit dem Antrag befaßt hat. Die ihn betreffenden Nrn. 4 und 5 des Antrages billigte er einstimmig.

Ich bitte Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 5885 zuzustimmen.

**Vizepräsident Warnecke:**

Vielen Dank. Ich eröffne die Besprechung. — Das Wort wird gewünscht von Frau Lewandowsky. Bitte sehr!

**Frau Lewandowsky (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir von der SPD-Fraktion sind sehr froh darüber, daß unser Antrag, der dazu beitragen soll, auf die gesundheitlichen Gefahren durch Medikamentenmißbrauch bei Kindern und Jugendlichen hinzuweisen und die schädlichen Wirkungen zu verhindern, mit nur wenigen klarstellenden Änderungen nach erfreulich ausführlicher und sachlicher Diskussion im Ausschuß einstimmig angenommen wurde.

Es geht darum, über den Bundesrat darauf hinzuwirken, daß Wirkungen und Nebenwirkungen von Medikamenten in verständlicher Sprache auf den Beipackzetteln zu beschreiben sind, daß die Apothekenpflicht für möglichst alle Arzneimittel eingeführt und die Selbstbedienung ausgeschlossen wird. Des weiteren soll die Erziehung zum verantwortungsvollen Umgang mit Medikamenten Bestandteil der Gesundheitsbildung in verschiedenen Fächern werden. Beratungsstellen im schulischen und sozialpsychologischen Bereich sollen für ihre Arbeit gegen den Medikamentenmißbrauch besser und weiter ausgerüstet werden. Ferner soll die Problematik des Medikamentenmißbrauchs in Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer und Angehörige heil- und sozialpädagogischer Berufe behandelt werden. Darüber hinaus sollen verstärkt pädagogische Maßnahmen zur Minderung von Schulangst und Leistungsdruck, zur Stützung sozialen Lernens und der musischen Fächer getroffen werden.

Ich möchte an dieser Stelle allen Mitgliedern des federführenden Ausschusses und der beiden mitberatenden Ausschüsse sowie den Mitarbeitern des Ministeriums für ihre Aufgeschlossenheit danken und hoffen, daß wir wenigstens einen kleinen Schritt weiterkommen in unseren gemeinsamen Bemühungen, dem beängstigenden Mißbrauch von Medikamenten bei Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken, und ich danke Ihnen im voraus für Ihre Zustimmung.

(Beifall.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Schönen Dank. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses — Drucksache 5885 — zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Vizepräsident Warnecke

Wir kommen nun noch zu dem Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung: **Dümmersanierung und Sicherung der Feuchtgebiete der Dümmerniederung** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/4475 — Berichtigung (zu Drs 10/4475) — Drs 10/4517 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 10/5878

Der Ältestenrat geht davon aus, daß zu diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache mehr stattfindet. Anderenfalls stünden vereinbarungsgemäß maximal 15 Minuten zur Verfügung. Den Fraktionen ständen dann folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu vier Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu zwei Minuten.

Der Antrag — Drucksache 4475 — und die Berichtigung — Drucksache 4517 — der Fraktion der SPD wurden in der 88. Sitzung am 12. Juli 1985 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Der Ausschußbericht wird erstattet vom Abgeordneten Meyer (Twistringen). Ich erteile ihm das Wort.

**Meyer (Twistringen) (CDU), Berichterstatter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD in geänderter Form anzunehmen. Die Ausschußvertreter der SPD stellten in der Beratung heraus, daß der Antrag die Hauptforderungen ihrer Fraktion enthalte, die in dem noch vorzustellenden Konzept der Landesregierung zur Dümmersanierung und zur Sicherung der Feuchtgebiete berücksichtigt werden müßten.

Die Ausschußmitglieder der CDU begrüßten die vom Regierungsvertreter erläuterten Ziele des Konzepts der Landesregierung. Danach sei die Sicherung der für den Naturschutz wertvollen Randgebiete des Dümmers ebenso anzustreben wie die Verbesserung der Gewässergüte. Außerdem gehe es neben der Sicherung der Existenz der Landwirte und ihrer landwirtschaftlichen Betriebe darum, den betrieblichen Wert der Betriebe zu erhalten und unter Umständen, wenn dies gewünscht ist, auch zu entschädigen und den Erholungswert des Dümmergebietetes zu sichern.

Die Vertreter der Mehrheitsfraktion sprachen sich im federführenden Ausschuß grundsätzlich für den Antrag aus. Sie hielten allerdings zum einen eine Umstellung in der Reihenfolge der im Antrag enthaltenen Forderungen für sinnvoll, um

dadurch die Bedeutung des Natur- und Artenschutzes besonders zu betonen. Zum anderen sei es notwendig, den Text einiger Forderungen noch zu überarbeiten sowie die Nr. 8 des Antrages zu streichen.

Diesen Änderungsvorstellungen widersprachen die Vertreter der Oppositionsfraktionen nicht. So ist schließlich u. a. Nr. 3 redaktionell überarbeitet worden. Die Forderung in Nr. 7 hinsichtlich der Entschlammung des Sees wurde zur Vermeidung von etwaigen Mißverständnissen neu gefaßt. Und letztlich ist in Nr. 10 durch Streichung des Wortes „strengstens“ der selbstverständlichen Tatsache Rechnung getragen worden, daß bei der geforderten Kontrolle der Gewässerqualität immer strenge Maßstäbe anzulegen sind.

Der Ihnen in der Beschlußempfehlung vorliegenden geänderten Fassung des Antrages hat der federführende Ausschuß einvernehmlich zugestimmt.

Die Mitberatungen des Antrages in den Ausschüssen für Umweltfragen und für Haushalt und Finanzen ergaben keine im Ergebnis über die Erörterung im federführenden Ausschuß hinausgehende Diskussion.

Im Namen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 5878 zu folgen und den Antrag der SPD in geänderter Fassung anzunehmen.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer, für die Erstattung des Ausschußberichtes.

Ich eröffne die Besprechung. — Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5878 Nr. 1 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

(Engels [SPD]: Der Kollege Krapp war dagegen!)

— War das eine Gegenstimme oder eine Enthaltung?

(Krapp [CDU]: Gegenstimme!)

— Vielen Dank.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5878 Nr. 2 zustimmen will und damit die Eingabe 4863 für erledigt erklären möchte, den bitte ich gleichfalls um ein Handzeichen. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Bei einer Enthaltung angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind in der Lage, auch noch den Punkt 41 zu behandeln. Ich halte das Haus damit für einverstanden.

**Zweite Beratung: Gleichstellung der Kinder in Kinderspielkreisen mit Kindern in Kindertagesstätten (Kindergärten) durch Einbeziehung in die gesetzliche Unfallversicherung gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 14a der Reichsversicherungsordnung (RVO) — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/5456 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport — Drs 10/5883**

Der Ältestenrat geht davon aus, daß zu diesem Punkt keine Aussprache mehr stattfindet. Anderenfalls stehen vereinbarungsgemäß maximal 15 Minuten zur Verfügung. Den Fraktionen stehen dann folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu vier Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu zwei Minuten.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 5456 wurde am 5. Februar 1986 im Vorwege an den Ausschuß für Jugend und Sport zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Schrader. Ich erteile ihm das Wort.

**Schrader (CDU), Berichterstatter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil auch ich als Berichterstatter aufgrund der großen Einmütigkeit davon ausgehe, daß es keine Aussprache gibt, erlauben Sie mir, in wenigen Sätzen den Inhalt dieses Entschließungsantrages und das Ergebnis der Beratungen wiederzugeben. Der Ausschuß für Jugend und Sport empfiehlt Ihnen einstimmig, den vorliegenden Antrag in einer geänderten Fassung anzunehmen. Lassen Sie mich die gegenüber dem Ursprungsantrag empfohlene Änderung kurz erläutern.

Die Beratung im federführenden Ausschuß für Jugend und Sport machte deutlich, daß alle Fraktionen das Anliegen der Antragsteller auf Einbeziehung der Kinder in Kinderspielkreisen in die gesetzliche Unfallversicherung grundsätzlich unterstützen. Aufgrund der Darlegungen des zuständigen Ministerialvertreters sahen sie aber auch die rechtlichen Schwierigkeiten bei der Durchsetzung dieser Forderung.

Es ist dann in zwei Ausschußsitzungen zu einer Reihe von Gesprächen gekommen. Ergebnis dieser Gespräche war ein veränderter Antrag, der von der CDU-Fraktion vorgelegt worden ist. Danach sollen die Kommunen aufgefordert werden, mit dem Kommunalen Schadensausgleich im Hinblick auf den Unfallversicherungsschutz für Kindergärten eine Regelung auszuhandeln, die sicherstellt, daß alle Spielkreise in die günstige Regelung für Kindergärten einbezogen werden können.

Es ist schließlich, wie gesagt, zu einer einstimmigen Verabschiedung dieses Antrages gekommen. Ich darf Ihnen empfehlen, dem Votum des Ausschusses zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Ich danke dem Berichterstatter, dem Kollegen Schrader, für die Erstattung des Ausschußberichtes.

Ich eröffne die Besprechung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5883 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Reihe von Tagesordnungspunkten vorweg erledigt und sind dadurch in unserem Zeitplan etwas weiter vorangekommen.

Ich erinnere die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission daran, daß jetzt anschließend eine Sitzung stattfindet.

Ich unterbreche die Sitzung zum Zwecke der Mittagspause. Wir setzen unsere Beratungen um 14.30 Uhr fort. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 12.35 Uhr.

Wiederbeginn: 14.30 Uhr.

**Präsident Dr. Blanke:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist 14.30 Uhr. Ich eröffne, wie vorgesehen, die für die Mittagspause unterbrochene Sitzung. Die Beschlußfähigkeit haben wir heute vormittag schon festgestellt.

Präsident

Wir kommen jetzt zu Punkt 24:

**Bericht des Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses** — Antrag der Abg. Fischer (Buxtehude) (FDP) und Gen. — Drs 10/2425 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/2501 — Beschlußempfehlung des Ältestenrats — Drs 10/2670 — Bericht des Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses — Drs 10/5900

und zu Punkt 25:

Erste Beratung: **Entlassung des Niedersächsischen Ministers des Innern** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/5855

(Unruhe auf der Regierungsbank.)

— Ich bitte um etwas mehr Ruhe auf der Regierungsbank. Wir freuen uns über jeden Vertreter der Regierung, der im Plenarsaal anwesend ist. Wir bitten aber auch darum, daß Sie den Debatten folgen.

(Minister Dr. Ritz: Entschuldigung, Herr Präsident!)

Die Fraktionen haben sich schon im Ältestenrat darauf verständigt, daß diese beiden Punkte zusammen abgehandelt werden sollen und daß die Beratung wie folgt ablaufen soll: Der erste Redner jeder Fraktion kann bis zu 30 Minuten sprechen, jeder weitere Redner bis zu 15 Minuten, wobei wir nicht auf die Sekunde sehen, aber doch bitten, diesen Rahmen einzuhalten. Eine Begrenzung der Gesamtredezeit ist, abweichend von allen übrigen Punkten, nicht vorgesehen. Wer also wirklich meint, daß er in den 30 oder 15 Minuten, die er gesprochen hat, noch nicht das gesagt hat, was er sagen zu müssen meint, kann sich dann erneut zu Wort melden. Wir können deshalb noch nicht sagen, wie lange die Beratung dieser Tagesordnungspunkte dauern wird.

Ich möchte einleitend noch bemerken: Wir handeln einen Bereich ab, der in der Öffentlichkeit lebhaft diskutiert worden ist und der von der Diskussion her, die — nehme ich an — im wesentlichen von den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses geführt werden wird, insofern nicht ganz einfach ist, als dem Untersuchungsausschuß auch vertrauliche Unterlagen zugegangen sind, die die Mitglieder des Ausschusses haben einsehen können, die sie aber eben, weil es vertrauliche Unterlagen sind, nur vertraulich zur Kenntnis bekommen haben. Ich nehme an, daß es, je hitziger die Debatte wird, nicht immer ganz einfach sein wird, die Grenze zu ziehen. Damit wir den Rahmen von vornherein kennen, verlese ich § 93 Abs. 4 der

Geschäftsordnung in der Fassung, die wir vor einiger Zeit verabschiedet haben. Diese Bestimmung lautet:

„Die Ausschüsse können in besonderen Fällen Teile ihrer Verhandlungen für vertraulich erklären. Verhandlungen eines Ausschusses über Unterlagen, die er nach § 95 a Abs. 1 Satz 1 für vertraulich erklärt hat, sind vertraulich. Über den Inhalt von Verschlusssachen im Sinne von § 95 a Abs. 1 Satz 2 darf erst dann gesprochen werden, wenn der Ausschuß den entsprechenden Teil seiner Verhandlungen für vertraulich erklärt hat.“

Absatz 5 lautet:

„Mitteilungen über vertrauliche Verhandlungen eines Ausschusses (Absatz 4) dürfen nur Mitgliedern dieses Ausschusses, anderen Personen, die an diesen Verhandlungen teilgenommen haben, den Fraktionsvorsitzenden und dem Präsidenten gemacht werden.“

In der Debatte im Plenum darf also nicht auf diese Unterlagen Bezug genommen werden. Ich brauche auf das Drum und Dran, das sich bei einem etwaigen Bruch der Vertraulichkeit ergeben kann, bis hin zu — ich weise nur darauf hin — strafrechtlichen und zivilrechtlichen Folgerungen von seiten der durch etwaigen Bruch der Vertraulichkeit Betroffenen, nicht im einzelnen einzugehen.

Zu der ihm durch Beschluß des Landtages in der 51. Sitzung am 14. Mai 1984 gestellten Aufgabe hat der Zehnte Parlamentarische Untersuchungsausschuß den Bericht in der Drucksache 5900 vorgelegt, der Ihnen zugegangen ist. Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Abgeordnete Dr. Schneller. Der Antrag der Fraktion der Grünen — Tagesordnungspunkt 25 — wird dann vom Abgeordneten Trittin eingebracht. — Das Wort zur Berichterstattung hat zunächst der Abgeordnete Dr. Schneller.

**Dr. Schneller (CDU), Berichterstatter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Drucksache 5900 legt Ihnen der Zehnte Parlamentarische Untersuchungsausschuß seinen Bericht zu den Fragestellungen des Untersuchungsauftrages vor. Im einzelnen will ich auf die in diesem Bericht, der insgesamt 176 Seiten umfaßt, festgehaltenen Ergebnisse nicht eingehen. Das wird ohnehin in der Debatte geschehen. Ich möchte nur in einigen wenigen Sätzen auf die allgemeinen Gesichtspunkte der Ausschußarbeit zu sprechen kommen, Ihnen also schildern, wie

der Untersuchungsausschuß verfahren ist, was er leisten konnte und was er nicht zu leisten vermochte. In diesem Zusammenhang wird dann auch von Hemmnissen unterschiedlicher Natur gesprochen werden müssen, die den Untersuchungsausschuß daran gehindert haben, die ihm zur Aufklärung überwiesenen Fragen so vollständig und umfassend zu beantworten, wie er selbst dies für wünschenswert gehalten hat. Auf mangelnden Einsatz des Untersuchungsausschusses ist dies sicherlich nicht zurückzuführen gewesen.

Der Untersuchungsausschuß hat in den knapp zwei Jahren seines Bestehens insgesamt 101 Sitzungen durchgeführt, davon haben 48 der Beweisaufnahme in öffentlicher Sitzung gedient, 53 Sitzungen sind nichtöffentlich gewesen. Es sind insgesamt 32 Beweisbeschlüsse mit überwiegend umfangreichen Fragenkatalogen gefaßt worden, die sich auf die Vernehmung von 76 Zeugen, die Anforderung von Akten, Vermerken und sonstigen Unterlagen sowie auf Auskunftersuchen bezogen haben. Der Untersuchungsausschuß hat aufgrund dieser Beschlüsse 62 Zeugen vernommen, einige davon mehrfach. Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses haben weiter umfangreiches Aktenmaterial und eine Flut von weiteren schriftlichen Informationen verarbeiten müssen. Daß sie diese Arbeit neben ihren sonstigen parlamentarischen Pflichten bewältigen mußten, hat ihre Aufgabe wahrlich nicht erleichtert.

Sieht man nun auf das Ergebnis dieser Arbeit, so werden Sie feststellen, daß der Untersuchungsausschuß den sogenannten Fall Tiemeyer weitgehend hat klären können. Die Tatsache, daß der Versicherungsdetektiv Mauss ohne exakte Feststellung seiner Identität zu dem in der Justizvollzugsanstalt Celle II einsitzenden Gefangenen Tiemeyer gelangen konnte, gibt nach der einmütigen Auffassung des Untersuchungsausschusses Anlaß zur Beanstandung. Der Justizminister hat durch einen entsprechenden Erlaß bereits sichergestellt, daß in Zukunft kein Besucher mehr in eine niedersächsische Strafanstalt gelangen kann, der sich nicht selbst hinreichend ausgewiesen hat. Über andere Aspekte des Falles Tiemeyer hat sich kein Einverständnis erzielen lassen. Sie können dies dem schriftlichen Bericht entnehmen.

Wesentlich schwieriger war es für den Untersuchungsausschuß, sich ein Bild über die Zusammenarbeit des Versicherungsdetektivs Mauss mit den niedersächsischen Sicherheitsorganen im Falle Düe zu machen. Insbesondere hier ist deshalb die Arbeit des Ausschusses Stückwerk geblieben.

Trotzdem ist es sinnvoll, Ihnen das Ergebnis der Ausschubarbeit vorzutragen. Der Untersuchungs-

ausschuß ist kein Justizorgan. Er hat weder über das Verhalten des Juweliers Düe noch über dasjenige des Versicherungsdetektivs Mauss zu Gericht zu sitzen. Er ist deswegen auch nicht gehalten, sich erst dann in der Öffentlichkeit zu äußern, wenn jede mögliche Erkenntnisquelle ausgeschöpft ist. Er hat vielmehr einzig zu ermitteln, ob Sachverhalte vorliegen, die das Parlament zum Handeln oder zur Kritik gegenüber der Exekutive veranlassen könnten. Ein solcher Sachverhalt aber — nämlich das Fehlverhalten einzelner niedersächsischer Polizeibeamten — ist schon jetzt, bei aller Stückhaftigkeit des Ermittlungsergebnisses, festzustellen. Grundsätzlich ist sich der Untersuchungsausschuß über diese Bewertung auch einig. Unterschiede ergeben sich nur hinsichtlich der Frage, in welchem Maße und auf welcher Stufe der Hierarchie sich Schwachstellen gezeigt haben, ferner, wie ernst diese zu bewerten sind. Wir werden darüber sicherlich gleich mehr zu reden haben.

Nur noch vereinzelte Erkenntnisse hat der Ausschuß zum Komplex B des Untersuchungsauftrags gewinnen können. Sie sind im schriftlichen Bericht enthalten, soweit sie sich in einen sinnvollen Zusammenhang mit den übrigen Ermittlungsergebnissen bringen ließen.

Fragt man nach den Gründen dafür, daß der Untersuchungsausschuß seinen Auftrag nur zum Teil hat erfüllen können, so ist dazu folgendes zu sagen:

Zunächst ist hervorzuheben, daß die Liste der vom Untersuchungsausschuß zu beantwortenden Fragen lang gewesen ist und daß sich die zugrundeliegenden Sachverhalte als umfangreich und verwickelt erwiesen haben. Dann kommen die Besonderheiten der Materie hinzu. Der Ausschuß hat in Bereiche eindringen müssen, die der Öffentlichkeit gemeinhin nicht zugänglich sind. Hier hat insbesondere die Landesregierung darauf bestehen müssen, daß für den Bereich des Landtages zunächst wirksame Geheimschutzbestimmungen geschaffen wurden, ehe sie dem Landtag geheimes Aktenmaterial zur Verfügung stellte. Erst nachdem dies im November 1985 geschehen war, hat der Untersuchungsausschuß Einsicht in eine Reihe wichtiger Dokumente nehmen können.

Erschwerend kam sicherlich hinzu, daß im Untersuchungsausschuß über den Einsatz von V-Leuten allgemein und des Versicherungsdetektivs Mauss im besonderen nur begrenzte Vorkenntnisse vorhanden waren, was es nötig gemacht hat, sich zunächst einmal an geeignete Fragestellungen heranzutasten, um dem Untersuchungsauftrag gerecht zu werden.

Dr. Schneller

Dann haben aber auch die zum Teil sehr kontroversen Auffassungen im Ausschuß bzw. die Differenzen zwischen dem Ausschuß und der Einsetzungsminderheit über die Notwendigkeit und Zulässigkeit bestimmter Beweiserhebungen zu Schwierigkeiten geführt. Sie machten es erforderlich, daß die Rechtsbeziehungen zwischen Landtag, Untersuchungsausschuß und Einsetzungsminderheit in einigen wichtigen Teilaspekten durch den Staatsgerichtshof — übrigens erstmalig — geklärt werden mußten. Dies war richtig und sinnvoll, hat aber sicherlich nicht zur Beschleunigung der Ausschußarbeit beigetragen.

Wesentlich ungünstiger noch hat sich auf die Arbeit des Untersuchungsausschusses ausgewirkt, daß er auf wichtige Zeugen nicht hat zugreifen können.

Der Zeuge Mauss, sicherlich die Schlüsselfigur der Untersuchung, hat sich im Hinblick auf seine persönliche Sicherheit geweigert, Ladungen vor den Untersuchungsausschuß Folge zu leisten. Darüber, ob diese Weigerung zu Recht erfolgt ist, hat bis zum Ende der Ausschußarbeit Streit bestanden und das, obwohl der Niedersächsische Staatsgerichtshof den Standpunkt der Ausschußmehrheit ausdrücklich bestätigt und ihre Entscheidung für richtig gehalten hat. Der Untersuchungsausschuß hat aber in seiner Gesamtheit akzeptieren müssen, daß keine realistische Möglichkeit bestand und besteht, des Zeugen gegen seinen Willen habhaft zu werden; denn der Zeuge hält sich offenbar, von kurzen Aufenthalten in der Bundesrepublik einmal abgesehen, im Ausland auf.

Auch der Versuch des Untersuchungsausschusses, Zeugenaussagen und Informationen vom Bundeskriminalamt und von der Versicherungswirtschaft zu erlangen, ist nur zum Teil erfolgreich gewesen. Sicherlich haben erhebliche Indiskretionen aus dem Ausschuß heraus dazu beigetragen, hier die Fronten zu verhärten. Der Zeuge Kläre hat als eigentlichen Grund seiner Weigerung, vor dem Ausschuß zu erscheinen, diese Indiskretionen genannt.

Kläre und der Zeuge Dr. Boge, Präsident des Bundeskriminalamtes, — sicherlich zwei wichtige Zeugen — haben sich in der rechtlichen Auseinandersetzung dann aber vorrangig auf andere Gründe berufen. Beide haben sich wesentlich darauf berufen, sie seien nicht in Niedersachsen ansässig und daher nicht verpflichtet, vor einem niedersächsischen Untersuchungsausschuß zu erscheinen und auszusagen. Dies hält der Untersuchungsausschuß für unzutreffend und für mit der Struktur eines Bundesstaates nicht vereinbar.

(Zustimmung.)

Er ist aber durch einstweilige Anordnungen des Obergerichtspräsidenten Lüneburg bisher daran gehindert worden, die Zeugen zum Erscheinen und zur Aussage zu zwingen. In der Hauptsache sind die mit beiden Zeugen geführten Streitverfahren noch nicht endgültig entschieden.

Die Vertreter der Oppositionsfractionen haben darüber hinaus gemeint, Behinderungen der Ausschußarbeit durch die Landesregierung ausgesetzt gewesen zu sein, etwa durch verspätete oder unvollständige Übersendung von Akten oder durch zu weitgehend eingeschränkte Aussagegenehmigungen von Landesbediensteten.

(Trittin [Grüne]: Nicht nur von Landesbediensteten, auch von Privatpersonen!)

Dieser Auffassung haben sich die der CDU angehörenden Ausschußmitglieder allerdings nicht anschließen können. Nach ihrer Meinung entspricht das Verhalten insbesondere des Innenministeriums voll und ganz dem geltenden Recht sowie den legitimen Interessen des Landes und seiner Bediensteten. Auch hierüber wird aber wohl gleich noch zu sprechen sein.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluß kommen. Der Zehnte Parlamentarische Untersuchungsausschuß meint, in Anbetracht der geschilderten Umstände und der zur Verfügung stehenden begrenzten Zeit ein achtbares Arbeitsergebnis vorlegen zu können. Er hat deshalb mehrheitlich die Beweisaufnahme für abgeschlossen erklärt und legt Ihnen demgemäß seinen Bericht vor. Es ist nun Sache des Landtags selbst, über die Arbeitsergebnisse des Ausschusses zu sprechen und sie zu würdigen. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön, Herr Kollege Schneller, für den Bericht. — Zur Einbringung des Antrags unter Punkt 25 der Tagesordnung hat der Abgeordnete Trittin das Wort.

**Trittin (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier nicht detailliert auf die Halbwahrheiten und Unvollständigkeiten des Mehrheitsberichts des Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses eingehen. Dies wird nach mir der Kollege Fruck in der ihm eigenen Sachkunde und Souveränität tun.

(Lachen bei der CDU.)

Ich möchte mich darauf beschränken, unseren Antrag auf Entlassung des niedersächsischen Innenministers, Herrn Dr. Möcklinghoff, kurz zu begründen.

Dieser Antrag ist vor dem Bericht des Untersuchungsausschusses entstanden. Der erst seit Freitag vorliegende Bericht bestätigt allerdings selbst in den von der CDU verfaßten Teilen die Notwendigkeit personeller Konsequenzen. Dieser Bericht ist eine eindrucksvolle Untermauerung unserer Forderung nach Entlassung des Ministers, der für die unglaublichen Rechtsbrüche und Praktiken innerhalb des niedersächsischen Landeskriminalamts unseres Erachtens die politische Verantwortung zu tragen hat.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist nicht leichtfertig gestellt worden. Wenn er leichtfertig gemeint gewesen wäre, so hätte man angesichts der verbleibenden Zeit — der Minister ist gerade noch zwei Monate im Amt — auf einen solchen Antrag verzichten können. Hier geht es jedoch darum, ein politisches Signal zu setzen,

(Zuruf von der CDU: Wahlkampf!)

ein politisches Signal als Konsequenz aus einem — wie wir meinen — einmaligen Skandal in der Geschichte der niedersächsischen Polizei. Daß es hierbei nicht ohne personelle Konsequenzen abgeht, ergibt sich unseres Erachtens im wesentlichen aus vier Gründen.

Erstens. Niedersächsische Polizeibeamte haben während der Ermittlungen im Fall Düe zusammen mit Werner Mauss illegale Abhöraktionen im Ausland durchgeführt.

Zweitens. Niedersächsische Kriminalbeamte haben sich diese illegalen Auslandseinsätze über Herrn Mauss von der deutschen Versicherungswirtschaft teilweise fremdfinanzieren lassen.

Drittens. Das niedersächsische Innenministerium hat seine Aufsichtspflicht verletzt, als es diese illegalen Einsätze samt ihrer rechtswidrigen Finanzierung nicht verhindert hat. Damit hat es geduldet, daß die Polizei als Hilfsorgan für privatrechtliche Interessen der Versicherungswirtschaft instrumentalisiert wurde.

(Beifall bei den Grünen.)

Viertens. Der Niedersächsische Minister des Innern hat den Untersuchungsausschuß, also das Parlament, von diesen Vorfällen zu spät, unvollständig und damit falsch unterrichtet. Er ist damit weder seiner Zeugenpflicht einer vollständigen Aussage nachgekommen, noch hat er als Re-

präsentant der Exekutive den verfassungspolitisch gebotenen Respekt vor der Legislative bewiesen.

Zum ersten Grund. Es gibt in diesem Hause eine einhellige Meinung: Die von leitenden Beamten des LKA angeordneten und von den Beamten Jüttner und Wunder auf den Kanarischen Inseln durchgeführten Lauschangriffe, das Abhören der Herren Busse und Düe während einer Autofahrt in Frankreich, der Lauschangriff auf eine Yacht bei Nizza sowie das versuchte Abhören durch die Beamten Jüttner und Wunder in Zürich — all dies geschah ohne Rechtsgrundlage. Weder die Strafprozeßordnung noch eine polizeiliche Generalklausel können — so die einhellige Meinung dieses Hauses — als Legitimation für die Verletzung von Persönlichkeitsrechten herangezogen werden.

(Beifall bei den Grünen. — Frau Garbe [Grüne]: Hört, hört!)

Vielmehr stehen diesen Einsätzen sowohl Regelungen des Völkerrechts wie des Grundgesetzes, aber auch strafrechtliche Bestimmungen, etwa § 201 des Strafgesetzbuches, entgegen.

Nun könnte sich der Minister — wie er es ja auch wiederholt getan hat — auf den Standpunkt stellen: Was geht mich das an, wenn einzelne Untergebene das Recht biegen? Ich bin nicht für jede Straftat, für jeden Rechtsbruch eines meiner Beamten verantwortlich. — Meines Erachtens zieht dieses Argument nicht, meine Damen und Herren. Hier ging es nicht um die Aktion eines einzelnen, vielleicht übereifrigen Kriminalhauptmeisters. Diese Aktionen sind im Rahmen eines mit großem Aufwand geführten Ermittlungsverfahrens angeordnet worden. Nach Aussagen der beteiligten Polizeibeamten sind ihre rechtlichen Bedenken von einem Kriminaldirektor ausdrücklich beiseite geschoben worden. Nein, hier geht es nicht um individuelles Fehlverhalten, hier tut sich unseres Erachtens ein Sumpf an fehlendem Rechtsstaatsbewußtsein auf, für den dieser Minister die politische Verantwortung zu tragen hat.

(Beifall bei den Grünen.)

Zum zweiten Grund. Die teilweise Finanzierung dieses Abhörtourismus niedersächsischer Kriminalbeamter durch Herrn Mauss war den vorgesetzten Beamten des Landeskriminalamts bekannt

(Zuruf: Hört, hört!)

bzw. hätte ihnen bekannt sein müssen. So enthielten die Anträge auf Reisegenehmigung den Passus: Kosten entstehen nicht. — Die Behauptung eines Beamten, er habe geglaubt, hierbei handele es sich lediglich um Flugkosten, die nicht enstünden, ist als reine Schutzbehauptung zu

Trittin

werten. Spätestens — spätestens! — als der Beamte Jüttner für sich und seine Kollegen für einen dreiwöchigen Aufenthalt auf drei Kanarischen Inseln lediglich 1000 DM als überpauschales Bewegungsgeld abrechnete, hätte dies Anlaß für eine genauere Überprüfung der Reisekosten sein müssen.

(Beifall bei den Grünen.)

Man muß nicht schon einmal auf Teneriffa gewesen sein, um zu wissen, daß zwei Personen dort mit diesem Betrag nicht drei Wochen überleben können. Diese Dienstreisen, meine Damen und Herren, wurden vom Innenministerium genehmigt. Spätestens bei der Prüfung der Abrechnung wären also weitere Nachforschungen angezeigt gewesen. Hier drängt sich unseres Erachtens der Verdacht der Mitwisserschaft auf. Will man diese Möglichkeit der Mitwisserschaft ausschließen, so bleibt nur die Feststellung: Hier hat es das Ministerium an der notwendigen Dienstaufsicht fehlen lassen.

(Beifall bei den Grünen.)

Dies gilt auch für weitere Komplexe, etwa die Übernahme eines Teils der Hotelkosten in Zürich durch Herrn Mauss sowie — in einem anderen Fall — die Nutzung des Privatflugzeugs von Herrn Mauss durch Mitarbeiter, durch leitende Beamte des LKA. Die hierfür angeführte Behauptung, die Benutzung habe der Absicherung einer Legende des Herrn Mauss gedient, ist nur die mühsame Bemäntelung des Verdachts der Vorteilsnahme durch die beteiligten Beamten, von denen einer ja sogar seine Freundin mitbringen durfte; die weiteren pikanten Details zu schildern erspare ich mir hier. Entscheidend in unserem Zusammenhang ist aber weniger die Möglichkeit der Vorteilsnahme; entscheidend ist vielmehr die offenkundige Nutzung des aus Steuermitteln finanzierten Apparats und des Know-hows der niedersächsischen Polizei für die Zwecke der Abwendung von Leistungsansprüchen an die Mannheimer Versicherung AG.

(Beifall bei den Grünen.)

Hier wurde die öffentliche Gewalt für private Zwecke instrumentalisiert. Damit sind wir beim dritten Grund angelangt. Dies alles geschah mit ausdrücklichem Wissen und mit Billigung durch das niedersächsische Innenministerium. Die Zusammenarbeit mit dem Privatdetektiv Mauss wurde und wird vom Innenminister mit Interessenparallelität begründet, zumindest was den Fall Düe angeht. Ich bestreite zum einen diese Parallelität, und zum anderen hätte diese Parallelität, falls vorhanden, nicht zu einer solchen Form der Zu-

sammenarbeit führen dürfen, die Herrn Mauss faktisch zum Herrn des Verfahrens und die beteiligten Polizeibeamten zu ausführenden Hampelmännern dieses angeblichen Superagenten machte.

(Beifall bei den Grünen.)

Wie sieht denn, meine Damen und Herren, diese angebliche Parallelität der Interessen des Rechtsstaates und der Mannheimer Versicherung in Wirklichkeit aus? — Herr Mauss war eingesetzt und wurde honoriert für die Abwendung von Ansprüchen an die Versicherung. Die Versicherung und er hatten überhaupt kein originäres Interesse an der Aufklärung des angeblichen Raubüberfalls auf Dües Geschäft. Sie hatten nur und ausschließlich das Interesse, 13 Millionen DM Schadenersatz nicht auszahlen zu müssen. Durch alles, was Herrn Düe als Versicherungsnehmer belastete, sparte die Mannheimer Versicherung bares Geld.

Die Aufgabe der Kriminalpolizei im Ermittlungsverfahren ist aber eine gänzlich andere. Sie hat den Tathergang aufzuklären, mögliche Täter zu ermitteln und deren Schuld zu beweisen. Hierbei, meine Damen und Herren, sind ausdrücklich auch entlastende Momente zu berücksichtigen, d. h. es darf nicht einseitig nur in eine Richtung ermittelt werden. Hierbei von einer Parallelität von Interessen zu reden, nur weil es Indizien gibt, die auf einen Versicherungsbetrug durch Herrn Düe hinweisen können, ist eine schlichte Verdrehung rechtsstaatlicher Grundsätze.

(Beifall bei den Grünen.)

Daß dieses Vorgehen rechtlich fragwürdig ist, wird noch unterstrichen durch die Art, in der diese Ermittlungen zusammen mit dem Privatmann Mauss stattfinden. Im schriftlichen Bericht des Herrn Mauss finden sich Sätze wie „Den Lebensgefährten der Marion Düe ließen wir“ — Mauss spricht hier im Pluralis majestatis von sich selbst — „ab Dezember 1981 durch die Polizeidirektion Hannover observieren.“ Der vorliegende Bericht des Untersuchungsausschusses, meine Damen und Herren, geht selbst in den von der CDU-Fraktion allein zu verantwortenden Teilen nicht davon aus, daß diese Darstellung nicht den Tatsachen entspricht. Er widerlegt an keiner Stelle die Darstellung von Mauss oder auch der Zeugen Jüttner und Wunder, nach der Mauss die treibende Kraft bei der Wende in den Ermittlungen war und der Polizei im wesentlichen nur noch ausführende Funktionen für seine Ermittlungen zukamen. In der Tat wurde hier kein V-Mann vom Landeskriminalamt im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens geführt und angewiesen, nein, Herr Mauss nutzte das Landeskriminalamt für sei-

ne privaten Ermittlungen. Von diesem Zeitpunkt an war nicht mehr die Staatsanwaltschaft, sondern die Mannheimer Versicherung, repräsentiert durch Herrn Mauss, Herrin des Verfahrens.

(Beifall bei den Grünen.)

Entsprechend unkonventionell, jenseits aller Rechtsstaatlichkeit, wurde dieses Verfahren dann auch geführt, wie wir gesehen haben.

Hierbei gibt es eine ganze Menge disziplinarischer und strafrechtlicher Aspekte, aber es gibt hierfür auch eine politische Verantwortung. Meine Damen und Herren, wenn solche Zustände einreißen können, dann gibt es dafür nur zwei Erklärungsmöglichkeiten. Die eine Möglichkeit ist, daß der Minister vorher hiervon gewußt hat. Dann hätte er sich letztlich an dem Skandal als Beteiligter schuldig gemacht. Ich sage Ihnen ausdrücklich: Dies glaube ich nicht. Die andere Möglichkeit ist, daß offensichtlich im Landeskriminalamt unter der Führung leitender Beamter solche Dinge ohne das Wissen des Ministers geschehen können. Dies würde allerdings wiederum den Vorwurf einer mangelnden Dienstaufsicht zwangsläufig nach sich ziehen. Allein hierdurch wäre ebenfalls die Forderung nach Entlassung des zuständigen Ministers mehr als gerechtfertigt.

(Beifall bei den Grünen.)

Der vierte und letzte Grund. Der Minister hat nach eigenen Angaben im Mai 1984 von den Rechtsverstößen im Zusammenhang mit den Dienstreisen im Düe-Verfahren erfahren. Noch im Dezember 1984, also Monate später, hat er auf diesbezügliche Fragen der Abgeordneten Frau Schuran — jetzt: Frau Schuran-Simmert — und Herrn Fischer nach Rechtsverstößen eben diesen Sachverhalt im Ausschuß nicht offenbart. Er ist damit unserer Meinung nach der Pflicht zur wahrheitsgemäßen Aussage — „wahrheitsgemäß“ heißt auch „vollständig“; das ist Gegenstand der Zeugenbelehrung — nicht nachgekommen.

(Beifall bei den Grünen.)

Er hat sich auch nicht auf ein möglicherweise gegebenes Zeugnisverweigerungsrecht berufen. — Dies ist eine rein rechtliche Betrachtungsweise.

Bewertet man das Verhalten des Ministers unter politischen Aspekten — diese stehen hierbei wohl im wesentlichen zur Debatte —, so wird der Skandal offenkundig. Herr Möcklinghoff wäre politisch verpflichtet gewesen, nachdem er von den illegalen Lauschangriffen Kenntnis erhalten hatte, den Ausschuß unverzüglich, unaufgefordert und umfassend zu informieren.

(Beifall bei den Grünen.)

Daß dies nicht geschehen ist, belegt, wie gering er offenkundig die Kontrollfunktion des Parlaments schätzt. Diese geringe Wertschätzung des Parlaments wird noch durch sein weiteres Verhalten unterstrichen: 22 Monate nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses hielt es Herr Möcklinghoff endlich für geboten, den Ausschuß über die Vorfälle zu unterrichten, allerdings offenbarte er sich zunächst der Presse und erst einen Tag später dem Niedersächsischen Landtag.

(Beifall bei den Grünen.)

Die dienstlichen Versäumnisse, Nachlässigkeiten und Rechtsverfehlungen einzelner Beamter des Innenministeriums wie die Rechtsverstöße niedersächsischer Polizeibeamter zeigen, daß ihr oberster Dienstherr nicht die Gewähr dafür bieten kann, daß sich die Exekutive in Niedersachsen jederzeit an Recht und Gesetz hält. Darum ist es an der Zeit, daß dieser Minister an der weiteren Ausübung seines Amtes gehindert wird.

Unterstrichen wird diese Forderung noch durch die Art und Weise, wie das Innenministerium der Arbeit des Untersuchungsausschusses begegnet ist. Hierauf wird Herr Fruck noch näher eingehen. Ich verweise nur auf das Beispiel der Vernehmung von Frau Borrak. Es war das Innenministerium, das Frau Borrak geraten hat, ihren ersten Termin vor dem Ausschuß nicht wahrzunehmen. Frau Borrak, Gattin des Verfassungsschützers Borrak, war die Privatsekretärin und Kontaktadresse des Herrn Mauss in Niedersachsen. Schließlich, meine Damen und Herren, versah das Innenministerium gar die Hausfrau Borrak mit einer Sperterklärung, weil sie angeblich Dienstgeheimnisse ihres Mannes hätte ausplaudern können. Meine Damen und Herren, dies war nichts anderes als eine Aktion, die verhindern sollte, daß Frau Borrak über ihre dem Ministerium offensichtlich peinlichen Kontakte zu Herrn Mauss aussagen mußte; denn zum Schutz des Dienstgeheimnisses von Herrn Borrak hätte das übliche Zeugnisverweigerungsrecht von Ehegatten völlig ausgereicht.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren! Aus all dem läßt sich nur folgender Schluß ziehen. Erstens. Dieser Minister ist verantwortlich dafür, daß niedersächsische Polizeibeamte mit Hilfe illegaler Methoden im Auftrage eines privaten Unternehmens tätig werden konnten. Zweitens. Der Minister hat die Aufklärung dieser Vorgänge durch den Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschuß nicht gefördert, sondern im Gegenteil bewußt torpediert. Deshalb, Herr Ministerpräsident, fordern

Trittin

wir Sie auf, Herrn Dr. Möcklinghoff aus seinem Amte zu entlassen.

(Beifall bei den Grünen.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön.

Ich benutze die Gelegenheit, den Herrn Minister a. D. Lehnert in der Loge zu begrüßen.

(Beifall.)

Herr Kollege Lehnert, es gibt sicherlich Stunden, in denen man gerne hier sitzen möchte, es gibt wohl aber auch welche, in denen man sich freut, daß man Minister a. D. ist. Das vermute ich jedenfalls.

(Heiterkeit.)

Wir treten nun in die Beratungen ein. Um das Wort gebeten hat der Herr Minister des Innern. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich im Verlauf der Debatte sicherlich auch einmal an meinen Kollegen Lehnert wenden.

Sie werden sicherlich Verständnis dafür haben, daß ich auf die Begründung von Herrn Trittin nicht eingehen werde, weil sich der Antrag ja nicht an mich, sondern an den Herrn Ministerpräsidenten richtet.

(Zustimmung bei der CDU. — Dr. Stratmann [CDU]: Das lohnt auch nicht!)

Ich gehe deshalb zunächst auf den Untersuchungsbericht ein, um einmal in einer zusammenfassenden Darstellung meine Position zu verdeutlichen.

Aufgabe eines parlamentarischen Untersuchungsverfahrens ist die Aufklärung wesentlicher, in der Öffentlichkeit verbreiteter Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit der Exekutive. Diese Kontrolle ist nach dem Willen der Verfassung politische Kontrolle, nicht aber administrative Überkontrolle. Um dem Sinn parlamentarischer Kontrolle entsprechende politische Werturteile abgeben zu können, ist ein an diesem Sinn orientierter Auftrag zur Kontrolle der Regierung durch das zuständige Parlament erforderlich. Dieser Auftrag muß inhaltlich bestimmt sein, das heißt er muß einen Untersuchungsgegenstand so bezeichnen, daß der Ausschuß dem Parlament hierzu einen Bericht mit konkreten Empfehlungen erstatten kann. Er entspricht diesem verfassungsrechtlichen

Gebot nur dann, wenn er konkrete Fälle zur Untersuchung stellt, in denen erhebliche Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit der Exekutive eine Kontrolle der Landesregierung durch das Parlament als notwendig erscheinen lassen.

Der hier vorliegende Untersuchungsauftrag, der Untersuchungsausschuß solle sich neben zwei bestimmten Fällen zunächst einmal von der Landesregierung Fälle nennen lassen, in denen es vielleicht zu Rechtsverstößen gekommen sein könnte, entspricht diesem Bestimmtheitsgebot nicht. Schon dieser Umstand begründet die Gefahr, daß der Untersuchungsausschuß nicht nur mit seinen auf Niedersachsen begrenzten Kompetenzen in Konflikt gerät, sondern auch mit den Grenzen dieser Kompetenzen gegenüber der Landesregierung. Sie alle wissen, daß beides eingetreten ist. Es ist auch mit dem Sinn der parlamentarischen Kontrolle nicht zu vereinbaren, das Verhalten eines einzelnen Bürgers, der nicht der Exekutive angehört, in den Mittelpunkt eines Untersuchungsverfahrens zu stellen. Allzu leicht entsteht hierbei die Gefahr, daß der Untersuchungsausschuß und die kontrollierte Exekutive verschiedener Meinung über den notwendigen Grundrechtsschutz sind. Da das parlamentarische Untersuchungsverfahren — im Gegensatz zu den justizförmlichen Verfahren — weder als Verfahren gegen einzelne Bürger gedacht noch hierfür geeignet ist, bedarf der notwendige Grundrechtsschutz in einem solchen Fall der besonderen Aufmerksamkeit aller Beteiligten.

Wird die Landesregierung oder ein Minister durch den Untersuchungsausschuß zu Handlungen aufgefordert, die in die Grundrechte des Bürgers eingreifen, hat der zuständige Minister die verfassungsrechtliche Pflicht, den ihm obliegenden Grundrechtsschutz sicherzustellen. Keinesfalls wird ihm die Verantwortung für diesen Schutz durch den Untersuchungsausschuß abgenommen. Vielmehr ist der Ausschuß seinerseits gegenüber dem Bürger an dessen Grundrechte gebunden. Nur wenn der Untersuchungsausschuß seinerseits den erforderlichen Grundrechtsschutz sichergestellt hat, kann der Minister die vom Ausschuß geforderten Handlungen ohne eigene Grundrechtsverletzungen vornehmen.

Ich habe es sehr bedauert, daß die Vertreter der Oppositionsparteien im Ausschuß dieses Verständnis einer Verpflichtung zum Grundrechtsschutz unter anderem im Zusammenhang mit der beabsichtigten Vernehmung des Herrn Mauss nicht geteilt haben. Noch mehr bedauert habe ich allerdings die von dieser Seite gegenüber der Öffentlichkeit zum Teil in unfairer Weise erhobene

Kritik an diesem Grundrechtsverständnis des Ministers, das insoweit durch das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs bestätigt worden ist.

Viel unnötiger Meinungsstreit zwischen Untersuchungsausschuß und Innenminister wäre vermieden worden, wenn auch die Ausschußmitglieder der Oppositionsparteien früher und sorgfältiger beachtet hätten, daß das Verhalten des Innenministers nicht nur nach dessen ausdrücklichen und wiederholten Erklärungen, sondern auch nach seinem tatsächlichen Verhalten von den Grundsätzen bestimmt war, die das Bundesverfassungsgericht im Juli 1984 im sogenannten Flick-Urteil und im Dezember 1983 im Urteil zum Volkszählungsgesetz 1983 aufgestellt hat.

(Beifall bei der CDU.)

Ich habe mich von Anfang an darum bemüht, alles das zu vermeiden, was dazu führen konnte, daß von dem Untersuchungsverfahren betroffene Beamte des Landes oder Privatpersonen ohne ausreichende Beweise der Gefahr einer öffentlichen Diskriminierung ausgesetzt wurden. Ich habe entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch versucht, Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit der Verwaltung, insbesondere der Funktionsfähigkeit niedersächsischer Sicherheitsbehörden, zu vermeiden.

Beide Anliegen hatten zur Voraussetzung, daß der Niedersächsische Landtag den von der Landesregierung für erforderlich gehaltenen Geheimschutz sicherstellt. Nachdem dies Ende 1985 der Fall war, sind dem Ausschuß sämtliche für seine Untersuchung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden.

(Fruck [Grüne]: Das stimmt nicht!)

— Wir können ja nachher darüber diskutieren! Lassen Sie mich doch erst einmal zu Ende reden.

(Fruck [Grüne]: Das ist sachlich falsch gewesen!)

Um für den Ausschuß die von mir immer wieder ausführlich begründete Rechtsauffassung nachprüfbar zu machen, habe ich außerdem dem Ausschußvorsitzenden und seinem Stellvertreter seit Ende 1984 immer wieder die unbeschränkte Einsichtnahme in alle Unterlagen angeboten, wovon nur in zwei Fällen — unvollständig — Gebrauch gemacht worden ist.

(Bertram [SPD]: Ist das eine Kritik, Herr Minister?)

Außerdem habe ich dem Ausschuß immer wieder die persönliche Erläuterung meines Rechtsstandpunktes angeboten. Beides entspricht exakt den

vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätzen. Weder der Untersuchungsausschuß noch seine einzelnen Mitglieder waren natürlich gezwungen, meinen Rechtsstandpunkt zu teilen. Für den Fall, daß man eine andere Rechtsansicht vertrat, stand jederzeit der in unserem Rechtsstaat hierfür vorgesehene Weg zum Staatsgerichtshof offen. Man hat diesen Weg, obwohl ich am Anfang mehrfach darauf hingewiesen habe, nicht beschritten, und man darf wohl getrost davon ausgehen, daß dies nicht geschehen ist, weil die Erfolgsaussichten auf der Grundlage der bisherigen Verfassungsrechtsprechung als äußerst gering angesehen wurden.

Ich halte es für fragwürdig, wenn man die dargestellten rechtsstaatlichen Grenzen des Untersuchungsrechts weder akzeptiert noch hiergegen den Rechtsweg beschreitet, sondern statt dessen versucht, durch öffentliche Polemik oder durch die Umgehung der für die Zeugenvernehmung geltenden Verfahrensvorschriften zum Ziel zu kommen. Es ist schon schwer hinnehmbar, wenn die von mir vertretenen Rechtsstandpunkte in der Öffentlichkeit immer wieder als Behinderung der Ausschußarbeit dargestellt worden sind.

(Zuruf: Das stimmt ja auch!)

Insbesondere gilt das dann, wenn es sich um den notwendigen Schutz von Grundrechten einzelner Bürger gehandelt hat. Nicht mehr eine Stilfrage, sondern einen Rechtsmißbrauch sehe ich darin, daß einzelne Ausschußmitglieder versucht haben, den Innenminister in seiner Zeugenvernehmung zu zwingen, das mitzuteilen, was er als Organ der Landesregierung verweigern mußte.

(Beifall bei der CDU.)

Die Beweiserhebungen des Untersuchungsausschusses haben zumindest eines ganz deutlich gezeigt: Der niedersächsische Innenminister hat während der Zusammenarbeit der Polizei des Landes mit diesem V-Mann im Fall Düe keinerlei Detailkenntnisse gehabt und auch nicht haben können.

(Zuruf von Fruck [Grüne].)

Schon gar nicht kannte er irgendwelche Rechtsverstöße, zu denen es möglicherweise im Zusammenhang mit der Tätigkeit dieses V-Mannes oder unabhängig hiervon durch einzelne Beamte des Landes gekommen sein kann.

Die Beweisaufnahme hat weiter ergeben, daß keine auf illegale Handlungen zielende Planung polizeilicher Ermittlungen vorgelegen hat, sondern daß es zu objektiv rechtswidrigen Maßnahmen einzelner Beamter gekommen ist.

(Fruck [Grüne]: Das ist doch falsch!)

Dr. Möcklinghoff

Ich habe sofort, nachdem Anhaltspunkte dafür vorlagen, daß solche Rechtsverstöße vorgekommen sein könnten, dafür gesorgt, daß die in unserer Rechtsordnung vorgesehenen Verfahren eingeleitet wurden, um diesen Fragen nachzugehen.

Ich weiß wirklich nicht, welche Beweisergebnisse aus diesem Untersuchungsverfahren die Kollegen aus den Oppositionsparteien hindern könnten zuzugeben, daß Rechtsverstöße bei den durchgeführten Ermittlungen weder von der Landesregierung noch von einzelnen Ministern gebilligt oder geduldet worden sind.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Fruck [Grüne].)

Ich habe im Februar 1984 im Landtag erklärt, daß mir kein Fall bekanntgeworden ist, in dem Beamte des Landeskriminalamts gegen geltende Vorschriften verstoßen haben. In dem vom Innenminister erstellten zusammenfassenden Bericht der Landesregierung für den Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschuß vom 3. Juli 1984 habe ich mitgeteilt, daß gegen zwei Beamte des Landeskriminalamts disziplinarrechtliche Vorermittlungsverfahren schweben, weil der Verdacht besteht, daß sie insbesondere gegen Reisekostenbestimmungen verstoßen haben; unter anderem auch im Zusammenhang mit dem Düe-Verfahren. Diese disziplinarrechtlichen Vorermittlungsverfahren sind in Abstimmung mit mir und meinen hierfür zuständigen Beamten eingeleitet worden, nachdem Anhaltspunkte dafür vorlagen, daß durch Bedienstete des LKA Rechtsverstöße begangen worden sein könnten, und nachdem zur Klärung dieser Anhaltspunkte einer Gruppe von Beamten der Auftrag erteilt worden war, diesen Verdachtsmomenten nachzugehen.

Es ist daher alles geschehen, um mögliche Rechtsverstöße aufzuklären und Gefahren für die Rechtsstaatlichkeit abzuwehren. Soweit sich im Laufe der Vorermittlungen Anhaltspunkte für weitere Rechtsverstöße ergeben haben, sind diese in die Voruntersuchung einbezogen worden. Auch in Zukunft werden inzwischen neu erkennbar gewordene Anhaltspunkte für irgendwelche Rechtsverstöße in den hierfür vorgesehenen förmlichen Verfahren — seien es Disziplinarverfahren, seien es strafrechtliche Ermittlungsverfahren — sorgfältig geprüft werden. Dies gilt selbstverständlich auch für solche Anhaltspunkte, die sich erst durch die Arbeit des Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ergeben haben.

Welche Sachverhalte im einzelnen Gegenstand der bereits eingeleiteten Disziplinarverfahren sind, konnte ich als Zeuge nicht darstellen. Zum einen handelt es sich nicht um Tatsachen, die ich

aus eigener Kenntnis bekunden konnte, zum anderen sind die Informationen Bestandteile der Disziplinarakten, die als Verschlussachen eingestuft sind und zu denen ich daher in öffentlicher Sitzung nichts sagen konnte. Ich habe den Ausschuß durch Übersendung der Akten in die Lage versetzt, sich selbst ein Bild über den Inhalt und den Umfang dieser Verfahren zu machen. Ich halte es für abwegig, wenn bei dieser Sachlage von einer Gefährdung des Rechtsstaates gesprochen wird.

(Beifall bei der CDU.)

Von einer solchen könnte nur dann die Rede sein, wenn dem Innenminister oder der Landesregierung insgesamt Rechtsverstöße bekanntgeworden und von diesen gebilligt oder geduldet worden wären. Sie haben sich davon überzeugen können — und werden das auch in Zukunft können —, daß dies in keinem einzigen Fall zutrifft. Sowohl der Direktor des Landeskriminalamtes als Disziplinarvorgesetzter als auch ich selbst werden dafür sorgen, daß sämtlichen Anhaltspunkten für Rechtsverstöße nachgegangen wird.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe wiederholt die Auffassung gehört, es sei gleichgültig, ob ich selbst oder ein zuständiger Mitarbeiter meines Hauses von Rechtsverstößen Kenntnis gehabt hätte, denn schließlich gebe es eine politische und parlamentarische Verantwortung des zuständigen Ressortministers. Dieser habe nicht nur für ein Tun oder Unterlassen im eigenen Haus, sondern auch für das im nachgeordneten Bereich einzustehen. Die Verfassung überträgt dem Minister die Kompetenz zur Leitung seines Ressorts. Es gehört zu den Wesensmerkmalen unserer rechtsstaatlichen parlamentarischen Demokratie, daß Kompetenzen nur unter gleichzeitiger Zuordnung der Verantwortung gegenüber dem Parlament übertragen werden dürfen. Ich habe mich deshalb immer gewundert, wenn gelegentlich im Zusammenhang mit dem Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschuß der Hinweis auf die politische Verantwortung des Ministers als Vorwurf formuliert worden ist — so, als ob das Tragen von Verantwortung etwas Negatives wäre. Verantwortung eines Ministers ist nach meinem Verständnis

(Bruns [Emden] [SPD]: Welche Verantwortung übernehmen Sie denn, Herr Minister?)

die Verpflichtung, die verfassungsmäßige Entscheidungskompetenz auszuüben und gegenüber dem Parlament zu vertreten.

(Bruns [Emden] [SPD]: Sie sagen, Sie haben nichts gewußt, und sind aus dem Schneider! Das ist Ihre Verantwortung!)

— Herr Bruns, im Laufe der Diskussion komme ich darauf noch mehrfach zurück.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das hätten Sie auch kürzer machen können! Das hätten Sie auch in zwei Sätzen sagen können!)

— Herr Bruns, ich habe es deshalb jetzt einmal im Zusammenhang vorgetragen, damit Sie es verstehen, da Sie offensichtlich nicht wissen, was parlamentarische Kontrolle heißt.

(Beifall bei der CDU.)

Parlamentarische und politische Verantwortung zu tragen bedeutet allerdings nicht, daß man Täter aller Rechtsverstöße im nachgeordneten Bereich ist. Sie fordert vielmehr, auf Rechtsverstöße zu reagieren, ihre Ursachen zu beseitigen und die Gefahr ihrer Wiederholung zu vermeiden.

(Beifall bei der CDU.)

All dies ist auch nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses geschehen und wird weiterhin geschehen, soweit Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, daß Bedienstete des Landes bei der Erfüllung derjenigen Aufgaben, die der Ausschuß untersucht hat, Rechtsverstöße begangen haben.

Die Verwirklichung der politischen Verantwortung des Ministers unterliegt weder starren Verfahrensregelungen, noch zieht sie fest umrissene Rechtsfolgen nach sich. Dennoch liegt sie als verfassungsrechtlich begründete Verantwortung in unserem Rechtsstaat nicht im rechtsfreien Raum. Zu der Verantwortlichkeit, die aus der Ressortleitung folgt, muß, Herr Bruns, bei jeder Prüfung neben der Frage nach dem Handeln oder Unterlassen die Frage nach der Zurechenbarkeit gestellt werden. Diese ist bei einem Minister für den nachgeordneten Bereich gegeben, soweit das Handeln auf die ausdrückliche Weisung oder Billigung, die wissentliche Duldung oder die Ressortleitung und Aufsicht zurückzuführen ist. Verstöße, wie sie hier zur Sprache gekommen sind, beruhen auf keinem dieser Merkmale; denn diese Rechtsverstöße sind weder die Folgen aus Leitentscheidungen noch die Folgen aus dem Fehlen solcher Entscheidungen.

(Waike [SPD]: Dann hätten Sie zurücktreten müssen! — Bertram [SPD]: Schludrige Amtsführung!)

Sie werden weder gebilligt noch geduldet, und sie widersprechen geltendem Recht, welches zum erlernten und immer wieder in Erinnerung gerufenen Wissen der hierfür maßgeblichen Beamten gehört. Daß letzteres so ist, beweist die tägliche, oft aufopferungsvolle Pflichterfüllung unserer Po-

lizeibeamten in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht.

(Beifall bei der CDU.)

Hierzu, meine Damen und Herren, möchte ich ein Wort außerhalb des Manuskripts sagen. In diesen Tagen ist natürlich immer wieder — auch in der Begründung von Herrn Trittin — von dem Fehlverhalten von Polizeibeamten des Landeskriminalamts Niedersachsen gesprochen worden. Wir haben etwa 20000 Polizeibeamte. Bei dieser Diskussion hier handelt es sich um zwei oder maximal drei Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte, d. h. 19997 Beamte sind hierbei nicht erfaßt und erfüllen tagtäglich ihre Verpflichtungen vor dem Gesetz.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung von Rehkopf [FDP].)

Ich möchte auch an dieser Stelle, an der der Angriff ja gegen mich geht, dieser Polizei, der vorzustehen ich acht Jahre lang die Ehre und Freude hatte, meinen ausdrücklichen Dank sagen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU. — Bertram [SPD]: Es geht um Sie und nicht um 20000 Polizeibeamte! Um Sie geht es! — Zuruf von Glogowski [SPD].)

— Deshalb sage ich das doch gerade. Ich rede zu den Formulierungen, in denen von dem Versagen der Polizei die Rede war, und das muß klargestellt werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Ich will bei dieser Gelegenheit aber auch nicht versäumen, auf folgendes hinzuweisen. Wenn es denn so gewesen ist, daß es zu den hier zur Sprache gekommenen Rechtsverstößen gekommen ist, so bleibt die Schuldzuweisung und die Abgabe eines endgültigen Urteils über das Verhalten hieran beteiligter Beamter den hierfür in unserem Rechtsstaat vorgesehenen förmlichen Verfahren vorbehalten.

(Jahn [CDU]: So ist es!)

Sie gehören weder zu den Aufgaben eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses,

(Beifall bei der CDU)

noch dürfen meine bisher hierzu abgegebenen Erklärungen, daß es sich um objektive Rechtsverstöße handelt, als Vorwegnahme derartiger Entscheidungen angesehen werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Nachdem ich Kenntnis von tatsächlichen Anhaltspunkten dafür erhalten hatte, daß es zu den hier erwähnten objektiven Rechtsverstößen gekommen sein soll, habe ich diese Rechtsverstöße

Dr. Möcklinghoff

nicht nur ausdrücklich als solche bezeichnet, sondern sie auch ausdrücklich mißbilligt. Meiner Pflicht entsprechend habe ich dafür gesorgt, daß die rechtsstaatlich gebotenen Ermittlungen durchgeführt und gegebenenfalls erforderliche disziplinarische oder strafrechtliche Konsequenzen gezogen werden.

(Zuruf von Campen [Grüne].)

Soweit dies überhaupt möglich ist, habe ich schließlich alles getan, um ähnliche Verstöße für die Zukunft auszuschließen.

(Zuruf von der SPD: Na?)

Eindeutige Zeugenaussagen des mir im maßgeblichen Zeitpunkt verantwortlichen Direktors des Landeskriminalamtes beweisen auch, daß dieser nicht nur die rechtsstaatlichen Grenzen in der Zusammenarbeit mit Claude kannte, sondern daß er auch sehr genau seine Pflicht kannte, für die Einhaltung dieser Grenzen zu sorgen.

(Dr. Schneller [CDU]: Wie hieß der denn?)

Ich mußte und muß davon ausgehen, daß er dieser Pflicht auch durch die von ihm in der Vernehmung geschilderten Ermahnungen und Aufsichtsmaßnahmen nachgekommen ist. Jedenfalls lagen dem Ministerium keinerlei Anzeichen dafür vor, daß dies nicht der Fall war. Wenn dennoch gegen die von ihm genannten Grundsätze verstoßen worden ist, handelt es sich um Rechtsverstöße einzelner Beamter, die ihre Ursache nicht in fehlerhaften Leitentscheidungen des Ministers, sondern im pflichtwidrigen Verhalten einzelner haben.

Ich bin fest davon überzeugt — und damit werde ich hier zunächst abschließen —, daß ich in der politischen Verantwortung, die ich trage, auch gegenüber dem Untersuchungsausschuß das Erforderliche getan habe, und zwar über die rechtlichen Verpflichtungen bis an die Grenze des Zulässigen hinaus. Weil ich davon von meinem Gewissen her überzeugt bin, sehe ich dieser Debatte mit Gelassenheit entgegen.

(Starker Beifall bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön, Herr Minister. — Das Wort hat der Abgeordnete Milde für die Fraktion der SPD.

(Scheibe [SPD]: Die Rede war eine Frechheit!)

**Milde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über die Arbeit des Zehnten Par-

lamentarischen Untersuchungsausschusses, eines Ausschusses, der nie eingesetzt worden wäre, wenn Herr Dr. Möcklinghoff seinen Geschäftsbereich verantwortlich geleitet hätte, wie unsere Verfassung dies vorschreibt.

(Beifall bei der SPD. — Hartmann [CDU]: Na, na!)

Wie sehr Sie, Herr Minister, sich in Bedrängnis fühlen, geht daraus hervor, daß Sie hier nicht wenigstens einen Teil der Debatte abgewartet, sondern sofort die Flucht nach vorn angetreten haben.

(Lachen bei der CDU.)

Dieses Parlament — Herr Minister, da beginne ich bei Ihren Eingangsbemerkungen — braucht keine Belehrungen durch die Regierung.

(Beifall bei der SPD.)

Sie vergessen, daß das Parlament mit all seinen — und dies sage ich aus den Erfahrungen des Untersuchungsausschusses heraus — unzulänglichen Mitteln die Regierung zu kontrollieren hat. Es darf in unserem Staate nicht umgekehrt sein.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung von Frau Garbe [Grüne].)

Herr Minister, ich muß Sie gerade in dieser Stunde und in diesem Moment — weil Sie eben an dieser Stelle gestanden haben — daran erinnern, daß Sie bei Ihrer ersten öffentlichen Vernehmung sehr oft die Sätze gebraucht haben: „Das weiß ich nicht. Das kann ich nicht sagen.“, so daß ich Ihnen sagen mußte: „Herr Minister, dann gehen Sie in Ihr Ministerium zurück, lesen Sie Ihre Akten, und wenn Sie sie gelesen haben, dann kommen Sie wieder, damit wir Aufklärung bekommen.“

(Beifall bei der SPD. — Hartmann [CDU]: Aber Sie wollten den Minister doch nicht wegen Aktenlesens wegschicken!)

Sie, Herr Minister, haben sich nicht sachkundig gemacht; Sie haben die Akten nicht gelesen, und Ihr Vortrag, den Sie hier eben gehalten haben, war eine Zusammenfassung des Nichtwissens, aber nicht der Aufklärung.

(Weiß [CDU]: Der Minister ist doch kein Amtmann!)

Sie, Herr Minister, haben eine Art von Amtsführung und eine Auffassung, die wir Sozialdemokraten nicht teilen können.

(Beifall bei der SPD.)

Darin unterscheiden wir uns eben.

(Döring [CDU]: Sie als Verwaltungspräsident mußten Akten lesen; da haben Sie

recht! — Waike [SPD]: Oder lesen lassen! Sie wissen doch, was er gemeint hat! — Zuruf von der SPD: Weitermachen!

— Ich will Willi Döring die Möglichkeit geben, alles zu sagen, was er hier meint einflechten zu dürfen. — Es handelt sich, Herr Minister, auch nicht um das Fehlverhalten von 20 000 Polizeibeamten; das weiß jeder im Lande. Ich wundere mich, daß Sie so einfältig sind, das hier vorzutragen.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung von Matthes [Grüne].)

Es handelt sich um das Fehlverhalten von Ihnen ganz persönlich.

(Reinemann [CDU]: Das ist reine Polemik, was der macht!)

Nun will ich Ihnen, meine Damen und Herren, noch einmal folgendes in Erinnerung rufen: Der Komplex des Untersuchungsverfahrens war zunächst Gegenstand einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung. Nachdem die Antworten noch unvollständiger und unbefriedigender ausgefallen waren, als von dieser Landesregierung gewohnt, war das Thema Gegenstand der Aktuellen Stunde am 15. Februar 1984. In dieser Aktuellen Stunde erklärte Dr. Möcklinghoff:

„Ich kann hier nur erklären, daß mir nach meinen Kenntnissen und Untersuchungen im Landeskriminalamt kein einziger Fall bekanntgeworden ist, in dem Beamte unseres Landeskriminalamtes gegen geltende Vorschriften verstoßen haben.“

(Bruns [Emden] [SPD]: Hört, hört!)

Weiter:

„Ich kenne den Einsatz des V-Mannes Claude nur im Zusammenhang mit dem Düe-Prozeß. . . Im übrigen Niedersachsen kenne ich den Einsatz eines V-Mannes Claude nicht.“

Weiter:

„Wenn Sie mir damit unterstellen wollten, daß ich die Belange des Rechtsstaates nicht mehr ernst nähme, dann hätte ich meinen Hut schon längst genommen.“

(Bruns [Emden] [SPD]: Hört, hört! — Zuruf von der SPD: Leere Versprechungen!)

Weiter:

„Ich habe von dieser Stelle aus gesagt, daß es nicht einen einzigen Fall gibt, der mir als verantwortlichem Minister bekannt ist — und zwar nicht nur nach oberflächli-

cher Prüfung, sondern auch nach entsprechenden Nachforschungen —, bei dem irgendeine beamtete Person. . . beauftragt wäre, unter Verletzung von Rechtsnormen in diesem Staat oder in der Erwartung, daß sie bei ihrem Auftrag Rechtsnormen verletzen würde, tätig zu sein. Das würde ich nicht dulden.“

Und weiter:

„Ich behaupte und stelle nachdrücklich fest, daß wir einen Rechtsverstoß weder toleriert noch gar gefordert haben. Mir ist kein einziger Fall eines solchen Rechtsverstoßes bekannt.“

(Jahn [CDU]: So war es!)

Meine Damen und Herren, nachdem schließlich auch in den Sitzungen des Innenausschusses am 7. März und 4. April 1984 keine Klarheit geschaffen werden konnte, mußten wir den Antrag auf Einsetzung des Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses stellen. Der Ablauf der Ereignisse bis zum heutigen Tage macht deutlich, daß uns diese Entscheidung nicht leichtgefallen ist. Wenn wir uns die Themen anschauen, mit denen sich in der Vergangenheit Untersuchungsausschüsse des Bundestages oder der Länderparlamente befaßt haben, ist unschwer zu erkennen, daß in den meisten Fällen der Verdacht der unzulässigen parteipolitischen Beeinflussung staatlicher Entscheidungen Gegenstand der Untersuchungen war. Ganz anders in diesem Untersuchungsverfahren. Ausgang dieses Verfahrens war der Verdacht, daß Mängel in der Funktionsfähigkeit der Polizei dieses Landes bestanden. Konkret: daß mit einer nichtbeamteten Person, dem Versicherungsdetektiv Werner Mauss, unter Verstoß gegen geltendes Recht zusammengearbeitet worden war.

Meine Damen und Herren, Fehlentwicklungen im Bereich der Staatsverwaltung hat es in allen Demokratien zu allen Zeiten gegeben. Man mag dies bedauern, aber trotz sorgfältigster Gegenmaßnahmen werden sich Gesetzesüberschreitungen einzelner Beamter niemals ganz ausschließen lassen. Dies ist ein Preis der Freiheit, den wir zu zahlen haben, weil wir erfahren mußten, daß in totalitären Systemen solche Rechtsverletzungen nicht vorkommen können; denn dort ist die andauernde Verletzung der Menschenrechte Grundlage staatlichen Handelns. Nach unserem Verfassungsrecht ist der Fachminister oberster Garant der Gesetzmäßigkeit und der Funktionsfähigkeit seines Geschäftsbereichs. Jedenfalls sollte er es sein. Das gilt insbesondere für den Geschäftsbe-

Milde

reich des Innenministers; denn nach allen Erfahrungen ist auf dem Gebiet der inneren Sicherheit am ehesten die Möglichkeit gegeben, daß Bürger zu Unrecht in ihren Grundrechten beeinträchtigt werden.

Wir hätten die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses niemals beantragt, wenn Innenminister Möcklinghoff die an ihn gerichteten Fragen vollständig beantwortet hätte.

(Beifall bei der SPD.)

Hätte er von vornherein dargelegt, daß die nun erst durch uns ermittelten Rechtsbrüche begangen worden sind und geeignete Vorkehrungen getroffen worden sind, um Wiederholungen zu vermeiden, hätten wir Sozialdemokraten die Akten zugeklappt.

(Dr. Remmers [CDU]: Euer Gewissen, euer Gewissen!)

— Das strapazieren wir nicht so, keine Sorge! — Aber auch nachdem wir längst mit der Ausschussarbeit begonnen hatten, erklärte der Innenminister dem Ausschuß, nach dem, was er bisher aus unserer Ausschussarbeit gehört habe, sehe er keine — ich füge in Klammern hinzu: Rechts- — Verletzung durch einen Beamten bei der Verfolgung der im Zusammenhang mit den beiden Anhörungsthemen stehenden Fragen.

Wenn wir diese Untersuchung geführt haben, dann nur, weil wir den Verdacht hatten, daß die innere Sicherheit durch eine in ihrer Funktionsfähigkeit mindestens beeinträchtigte Polizei gefährdet wird. Wir müssen heute feststellen, daß die Funktionsfähigkeit der Polizei nicht von einzelnen Beamten, die aus der Rechtsordnung ausgebrochen sind, beeinträchtigt worden ist, sondern von einem Innenminister, der angesichts offenkundiger Fehlentwicklungen in seinem Geschäftsbereich nach dem Motto gehandelt hat: Mein Name ist Hase, ich weiß von nichts.

(Beifall bei der SPD.)

Erst, nachdem wir aufgrund von Presseveröffentlichungen und nicht etwa von Informationen, die uns der Innenminister hätte geben müssen, erfahren hatten, daß im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen René Düe rechtswidrige Lauschangriffe im Ausland stattgefunden hatten, trat Dr. Möcklinghoff die Flucht nach vorne an. Gegenüber der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ erklärte Dr. Möcklinghoff im Februar dieses Jahres, er sei über diese Vorgänge erst zwei oder drei Monate, nachdem der Landtag den Untersuchungsausschuß eingesetzt habe, informiert worden.

(Bruns [Emden] [SPD]: Mein Gott!)

Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte der Innenminister dem Untersuchungsausschuß mitteilen müssen, was er an neuen Erkenntnissen gewonnen hatte. Er hätte seine Ausführungen aus der Aktuellen Stunde vom 15. Februar 1984 zurücknehmen und berichtigen müssen, statt dessen hat er geschwiegen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Nachdem alles herausgekommen war, hat Dr. Möcklinghoff versucht, sein Schweigen unter Hinweis auf zwei Disziplinarverfahren zu rechtfertigen. Diese Verfahren sind bereits in seiner Stellungnahme vom 3. Juli 1984 angesprochen worden. Dort heißt es aber:

„Es gibt keine Erkenntnisse darüber, daß gegen rechtsstaatliche Grundsätze verstoßen worden ist. Gegen zwei Beamte des LKA schweben disziplinarrechtliche Vorermittlungsverfahren, weil der Verdacht besteht, daß sie insbesondere gegen Reisekostenbestimmungen verstoßen haben, u. a. auch im Zusammenhang mit dem Düe-Verfahren.“

Die Formulierung „insbesondere gegen Reisekostenbestimmungen“ läßt lediglich den Schluß zu, daß einzelne Beamte vielleicht Eisenbahnfahrkarten abgerechnet haben, obwohl sie im Pkw eines Kollegen mitgefahren waren. Daneben könnte beispielsweise ein Mittagessen abgerechnet worden sein. So jedenfalls mußten wir unbefangen diese Ausführungen vor dem Ausschuß verstehen.

(Beifall bei der SPD.)

Diese Passage hat sich im nachhinein als massive Täuschung herausgestellt, denn Verstöße gegen Reisekostenbestimmungen sind vergleichsweise belanglos gegenüber Lauschangriffen im Ausland: in Spanien, in Frankreich; der Versuch in der Schweiz ist wegen des Einschreitens der Schweizer Polizei — glücklicherweise kann ich zugunsten des Ministers nur sagen — gescheitert. Das gehört ebenfalls zu diesem Komplex.

Daß die Argumentation des Innenministers, er hätte über den Inhalt der Disziplinarakten schweigen müssen, fehlgeht, ergibt sich aus den disziplinarischen Vorermittlungen selbst. Hierüber darf ich aber nicht berichten, weil der Innenminister diese Vorgänge als VS—Vertraulich bzw. Geheim eingestuft hat. Erst im Dezember 1984 räumte Minister Dr. Möcklinghoff vor dem Untersuchungsausschuß ein, daß es neben Reisekostengründen auch andere Gründe sein könnten, ohne das näher auszuführen.

Meine Damen und Herren, auch der Ermittlungsführer mußte in mühseliger Kleinarbeit sämtliche disziplinarrechtlich relevanten Sachverhalte er-

mitteln. Der Ermittlungsführer hatte nur einen entscheidenden Vorteil gegenüber dem Untersuchungsausschuß, nämlich den, daß die von ihm vernommenen Zeugen nicht durch eingeschränkte Aussagegenehmigungen an einer vollständigen Aussage gehindert waren. Die vom Untersuchungsausschuß vernommenen Polizeibeamten hatten stets den Mund zu halten, wenn es für die Arbeit des Untersuchungsausschusses bedeutsam wurde. Hierzu waren sie aufgrund der extrem eingeschränkten Aussagegenehmigung verpflichtet, die ihnen das Innenministerium mit auf den Weg gegeben hatte.

Im Mittelpunkt dieser eingeschränkten Aussagegenehmigungen stand stets die angebliche Gefahr für Leib und Leben des V-Mannes Mauss, der sich schließlich als hochbezahlter Privatdetektiv der Versicherungswirtschaft entpuppte, der sich aber auch von den meisten seiner Kollegen dadurch unterschied, daß er sich in den von uns untersuchten Fällen nach Belieben der Unterstützung der Polizei bedienen konnte.

Über die angebliche Gefährdung des Herrn Mauss sind im Untersuchungsausschuß von Herrn Dr. Möcklinghoff und seinen leitenden Beamten selbst in vertraulicher Sitzung nur nebulöse Andeutungen gemacht worden. Seine angebliche Gefährdung an Leib und Leben war unseres Erachtens nichts anderes als ein Teil des Handwerkszeuges, mit dem sich Mauss Zeugenaussagen in Strafverfahren erfolgreich entziehen konnte, die er aber hätte machen müssen, wenn seine Tätigkeit Bestandteil der jeweiligen Straftaten geworden wäre. Dieses Spiel ist auch mit dem Untersuchungsausschuß fortgesetzt worden, und die Vertreter der CDU im Untersuchungsausschuß haben sich nach Kräften daran beteiligt.

(Jahn [CDU]: Nicht nur nach Kräften, sondern aus Überzeugung, Herr Milde, damit Sie das wissen!)

In letzter Konsequenz haben sie die Vernehmung des Privatdetektivs Mauss durch den Ausschuß verhindert.

(Herbst [CDU]: Und mit Erfolg!)

— Mit Erfolg verhindert; in der Tat. — Wir haben Herrn Mauss somit nicht fragen können, was er im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit niedersächsischen Polizeibeamten alles getrieben hat. Dennoch haben wir ermitteln können, daß es abgesehen von den auch von den Vertretern der CDU nicht bestrittenen Rechtsbrüchen zwischen Beamten des Landes Niedersachsen und dem Privatdetektiv bis in den privaten Bereich hinein Beziehungen gab, die es zwischen Beamten und Informanten oder V-Leuten nicht geben darf.

So stand im Mittelpunkt der Auslandsreisen, die Mauss mit Kriminaldirektor Müller und dessen Freundin unternahm, sicherlich nicht eine wie auch immer geartete dienstliche Tätigkeit, bei der ein Privatdetektiv ohnehin nichts zu suchen hatte, sondern die Sonne des Südens.

(Trittin [Grüne]: Sardinien con amore!)

Wie weit die Unterstützung dieses Privatdetektivs geht, mußten wir in der letzten Sitzung mit Innenminister Möcklinghoff erleben. Nachdem wir erfahren hatten, daß sich Mauss mit Landeskriminaldirektor Peters in Verbindung gesetzt haben soll, fragten wir ihn, der ja Herrn Minister Möcklinghoff begleitete, ob dieser Sachverhalt zutreffend sei. Herr Peters wechselte die Gesichtsfarbe und gab dies zu

(Hartmann [CDU]: Herr Peters ist immer so blaß! — Weitere Zurufe.)

Der Innenminister wurde kreidebleich. Er war wieder einmal nicht informiert. Er wußte wieder einmal nichts. Das geschah, nachdem Herr Dr. Möcklinghoff seinen Beamten Tage zuvor jeglichen Kontakt mit Mauss untersagt hatte.

Um Mißverständnissen, die in diesem Zusammenhang vorkommen können, vorzubeugen, sage ich deutlich: Ich unterstelle Herrn Dr. Möcklinghoff nicht, daß er an den Machenschaften seiner Beamten persönlich beteiligt war. Ich glaube auch nicht, daß er an Rechtsbrüchen persönlich beteiligt war.

(Kohlenbach [CDU]: Das ist schon doll!)

Im Gegenteil! Er war stets darum bemüht, die Dinge gar nicht an sich herankommen zu lassen.

(Beifall bei der SPD.)

Nach unserer Überzeugung hat er das alles verdrängt, wo immer er nur konnte. Ein Minister, der Rechtsbrüche in unserem Staat begeht, ist unhaltbar. Aber unsere Demokratie nimmt genauso schweren Schaden an einem Minister, der die Augen verschließt und seine Leitungsaufgaben nicht falsch, sondern überhaupt nicht ausübt.

(Beifall bei der SPD.)

Die Vertreter der CDU-Fraktion im Untersuchungsausschuß haben nach unserer Auffassung in zweifacher Weise verhängnisvoll gewirkt. Abgesehen von einigen lichten Augenblicken — ich denke hier insbesondere an den Beschluß, den Versicherungsdirektor Kläre vor den Ausschuß zwangsweise vorführen zu lassen — haben die Vertreter der CDU-Fraktion im Ausschuß nichts unversucht gelassen, die Beweiserhebung zu verzögern und zu behindern. Die Vielzahl von Dis-

Milde

kussionen über Verfahrensfragen, die wir im Ausschuß führen mußten, legt hiervon ein beredtes Zeugnis ab.

(Herbst [CDU]: Wer hat das wohl provoziert, Herr Milde?)

Gegen Ende der Wahlperiode schaltete die CDU-Fraktion um und erzwang mit ihrer Mehrheit den hier vorliegenden Bericht, der an sich besser ausgefallen wäre,

(Jahn [CDU]: Noch besser?)

wenn wir noch einige Wochen Zeit gehabt hätten und im Mai erneut zusammengetreten wären.

(Jahn [CDU]: Ihr hättet schon im Herbst mit dem Bericht anfangen können!)

Ich verstehe, daß die CDU dieses ihr so unangenehme Thema aus dem Wahlkampf heraushalten möchte. Auch wir Sozialdemokraten sind immer der Auffassung gewesen, daß Fragen der inneren Sicherheit denkbar ungeeignete Wahlkampfthemen sind.

(Jahn [CDU]: Wenn ihr mal danach handeln würdet!)

Jedenfalls sollte allen Demokraten daran gelegen sein, diese nicht zum Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzungen werden zu lassen.

(Zurufe von der CDU.)

Dafür ist die Arbeit der Polizeibeamten viel zu schwer, die bei dieser Auseinandersetzung zumindest immer das Gefühl haben müssen, daß auch ordnungsgemäße Arbeit zum Gegenstand öffentlicher Kritik werden kann.

(Jahn [CDU]: Mir kommen gleich die Tränen!)

— Die sollten Ihnen auch kommen, vorher schon. — In einem solchen Klima ist es natürlich viel leichter, unverantwortliche und haltlose Angriffe auf einzelne Beamte oder die Polizei insgesamt von interessierter Seite vorzutragen.

Die Verantwortung dafür, daß wir erst heute über einen — noch dazu unvollständigen — Bericht des Untersuchungsausschusses sprechen können, tragen aber die CDU-Fraktion und die von ihr gestellte Landesregierung.

(Beifall bei der SPD.)

Wären wir nicht ständig bei unserer Arbeit behindert worden,

(Oestmann [CDU]: Ihr glaubt das ja selbst nicht!)

hätten wir heute wahrscheinlich einen vollständigen Abschlußbericht vorlegen können.

Meine Damen und Herren! Zum zweiten hat die CDU-Fraktion dem von ihr gestellten Innenminister unseres Erachtens einen Bärenienst erwiesen. Statt den Minister einmal zur Seite zu nehmen und ihn darauf hinzuweisen, daß ihn seine Beamten wohl nicht ganz auf dem laufenden gehalten haben, hat man weiter mit eben jenen Beamten mitgespielt, die den Innenminister unseres Erachtens — ich wiederhole es — unvollständig bzw. zu spät unterrichtet hatten.

(Zuruf von Fruck [Grüne].)

Wie kleinkariert sich die CDU-Fraktion verhalten hat, wird auch an der äußeren Form des vorliegenden Untersuchungsberichts deutlich, meine Damen und Herren. Die CDU-Fraktion hat mit ihrer Mehrheit verhindert, daß die im Bericht enthaltene Minderheitsposition meiner Fraktion wenigstens optisch kenntlich gemacht wird und damit für den interessierten Leser leichter auffindbar gewesen wäre.

(Jahn [CDU]: Dünner geht es nun wirklich nicht mehr! — Trittin [Grüne]: Die inhaltlichen Unterschiede sind unverkennbar! — Weitere Zurufe.)

— Lassen Sie mich bitte fortfahren. Ich habe Besseres zu sagen als das, was in den Zwischenrufen zum Ausdruck kommt. — Wes Geistes Kind die CDU-Fraktion ist, verdeutlicht auch die Tatsache, daß der Ausschußbericht dem Plenum von Herrn Dr. Schneller, dem stellvertretenden Vorsitzenden, erstattet wurde. Die Bestellung von Herrn Dr. Schneller zum Berichterstatter beschloß der Ausschuß ohne Aussprache mit den Stimmen der CDU-Fraktion.

(Herbst [CDU]: Warum habt ihr euch nicht gemeldet? — Dr. Schneller [CDU]: Es waren doch keine Wortmeldungen da! — Weitere Zurufe von der CDU.)

Dieser Beschluß, meine Damen und Herren, ist eine Unverschämtheit

(Beifall bei der SPD — Widerspruch bei der CDU — Jahn [CDU]: Euch fällt aber auch wirklich gar nichts mehr ein!)

angesichts der objektiven und fairen Verhandlungsführung, die der Kollege Bertram als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses während der gesamten Dauer des Untersuchungsverfahrens ausgeübt hat.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Kollege Milde, es steht Ihnen zu, die Entschlüsse der Mehrheit des Ausschusses zu kritisie-

ren, auch scharf zu kritisieren. Aber ich bitte doch zu überlegen, ob Ausdrücke wie „Unverschämtheit“ hier angemessen sind.

(Widerspruch bei der SPD. — Bruns [Emden] [SPD]: Das geht ja nun ein bißchen zu weit! Horst, du mußt sagen „reichlich unverschämt“; dann ist er vielleicht zufrieden!)

Milde (SPD):

Nein. Es konnte ja jetzt jeder darüber nachdenken. Auch ich habe darüber nachgedacht.

(Scheibe [SPD]: Das ist eine ungewöhnlich moderate Rede!)

Als ich den Entwurf meiner Rede fertigte, hatte ich ganz andere Vokabeln im Kopf. Aber ich habe mir gedacht, damit du dir keinen Ordnungsruf einhandelst, wirst du mal bei diesem Ausdruck bleiben.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Nach meiner Kenntnis sind bislang alle Berichte, die Untersuchungsausschüsse seit Inkrafttreten des Grundgesetzes erstattet haben, von den Ausschußvorsitzenden vorgetragen worden. Es blieb Ihnen vorbehalten, mit dieser parlamentarischen Praxis zu brechen. Daß ausgerechnet Herr Dr. Schneller mit der Berichterstattung beauftragt wurde — jetzt kommt es noch ein bißchen besser —, der während des Untersuchungsverfahrens die Aufgabe des Regierungsanwaltes übernommen hatte, bedarf keines weiteren Kommentars von mir.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Dr. Möcklinghoff, Sie haben mehrfach erklärt, Sie würden nicht eine Sekunde zögern zurückzutreten, wenn Sie eine politische Verantwortung für die hier in Frage stehenden Vorgänge träge. Herr Dr. Möcklinghoff, die politische Verantwortung trifft Sie, weil Sie es hingenommen haben — so müssen wir unterstellen —, daß Ihre Beamten Sie unvollständig und falsch unterrichtet haben. Sie haben es hingenommen, ohne Konsequenzen zu ziehen. Sie haben nicht einmal ermittelt, warum Sie falsch informiert worden sind, wer Informationen zurückgehalten hat, wer Ihnen in Ihrem Hause und nicht nur bei nachgeordneten Behörden auf der Nase herumtanzt. Ich erinnere nur noch einmal an das Telefongespräch, das Kriminaldirektor Peters in jüngster Vergangenheit mit Herrn Mauss geführt hat. Sie, Herr Minister, sind deswegen politisch verantwortlich, weil Sie den Kopf in den Sand gesteckt haben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Campen [Grüne].)

Herr Dr. Möcklinghoff, Sie haben am 15. Februar 1984 vor diesem Hause gesagt — ich zitiere —: „Wenn Sie mir unterstellen wollten, daß ich die Belange des Rechtsstaates nicht ernst nähme, dann hätte ich meinen Hut schon längst genommen.“

(Jahn [CDU]: Richtig!)

Sie haben die Belange des Rechtsstaates nicht ernst genommen, sonst hätten Sie die Hände nicht in den Schoß gelegt.

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Ach, hör auf! — Weiterer Zuruf von Jahn [CDU].)

Aber nicht nur Herr Dr. Möcklinghoff hat die Hände in den Schoß gelegt, auch Sie, Herr Ministerpräsident, haben nichts gemacht.

(Zurufe von der CDU: Aha! — Endlich! — Dr. Schneller [CDU]: Soll der auch zurücktreten? — Gegenruf von der SPD: Nein, der wird abgewählt! — Unruhe.)

Wenn Sie schon nicht von Ihren politischen Freunden und Ihren Ministern unterrichtet werden, so hätten Sie wenigstens aus der Zeitung erfahren können, was im Geschäftsbereich Ihres Innenministers alles danebengegangen ist. Aber: Sie haben nichts getan! Wir haben im Zusammenhang mit einer Ihrer Hauptaktivitäten der letzten Zeit, nämlich der bezüglich des Schlosses Nienover, erfahren,

(Lachen bei der CDU — Zuruf: Witzbold!)

daß Ihnen auch Spitzbuben nicht völlig fremd sind.

(Zustimmung bei der SPD. — Dr. Rohloff [Grüne]: Das ist sein soziales Engagement, Herr Milde!)

Wenn Sie sich aber schon auf diese Ebene begeben, dann müssen Sie sich auch fragen lassen, ob Sie nicht bei diesem für unseren Rechtsstat viel wichtigeren Sachverhalt hätten einschreiten müssen.

(Beifall bei der SPD. — Döring [CDU]: Herr Milde, sind Sie sich nicht zu schade zu solchen Dingen? — Unruhe.)

Allein aufgrund der unbestrittenen Sachverhalte, die dieser Ausschuß zutage gefördert hat, hätten Sie als Ministerpräsident Ihrem Innenminister nahelegen müssen, zurückzutreten. Entlassungen von Ministern — das wissen wir ja — finden in unserer politischen Landschaft nur bei Koalitionswechseln statt.

(Zuruf von Hirche [FDP].)

Milde

Aber auch Sie haben die Hände in den Schoß gelegt. Sie, Herr Ministerpräsident, haben versucht, das Thema auszusitzen.

Wir gehen davon aus, daß Dr. Möcklinghoff unabhängig vom Ausgang der Landtagswahl nicht mehr Innenminister bleiben wird. Wir wissen auch, daß Herr Dr. Albrecht jetzt allein aufgrund der bevorstehenden Landtagswahl Dr. Möcklinghoff nicht entlassen wird.

(Lachen von Jahn [CDU].)

Wir haben daher auch keinen Antrag in dieser Sache eingebracht.

(Zuruf von der CDU: Das ist auch besser! — Weitere Zurufe.)

Wir fordern aber Herrn Minister Dr. Möcklinghoff auf, von sich aus zurückzutreten.

(Beifall bei der SPD. — Oestmann [CDU]: Müder, müder Beifall!)

Wir werden dem Antrag der Fraktion der Grünen zustimmen, weil er in der Sache richtig ist.

(Zurufe.)

Er ist aber nichts weiter als der Ausdruck des politischen Willens der parlamentarischen Opposition.

Von dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktion kann nicht erwartet werden, daß sie das gestörte Vertrauen in die Zuverlässigkeit der verantwortlichen politischen Führung der Polizei wiederherstellen können. Das bisherige Verhalten am heutigen Tag macht das ja deutlich. Die Gewißheit, daß die Polizei allein im öffentlichen Interesse tätig ist, daß polizeiliche Leistungen in unserem Staate nicht käuflich sind, auch nicht für noch so große Versicherungsunternehmen, diese Gewißheit, meine Damen und Herren, können nur wir Sozialdemokraten den Bürgern unseres Landes zurückgeben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD. — Lachen bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Herbst für die CDU-Fraktion.

**Herbst (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorgestern, am 22. April, hat der Hamburger Innenminister eine Pressekonferenz gegeben. Er hat in dieser Pressekonferenz die Ermittlungsergebnisse im Zusammenhang mit der Aufdeckung von fünf Morden bekanntgegeben. Dabei hat er unter an-

derem nachdrücklich betont, daß die Polizei bei den Ermittlungen in diesen fünf Fällen und bei ihrer Arbeit insgesamt auf den Einsatz von V-Leuten nicht verzichten kann.

(Ravens [SPD]: Das ist was anderes! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Ich sage das hier gleich zu Anfang meiner Ausführungen, um die Dinge in den richtigen Zusammenhang zu rücken.

(Beifall bei der CDU. — Weitere Zurufe von der SPD.)

Meine Damen und Herren! Bei der Arbeit des Untersuchungsausschusses ging es fast ausschließlich um die Tätigkeit eines V-Mannes im Zusammenhang mit niedersächsischen Behörden. Ich sage dies mit allem Bedacht und mit allem Ernst. Die Beratung über einen FDP-Antrag vor einigen Wochen im Ausschuß hat gezeigt, daß in diesem Hause weitgehend Einigkeit darüber herrscht — jedenfalls soweit es die CDU-, die SPD- und die FDP-Fraktion angeht —, daß der Einsatz von V-Leuten notwendig ist. Ich hoffe, daß dies im Interesse unserer inneren Sicherheit auch so bleibt.

(Beifall bei der CDU. — Bruns [Emden] [SPD]: Reden Sie doch mal zum Thema! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Meine Damen und Herren! Der Einsatz von V-Leuten — das liegt in der Natur dieser Tätigkeit — spielt sich in erster Linie verdeckt ab.

(Fruck [Grüne]: Das war kein V-Mann!)

Ich verkenne gar nicht, meine Damen und Herren, daß verdeckte Tätigkeit für die Betroffenen — das gilt auch für die V-Leute und die mit ihnen zusammenarbeitenden Polizeibeamten — Versuchen mit sich bringt.

(Zuruf von Fruck [Grüne].)

Auch unserer Auffassung nach ist es deshalb geboten, beim Einsatz von V-Leuten besondere Sorgfalt an den Tag zu legen.

(Ravens [SPD]: Es geht darum, daß V-Leute von Polizeibeamten geführt werden sollen und daß Mauss die Polizei geführt hat!)

Dabei gilt es natürlich auch, dafür zu sorgen, daß die Gesetze und der im Polizeirecht geltende Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet werden.

Die CDU-Fraktion begrüßt deshalb auch, daß die Innenminister der Länder im Zusammenwirken mit dem Bundesinnenminister für den Einsatz von V-Leuten Richtlinien erarbeiten. Entsprechende Entwürfe haben den Ausschüssen dieses

Hauses bereits vorgelegen. Wir halten das für den richtigen Weg. Gerade Innenminister Dr. Möcklinghoff hat hier Initiative entwickelt, um so für mehr Klarheit und für mehr Rechtssicherheit zu sorgen.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Meinsen [Grüne].)

**Präsident Dr. Blanke:**

Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hoffmann zulassen?

**Herbst (CDU):**

Herr Präsident, ich möchte zunächst einmal die Position der CDU-Fraktion im Zusammenhang darstellen.

(Waike [SPD]: Das ist schon schwer genug!)

Meine Damen und Herren! Eine Besonderheit zeichnete die Arbeit des Untersuchungsausschusses unter anderem aus. Wir hatten uns schwerpunktmäßig mit dem „Fall Düe“, wie man das so nennt, zu beschäftigen. Das Verfahren, das hinter diesem Falle Düe steckt, ist noch nicht rechtskräftig abgeschlossen. Der Untersuchungsausschuß war deshalb in der Versuchung oder befand sich jedenfalls in der Gefahr, sich durch seine Arbeit in ein laufendes Strafverfahren einzumischen. Ich sage Ihnen hier, wir von der CDU-Fraktion hatten wiederholt den Eindruck, als sollte die Arbeit des Untersuchungsausschusses mißbraucht werden, um dieses Verfahren mit anderen Mitteln und auf einer anderen Ebene fortzusetzen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU. — Unruhe bei der SPD. — Glogowski [SPD]: Von wem denn?)

Meine Damen und Herren, die Auseinandersetzung zwischen dem Kollegen Dr. Holtfort und dem Anwalt von Herrn Düe in der Öffentlichkeit macht deutlich, daß der Anwalt, der Verteidiger des Herrn Düe, offenbar von Anfang an in diesem Untersuchungsverfahren bei der Ausschlußminderheit unmittelbar mitgewirkt hat.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von der SPD: Herr Herbst, das ist eine üble Beleidigung der Minderheit!)

Ich möchte zunächst auch einige Anmerkungen zu Verfahrensfragen machen. Erstens. Es war und ist streitig, wie mit den vertraulichen Unterlagen umzugehen war, die hier natürlich eine Rolle gespielt haben. Von Anfang an war allen klar, meine Damen und Herren, daß wir die Untersuchungen in diesem Fall nur würden vollständig durch-

führen können, wenn wir auch an vertrauliche Unterlagen herankommen. Die Tätigkeit von V-Leuten ohne vertrauliche Unterlagen ist gar nicht denkbar.

(Hoffmann [SPD]: Was sind denn V-Leute, Herr Herbst?)

— Herr Kollege Hoffmann, Sie sollten nicht von Dingen reden, von denen Sie keine Ahnung haben.

(Beifall bei der CDU. — Campen [Grüne]: Er war Privatdetektiv und kein V-Mann; er war nicht angestellt!)

Gerade wenn man das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu der Vorlage von Flick-Akten berücksichtigt,

(Bruns [Emden] [SPD]: Sie werden ja nervös, Herr Herbst! Warum werden Sie nervös?)

wußten wir alle genau — nicht nur die Ausschlußmehrheit —, daß wir dazu entsprechende Geheimhaltungsvorkehrungen in unserer Geschäftsordnung brauchen. Ich persönlich habe in den ersten Sitzungen unseres Untersuchungsausschusses wiederholt die Kollegen der Ausschlußminderheit darauf hingewiesen, daß wir der Exekutive ein Argument in die Hand geben, wenn wir nicht rechtzeitig dafür sorgen, daß entsprechende Geheimhaltungsvorkehrungen in unserer Geschäftsordnung getroffen werden. Das war zunächst in den Wind gesagt, und die Ausschlußminderheit meinte, ohne entsprechende Vorkehrungen an vertrauliche Unterlagen herankommen zu können. Meine Damen und Herren, das war im Grunde eine völlig fruchtlose Verfahrensdebatte. Wenn sich die Ausschlußminderheit auf einen realistischen, rechtlich einwandfreien Standpunkt gestellt hätte, wären wir viel eher an diese vertraulichen Unterlagen herangekommen, als es so der Fall war. Denn erst nachdem wir im November 1985 unsere Geschäftsordnung ergänzt hatten, hat der Innenminister uns entsprechende Unterlagen verantwortlich zur Verfügung stellen können. Vorher haben wir auch nach unserer Ansicht mit dem Hilfsmittel der Einsichtnahme des Vorsitzenden und seines Stellvertreters in diese Unterlagen arbeiten müssen. Das war auch für uns unbefriedigend. Erst als sich die Ausschlußminderheit zu einem vernünftigen Standpunkt bekannt hat, nämlich die Geschäftsordnung zu ändern bzw. zu ergänzen, sind wir schließlich auch an die vertraulichen Unterlagen herangekommen.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang muß auch etwas zur Verzögerung gesagt werden. Wir haben über diese Verfahrensfrage

Herbst

wiederholt gesprochen, im Grunde völlig nutzlos. Die Ausschlußminderheit hat wiederholt angekündigt: Wir werden darüber den Staatsgerichtshof befragen, wir werden ein entsprechendes Verfahren einleiten. Im Ergebnis ist nichts gekommen, nur die Änderung der Geschäftsordnung hat uns in diesem Falle geholfen, eine Änderung, die dann noch die Ausschlußmehrheit, nämlich die CDU-Fraktion, alleine durchgesetzt hat, um endlich die Möglichkeit zu eröffnen, in aller Form auch vertrauliche Unterlagen in diesem Hause einsehen zu können.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Glogowski [SPD].)

Ein zweites Problem im Zusammenhang mit dem Verfahren war die wiederholt streitige Frage der Vernehmung des Zeugen Mauss. Auch nach unserer Ansicht wäre es wichtig gewesen, diesen zentralen Zeugen zu vernehmen und ihn nach den Einzelheiten zu befragen. Auch hier habe ich persönlich als Mitglied des Untersuchungsausschusses von Anfang an darauf hingewiesen, daß wir gut beraten wären, einen praktikablen Weg zu finden, um zur Vernehmung dieses Zeugen zu kommen. Auch das hat bei der Ausschlußminderheit zunächst keinerlei Gehör gefunden. Vielmehr meinte die Ausschlußminderheit ihre Muskeln spielen lassen zu können

(Hoffmann [SPD]: Die hat sie doch gar nicht!)

und diesen Mann zwangsweise vorführen lassen zu müssen, ohne das aufzunehmen, was sich an praktischen Möglichkeiten angeboten hat. Wir hatten eine Anlaufstelle für diesen wichtigen Zeugen. Das war der seriöse Rechtsanwalt Höcherl,

(Bertram [SPD]: Herr Herbst, Sie reden doch wider besseres Wissen!)

der mit aller Entschiedenheit seine Bereitschaft bzw. die Bereitschaft seines Mandanten signalisiert hat, unter Beachtung entsprechender Sicherheitsvorkehrungen eine Vernehmung durchzuführen zu lassen.

(Glogowski [SPD]: Alles Finten! Eine nach der anderen!)

Sie von der Ausschlußminderheit haben monatelang angekündigt, Sie wollten zum Staatsgerichtshof gehen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1985, nachdem der Ausschuß schon mehr als fünf Vierteljahre gearbeitet hatte, haben Sie schließlich den Weg zum Staatsgerichtshof beschritten, und der Staatsgerichtshof hat bestätigt, daß Sie falsch

liegen und daß die Ausschlußmehrheit in diesem Punkt recht gehabt hat. Das war das Ergebnis.

(Beifall bei der CDU. — Milde [SPD]: Und Mauss ist trotzdem nicht gekommen!)

Meine Damen und Herren, Sie haben dann den richtigen Zeitpunkt verpaßt;

(Milde [SPD]: Ach!)

die praktikable Möglichkeit, diesen wichtigen Zeugen zu hören, haben Sie selbst verspielt,

(Milde [SPD]: Herr Herbst, das glauben Sie doch selber nicht! Das ist doch Theater!)

indem Sie die Möglichkeiten und Anhaltspunkte nicht ernsthaft aufgegriffen haben. Wir haben wiederholt den Eindruck gehabt, Sie haben dieses Thema nur benutzen wollen, um damit Öffentlichkeitswirkung zu erzielen,

(Jahn [CDU]: Richtig!)

aber nicht, um der Sache einen Dienst zu tun.

(Beifall bei der CDU. — Widerspruch bei der SPD.)

Lassen Sie mich eine dritte Frage zum Verfahren ansprechen, die auch immer wieder streitig gewesen ist. Sie haben uns hier vorgeworfen, Herr Kollege Milde, wir hätten durch wiederholte Beweisangebote das Verfahren verzögert. Ich mache Sie nur darauf aufmerksam, daß viele Beweisangebote gerade von Ihnen und anderen zur Ausschlußminderheit gehörenden Mitgliedern gestellt worden sind, die völlig neben der Sache gelegen haben.

(Beifall bei der CDU.)

Sie haben im Grunde genommen Indianer gespielt. Sie haben Anträge gestellt, um die Kennzeichen des Flugzeuges von Herrn Mauss festzustellen, um seine Telefonnummern festzustellen und um seine Postfächer festzustellen.

(Milde [SPD]: Warum wohl? — Weil der Minister uns das nicht gesagt hat!)

Das sind alles Nebenkriegsschauplätze, die uns lange aufgehalten haben. Meine Damen und Herren, das hat doch nichts mit der Aufklärung zur Sache zu tun gehabt. Ihr Bemühen bestand nur darin, die Identität dieses Zeugen aufzudecken, was eben aus ganz bestimmten Gründen der Sicherheit nicht möglich war. Dilettantisch sind Sie mit den Dingen umgegangen. Sie selbst haben durch vielerlei Anträge, die nebensächlich waren und neben der Sache gelegen haben, dazu beigetragen, daß wir zu wesentlichen Punkten unserer Arbeit nicht mehr gekommen sind.

(Hoffmann [SPD]: Mauss muß verdeckt bleiben!)

Nun noch einige Bemerkungen zu den sachlichen Ergebnissen. Es ist ja im Ausschuß und auch hier bei den bisherigen Beiträgen schon darauf hingewiesen worden, daß natürlich auch für uns von Interesse ist, ob es denn erträglich ist, wenn ein solch hochkarätiger V-Mann auf der einen Seite für die private Versicherungswirtschaft arbeitet und auf der anderen Seite die Arbeit der Polizei unterstützt. Muß darin nicht eine Interessenskollision gesehen werden, die unzulässig ist und die zu verfälschenden Ergebnissen führt?

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, daß es insoweit für den Einsatz von V-Leuten keine zu bestimmende Regel gibt. Ich meine, daß die Polizei verpflichtet ist, alle ihr möglichen Erkenntnisquellen zu nutzen,

(Jahn [CDU]: Richtig!)

um ihren Auftrag, nämlich die Sicherheit in diesem Lande zu gewährleisten, auch nachkommen zu können.

(Beifall bei der CDU.)

Allerdings ist es für die Bewertung der Arbeit eines V-Mannes und auch für die Bewertung des V-Mannes Mauss wichtig zu wissen, welche Interessen er unter anderem vertritt. Auch für uns ist es wichtig, daß dafür Sorge getragen wird, daß die Polizeibehörde davon weiß, wenn V-Leute — ich darf das einmal so bezeichnen — auf zwei Schultern tragen. Das war in diesem Fall im übrigen gewährleistet. Wenn auch nicht jeder einzelne eingesetzte Polizeibeamte im einzelnen wußte, welche Bezahlung Herr Mauss von der privaten Versicherungswirtschaft erhalten hat, so war doch die Einsatzleitung, so waren die Führer dieses V-Mannes davon unterrichtet, und es war für sie kein Geheimnis und keine Neuigkeit, daß dieser Mann nicht nur für die Polizei, sondern auch im eigenen wirtschaftlichen Interesse und im wirtschaftlichen Interesse der Versicherungswirtschaft arbeitet.

Eine weitere Frage im Zusammenhang der Untersuchungen war die, ob festgestellt werden konnte, daß sich die Polizei in unzulässige Finanzierungen eingelassen hat. Es geht dabei um das Mitfliegen in dem Privatflugzeug des Herrn Mauss. Wir haben dazu die leitenden Polizeibeamten gehört und haben festgestellt, daß die Leitung durchaus davon unterrichtet war und daß die Dinge im Griff behalten worden sind. Wir sind der Auffassung, daß der Polizei und auch der Leitung des Einsatzes insoweit kein Vorwurf daraus zu machen ist, daß Polizeibeamte in dem Pri-

vatflugzeug ohne Kostenbeteiligung des Staates mitgeflogen sind.

(Hoffmann [SPD]: Beim V-Mann!)

Wir haben in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht feststellen können, daß finanzielle Leistungen Privater über die Polizei geflossen sind

(Bertram [SPD]: Doch!)

und somit von der Polizei Finanzmanipulationen mit Finanzmitteln Dritter vorgenommen worden sind.

(Zuruf von Meinsen [Grüne].)

Wir haben allerdings festgestellt, daß sich Polizeibeamte teilweise Linienflüge und Hotelkosten haben bezahlen lassen. Wir halten das nicht für in Ordnung. Der Minister hat auch sofort entsprechende Maßnahmen ergriffen und insoweit Ermittlungen angestellt, um dafür Sorge zu tragen, daß dies entsprechend gehandelt wird — sofern die Voraussetzungen für solche Ahndungen gegeben sind —, damit solche Dinge in Zukunft nicht mehr vorkommen können. Das findet, wie gesagt, auch unsere Kritik.

Ein weiterer Punkt sachlicher Untersuchungen sind die hier schon wiederholt genannten Abhörmaßnahmen; Abhörmaßnahmen zum einen auf den Kanarischen Inseln in der Zeit vom 12. April bis zum 4. Mai. Wir sind der Auffassung, daß diese deutlich gewordenen Abhörmaßnahmen objektiv rechtswidrig und damit unzulässig waren. Insoweit unterscheiden wir uns nicht von den Kritikern. Wie wir auch festgestellt haben, hat der Innenminister sofort nach Bekanntwerden dieser Dinge Konsequenzen gezogen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

(Dr. Riege [SPD]: Bohrmaschine!)

— Natürlich, Bohrmaschine! — Das ist nicht in Ordnung, Herr Kollege Riege. Auch von uns wird ein solches Verhalten nicht gedeckt. Wir sind nicht bereit, darüber den Mantel der Liebe zu decken. Das ist auch von uns deutlich zu machen.

Zum anderen geht es um eine Fahrt von Paris nach Marseille. Auch da sind unter Mitwirkung von niedersächsischen Polizeibeamten Abhörmaßnahmen durchgeführt worden. In diesem Fall war die französische Polizei mit am Ball. Das unterscheidet diesen Fall von der Angelegenheit auf den Kanarischen Inseln. Die spanische Polizei war nämlich darüber nur allgemein unterrichtet, nicht aber speziell über die Abhörmaßnahmen. Die französische Polizei war aber unterrichtet. Sie war eigentlich der Führer dieser Abhörmaßnahmen. Unsere niedersächsischen Polizeibeamten haben aber mitgewirkt. Wir halten diese Angele-

Herbst

genheit — ich will es einmal so sagen — für bedenklich, denn es können Zweifel daran entstehen, ob hierbei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt worden ist. Wir haben also auch daran unsere Zweifel.

Es geht weiter mit Abhörmaßnahmen in Nizza und Umgebung. Das war schon Ende Juni, Anfang Juli 1982. Auch in diesem Fall, in dem Abhörmaßnahmen auf einem von dem V-Mann Mauss gemieteten Boot vorgenommen worden sind, sind wir der Auffassung, daß dies bedenklich ist, weil auch wir Zweifel haben, ob in diesem Fall der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt war.

Schließlich ist noch die Angelegenheit „Zürich“, eine Angelegenheit, die offenbar schiefgegangen ist, die nicht zur Ausführung gekommen ist. Aber immerhin sind Vorbereitungshandlungen festzustellen, daß Abhörmaßnahmen geplant waren. Endgültige Schlüsse können wir daraus sicherlich nicht ziehen. Aber immerhin, das paßt in das Schema dessen, was sich in den anderen Bereichen gezeigt hat.

(Hoffmann [SPD]: Wer trägt denn die Verantwortung dafür, Herr Herbst?)

Ich unterschätze durchaus nicht die Ernsthaftigkeit dieser Abhörmaßnahmen und ihrer rechtlichen Zweifelhaftigkeit. Es geht hier aber nicht um das Verhalten einzelner Polizeibeamter, sondern es geht um die Frage, ob die Landesregierung oder der Innenminister eine besondere Verantwortung für das zu übernehmen haben, was da geschehen ist.

(Dehn [SPD]: O ja!)

Dazu möchte ich sagen, sofort, nachdem der Innenminister diese Dinge wahrgenommen und Kenntnis von diesen Abhörmaßnahmen bekommen hatte, hat er zweierlei getan:

(Hoffmann [SPD]: Er flog nach Nizza!)

Erstens hat er disziplinarische Maßnahmen gegen die beteiligten Polizeibeamten eingeleitet, und zwar nicht nur und gar nicht in erster Linie gegen die Polizeibeamten, die diese Maßnahmen vor Ort durchgeführt haben, sondern gegen den Abteilungsleiter und gegen einen Polizeioberberrater, der die ausführenden Beamten vor diesen sogenannten Einsätzen beraten hat.

(Dehn [SPD]: Und was ist daraus geworden? — Campen [Grüne]: Warum nicht gegen den im Ministerium, der dafür verantwortlich war, Herrn Peters?)

Das macht deutlich, daß der Innenminister richtig gehandelt hat und nicht nach dem Prinzip

„Wir fangen die Kleinen, und die Großen lassen wir laufen!“ vorgegangen ist. Er ist so vorgegangen, wie es in seiner Verantwortung liegt, um auch die zu erfassen, die die eigentliche Verantwortung für diese Einsätze tragen.

(Drechsler [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Er hat ein Zweites getan, meine Damen und Herren — ich finde, das war völlig richtig und angemessen —: Er hat angeordnet, daß er sich in Zukunft, wenn in der niedersächsischen Polizei die Vorstellung entstehen sollte, daß aus besonders wichtigen und schwerwiegenden Gründen Abhörmaßnahmen durchgeführt werden müssen, die Entscheidung darüber vorbehält. Das macht deutlich, daß dieser Innenminister bereit ist, dann auch die Verantwortung zu übernehmen, wenn er in der Lage ist abzuwägen, was im einzelnen zweckmäßig, sinnvoll, notwendig und rechtlich zulässig ist. Ich meine, daß das genau die richtige Maßnahme war, um deutlich zu machen, daß dieser Minister das richtige Verständnis von seinem Amt hat.

(Beifall bei der CDU.)

Lassen Sie mich nun für die CDU-Fraktion ein kurzes Resümee aus den Arbeitsergebnissen dieses Ausschusses — so unvollständig sie sein mögen — ziehen:

Erstens. In wichtigen Fragen des Verfahrens von Untersuchungsausschüssen sind wir sicherlich alle zusammen klüger geworden.

(Hoffmann [SPD]: Wir ganz besonders!)

Zweitens. Aus dem Versagen von einzelnen Polizeibeamten in sensiblen Bereichen wie dem Einsatz von V-Leuten oder dem Durchführen von Abhörmaßnahmen ist die Notwendigkeit klarer Richtlinien bzw. eindeutiger gesetzlicher Grundlagen besonders deutlich geworden.

(Hoffmann [SPD]: Was sind denn V-Leute?)

Drittens. Dem niedersächsischen Innenminister Dr. Möcklinghoff kann ein Versagen beim Einsatz des V-Mannes Mauss nicht angelastet werden. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön, Herr Kollege Herbst. — Das Wort hat der Abgeordnete Fischer für die Fraktion der FDP.

**Fischer [Buxtehude] (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der vom Zehnten Parlamentari-

schen Untersuchungsausschuß vorgelegte schriftliche Bericht ist kein Abschlußbericht im üblichen Sinne. Er ist lediglich der Versuch, dem Parlament und damit der Öffentlichkeit einen Überblick über die bisherige Arbeit dieses Untersuchungsausschusses zu geben und eine Bewertung auf der Grundlage der Beweiserhebung vorzunehmen. Der Untersuchungsausschuß hat den vom Parlament erteilten Untersuchungsauftrag nur sehr unzureichend erfüllen können. Das ist im wesentlichen auch auf das Verhalten der CDU-Mitglieder im Untersuchungsausschuß zurückzuführen,

(Beifall bei der SPD)

die sich zu sehr als verlängerter Arm der Regierung verstanden haben und damit die Erfüllung des Untersuchungsauftrages nicht nur erschwert, sondern zum Teil auch verhindert haben. Zum anderen ist es darauf zurückzuführen, daß der Innenminister unter anderem durch Zurückhalten von angeforderten Akten die Arbeit des Untersuchungsausschusses in einem erheblichen Maße behindert und erschwert hat und daß sich die Hauptzeugen, Privatdetektiv Werner Mauss und Versicherungsdirektor Siegfried Kläre, ihrer Vernehmung als Zeugen entziehen konnten.

Es hätte der Einrichtung eines Untersuchungsausschusses nicht bedurft, wenn der Innenminister meine beiden Kleinen Anfragen umfassend beantwortet, in der Aktuellen Stunde den Sachverhalt nicht vernebelt oder anschließend in den Beratungen des Innenausschusses die Fakten offen auf den Tisch gelegt hätte.

(Beifall bei der SPD.)

Er hätte sich viel Ärger und uns im Untersuchungsausschuß viel Arbeit erspart. Die Chance wurde aber vertan. Der Innenminister hat wohl von Anfang an die Dimension des Vorganges unterschätzt.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, an das erinnern, was ich am 15. Februar 1984 in der von der Fraktion der FDP beantragten Aktuellen Stunde von dieser Stelle aus gesagt habe:

„Die Öffentlichkeit ist durch Berichte in der Presse, im Rundfunk und im Fernsehen über das Treiben des von Versicherungen bezahlten und von der Polizei eingesetzten V-Mannes — oder besser gesagt —: Doppelagenten Werner Mauss aufgeschreckt. Die Landesregierung hüllt sich aber in Schweigen. Die betroffenen niedersächsischen Behörden wiegeln gegenüber NDR und Presse ab, beschönigen oder versuchen, den Sachverhalt zu verdrehen. Dabei, meine Damen

und Herren, ist auch in Niedersachsen erst die Spitze eines Eisberges an rechtswidriger Praxis sichtbar geworden, deren Ausmaß bisher nur erahnt und in dieser Aktuellen Stunde nur ganz kurz angesprochen werden können.

Der Einsatz des V-Mannes und Geheimagenten Werner Mauss, alias Claude, alias Lange, alias Nelson — man könnte die Liste der Namen noch fortführen — und die Verstrickung niedersächsischer Behörden, des Landeskriminalamtes und der Justiz, in einem Sumpf schmutziger gegenseitiger Geschäfte sprechen dem Rechtsstaat hohn.

Seit Jahren läßt sich das Landeskriminalamt mit dem mehr als berüchtigten Werner Mauss ein, der dubiose, dafür aber milliionenschwere Geschäfte mit den dem HUK-Verband angeschlossenen Versicherungen macht, und zwar unter Umgehung und Mißachtung wesentlicher Rechtsvorschriften. Er benutzt das Landeskriminalamt, das dabei offenbar billigend in Kauf nimmt, daß auch Staftaten begangen werden oder daß zu ihnen angestiftet wird.“

Was hat darauf damals — Sie werden sich erinnern: entsetzt — der Innenminister, ich meine: vorschnell, geantwortet? Ich möchte auch das hier noch einmal im Zusammenhang zitieren:

„Herr Fischer, Sie haben in Ihren Ausführungen zu dem Einsatz eines V-Mannes Claude pauschale Vorwürfe gegen das Landeskriminalamt erhoben, die in der Aussage gipfelten, daß nur die Spitze eines Eisberges zu sehen sei und sich darunter offenbar ein Wust von Rechtsverstößen verberge, vor dem man nur Grauen haben könne. Ich kann hier nur erklären, daß mir nach meinen Kenntnissen und Untersuchungen im Landeskriminalamt kein einziger Fall bekanntgeworden ist, in dem Beamte unseres Landeskriminalamtes gegen geltende Vorschriften verstoßen haben.“

Dann hat der Minister weiter gesagt, daß ihm bei den Vorbesprechungen für die Aktuelle Stunde in keinem einzigen Fall habe bestätigt werden können, daß in Niedersachsen verdeckte Fahndung unter Mißachtung geltenden Rechts betrieben worden sei. Wörtlich geht es dann weiter — ich zitiere den Minister —:

„Ich habe von dieser Stelle aus gesagt, daß es nicht einen einzigen Fall gibt, der mir als verantwortlichem Minister bekannt ist — und zwar nicht nur nach oberflächlicher

Fischer (Buxtehude)

Prüfung, sondern auch nach entsprechenden Nachforschungen —, bei dem irgendeine beamtete Person — das wäre ein Undercover-Agent — beauftragt wäre, unter Verletzung von Rechtsnormen in diesem Staat oder in der Erwartung, daß sie bei ihrem Auftrag Rechtsnormen verletzen würde, tätig zu sein. Das würde ich nicht dulden.

Und nun zum Falle Düe: Wir haben uns genau an das gehalten, was der Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung von Ende 1983 — das genaue Datum habe ich nicht im Kopf — gesagt hat.

Ich behaupte und stelle nachdrücklich fest, daß wir einen Rechtsverstoß weder toleriert noch gar gefordert haben. Mir ist kein einziger Fall eines solchen Rechtsverstoßes bekannt.“

Das Protokoll verzeichnet an dieser Stelle „Beifall bei der CDU“!

Meine Damen und Herren, das waren sehr klare, eindeutige Aussagen, die heute nach den Beweiserhebungen des Untersuchungsausschusses wohl nicht wiederholt werden können, weil das Gegenteil bewiesen ist. Das entnehme ich auch den Ausführungen, die der Kollege Herbst eben gemacht hat.

Der Versuch der Ausschlußminderheit, unter erschwerten Bedingungen etwas Licht in das Dunkel dieser Vorgänge zu bringen, hat sich als unbedingt notwendig erwiesen. Ohne Untersuchungsausschuß wären die festgestellten Rechtsverstöße, die Mißachtung rechtsstaatlicher Grundsätze sowie die zahlreichen organisatorischen Mängel niedersächsischer Behörden in der Zusammenarbeit mit dem Privatdetektiv Werner Mauss nicht aufgedeckt worden.

(Beifall bei der FDP.)

Ein wahrlich schwarzes und ich meine trauriges Kapitel in der sogenannten Erfolgsbilanz der Landesregierung, meine Damen und Herren!

(Bertram [SPD]: Herr Fischer, deswegen muß Herr Möcklinghoff auch entlassen werden! Da sind wir doch einig, nicht?)

Wir müssen deshalb heute feststellen: Der von Abgeordneten der FDP und der SPD eingesetzte Zehnte Parlamentarische Untersuchungsausschuß war leider — ich möchte das „leider“ betonen — aus rechtsstaatlichen Gründen erforderlich, um die rechtswidrigen Praktiken in der Zusammenarbeit niedersächsischer Behörden mit dem Privatdetektiv Mauss aufzuhellen und hoffentlich ein für allemal zu unterbinden, die Verantwortlich-

keiten festzustellen und die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen. Ich bin sicher, das alles wäre kaum geschehen — wir wissen nicht, ob es schon in ausreichendem Maße geschehen ist —, wenn wir nicht immer wieder mit Nachdruck versucht hätten, dem Untersuchungsauftrag, der uns von diesem Hause erteilt worden war, gerecht zu werden, was uns — damit meine ich in erster Linie die Ausschlußminderheit — in der zur Verfügung stehenden Zeit leider nur in unzureichendem Maße gelungen ist.

Meine Damen und Herren, Liberale fühlen sich in besonderem Maße als Wahrer und Garant rechtsstaatlicher Grundsätze. Deshalb habe ich meine Aufgabe im Untersuchungsausschuß auch vornehmlich darin gesehen, Verstöße gegen diese für unsere freiheitliche Demokratie so wichtigen Grundsätze festzustellen, um sie zukünftig auszuschließen, um das rechtsstaatliche Gewissen aller Beteiligten und Verantwortlichen zu schärfen, damit die Belange des Rechtsstaates auch wirklich von allen in der Exekutive so ernst genommen werden, wie das Grundgesetz es vorschreibt und wozu wir alle, meine Damen und Herren, verpflichtet sind,

(Zustimmung von Hirche [FDP])

worauf ich besonders in der Aktuellen Stunde am 15. Februar 1984 unter dem damaligen Widerspruch der CDU nachdrücklich hingewiesen habe.

(Zustimmung bei der FDP.)

Die Empörung der CDU und des Innenministers über meine Ausführungen am 15. Februar 1984, daß der Rechtsstaat in Gefahr sei, wenn solche Praktiken weiter um sich griffen, war nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses wohl wenig angebracht.

(Widerspruch von Jahn [CDU].)

Deshalb wiederhole ich, Herr Jahn, hier heute ausdrücklich: Wenn die aufgrund der Beweiserhebungen festgestellten illegalen Lauschangriffe, die unzulässigen Finanzierungen von Polizeiaktionen durch Versicherungsagenten und die anderen festgestellten Rechtsverstöße um sich greifen würden, dann wäre in der Tat der Rechtsstaat in Gefahr.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Deshalb war die FDP-Initiative, die darauf gerichtet war, diese rechtswidrigen Praktiken aufzudecken, um ihnen Einhalt zu gebieten, richtig und, wie ich meine, notwendig.

(Beifall bei der FDP.)

Bevor ich auf die beiden untersuchten Komplexe eingehe, möchte ich noch folgende allgemeine Feststellung treffen: Bis zuletzt hat der Innenminister die Identität von Werner Mauss mit Dr. Lange und Claude nicht bestätigt, obwohl andere Zeugen keinen Zweifel an der Identität ließen. Für die Weigerung des Innenministers, die Identität zu bestätigen, gab es keinen plausiblen Grund. Auch dadurch ist dem Untersuchungsausschuß für seine Arbeit wertvolle Zeit genommen worden.

(Dehn [SPD]: Sehr richtig!)

Die Landesregierung hat die Arbeit des Untersuchungsausschusses auch dadurch behindert und in die Länge gezogen, daß sie sich beharrlich weigerte, angeforderte Akten und Unterlagen herauszugeben. Nicht haltbar ist die Auffassung der Landesregierung, daß sich die Kontrollkompetenz eines Untersuchungsausschusses grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge beziehe und daß sie nicht die Befugnis enthalte, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag einzugreifen.

Die Landesregierung verkennt die in dem Flick-Urteil vom Bundesverfassungsgericht niedergelegten Grundsätze. Auch das ist, denke ich, heute in den Ausführungen des Ministers und von Herrn Herbst wieder deutlich geworden. Die Auseinandersetzung darüber hat den Untersuchungsausschuß wertvolle Zeit gekostet, ebenso die lang andauernde Weigerung der Landesregierung, die Akten über Disziplinarverfahren herauszugeben. Zu dieser rechtlichen Problematik hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, dem ich in diesem Zusammenhang für seine begleitende Arbeit herzlich danken möchte,

(Beifall bei der FDP und bei den Grünen)

ein umfangreiches Gutachten vorgelegt, das die Rechtsposition der Landesregierung im wesentlichen nicht bestätigt hat.

(Hirche [FDP]: Hört, hört!)

Die von dem Innenminister vorgenommene vertrauliche Unterrichtung des Ausschußvorsitzenden und seines Stellvertreters hat dazu geführt, daß die Mitglieder des Untersuchungsausschusses von einem unterschiedlichen Informationsstand ausgehen mußten. Ich habe dieses Verfahren deshalb von Anfang an abgelehnt, zumal die in einer vertraulichen Information erlangten Kenntnisse bei einer Bewertung der Vorgänge nicht berücksichtigt werden können. Das gleiche gilt für die als VS — Vertraulich eingestuftem Disziplinarakten Müller/Hoffmann. Die Auswertung dieser als

VS — Vertraulich eingestuften Akten hätte zu anderen Feststellungen als den vom Untersuchungsausschuß getroffenen führen müssen.

(Zustimmung bei der FDP und bei den Grünen.)

Auch ohne Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen wäre durchaus eine Auswertung der Disziplinarakten rechtlich möglich gewesen. Die Landesregierung hat dieses aber dadurch unmöglich gemacht, daß sie die Akten als VS — Vertraulich eingestuft hat und daß sie nicht bereit war, die Vertraulichkeit im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten aufzuheben. Damit war dem Untersuchungsausschuß insoweit die Möglichkeit genommen, eine umfassende Feststellung und Bewertung des Sachverhaltes vorzunehmen. In dem Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht ist darauf hingewiesen, daß ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß — auch dies hat das Bundesverfassungsgericht in dem hier schon viel zitierten Flick-Urteil ausdrücklich bestätigt — einen Anspruch auf vollständige Information und Berichterstattung hat.

Zu der zwielichtigen Person des Werner Mauss ist von den Ausschußmitgliedern der SPD und der FDP aufgrund der durch die Beweisaufnahme erlangten Kenntnisse in dem Bericht ausführlich Stellung genommen worden. Dabei ist wichtig, daß es sich bei Werner Mauss in erster Linie um einen Privatdetektiv handelt und nicht um einen V-Mann, wie hier eben gesagt worden ist, der mit der Versicherungswirtschaft aufs engste zusammenarbeitet und von ihr hoch bezahlt wird, und zwar monatlich und für jeden Fall zusätzlich durch entsprechendes Erfolgshonorar.

(Dehn [SPD]: Vielleicht steht das V für „Versicherung“!)

Die Interessenlage des Herrn Mauss dürfte deshalb ganz klar gewesen sein: Er war darauf aus, die Versicherungen von Versicherungsleistungen freizustellen. Im Fall Düe waren es meines Erachtens 11 Millionen DM. Wenn er gleichzeitig für niedersächsische Polizeibehörden gearbeitet hat, so nach meinen Feststellungen nur deshalb, um seinen privaten Interessen nachzugehen, die ihm von der Versicherungswirtschaft erteilten Aufträge erfüllen und sein Erfolgshonorar verdienen zu können.

Nun einige Worte zum Fall Tiemeyer. Die in dem Bericht zum Fall Tiemeyer getroffenen Feststellungen geben den Sachverhalt im wesentlichen richtig wieder. Als gravierender Verstoß ist in diesem Bereich festzustellen, daß es dem Privatdetektiv Mauss mit Hilfe niedersächsischer Beamter

Fischer (Buxtehude)

gelungen ist, u. a. beim Strafgefangenen Tiemeyer und beim Staatsanwalt Thomsen zumindest den Eindruck zu erwecken, als handele es sich bei ihm um einen Angehörigen des Bundeskriminalamtes. Nach einer Zeugenaussage hat es der Werner Mauss begleitende niedersächsische Kriminalbeamte entgegen der ihm erteilten Weisung unterlassen, darauf hinzuweisen, so daß dieser Eindruck bei Tiemeyer und anderen entstehen konnte. Unter diesem Eindruck hat der in der Justizvollzugsanstalt Celle II damals einsitzende Tiemeyer mit Mauss gesprochen, was er sonst, wie er uns bekundet hat, nicht getan hätte.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage in der Drucksache 10/2185 hat die Landesregierung bestätigt, daß Staatsanwalt Thomsen davon ausging — jetzt wörtliches Zitat —, „daß es sich bei M. um einen Beamten des BKA handelte“.

(Dehn [SPD]: Herr Fischer, der Minister hört nicht mehr zu! Warten Sie mal!)

Wenn dieser Eindruck sogar bei einem Staatsanwalt entstanden ist, kann wohl nicht bezweifelt werden, daß der gleiche Eindruck auch bei Tiemeyer entstanden ist. Durch diese Täuschung dürften Rechtsvorschriften eindeutig verletzt worden sein.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD.)

Warum die entsprechenden Ermittlungsverfahren u. a. wegen Amtsanmaßung noch nicht abgeschlossen worden sind, konnte vom Untersuchungsausschuß leider nicht aufgeklärt werden. Ich habe den Eindruck, daß diese Ermittlungen auch nicht mit dem nötigen Nachdruck geführt worden sind.

(Vizepräsident Kreibohm übernimmt den Vorsitz.)

Der politische Vorwurf, der der Landesregierung in diesem Fall zu machen ist, liegt darin, daß sie es nicht unterbunden hat, diesem dubiosen Versicherungsagenten und V-Mann Werner Mauss praktisch Tür und Tor im Landeskriminalamt und im Ministerium offenzuhalten, so daß sich Mauss wie ein Beamter des Bundeskriminalamtes gebärden und den falschen Eindruck erwecken konnte, er würde in diesem Fall für das Bundeskriminalamt tätig sein, obwohl der Präsident des Bundeskriminalamtes bestätigen mußte, daß Mauss vom Bundeskriminalamt seit 1979 nicht mehr eingesetzt worden ist. Aus rechtsstaatlichen Grundsätzen kann es deshalb nicht hingenommen werden, daß sich ein Versicherungsagent oder V-Mann den Anschein eines Kriminalbeamten geben konnte

und dies zumindest von niedersächsischen Behörden toleriert worden ist.

(Beifall bei der FDP.)

Deshalb ist es dringend erforderlich, daß die wegen Amtsanmaßung oder Beihilfe dazu eingeleiteten Ermittlungsverfahren schnell zum Abschluß kommen und insoweit auch die entsprechenden Konsequenzen aus diesem Fehlverhalten gezogen werden.

Der Fall Tiemeyer hat deutlich gemacht, inwieweit Mauss es war, der mit niedersächsischen Beamten umging und sie für seine privaten Interessen einsetzte.

(Hirche [FDP]: Das ist der eigentliche Punkt!)

Das wurde im Fall Düe jedoch noch viel klarer. Hier war es ganz deutlich, daß der für Versicherungen tätige Privatdetektiv Werner Mauss Herr des Verfahrens war und nicht die Strafverfolgungsbehörden. Um sich ein abschließendes Urteil bilden zu können, hätte der Untersuchungsausschuß allerdings Werner Mauss als Zeugen vernehmen müssen. Die Mitglieder der CDU im Untersuchungsausschuß haben durch ihr Verhalten wesentlich mit dazu beigetragen, daß es nicht zu einer Vernehmung gekommen ist, die der Innenminister meiner Meinung nach von Anfang an zu verhindern wußte. Die von der CDU behauptete angebliche Gefährdung des Werner Mauss konnte weder von ihr noch vom Innenminister konkretisiert werden. Ich habe vielmehr die Überzeugung gewonnen, daß die CDU durch ihre taktischen Manöver von einer Vernehmung des Mauss ablenken wollte, um die Aufklärung der behaupteten Rechtsverstöße zu erschweren bzw. unmöglich zu machen.

(Beifall bei der FDP. — Zustimmung von Drechsler [SPD] und von Campen [Grüne].)

Daß es dem Untersuchungsausschuß dennoch gelungen ist, gravierende Rechtsverstöße festzustellen, war von der CDU sicherlich nicht eingepplant.

(Jahn [CDU]: Schöne Unterstellung!)

Fest steht jedoch, meine Damen und Herren, daß sie dank wiederholter Mehrheitsbeschlüsse eine zwangsweise Vorführung dieses Zeugen verhindert hat. Dadurch ist dem Untersuchungsausschuß die Erfüllung des Untersuchungsauftrags wesentlich erschwert worden.

(Hirche [FDP]: Unzweifelhaft!)

Was sich im Fall Düe im Zusammenwirken niedersächsischer Behörden und einzelner Beamter

mit dem Privatdektiv Mauss in Wahrheit abge-  
spielt hat, spricht jeden rechtsstaatlichen Vorstel-  
lungen hohn.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei  
der SPD.)

Hier ist einem für die Versicherungen tätigen Pri-  
vatdektiv von Beamten der Polizei, des Landeskri-  
minalamts und des Innenministeriums die Mög-  
lichkeit gegeben worden, für seine privaten Auf-  
traggeber mit Hilfe der Polizei tätig zu werden.  
Werner Mauss hat sich zur Erfüllung seines von  
Versicherungen erteilten Auftrages der Polizei be-  
dient. Beamte des Landeskriminalamtes waren  
ihm hörig und haben in seinem Auftrag und nach  
seiner Weisung gehandelt. Sie haben die vom  
Untersuchungsausschuß festgestellten illegalen  
Lauschangriffe auf den Kanarischen Inseln und in  
Frankreich angeordnet, ausgeführt bzw. geduldet  
sowie in Zürich den Versuch eines illegalen  
Lauschangriffs unternommen. Diese illegalen  
Lauschangriffe sind unter keinen rechtlichen Ge-  
sichtspunkten zulässig gewesen.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Sie stellen schwere Verstöße gegen unsere Rechts-  
ordnung dar.

(Zustimmung von Hirche [FDP].)

Für diese gravierenden Rechtsverletzungen, die  
mit erheblichen Strafen bedroht sind, sind jedoch  
nicht nur die verantwortlich zu machen, die mit  
der Bohrmaschine in Hannover ausgerüstet wur-  
den und die Aktionen ausführen mußten, son-  
dern vor allem die, die die Verantwortung dafür  
tragen, daß so etwas überhaupt möglich sein  
konnte.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Der Innenminister kann sich seiner politischen  
Verantwortung für diese Vorgänge nicht ent-  
ziehen. Es sind nicht nur die Beamten — jetzt  
nehme ich die Worte des Innenministers auf —  
aus der Rechtsordnung ausgebrochen, die die Ak-  
tionen vor Ort ausführen mußten, sondern auch  
die, denen die Kontrolle über sie entglitten ist.

Es hat den Anschein, daß vieles an dem Innenmi-  
nister vorbeigegangen ist. Dies läßt auf erhebliche  
organisatorische Mängel schließen, die unbedingt  
abgestellt werden müssen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei  
der SPD.)

Völlig unverständlich ist auch die Tatsache, daß es  
der Innenminister nicht für erforderlich gehalten  
hat, sofort nach Kenntniserlangung den Untersu-

chungsausschuß über die illegalen Lauschangriffe  
zu unterrichten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei  
der SPD.)

Nach seinen Bekundungen hatte er seit etwa Mai  
1984 davon Kenntnis. Spätestens bei seiner Zeu-  
genvernehmung am 7. Dezember 1984 hätte er  
den Sachverhalt offenbaren müssen. Die zu die-  
sem Zeitpunkt eingeleiteten Disziplinar- bzw.  
Vorermittlungsverfahren konnten auch keine  
Rechtfertigung für ein anderes Verhalten sein.  
Erst nachdem der Untersuchungsausschuß von ei-  
nem Landeskriminalbeamten in dessen Verneh-  
mung von den illegalen Lauschangriffen Kenntnis  
erhalten hatte, hat der Innenminister der Presse  
gegenüber diese Rechtsverstöße eingeräumt, und  
zwar vor seiner dann folgenden Zeugenverneh-  
mung. Dies hätte nach meinen Feststellungen be-  
reits im Mai 1984 erfolgen können und — wie ich  
meine — auch müssen.

(Beifall bei der FDP. — Hirche [FDP]: Rich-  
tig!)

Weitere gravierende Rechtsverstöße sind auch  
darin zu sehen, daß Mauss bzw. die Versiche-  
rungswirtschaft Polizeieinsätze finanziert hat.

(Jahn [CDU]: Nicht Polizeieinsätze, son-  
dern einzelne Polizeibeamte!)

Das Einsetzen privater Geldmittel im Rahmen  
polizeilicher Arbeit ist nicht nur problematisch,  
sondern nach meiner Auffassung unzulässig, weil  
dabei zwei konträre Zielsetzungen vermischt wer-  
den.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei  
der SPD. — Campen [Grüne]: Das ist zu  
schwach, Herr Fischer!)

Die Strafverfolgungsbehörden haben den Auf-  
trag, Straftaten nach dem Legalitätsprinzip aufzu-  
decken. Das bedeutet, daß sie auch verpflichtet  
sind, entlastende Tatsachen zu ermitteln. Gerade  
das aber lag nicht im Interesse des Privatdektivs  
Mauss, der nur darum bemüht war, belastendes  
Material zu ermitteln.

Zusammenfassend möchte ich dazu feststellen,  
daß der Einsatz privater Mittel zur Unterstützung  
polizeilicher Arbeit nach den gemachten Erfah-  
rungen unzulässig und auch unververtretbar ist.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei  
der SPD.)

Die vom Untersuchungsausschuß durchgeführte  
Beweisaufnahme hat für mich eindeutig ergeben,  
daß es keine ausreichende Kontrolle der von  
Mauss entfaltenen Aktivitäten durch Polizei, Lan-

Fischer (Buxtehude)

deskriminalamt und Innenministerium gegeben hat. Der Innenminister war offensichtlich nicht immer Herr im eigenen Hause.

(Zustimmung bei der FDP und bei der SPD.)

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses hat auch deutlich gemacht, daß die Zusammenarbeit niedersächsischer Polizeibeamter mit Vertrauensleuten auf erhebliche rechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken stößt. Die FDP-Landtagsfraktion hat daraus die Konsequenzen gezogen und mit ihrem Antrag „Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze beim Einsatz von V-Leuten und verdeckt ermittelnden Polizeibeamten bei der Strafverfolgung“ vom 26. November 1985 die Landesregierung aufgefordert, die erforderlichen Gesetzesinitiativen zu ergreifen.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren! Wir sind der Auffassung, daß die Zusammenarbeit der Polizei mit Vertrauensleuten nicht nur — wie von der Landesregierung gesagt wird — durch Richtlinien geregelt werden kann.

(Zustimmung von Hirche [FDP].)

Darauf habe ich in dem Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht noch einmal ausdrücklich hingewiesen. Leider ist unser Antrag — auch das möchte ich hier feststellen — immer noch nicht abschließend beraten worden.

Die im Zusammenhang mit der Durchführung des Untersuchungsauftrags anhängig gewordenen Gerichtsverfahren werden Stoff für Dissertationen geben können. Wenn wir mehr Zeit hätten, wäre jetzt sicherlich der geeignete Moment, uns ausführlich mit den einzelnen Entscheidungen auseinanderzusetzen. Gerade die Entscheidung des Staatsgerichtshofs und die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg bieten dazu sehr viel Anlaß. Ich meine, daß wir uns damit weiter werden auseinandersetzen müssen.

(Herbst [CDU]: Da haben Sie recht, Herr Kollege!)

Beide Entscheidungen haben deutlich gemacht, daß das Recht der Untersuchungsausschüsse in Niedersachsen dringend einer gesetzlichen Regelung bedarf.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Die FDP-Fraktion spricht sich deshalb für eine gesetzliche Regelung der Vorschriften über Untersuchungsausschüsse auf Bundes- und auf Landesebene aus. Es müssen die Rechte der Minderheit gesichert werden. Das bedeutet, daß jede Frak-

tion in den Untersuchungsausschüssen stimmberechtigt vertreten ist und daß Beweisanträgen der Minderheit nicht nur entsprochen werden muß — das war der erste Teil der Entscheidung des Staatsgerichtshofs —, sondern daß die Beweiserhebungen auch tatsächlich durchgeführt werden müssen und das Anliegen der Minderheit nicht von der Mehrheit unterlaufen werden darf.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Darauf bezog sich der zweite Teil der Entscheidung des Staatsgerichtshofs, den wir nicht akzeptieren können.

(Herbst [CDU]: Nur wenn sie rechtmäßig sind!)

— Ja, nur wenn sie rechtmäßig sind. Dies kann eben nicht durch Mehrheitsbeschluß festgestellt werden.

(Zustimmung bei der FDP und Beifall bei der SPD.)

Ferner muß gesetzlich klargestellt werden, daß auch Zeugen, die außerhalb des Landes wohnen, verpflichtet sind, vor einem Untersuchungsausschuß zu erscheinen. Das muß unabhängig von der weiteren gerichtlichen Auseinandersetzung in dieser Sache geregelt werden.

(Dr. Stratmann [CDU]: Herr Fischer, durch Landesgesetz?)

— Nein, wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie verstanden, daß ich gesagt habe, das müsse auf Bundes- und Landesebene geregelt werden.

Die Erfahrungen in dem Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschuß werden für die FDP Veranlassung sein, entsprechende Initiativen zur Sicherung der verfassungsgemäßen Minderheitenrechte zu ergreifen.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend stelle ich fest:

Erstens. Der Untersuchungsausschuß hat in der Zusammenarbeit niedersächsischer Behörden und einzelner Beamter mit dem Versicherungsdetektiv Werner Mauss erhebliche Rechtsverstöße und die Mißachtung rechtsstaatlicher Grundsätze festgestellt.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den Grünen.)

Die dafür Verantwortlichen sind zur Rechenschaft zu ziehen, was bisher nur unzureichend in Ansätzen geschehen ist. Die Verantwortlichkeit trifft nicht nur die ausführenden Beamten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der SPD.)

Zweitens. Eine Zusammenarbeit niedersächsischer Behörden mit Werner Mauss ist nach den bekanntgewordenen Erfahrungen ein für allemal einzustellen.

(Beifall bei der FDP.)

Drittens. Die unumgänglich notwendige Zusammenarbeit der Polizeibehörden mit V-Leuten ist gesetzlich zu regeln. Insbesondere sind deren Einsatz und Kontrolle genau festzulegen, und es ist sicherzustellen, daß der Innenminister immer Herr im eigenen Hause bleibt.

Viertens. Die Rechte der Untersuchungsausschüsse und der Minderheiten in den Untersuchungsausschüssen sind gesetzlich abzusichern.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren! Weitere Folgerungen kann die FDP-Fraktion aus den bisherigen Beweiserhebungen nicht ziehen, weil der Zehnte Parlamentarische Untersuchungsausschuß seinem Auftrag nur unvollständig nachkommen konnte, seinen Auftrag nur unvollständig erfüllen konnte. Wir gehen jedoch davon aus, daß der Zehnte Parlamentarische Untersuchungsausschuß nicht nur wie ein Blitz auf das Innenministerium und auf das Landeskriminalamt niedergegangen ist, sondern auch die Wirkung eines reinigenden Gewitters haben wird,

(Beifall bei der FDP)

wobei der Donner zur Zeit noch zu grollen scheint — das entnehme ich Ihren Ausführungen — und die Reinigungswirkung noch nicht in ausreichendem Maße eingetreten ist.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, zum Schluß möchte ich dem Vorsitzenden des Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, Herrn Kollegen Bertram, für sein ständiges Bemühen um eine sachliche Zusammenarbeit danken.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den Grünen.)

Mein Dank gilt auch den Vertretern der Landtagsverwaltung und des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes,

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den Grünen)

die uns in der nicht immer leichten Arbeit sehr unterstützt haben.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Drechsler [SPD].)

**Vizepräsident Kreibohm:**

Meine Damen und Herren, wir wollen einmal sehen, wie sich die Wetterlage weiter entwickelt! — Herr Kollege Fruck, Sie haben jetzt das Wort.

**Fruck (Grüne):**

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren!

(Zuruf von der CDU.)

— Entschuldigung. Natürlich: Herr Präsident! — Ich bin immer noch bei Herrn Bertram im Untersuchungsausschuß.

Vorweg: Ich habe eine gute halbe Stunde Redezeit. Das gibt mir allein vom Zeithorizont her ein bißchen die Möglichkeit, die Gelegenheit, mit etwas mehr Tiefe zu einigen Sachproblemen, die hier in Rede stehen, für meine Fraktion Stellung zu nehmen.

Zunächst zum Zeitraum, der hier in Rede steht. Ich möchte mit einem Zitat beginnen. Auf der Seite 78 des Berichts, zu dem ich im einzelnen noch Stellung nehmen werde, taucht der Satz auf, den ich jetzt wörtlich zitiere, um einmal das Zeitmaß einzugrenzen:

„Die Landesregierung hat in ihrer schriftlichen Stellungnahme vom 3. Juli 1984 dargestellt, daß Werner Mauss seit mehr als zehn Jahren“

— seit mehr als zehn Jahren! —

„verschiedentlich auch für Strafverfolgungsbehörden in Niedersachsen gearbeitet habe.“

(Campen [Grüne]: So lange, wie die CDU dran ist!)

Es handelt sich also um einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren — präzise gesagt: ca. 14 Jahre —, der folglich hier auch in Rede stehen müßte,

(Dr. Martens [CDU]: Kommen Sie mal zur Sache!)

und nicht nur um den Zeitraum des Jahres 1982, der Gegenstand der Debatte ist.

Eine weitere Vorbemerkung an den zuständigen Innenminister. Herr Möcklinghoff hat im Rahmen seines Beitrags für die Landesregierung versucht, den Eindruck zu erwecken, als ob im Ergebnis, unter dem Strich, lediglich zwei — man muß sagen — nachgeordnete oder subalterne Beamte die Rechtsordnung verlassen hätten und die Gesamtproblematik folglich nur auf diesen Komplex, auf diese beiden Beamten, die wir hinreichend kennen, zu konzentrieren ist. Wir meinen, Herr Minister, daß das nicht nur sachlich falsch

Fruck

ist. Wenn Sie sich die Mühe machen und die Protokolle, die Beweisbeschlüsse dieses Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses einmal in Gänze lesen, zur Kenntnis nehmen und seriös bewerten, dann werden Sie feststellen müssen, daß es nicht nur um das individuelle Verhalten, das dienstliche Verhalten von Herrn Jüttner oder von Herrn Wunder geht, sondern daß es im wesentlichen, im Kern, darum geht — das macht die Schwere unserer Kritik auch aus, und das kann man durch Billigstpolemik nicht wettmachen —,

(Dr. Martens [CDU]: „Dramatisieren“ ist das!)

daß sowohl die Leitungsebene im Landeskriminalamt — Sie wissen sehr wohl, was das heißt — und vermutlich — dafür sprechen gewisse Hinweise — auch die Leitungsebene in Ihrem Hause nicht leichtfertig, sondern vorsätzlich und schuldhaft die Rechtsordnung mit dem Ziel verlassen haben, private Interessen zu befriedigen. Im Ergebnis kommen wir zu dieser Feststellung.

(Dr. Martens [CDU]: Das ist unerhört!)

— Das hat mit „unerhört“ überhaupt nichts zu tun. Wenn Sie sich in der Sache ein bißchen kundig machten, dann müßten Sie bei fairer Betrachtung auch zu diesem Ergebnis kommen.

Jetzt zu dem Bericht.

(Silkenbeumer [SPD]: Aber jetzt ein bißchen lebendiger, Herr Fruck! — Heiterkeit und Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP. — Dr. Martens [CDU]: Ja, wir sind enttäuscht bis jetzt!)

— Darauf kann ich keine Rücksicht nehmen, Herr Dr. Martens! — Zunächst einmal zu dem vorgelegten Bericht. Ich erkläre namens meiner Fraktion, daß wir diesen Bericht nicht mittragen, nicht mittragen können. Ich will dies in Kürze wie folgt begründen.

Es war im Untersuchungsausschuß — zumindest solange ich diesem Gremium unter dem geschätzten Vorsitzenden, Herrn Bertram, angehöre — überhaupt nicht möglich, noch nicht einmal im Ansatz — ich werde dafür nachher noch ein Beispiel bringen —, die Beweise auch nur zu debattieren; vielmehr wurde im Hauruckverfahren, mit dem Zeitdiktat der Mehrheitsfraktion alles, jede rationale Auseinandersetzung, weggebürstet. Das sah im Ergebnis dann so aus, daß die Minderheitsvoten wie Schmetterlinge reingeflattert kamen und man noch nicht einmal die Zeit hatte, sie zu lesen. Es hieß ganz schlapp: Wer stimmt mit Ja, wer mit Nein?

(Dehn [SPD]: Keine Enthaltung?)

— Herr Kollege Drechsler, wenn Sie anderer Meinung sind, dann sagen Sie es bitte!

(Drechsler [SPD]: Ich habe überhaupt nichts gesagt!)

— Okay! — Das hatte mit parlamentarischer Beratung überhaupt nichts zu tun.

(Zurufe von der CDU.)

Meine Damen und Herren! Es kommt aber noch viel schlimmer.

(Milde [SPD]: Sie haben sich oft genug unserer Auffassung angeschlossen!)

— Völlig richtig!

(Meinsen [Grüne]: Nicht ablenken lassen!)

Das gilt für die Bereiche, Herr Kollege Milde, in denen vom Zeithorizont her die Möglichkeit bestand, sich zumindest inhaltlich mit dem auseinanderzusetzen, was Sie vorgelegt haben. Das ist die Voraussetzung dafür, um entweder „ja“, „nein“ oder „Enthaltung“ zu sagen.

(Bertram [SPD]: Das lag aber nicht an uns!)

— Nein. Das habe ich auch nicht gesagt.

Aber jetzt zu der Frage: Warum können wir zu dem Bericht nicht ja sagen, warum können wir ihn nicht mittragen? Damit stehen wir interessanterweise im Gegensatz zur sozialdemokratischen Fraktion und auch zur FDP, wie ich eben gehört habe. Ich möchte anhand zweier, nein, dreier Zitate deutlich machen, warum wir diesen Bericht nicht mittragen können.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Im Ausschuß haben Sie es aber anders gesagt!)

— Nein, Herr Kollege Fischer. Ich habe im Ausschuß stets behauptet: Vorbehaltlich einer seriösen, sauberen Beratung in meiner Fraktion werde ich hier abschließend sagen „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“. — Wir sagen nein und begründen dies wie folgt:

(Zuruf von Vajen [CDU].)

Erstens. Auf der Seite 41 des Berichts heißt es — ich zitiere —:

„Eine Auswertung der vertraulichen Disziplinarakten Müller/Hoffmann hätte zur Aufklärung weiterer Sachverhalte geführt. Aus diesen Akten geht ferner hervor, daß Aussagen und Feststellungen hierin im Gegensatz zu Zeugenaussagen im Untersuchungsausschuß stehen.“

(Trittin [Grüne]: Hört, hört!)

Das zweite Zitat macht deutlich, daß wir den Bericht in der vorgelegten Form nicht mittragen

können, weil dies unter anderem der politische Anstand gebietet.

(Herbst [CDU]: Lassen Sie mal die moralischen Kategorien aus dem Spiel!)

Das Zitat lautet:

„Nach Auffassung der Ausschußminderheit hätten sich durch Auswertung der Disziplinarakten Müller und Hoffmann genauere und abschließende Erkenntnisse darüber gewinnen lassen, wer tatsächlich zuerst initiativ geworden sei.“

Das zu der Frage, wer mit der Initiative begonnen hat.

Ein weiteres und abschließendes Zitat in dieser Sache belegt meiner Ansicht nach noch deutlicher, warum wir dazu nein sagen. Es heißt auf der Seite 155 des gemeinsamen Berichtes — ich bitte, auf jedes Wort zu achten —:

„Ohne Auswertung der (dem Geheimschutz unterliegenden) Disziplinarakten könne der Untersuchungsausschuß insoweit zu falschen und damit wahrheitswidrigen Ergebnissen kommen.“

Was bedeutet das? Das bedeutet doch, meine Damen und Herren, daß wir mit folgender Annahme debattieren — darüber muß man sich im klaren sein —: Wenn bestimmte Erkenntnisse, nicht nur die Disziplinarakten, die da oben schlummern, sondern wenn die Fülle der Informationen, die vertraulich gehalten werden, auf den Tisch des Hauses kommen, einer öffentlichen politischen Bewertung nicht entzogen werden, dann kommt der Untersuchungsausschuß — das ist jetzt, das gebe ich gerne zu, die Auffassung meiner Fraktion — nicht nur im Bereich von Marginalien, von drittrangigen Problemen, sondern im Zentrum dessen, was hier debattiert werden mußte, zu völlig anderen Aussagen und Ergebnissen. Deswegen sagen wir nein, meine Damen und Herren.

Wir haben leider Gottes als kleine Fraktion nicht die Zeit gehabt, mit den Ressourcen, mit denen wir arbeiten müssen, die gesamte Fülle der Beweise entsprechend politisch zu bewerten. Deswegen haben wir unter anderem auch auf einen eigenen Minderheitenbericht verzichtet.

Meine Damen und Herren! Gemessen daran, welche Aufträge diesem Untersuchungsausschuß mit auf den Weg gegeben wurden — das ist ja in der entsprechenden Drucksache definiert —, hat die politische Debatte hier und heute zu diesem Tagesordnungspunkt, wenn man so will, den Charakter einer Farce, weil sie — das ist unsere Mei-

nung — am Wesentlichen, das hier zu debattieren wäre, vorbeigeht.

An sich wollte ich Vorgänge, die über den derzeit diskutierten Komplex hinausgehen, nicht zur Sprache bringen,

(Hirche [FDP]: Es ist auch besser, wenn Sie es lassen! — Zuruf von der SPD: Tu es doch mal! — Kuhlmann [CDU]: Das ist deine letzte Chance!)

aber Ereignisse in allerjüngster Zeit verpflichten mich, sie zumindest thematisch anzureißen.

**Vizepräsident Kreibohm:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jahn?

**Fruck (Grüne):**

Ich möchte in der Zeit bleiben.

**Vizepräsident Kreibohm:**

Bitte sehr!

**Fruck (Grüne):**

Wir sind der Auffassung, daß im Zentrum dieser politischen Debatte — das setzt natürlich auch eine andere Beweiserhebung voraus, das setzt voraus, daß der Untersuchungsausschuß weitergeführt wird und nicht mit der jetzigen Empfehlung endet — unter anderem hätte die Frage stehen müssen, was in dem gesamten Zeitraum dieser zehn bis 15 Jahre der Zusammenarbeit zwischen Herrn Mauss und niedersächsischen Behörden eigentlich alles passiert ist. Das fängt mit den Vorgängen im Bereich der Justizvollzugsanstalt Celle, mit dem Bombenanschlag auf die Justizvollzugsanstalt Celle an, es geht weiter über den Einsatz des Herrn Mauss im Zuge der Terroristenfahndung hier in Hannover. In der Tat muß unter diesem Gesichtspunkt auch der Bereich des Verfahrens Düe debattiert werden; das ist völlig klar. Aber wir sagen: Die Verkürzung allein auf den Zeitraum 1982, allein auf das Thema „Düe“ oder was man auch immer darunter verstehen mag, ist nicht durchzuhalten, es sei denn, Sie ändern den Untersuchungsauftrag und sagen: Wir wollen ausschließlich diese eine Frage geklärt wissen. Ich behalte mir also insoweit vor, im Rahmen einer weiteren Wortmeldung — wir debattieren ja heute mit offenem Ende — auf die eben kurz angesprochenen Fragen vertiefend einzugehen.

(Zuruf von der CDU: Diese Drohung!)

Meine Damen und Herren, jetzt aber zu dem, was bisher debattiert wurde, eine kurze, geraffte

Fruck

Stellungnahme meiner Fraktion. Die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses — das ist schon in einigen Debattenbeiträgen deutlich geworden — wurde von der Mehrheitsfraktion in bekannter Art erheblich behindert, erschwert, insbesondere aber auch durch den zuständigen Minister. Das beginnt mit der Herausgabe herangezogener Schriftstücke, die sehr zähflüssig kamen und — auch das ist hier deutlich geworden — in Teilen unvollständig waren. Das geht weiter mit der Frage: Warum ist es eigentlich nicht zur Ladung der Frau Mauss gekommen?

(Trittin [Grüne]: Ja, warum?)

Wer hat das behindert? Ist das Herr Mauss gewesen, oder waren es möglicherweise auch Organe dieses Staates,

(Zuruf von der CDU: Mausefalle!)

die natürlich ein Interesse daran hatten, die Vernehmung von Frau Mauss zu verhindern? Fest steht, daß das zuständige Innenministerium im Wege der Amtshilfe über das Bundeskriminalamt eine Vernehmung im Untersuchungsausschuß des Landtages hätte durchführen können.

Die Palette der Behinderungen, die der Innenminister unter anderem zu verantworten hat, endet bei dem berühmt-berüchtigten Mauss-Bericht für die Mannheimer Versicherung. Auch hier hatte der Ausschuß beschlossen, diesen Bericht heranzuziehen. Ergebnis: Null. — Woher kam er? — Dreimal dürfen Sie raten! Nicht aus dem Innenministerium, sondern — wie es dann im Ausschußbericht heißt — er wurde zugespielt. Er wurde zugespielt, wie so vieles, was Untersuchungsausschußerheblich war und ist, diesem Untersuchungsausschuß über verschiedene Kanäle zugespielt wurde, aber ihm nicht pflichtgemäß im Rahmen seiner Arbeit vom Innenministerium oder von nachgeordneten Behörden zugestellt wurde, wie es die Aufgabe gewesen wäre.

(Vajen [CDU]: Sagen Sie doch mal, wer das gespielt hat!)

Meine Damen und Herren, jetzt zu dem Komplex Mauss — ich möchte einmal sagen — im engeren Sinne. Hier wird auch vom Herrn Innenminister der Eindruck erweckt, als ob der Herr Mauss ein V-Mann gewesen wäre. Es gibt — das ist meine politische Bewertung; wenn es eine gegenteilige gibt, dann bitte ich, diese vorzutragen — zumindest nach der durchgeführten Beweisaufnahme und Beweisbewertung keine Erkenntnisse darüber, daß Herr Mauss, alias Lange und wie auch immer, V-Mann gewesen ist.

(Hoffmann [SPD]: Was ist denn ein V-Mann? — Heiterkeit. — Gegenruf von

Herbst [CDU]: Herr Hoffmann, gucken Sie mal ins Lexikon!)

Im Gegenteil: Alle Informationen und Erkenntnisse besagen, daß Herr Mauss ausschließlich in seiner Eigenschaft als Privatdetektiv gearbeitet hat.

(Herbst [CDU]: Sowohl als auch!)

Daher kann man natürlich nicht von dieser berühmt-berüchtigten Interessenparallelität oder -identität sprechen, von der die CDU ja auch im Bericht nach wie vor redet. Eine Interessenidentität — das hat der Kollege Trittin schon dargelegt — kann es gar nicht gegeben haben und hat es auch nicht gegeben.

Ich möchte in Kürze darlegen, wo aus unserer Sicht in den aufgezeigten Problembereichen die besonderen Knackpunkte gewesen sind.

Was Herrn Mauss anbetrifft — unabhängig von der Frage, ob er Detektiv oder V-Mann war; wir bleiben bei der Auffassung, daß er ein Privatdetektiv war —, hat es überhaupt keine Kontrolle seitens des Landeskriminalamts gegeben. Im Gegenteil: Die Versicherungswirtschaft hat das Landeskriminalamt über die Person Mauss eindeutig erkennbar instrumentalisiert zu dem Zweck, den der Kollege Fischer schon dargelegt hat, nämlich zur Abwehr zivilrechtlicher Ansprüche aus einem Versicherungsvertrag zwischen der Mannheimer Versicherung und Herrn Düe.

Meine Damen und Herren, was können wir bei diesem Verfahren, das man an sich mit mehr Zeit debattieren müßte, feststellen? — Im Ergebnis ist festzustellen, daß das staatliche Strafverfolgungsinteresse eindeutig dem Interesse zur Abwehr von Ansprüchen aus einem Versicherungsvertrag untergeordnet wurde. Damit wurde das Legalitätsprinzip, das Rechtsstaatsprinzip aufgehoben.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich möchte vorläufig zum Schluß kommen.

(Zuruf von der SPD: Hervorragend! — Dr. Schneller [CDU]: Jetzt schon?)

Meine Damen und Herren! Der Fraktionsvorsitzende Remmers hat meiner Fraktion, der Fraktion der Grünen, anläßlich der Oktober-Debatte 1983 vorgeworfen, sie mißachte das Parlament, und zwar deshalb, weil wir es seinerzeit politisch für wichtiger gehalten haben, nicht den Landtag aufzusuchen, sondern nach Nordenham zu gehen, um Militärtransporte zu blockieren.

(Dr. Remmers [CDU]: Richtig! — Dr. Martens [CDU]: Da hat er recht gehabt!)

Drei Abgeordnete unserer Fraktion sind hiergeblieben. Sie haben sich hier hingestellt und haben uns den Vorwurf entgegengeschleudert, wir mißachteten dieses Parlament.

(Dr. Remmers [CDU]: Richtig! Dabei bleiben wir auch! — Dr. Martens [CDU]: Stimmt! — Dr. Schneller [CDU]: Recht hat er!)

Meine Damen und Herren, insbesondere Herr Remmers, wenn Sie auch heute noch bei dieser Feststellung bleiben, dann komme ich in Anwendung dieser Feststellung zu der Aussage, daß sowohl leitende Beamte des Ministeriums als auch der Minister selbst, möglicherweise auch die Vertreter der Mehrheitsfraktion im Untersuchungsausschuß, im Ergebnis dieses Parlament verarscht haben. — Danke schön.

(Beifall bei den Grünen. — Dr. Martens [CDU]: Was ist denn das für ein Ausdruck? — Schwacher Abgang! — Herbst [CDU]: Das war wieder so schwach, Herr Fruck!)

#### Vizepräsident Kreibohm:

Herr Kollege, das war kein parlamentsliker Ausdruck — möchte ich einmal sagen —, den Sie eben verwendet haben.

(Zurufe von der CDU. — Jahn [CDU]: Er ist ja auch mit einem Bein aus dem Parlament heraus!)

Herr Minister Remmers, ich erteile jetzt Ihnen das Wort.

#### Remmers, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einige einschränkende Bemerkungen zu dem machen, was ich hier sagen möchte.

(Heiterkeit.)

Ich bin nicht an das Rednerpult gegangen, um generell einen Beitrag zu der Frage zu leisten, was denn der Untersuchungsausschuß insgesamt gebracht hat. Ich bin auch nicht hierhergekommen, um meine Bewertung des Gesamtergebnisses zu offenbaren. Diesen Streit möchte ich heute nicht vom Zaun brechen. Aber ich glaube, ich muß in einem Punkt etwas sagen, und in zwei weiteren Punkten möchte ich etwas sagen.

Ich muß etwas sagen, weil sich der Untersuchungsausschuß im Bereich seiner Ermittlungstätigkeit natürlich in einem Feld bewegt — er bewegt sich dabei nach Spielregeln, nämlich nach Verfahrensordnungen der Gerichtsbarkeit —, in

dem normalerweise auch Ermittlungsbehörden zu tun haben.

Es ist eines der Risiken eines Untersuchungsausschusses, so glaube ich — das ist heute mehrfach beklagt worden —, daß ihm die Exekutive nicht genügend zuarbeitet, daß also das Miteinander der einen Gewalt und der anderen nicht richtig klappt. Ein Risiko besteht aber auch darin, daß ein Untersuchungsausschuß plötzlich meint, er könne die Grenzen zur unabhängigen Gerichtsbarkeit überschreiten.

(Widerspruch von Dehn [SPD]. — Hirche [FDP]: Wo ist das denn passiert? — Drechsler [SPD]: Wo ist das passiert? — Dehn [SPD]: Anlässlich welcher Fälle?)

Ich fühle mich schon verpflichtet, auf diese Gefahr hier in aller Deutlichkeit hinzuweisen.

Sie finden auf Seite 42 des Untersuchungsberichts eine recht abgewogene Problemdarstellung. Ich bin wirklich der Meinung, daß es bei dieser Problemdarstellung hätte bleiben sollen. Das ist aber nicht so geschehen, jedenfalls nicht, was einen Teil der Ausschlußminderheit angeht. Denn in dem Schreiben der SPD-Fraktion an den Untersuchungsausschuß — nachzulesen auf Seite 164 — findet man eine Feststellung, die ich, so meine ich, auch als Justizminister dieses Landes zurückweisen muß.

(Engels [SPD]: Das können Sie ja ruhig machen!)

Das Verfahren gegen Düe wird von unabhängigen Gerichten geführt.

(Beifall bei der CDU. — Jahn [CDU]: So ist es!)

Es ist nicht so, wie dort auf Seite 164 oben zu lesen ist:

„Da der Untersuchungsausschuß ermittelt hat, daß es sich bei dem im Fall Düe eingesetzten ‚V-Mann Claude‘ um den Privatdetektiv Werner Mauss handelt, kommt eine sogenannte Sperrerklärung . . . von seiten des Innenministeriums nicht mehr in Betracht.“

(Bruns [Emden] [SPD]: Das ist doch eine Bewertung!)

Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Das Akzeptieren einer Sperrklärung des Innenministeriums durch ein unabhängiges Gericht ist Sache dieses Gerichts. Da sollten wir es lassen.

(Beifall bei der CDU. — Jahn [CDU]: So ist es! — Hirche [FDP]: Das wird doch nicht bestritten mit diesem Satz!)

Remmers

Aber, meine Damen und Herren, es geht weiter.

(Jahn [CDU]: Jetzt kommt erst der entscheidende Satz!)

Es folgt die Handlungsanweisung dieser Minderheit an das Gericht, die wörtlich heißt:

„Das Landgericht Braunschweig wird daher ggf. zu entscheiden haben,“

(Hirche [FDP]: Gegebenenfalls!)

„ob der Privatdetektiv . . . als Zeuge zwangsweise vorzuführen ist.“

(Bruns [Emden] [SPD]: Das ist doch lächerlich! Da hätten Sie auch sitzenbleiben können!)

Der Versuch, die Grenze zwischen Untersuchungsausschuß des Parlaments und unabhängiger Gerichtsbarkeit zu überschreiten, geht mir zu weit.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Was Sie da machen, ist aber ein untauglicher Versuch, Herr Justizminister! — Zuruf von Campen [Grüne].)

Ich fühle mich nicht berufen, weiterhin zur Arbeit des Untersuchungsausschusses Erklärungen abzugeben. Aber diese grenzüberschreitende Einstellung, meine ich, sollte ich zurückweisen.

(Beifall bei der CDU. — Schultze [SPD]: Hören Sie doch auf! — Hirche [FDP]: Da steht „gegebenenfalls“ und im nächsten Satz „möglicherweise“! — Zuruf von Drechsler [SPD].)

— Herr Drechsler, auch das nehme ich gerne auf. Um die Justizvollzugsanstalten kümmern wir uns immer wieder gerne.

(Drechsler [SPD]: Und zwar im Zusammenhang mit dem Fall, über den wir heute beraten!)

Ich möchte fortfahren. Es tut mir schrecklich leid, meine Damen und Herren, daß ich jetzt mal etwas sagen muß, was Ihnen möglicherweise nicht gefällt. Ich kann das nicht ändern. Ich habe es nicht reingeschrieben; das waren Sie.

(Beifall bei der CDU.)

Sie sollten abwägen, was Sie sagen.

(Zempel [SPD]: Das gilt auch für Sie!)

Wenn Sie jetzt erklären wollen, daß Sie das alles gar nicht so gemeint haben und daß Sie das alles mißverstanden haben, dann ist ja schon ein ganzes Teil Klarstellung erreicht.

(Beifall bei der CDU. — Widerspruch bei der SPD.)

**Vizepräsident Kreibohm:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Milde?

**Remmers, Minister der Justiz:**

Aber sicher, Herr Milde!

**Milde (SPD):**

Herr Minister, würden Sie mir bitte erklären, in welcher Eigenschaft Herr Mauss denn nun im Fall Düe tätig geworden ist?

**Remmers, Minister der Justiz:**

Darauf wollte ich gerade zu sprechen kommen. — Ein weiterer Punkt, den ich mir notiert habe und der meiner Meinung nach einer gewissen Erörterung bedarf, ist der Umstand, daß hier ständig ein Gegensatz konstruiert wird. Da wird gesagt, der Claude oder Mauss — oder wie immer er heißen mag — war ja Privatdetektiv, und deswegen war er kein V-Mann. Nun frage ich mich die ganze Zeit — — —

(Herbst [CDU]: Das ist ein Quatsch! — Zuruf von Campen [Grüne]. — Gegenruf von der CDU: Nicht so laut! — Weiterer Gegenruf von Bruns [Emden] [SPD]: Hör auf zu schreien! Da fallen einem ja die Ohren ab! — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Herr Campen, schimpfen Sie doch, wenn ich etwas sage! Jetzt wollte ich doch gerade erst eine Frage artikulieren.

Nun frage ich mich schon eine ganze Weile: Was verstehen wir denn eigentlich unter „V-Mann“? Kann ein V-Mann deswegen kein V-Mann sein, weil er einer bestimmten Berufsgruppe angehört?

(Trittin [Grüne]: Wir haben ja sogar Zuhälter als V-Männer!)

Sind bestimmte Berufsgruppen generell von der V-Mann-Tätigkeit ausgeschlossen, also Männer,

(Dehn [SPD]: Kann ein VW-Mann ein V-Mann sein? — Lachen bei der SPD)

die vertraulich — deswegen das „V“ — mit der Polizei zusammenarbeiten? Es gibt keinen ernsthaften Widerspruch zwischen Ihren Erkenntnissen, daß Herr Mauss für eine Versicherung gearbeitet hat

(Jahn [CDU]: Diese Erkenntnisse sind gemeinsam gewonnen worden!)

— eine Erkenntnis, die Sie schon von vornherein hätten gewinnen können; denn das war allgemein

bekannt —, und der Tatsache, daß er als V-Mann tätig war.

(Campen [Grüne]: Aber doch nur in einem Auftrag! Anders kann er doch nicht!)

Dieser Widerspruch ist so überhaupt nicht aufzulösen. Auch Privatdetektive können durchaus V-Leute sein.

(Dehn [SPD]: Was sollen wir denn daraus lernen, Herr Minister?)

Nun zu dem, was ich sagen wollte. Ich war ja davon ausgegangen, daß man gewisse Dinge aus dem Ausschußbericht ernsthaft diskutieren kann. Deswegen will ich gern versuchen, einfach einmal mit Vernunft an die Sache heranzugehen. Es wird hier gesagt: Es gibt eine Interessenlage des Privatdetektivs (V-Mannes) Mauss; denn er wollte ja erreichen, daß der Beschuldigte in dem Verfahren des Betruges überführt wird und deswegen die Versicherung nicht betrügen kann. Das ist seine Interessenlage, korrekt! Die Interessenlage des Staates ist die zu erfahren, ob es beleihungsfähige gerichtsverwertbare Beweismittel gibt, einen Betrüger zu überführen. Das heißt Identität der Interessenlage, jedenfalls vom Ergebnis her.

(Trittin [Grüne]: Ja, aber nur vom Ergebnis her!)

Wer will mir jetzt sagen, daß diese Identität der Interessenlage den Einsatz eines V-Mannes verbietet? Ich kenne jedenfalls eine solche Bestimmung nicht.

(Matthes [Grüne]: Sie vergessen ja die Hälfte! Was ist denn mit dem Einsatz?)

Das dritte: Auch das wird sehr leicht geschrieben, wie ich wiederum dem in dem Bericht abgedruckten Schreiben der SPD-Fraktion an den Ausschuß entnehmen muß. Aber es hält dann im Grunde einer Nachprüfung nicht stand. Auf Seite 129 des Berichts — lesen Sie bitte nach, was dort steht — heißt es:

„Der demokratische Rechtsstaat zeichnet sich gegenüber anderen politischen Systemen dadurch aus, daß die Strafverfolgung und die Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches strikt von der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche getrennt ist.“

(Bertram [SPD]: Sehr richtig!)

Das ist schlicht falsch, auch wenn Herr Bertram sagt: „Sehr richtig!“

(Bertram [SPD]: Das sind doch unterschiedliche Positionen, Herr Minister!)

Ich will hier nur auf die Gesetzeslage in der Bundesrepublik hinweisen, die ich bisher immer noch

für einen demokratischen Rechtsstaat halte. Danach können Sie im Strafverfahren im Wege der Strafaussetzung zur Bewährung und der Auferlegung von Handlungsaufgaben jemanden anweisen, einen durch die Straftat verursachten Schaden wiedergutzumachen. Sie haben andere Bereiche in der Strafprozeßordnung, bei denen Sie das private Interesse des Verletzten ausdrücklich schützen müssen.

(Dehn [SPD]: Warum haben Sie denn an dem Komma Schluß gemacht, Herr Remmers?)

Wir haben in anderen Ländern — sind das keine Demokratien? —, in den Rechtsstaaten Frankreich, Dänemark, Schweden und Norwegen, eine komplette Verknüpfung von Schadenersatzanspruch und Strafverfahren. Keine Demokratie? Und nicht zuletzt: Auf Antrag der Sozialdemokraten in Bonn wird mit deren Unterstützung bei den Überlegungen zur Änderung des deutschen Strafverfahrens und Strafrechts das Adhäsionsverfahren diskutiert, das wiederum eine solche Verknüpfung herstellt.

Ich meine also: Die Minderheit des Ausschusses, die sich in den Punkten, die ich hervorgehoben habe, bemerkbar gemacht hat, sollte einiges sorgfältiger überlegen. Ich komme noch einmal auf das zurück, was ich am Anfang gesagt habe: Ich enthalte mich einer Äußerung darüber, was ich insgesamt von dem Ergebnis dieser langen Arbeit halte, weil ich den Streit nicht will. Nur eines meine ich auch: Mit gezinkten Karten sollte man hier nicht spielen.

(Sehr richtig! bei der SPD. — Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den Grünen und bei der FDP.)

Herr Fruck hat sich hier hingestellt und voller Empörung aus dem Ausschußbericht zitiert. Wenn ich mich richtig erinnere, hat er vorhin gesagt: Hören Sie bitte ganz genau zu, Ausschußbericht, deswegen können wir das nicht mittragen. In dem Ausschußbericht, hat er gesagt, stünde als Ausschußmeinung: „Ohne Auswertung der (dem Geheimschutz unterliegenden) Disziplinarakten könne“ usw. — Das ist nicht Ausschußmeinung, das ist akkurat die Minderheitenmeinung der Grünen!

(Fruck [Grüne]: Natürlich!)

Das steht als Minderheitenmeinung der Grünen in dem Bericht, und die haben Sie vorgetragen. Da können Sie nun allerdings nicht sagen, daß das Untersuchungsergebnis war.

(Fruck [Grüne]: Das habe ich auch nicht gesagt! Ich habe aus dem Ausschußbericht zi-

Remmers

tiert! — Gegenruf von Jahn [CDU]: Aber eine Minderheitenmeinung! — Gegenruf von Bruns [Emden] [SPD]: Er darf doch seine Meinung zitieren!

Man sollte auch in einer solchen Debatte in der Öffentlichkeit seine Minderheitenmeinung zumindest vollständig zitieren.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Kreibohm:**

Danke schön, Herr Minister. — Nächster Redner ist der Abgeordnete Waike. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege.

**Waike (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich in der Hauptsache und vornehmlich zum Komplex Düe sprechen. Von dieser Absicht weiche ich aber einmal ab, weil ich denke, daß einige Ausführungen der Herren Vordredner so nicht im Raum stehenbleiben können. Ich begeben mich damit in die Gefahr — das weiß ich, auch wenn der Herr Präsident die Zeit heute etwas großzügig handhabt —, daß die mir im Augenblick zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreicht. Ich behalte mir daher vor, mich nachher noch einmal zum Wort zu melden; das soll keine Drohung sein.

(Herbst [CDU]: Das fassen wir auch nicht so auf, Herr Kollege!)

— Sehr schön, Herr Herbst.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, zunächst zu Ihnen. Sie haben Ihre Ausführungen im Grunde mit einer Kritik am Parlament begonnen. Sie haben nach meinen Notizen gesagt, die gestellten Fragen hätten von vornherein nicht den Ansprüchen genügt, die man eigentlich an einen Untersuchungsausschuß zu stellen habe. Dem möchte ich nachdrücklich widersprechen.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn es Anhaltspunkte für Fehlverhalten gab — die hat es gegeben; daran gibt es ja gar keinen Zweifel, sonst wären die Anfrage von Herrn Fischer und der Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses nicht gestellt worden —, wenn es also Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten gegeben hat, dann muß es wohl erlaubt sein, danach zu fragen, ob es nicht zusätzlich noch andere, noch weitere Fälle gegeben hat.

(Bruns [Emden] [SPD]: Es hat ja sogar welche gegeben!)

Sie haben dann gesagt, eigentlich hätte die Ausschußminderheit Ihr Verhalten von Anfang an billigen müssen, weil Sie sich in dem Zusammenhang ausdrücklich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts berufen haben. Nun will ich anmerken, daß ich das nicht so sehe, weil ich überhaupt nicht feststellen kann, daß das Bundesverfassungsgericht an irgendeiner Stelle erklärt hätte, daß ein Minister sein Wissen einem Untersuchungsausschuß tunlichst nicht kundtun dürfe.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP.)

Herr Minister, ich will nicht wiederholen, was Herr Milde und was auch Herr Fischer dazu gesagt haben, daß dieser Untersuchungsausschuß eigentlich nicht erforderlich gewesen wäre. Ich will nur noch einmal die Feststellung treffen: Wenn Sie sich von Anfang an dazu verstanden hätten, im Untersuchungsausschuß oder von mir aus auch in einzelnen Gesprächen mit den Fraktionen zu sagen: Jawohl, ich bin der Sache nachgegangen; ich habe festgestellt, daß es Unregelmäßigkeiten gegeben hat, die ich ausdrücklich nicht billige; ich habe dieses und jenes veranlaßt!, dann können Sie ziemlich sicher sein, daß es diesen Untersuchungsausschuß in der Tat nicht gegeben hätte.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP.)

Aber Sie haben eine andere Rechnung aufgemacht. Sie sind davon ausgegangen: Der Untersuchungsausschuß mag ruhig seine Arbeit aufnehmen, es wird schon nichts dabei herauskommen. — Diese Rechnung ist nun leider nicht aufgegangen, Herr Minister!

(Beifall bei der SPD.)

Was Ihre Ausführungen in bezug auf die 20000 übrigen Polizisten angeht, die es in diesem Lande gibt, so will ich nur noch einmal sagen, daß wir Ihnen wirklich zu keiner Zeit weder im Untersuchungsausschuß noch im Innenausschuß, noch im Plenum oder sonstwo Veranlassung gegeben haben, zumindest unterschwellig den Eindruck zu erwecken, als ob wir die Arbeit der Polizei in ihrer ganz, ganz großen Mehrheit in irgendeiner Form in Frage stellen wollten. Das haben wir nie getan.

(Beifall bei der SPD, bei den Grünen und bei der FDP.)

Ich denke, Herr Minister, Sie wollten mit dieser Anmerkung im Grunde genommen einen Nebenkriegsschauplatz eröffnen. Ich bin aber sicher, daß auf diesem Nebenkriegsschauplatz gar kein Krieg stattfinden kann, weil es dort keine streitenden Parteien gibt.

Zu dem, was Sie, Herr Herbst, gesagt haben: In einem Punkt kann ich Ihnen zustimmen, nämlich

darin, daß es in der Tat 101 Sitzungen gegeben hat.

(Herbst [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

— Doch!

(Dr. Schneller [CDU]: Das war ich! — Jahn [CDU]: Das hat der Berichterstatter gesagt!)

— Na gut, okay, dann war es der Berichterstatter. Es ist auch nicht so wichtig, wer es gesagt hat. Ich wollte nur sagen, daß wir uns wenigstens in einem Punkt treffen können, nämlich darin, daß wir sagen: Das war so. — Auch das ist schon einmal etwas.

Ich habe einmal gefehlt. Infolgedessen habe ich an 100 Sitzungen des Untersuchungsausschusses teilgenommen. Herr Herbst, Sie sind fast genausooft dagewesen, vielleicht haben sie ein- oder zweimal mehr gefehlt. Trotzdem hatte ich bei Ihren Ausführungen den Eindruck, daß Sie gelegentlich an Sitzungen eines anderen Untersuchungsausschusses teilgenommen haben müssen, jedenfalls nicht an den Sitzungen des Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Herbst, Sie haben etwas versucht, den Eindruck zu vermitteln, als ob die SPD-Fraktion den Einsatz von V-Leuten grundsätzlich ablehnt. Das war als Kritik an der SPD-Fraktion zu verstehen. Ich will es nicht wiederholen, aber Sie haben versucht, diesen Eindruck zu vermitteln. Sie wissen genau, daß das überhaupt nicht richtig ist.

Sie haben dann wiederholt von dem V-Mann Mauss gesprochen. Ich komme später noch darauf zurück. Ich will an dieser Stelle nur sagen, was schon andere gesagt haben, nämlich daß dies überhaupt kein V-Mann gewesen ist.

(Beifall bei den Grünen.)

Ein V-Mann muß einen Auftrag haben, und ein V-Mann muß geführt werden. Einen Auftrag hat er nicht gehabt; das wissen wir vom Innenminister höchstpersönlich.

(Zuruf von Herbst [CDU].)

Und wer hier wen geführt hat, Herr Herbst, darauf werden wir noch zurückkommen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Beifall bei den Grünen sowie bei der FDP.)

Herr Kollege Herbst, dann haben Sie angemerkt, Sie hätten den Eindruck gehabt, daß die Minderheit im Untersuchungsausschuß eine bestimmte Absicht gehabt habe, nämlich die — so haben Sie

wohl wörtlich gesagt —, daß die Arbeit des Untersuchungsausschusses mißbraucht werden sollte.

(Herbst [CDU]: Den Eindruck haben wir in der Tat gehabt!)

— Okay. — Wenn der Herr Präsident vorhin nicht schon an anderer Stelle den Ausdruck „Unverschämtheit“ etwas gerügt hätte, dann wäre ich geneigt gewesen, diesen Ausdruck an dieser Stelle zu wiederholen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Herr Herbst, ich will Ihnen gern sagen, welchen Eindruck wir gehabt haben. Wir hatten den Eindruck, daß Sie im Untersuchungsausschuß mit Ihrer Mehrheit im Grunde genommen alles totschlagen wollten.

(Beifall bei der SPD. — Dehn [SPD]: Genau!)

Sie haben immer gesagt: Die Mehrheit entscheidet. Was die Mehrheit entscheidet, ist erstens richtig und zweitens Rechtens. — Bei der Beratung des Abschlußberichtes habe ich in einer Zwischenbemerkung einmal gefragt: Auch dann, wenn das nachweisbar falsch ist, was die Mehrheit sagt? — Darauf haben Sie gesagt — ich nehme an, das war auch scherzhaft gemeint; es kennzeichnet aber so ein bißchen die Situation —: Auch dann.

(Herbst [CDU]: Herr Waike, wenn das richtig wäre, dann hätten wir uns mit Ihnen auf keine Debatte eingelassen! Wir haben lange Debatten geführt! — Jahn [CDU]: Was Sie da vortragen, ist unter Ihrem Niveau, Herr Waike!)

— Wenn das unter meinem Niveau ist, dann bedanke ich mich erstens dafür, daß Sie die Meßlatte in bezug auf mein Niveau einigermaßen hoch ansetzen,

(Jahn [CDU]: Ich habe eine bessere Meinung von Ihnen!)

und dann will ich zweitens davon absehen, auf das Niveau der Beiträge meiner Vorredner einzugehen.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Herbst, was Sie in bezug auf die Verzögerung gesagt haben, will ich mit einem Satz abtun, weil ich denke, daß das nachweisbar so nicht gewesen ist.

Zum Stichwort „Staatsgerichtshof“ haben Sie wiederholt darauf hingewiesen — dies ist in der Tat auch richtig —, daß der Staatsgerichtshof eine Entscheidung getroffen hat, die uns nicht gefällt. Ich fürchte nur, Sie könnten in absehbarer Zeit in eine Situation kommen, in der sie noch einmal be-

Waike

dauern werden, daß es diese Entscheidung des Staatsgerichtshofs gegeben hat. Ich wollte aber eine andere Anmerkung machen und darauf hinweisen, daß es insoweit noch keine Entscheidung aus Karlsruhe gibt. Diese Entscheidung steht noch aus. Die Entscheidung aus Karlsruhe wollen wir einmal abwarten.

(Dr. Schneller [CDU]: Das wird ein Dreizeiler!)

Sie haben weiter gesagt: Und dann haben die versucht, die Telefonnummer zu ermitteln, und dann wollten sie die Anschrift von dem Mauss haben, und dann wollten sie das Autokennzeichen wissen,

(Herbst [CDU]: Das Flugzeugkennzeichen!)

und nach dem Flugzeug wurde gefragt. — Herr Herbst, Sie wissen doch genausogut wie wir, daß alle unsere Bitten an das Innenministerium, uns behilflich zu sein, was die Anschrift von Herrn Mauss und seiner Ehefrau, der berühmten ersten Mitarbeiterin, angeht, völlig erfolglos geblieben sind.

(Herbst [CDU]: Aber Sie wissen doch genau, daß Sie ihn über Herrn Höcherl erreichen können!)

Sie müssen mir einmal verraten, was eigentlich daran verwerflich ist, wenn man dann auf anderen Wegen, auf ein bißchen komplizierten Wegen, auch auf Wegen, die leider viel Zeit in Anspruch nehmen,

(Campen [Grüne]: Und Geld gekostet haben!)

versucht, dann doch an die Anschrift heranzukommen.

(Beifall bei der SPD.)

Dann haben Sie davon gesprochen, daß der V-Mann Mauss sozusagen die Bürde seiner Tätigkeit auf zwei Schultern getragen hat. Zwei Schultern hat er sicher. Ich habe aber den Eindruck, daß die eine Schulter etwas schwerer gewesen sein muß, was im übrigen menschlich auch verständlich ist. Ich weiß nicht mehr, ob wir es in einer nichtöffentlichen oder in einer vertraulichen Sitzung erfahren haben; deshalb lasse ich die Höhe weg, und sagen ganz wertneutral nur folgendes: Unbestritten ist doch wohl, daß er ein ganz beträchtliches Erfolgshonorar bekommen sollte. Nun kann ich menschlich nachvollziehen — ich will das auch wieder einmal ganz vorsichtig sagen —, daß er nicht alles tut, was zu dem Ergebnis führt, daß er dieses beträchtliche Erfolgshonorar nicht bekommt. Dafür habe ich Verständnis.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Campen [Grüne].)

Ich wollte damit nur sagen, daß das mit dem Gleichgewicht auf beiden Schultern so eine Sache ist.

(Hirche [FDP]: Sie sind sehr einfühlsam, und das ist realistisch!)

Zum Schluß haben Sie gesagt, Herr Herbst, Rechtsverstöße habe es gegeben, und die billigten Sie auch nicht. Okay! kann ich da nur sagen. Das ist in Ordnung. Es wäre ja auch noch schöner, wenn Rechtsverstöße, die man nicht bestreiten kann, von irgend jemandem auch noch gebilligt werden sollten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Campen [Grüne].)

Ich möchte Sie, Herr Herbst, nur ernsthaft bitten, bei Gelegenheit in aller Ruhe den Schluß Ihrer Ausführungen einmal mit den Ausführungen zu Beginn Ihrer Rede zu vergleichen und sich dann die Frage zu stellen, ob das noch so richtig zueinander paßt. Ich habe da etwas meine Zweifel, daß das zueinander paßt.

(Herbst [CDU]: Das paßt schon zu einander! Aber das paßt Ihnen nicht!)

Eine letzte Anmerkung haben Sie zu dem Verhalten des Herrn Innenministers gemacht, Herr Herbst. Sie haben gesagt: Er hat, als er davon erfahren hat, sofort reagiert. Er hat dies gemacht, er hat jenes gemacht. Was wollen die eigentlich? Das ist doch alles in Ordnung. — Sie haben allerdings eine Kleinigkeit vergessen, Herr Herbst. Sie haben vergessen, daß der Innenminister bestrebt gewesen ist, all das, was er spätestens seit Mai 1984 wußte — möglicherweise wußte er es schon ein paar Tage vorher; auch der Herr Minister hat gesagt, das sei nicht mehr genau festzustellen; ich gehe aber einmal vom spätesten Zeitpunkt aus, also vom Mai 1984 —, den Untersuchungsausschuß tunlichst nicht wissen zu lassen.

(Herbst [CDU]: Die Gründe hat er uns auch genannt!)

Sie haben vergessen zu erwähnen, daß zugelassen worden ist, daß einem Bediensteten des LKA, den ich für einen der Hauptverantwortlichen, wenn nicht sogar für den Hauptverantwortlichen überhaupt halte, nicht viel passiert ist. Wir haben uns im Untersuchungsausschuß darüber gestritten, ob dieser Bedienstete im nachhinein befördert worden ist oder nicht. Ich möchte das jetzt aber nicht bewerten. Ich gehe davon aus, daß er nicht befördert worden ist. Wesentliches passiert ist ihm aber auch nicht.

(Herbst [CDU]: Auch die Versetzung ist begründet worden!)

Dann gab es noch einen anderen Bediensteten, dem es nicht so gut ging. Ich möchte hier nicht auf Einzelheiten eingehen. Das wird vielleicht mein Fraktionskollege Friedel Bertram noch machen. Ich möchte nur sagen, ich habe den Eindruck, daß hier ein Beamter, der mehr als andere ausgepackt hat, im nachhinein nicht so richtig froh und glücklich darüber sein kann, daß er dies getan hat;

(Beifall bei der SPD — Campen [Grüne]:  
Genauso ist es! — Weitere Zurufe)

denn die Folgen waren für ihn nicht ganz erfreulich.

Herr Fischer hat davon gesprochen, daß sich die CDU im Untersuchungsausschuß als verlängerter Arm der Regierung verstanden hat. Ich kann das nachdrücklich unterstreichen. Das war so. Das war nach meinem Eindruck sehr häufig in beinahe schon unerträglicher Weise so. Die CDU hat vielfach nicht einmal mehr den Versuch unternommen, diesen Eindruck nicht entstehen zu lassen. Für sie war das offenbar selbstverständlich. Als Kontrollorgan haben sich die Mitglieder der CDU im Untersuchungsausschuß nach meinem Eindruck zu keiner Zeit verstanden.

(Beifall bei der SPD.)

Ich denke, Sie sollten einmal in Ruhe — am besten in der Sommerpause und dann in der Opposition —

(Kuhlmann [CDU]: Bleiben Sie mal da! —  
Weitere Zurufe von der CDU)

darüber nachdenken, ob Ihre Grundeinstellung nicht dringend einer Revision bedarf und ob es der parlamentarischen Demokratie wirklich guttut, wenn man sich als Ausschlußmehrheit sozusagen nur als Schutzwall der Landesregierung versteht, Kontrolle im übrigen aber scheut wie der Teufel das Weihwasser. Wer sich so verhält, der setzt sich zumindest ein ganz klein wenig dem Verdacht aus, daß er insgeheim — ohne das zuzugeben; das ist klar — doch vermutet, da könne das eine oder andere sein, das besser nicht das Licht der Öffentlichkeit erblicken sollte.

(Beifall bei der SPD.)

Eine Anmerkung muß ich auch noch zu dem machen, was der Kollege Fruck gesagt hat. Herr Fruck, dem, was Sie zur Abfassung des Berichtes gesagt haben, kann ich im wesentlichen zustimmen. Mir liegt aber daran, noch zwei Punkte richtigzustellen.

Der erste Punkt: Ich habe in der Presse gelesen — das war tatsächlich nicht so, auch wenn wir alle in der letzten Sitzung mit dem Verfahren nicht

einverstanden waren und das im übrigen auch gar nicht sein konnten —, Sie hätten unter Protest den Sitzungsraum verlassen. Also, unter Protest haben Sie diese Sitzung nicht verlassen; denn Sie haben bereits um 10 Uhr angekündigt, daß Sie um 12 Uhr wegmüßten, weil, wie Sie formuliert haben — — —

(Lachen und Beifall bei der SPD. — Campen [Grüne]: Die Meldung haben wir nicht herausgegeben, das hat die Presse gemacht! — Lachen bei der SPD.)

— Einen Schuldigen muß es ja geben. Ich möchte nur die eine Formulierung noch nachschieben, Herr Campen, wenn Sie gestatten. Der Kollege Fruck hat gesagt, er müsse um 13 Uhr oder um 13.30 Uhr in Göttingen, glaube ich, ein Referat halten, und zwar müsse er zu den „richtigen Grünen“ sprechen. Das fand ich ganz bemerkenswert.

(Lachen und Beifall bei der SPD. — Kuhlmann [CDU]: Wenn Sie so weitermachen, bekommen Sie noch Beifall von der CDU! — Weitere Zurufe.)

— Er hat gesagt, zu den „richtigen Grünen“ müsse er sprechen.

Zu dem zweiten Punkt. Herr Fruck, wieso Sie meinen, daß die SPD dem Bericht, den wir heute vorliegen haben, zustimmt, weiß ich nun wirklich nicht. Genau da sind Sie offenbar auf dem Holzwege.

(Jahn [CDU]: Der Bericht steht ja gar nicht zur Abstimmung!)

Wir stehen zu den Formulierungen, die wir eingebracht haben und die sich aus dem Bericht ergeben. Im übrigen stimmen wir den Formulierungen nur zum Teil zu.

(Beifall bei der SPD.)

Eine letzte Anmerkung, nachdem der Herr Justizminister eben gemeint hat, da müsse einiges richtiggestellt werden. Sie haben gesagt, der Untersuchungsausschuß dürfe sich nicht anmaßen, er könne die Grenzen der unabhängigen Gerichtsbarkeit in Frage stellen. Herr Minister, wenn der Untersuchungsausschuß dies getan hätte, dann würde ich Ihre Ausführungen nachdrücklich unterstreichen; denn dies könnte er in der Tat nicht. Nur, wenn Sie sich zum Beweis auf die Sperrerklärung berufen, dann muß ich sagen, daß man das, was Sie gerade behauptet haben, aus dieser Formulierung beim besten Willen nicht herauslesen kann. Ich denke, das, was wir im Zusammenhang mit dieser Sperrerklärung gesagt haben, ist

Waike

eine Bewertung, und zwar eine zulässige Bewertung, zu der wir in vollem Umfang stehen.

(Beifall bei der SPD.)

Wie Sie sich im übrigen zu der Behauptung haben versteigen können, aus unserer Formulierung im zweiten Absatz sei so etwas wie eine Handlungsanweisung an das Landgericht herauszulesen

(Jahn [CDU]: Ja, richtig! — Bruns [Emden] [SPD]: Blödsinn!)

— ich habe das gerade nachgelesen —, ist meines Erachtens völlig unerfindlich. Wenn Sie das schon so beklagen, möchte ich an das erinnern, was ein anderer bedeutender Mann dieses Landes — ich meine den Herrn Ministerpräsidenten — in diesem Zusammenhang über Staatsanwaltschaften und über andere gesagt hat.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist mir eingefallen, weil auch Sie in diesem Zusammenhang die Wendung „Grenzen überschreiten“ gebraucht haben. Da dachte ich gleich an Nordrhein-Westfalen.

Herr Minister, die Frage, ob denn für einen Privatdetektiv wirklich eine Sperrerklärung abgegeben werden kann — wie Sie gemeint haben —, sollten Sie meiner Meinung nach einmal in Ruhe überdenken. Das sollten Sie einmal prüfen lassen.

(Jahn [CDU]: Weil Sie „und V-Mann“ fallenlassen, darum! Dann funktioniert das nicht! Das ist eine andere Argumentation!)

— Wir haben keinen V-Mann fallengelassen, Herr Jahn. Der Herr Minister hat, als er von der Sperrerklärung sprach, den Begriff „Privatdetektiv“ gebraucht. Vielleicht hat er damit auch noch „V-Mann“ gemeint. Aber ich bin der Meinung, es war gar kein V-Mann. Wenn Sie einmal nachlesen, was viele Zeugen zu Beginn der Untersuchungen gesagt haben, dann werden Sie das nicht ernsthaft in Frage stellen können.

(Jahn [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

— Es gibt doch Zeugenaussagen genug, Herr Jahn, die dahin gehen, daß es sich nicht um einen V-Mann handelte. Das wissen wir doch nun alles.

(Herbst [CDU]: Demnächst erfinden Sie noch ein Berufsbild für einen V-Mann!)

Ich wollte nur sagen: Ich halte es schon nicht für in Ordnung zu glauben, man könne einen Privatdetektiv mit Hilfe des § 96 — wenn ich das richtig in Erinnerung habe — sperren lassen.

Herr Justizminister, eine letzte Anmerkung. Im Grunde haben auch Sie der Versuchung nicht widerstehen können, der schon der Innenminister

erlegen ist. Auch Sie haben geglaubt, das Parlament belehren zu müssen.

Mit Rücksicht auf die Zeit möchte ich nun all das weglassen, was ich über die Wirtschaftskriminalität im allgemeinen, über das Ansteigen der Wirtschaftskriminalität und darüber sagen wollte, welche Schwierigkeiten die Kriminalpolizei ganz unbestritten in der Hauptsache mit diesen Problemen hat. Das lasse ich einmal weg.

Ich möchte an dieser Stelle anmerken — damit komme ich zu dem Komplex Düe —, daß es meine Fraktion für absolut verständlich und in keiner Weise für beanstandungswürdig hält, daß sich Versicherungsunternehmen bemühen, Beweismittel zu beschaffen, um möglicherweise ungerechtfertigte Ansprüche, die gegen sie geltend gemacht werden, abzuwehren. Zu diesem Zweck kann ein Versicherungsunternehmen natürlich einen Privatdetektiv beauftragen. Das ist ganz unbestritten. Aber eines muß man zur Kenntnis nehmen: Wenn sich ein Versicherungsunternehmen so verhält und dies tut, dann sind allerdings auch die Marschrichtung und die Interessenlage klar. Dann geht es nämlich in eine Richtung, und zwar in die Richtung nachzuweisen, daß das, was der Versicherungsnehmer geltend macht, keine Berechtigung hat, weil es anders gewesen sein mußte. Das ist legitim. Ich wollte damit nur sagen: Dies geht in eine andere Richtung, in eine ganz bestimmte Richtung. Anders, ganz anders, weil sie nämlich breiter angelegt sein muß, ist die Aufgabe, die den Strafverfolgungsbehörden, der Staatsanwaltschaft, der Polizei, obliegt. Ihnen obliegt nämlich die Aufgabe, objektive Ermittlungen nach allen Seiten hin anzustellen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen sowie Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP]. — Zurufe.)

Hierzu gehört ganz sicher auch, Hinweisen von Privatdetektiven, die im Auftrag von Versicherungsunternehmen tätig werden, nachzugehen, wenn sie der Polizei übermittelt werden.

(Herbst [CDU]: Deshalb hat auch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben und nicht Herr Mauss!)

Meine Damen und Herren, hier leuchtet schon seit geraumer Zeit die rote Lampe. Ich breche deshalb an dieser Stelle ab und komme — wie gesagt — möglicherweise später noch einmal ans Rednerpult.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den Grünen.)

**Vizepräsident Kreibohm:**

Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Schneller. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege.

(Zuruf: Jetzt kommt der Anwalt der Regierung!)

**Dr. Schneller (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Fischer, ich habe zunächst eine Frage an Sie. Sie hatten eben die Freundlichkeit, mich mit dem Titel eines Regierungsanwalts zu versehen.

(Zuruf von Fischer [Buxtehude] [FDP].)

— Das waren Sie nicht?

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Da täuschen Sie sich!)

— Pardon. Wer war das denn? War das der Kollege Milde? — Es spielt keine Rolle, wer das war, aber denjenigen, der das gesagt hat — das ehrt mich übrigens sehr —, möchte ich doch bitten, mir dann auch noch zu sagen, an wen ich denn meine Honorarrechnung schicken darf und aus welchem Fonds die denn bezahlt wird.

(Zustimmung bei der CDU. — Zurufe von der SPD: Mauss!)

— Herr Mauss! Prima! Schönen Dank. Geben Sie mir die Anschrift auch?

(Zurufe von der CDU: Eine ladungsfähige Anschrift! — Unruhe.)

Herr Kollege Waike, Sie hatten eben die Freundlichkeit, die Vertreter der CDU-Fraktion im Ausschuß so hinzustellen, als seien sie ausschließlich bestrebt gewesen, sich vor die Regierung zu stellen, alles Unangenehme für die Regierung abzubügeln. Ich halte das geradezu für lächerlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU. — Jahn [CDU]: So ist das!)

Ich möchte eines bemerken: Im Gegensatz zu den Vertretern der Oppositionsfraktionen — jedenfalls hat man den Eindruck oft haben können — ging es uns allerdings nicht ausschließlich darum, den Innenminister reinzulegen und zur Strecke zu bringen.

(Zuruf: Sehr wahr!)

Dies ist kein Untersuchungsausschuß „Möcklinghoff“,

(Bruns [Emden] [SPD]: Doch! — Zempel [SPD]: Das kann noch einer werden!)

sondern dieser Untersuchungsausschuß hat die Aufgabe, einen ganz bestimmten Komplex des Verwaltungshandelns, der Polizeiarbeit,

(Bruns [Emden] [SPD]: In der Verantwortung des Ministers!)

unter die Lupe zu nehmen, nicht mehr und nicht weniger. Diesen Eindruck, daß es Ihnen in erster Linie darum ging, den Innenminister reinzulegen, zur Strecke zu bringen, kann ich Ihnen auch begründen.

(Zuruf von Dr. Rohloff [Grüne]. — Unruhe.)

Ich erinnere an die diversen Unterstellungen, Verdächtigungen, die aus Ihren Kreisen an die Presse herangetragen wurden und da entsprechenden Niederschlag fanden. Meine Damen und Herren, ich erinnere aber auch daran — das scheint mir noch viel schlimmer zu sein —, daß dem Herrn Innenminister, der vom Ausschuß ja wiederholt als Zeuge vernommen worden ist, von Ihnen, Herr Kollege Milde, Vorhaltungen gemacht worden sind, Vorhaltungen, die unvollständig waren, die aus früheren Protokollen stammten, von Sitzungen, die ein Jahr oder mehr zurücklagen, die unvollständig und deshalb falsch waren. Das geschah doch offensichtlich — auf den Gedanken mußte man kommen —, um den Innenminister aufs Glatteis zu führen, ihn reinzulegen.

(Milde [SPD]: Können Sie einmal ein Beispiel geben?)

Das Erstaunliche, Herr Kollege Milde, ist, daß gerade zu Beginn jener Sitzung von Ihnen der Antrag auf Vereidigung des Innenministers gekommen war. Das greift doch alles ineinander!

(Schultze [SPD]: Er hat doch die Verantwortung!)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch auf einen weiteren Komplex — — —

(Milde [SPD]: Noch nicht einmal ein Beispiel können Sie nennen!)

— Lesen Sie die Beispiele im Protokoll nach. Das ist ja protokolliert worden.

(Zurufe von Bruns [Emden] [SPD] und von Matthes [Grüne].)

— Richtig!

Lassen sie mich noch auf ein Problem zu sprechen kommen, das, wie ich meine, die Arbeit des Ausschusses in ganz erheblicher Weise belastet hat. Dabei handelt es sich um eine ganze Reihe von Indiskretionen. Meine Damen und Herren, die Weitergabe von Informationen aus nichtöffentlichen und auch aus vertraulichen Sitzungen des

Dr. Schneller

Untersuchungsausschusses hat sich als eine erhebliche Belastung der Ausschußarbeit erwiesen.

(Jahn [CDU]: Wollt ihr uns das auch noch anlasten?)

Diese Indiskretionen waren eines der Haupthindernisse auf dem Weg zu einem sachgerechten Ergebnis.

(Zuruf von Matthes [Grüne].)

Diejenigen von Ihnen, meine Damen und Herren, die an diesen Indiskretionen beteiligt waren, haben keinerlei Grund und keinerlei Recht, hier und heute Krokodilstränen darüber zu vergießen, daß der Ausschuß nicht flotter zu einem besseren Ergebnis gekommen ist.

(Trittin [Grüne]: Fragen Sie mal das lange Krokodil bei Ihnen in der ersten Reihe!)

— Ich muß das zurückweisen!

(Heiterkeit. — Fruck [Grüne]: Schwach! — Zuruf von der SPD: Was denn nun, „lang“ oder „Krokodil“? — Bruns [Emden] [SPD]: Das sitzt in der zweiten Reihe!)

Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß sich schon zu Beginn unserer Arbeit im Ausschuß zeigte, daß der Ausschuß nicht „dicht“ war, mußte zwingend zur Zurückhaltung der Landesregierung bei der Herausgabe von Informationen und Unterlagen an den Untersuchungsausschuß führen.

(Matthes [Grüne]: Sehr bequem, sich so aus der Affäre zu ziehen! — Zuruf von Fruck [Grüne].)

Informationen und Unterlagen vertraulichen Inhalts, die womöglich sogar als Verschlusssachen eingestuft sind, tragen ja nicht ohne Grund einen Vertraulichkeitsstempel. Dabei handelt es sich doch in der Regel um wirklich schützenswerte Dinge. Es geht um den Schutz von Rechtsgütern, von denen einige sogar mit Verfassungsrang ausgestattet sind.

Meine Damen und Herren! Disziplinarakten müssen nun einmal vertraulich sein, weil der von einem Disziplinarverfahren Betroffene einen berechtigten Anspruch auf Schutz seiner Persönlichkeitssphäre gegenüber seinem Dienstherrn hat. V-Mann-Akten mit Informationen beispielsweise über Tarndokumente müssen vertraulich sein, weil V-Leute gegenüber dem Innenminister einen berechtigten Anspruch auf Schutz vor Gefährdung ihres Lebens und ihrer Gesundheit haben und weil dieser Schutz bei Enttarnung nicht gewährleistet werden könnte. Akten und Unterlagen, aus denen sich polizeitaktische Maßnahmen

ergeben, müssen vertraulich sein, weil die Bürger einen berechtigten Anspruch auf eine wirksame Kriminalitätsbekämpfung und auf Schutz vor Straftaten haben.

Der Vorwurf an den Innenminister, er habe dem Untersuchungsausschuß nicht rechtzeitig und nicht umfangreich genug Aktenmaterial übermittelt, stellt jedenfalls in vielen Teilen die Dinge einfach auf den Kopf. Ich bin der Meinung, der Innenminister hätte geradezu pflichtwidrig gehandelt, wenn er in Kenntnis der Tatsache, daß es sich bei dem Untersuchungsausschuß jedenfalls teilweise um einen geradezu gläsernen Ausschuß handelte und daß es bis zum November 1985 eine Geheimschutzregelung für die Abgeordneten nicht gegeben hat, vertrauliche Unterlagen an den Ausschuß übermittelt hätte. Der Innenminister hätte unter diesen Voraussetzungen seine Akten und Unterlagen mit vertraulichem Inhalt besser gleich an die Presse geben können; denn dann wären sie jedenfalls ungefiltert dokumentiert worden.

(Fruck [Grüne]: Hat er doch gemacht! — Weitere Zurufe von den Grünen. — Zurufe von der SPD.)

Eindeutig scheint mir zu sein, daß sich der Ausschuß durch die erwähnten Indiskretionen selbst die Quellen verschlossen hat, aus denen er bei ordnungsgemäßem Verhalten weitere Erkenntnisse hätte schöpfen können.

(Zuruf von Dehn [SPD].)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nunmehr auf einige dieser Indiskretionen zu sprechen kommen. Nach § 4 der Geschäftsordnung für den Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschuß erfolgen die Beschaffung von Material sowie die Beratung des Erhebungsergebnisses und die Berichterstattung darüber in nichtöffentlicher Sitzung. Nach § 93 der Geschäftsordnung für den Landtag in Verbindung mit § 11 der Geschäftsordnung für den Untersuchungsausschuß sind Mitteilungen über nichtöffentliche Sitzungen unzulässig, soweit sie über den Beratungsgegenstand und das Beratungsergebnis hinaus die Äußerungen oder das Abstimmungsverhalten einzelner Abgeordneter betreffen. Unter dieses Verbot fallen auch solche Erklärungen, durch die die Mitglieder einer bestimmten Fraktion über ihr Verhalten in nichtöffentlichen Sitzungen berichten, ohne durch den Ausschuß dazu legitimiert worden zu sein. Dazu haben wir eine ganze Reihe von Verstößen festzustellen.

Erstens. Schon sehr früh nach Beginn der Arbeit im Untersuchungsausschuß, nämlich bereits im

Juli 1984 gab es erste Verstöße. Der Innenminister hatte uns bekanntlich unter dem 6. Mai und unter dem 3. Juli zusammenfassende Berichte zu den Fällen Tiemeyer und Düe erstellt. Kaum waren diese Berichte bei den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses, da standen sie auch schon am 7. Juli 1984 in der „taz“.

Der zweite Fall. Aus einer Presseveröffentlichung in der „HAZ“ vom 29. September 1984 geht hervor, daß der Vorsitzende den Inhalt eines Schreibens des Innenministers vom 26. September 1984 an die Presse weitergegeben hat, obwohl eine Erörterung des Inhalts dieses Schreibens im Ausschuß zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt sein konnte. Eine ähnliche Unterrichtung der Presse geschah durch den Abgeordneten Fischer. Dies wurde im Untersuchungsausschuß zur Sprache gebracht und von den Mitgliedern der CDU im Ausschuß am 10. Oktober ausdrücklich gerügt.

Drittens. Nach Pressemeldungen in der „HAZ“ vom 14. Dezember 1984 haben die SPD-Mitglieder im Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu den am 13. Dezember 1984 dem Ausschuß von der Landwirtschaftlichen Versicherung mitgeteilten Telefonanschlüssen Stellung genommen. Auch diese Mitteilungen ergingen vor der nächstfolgenden Ausschußsitzung, waren also nicht öffentlich.

Viertens. Wir haben in der 42. Sitzung am 26. April 1985 den Zeugen Dr. Schultze vernommen, und zwar zunächst in öffentlicher Sitzung, sodann in nichtöffentlicher Sitzung, weil der Zeuge uns einige Dinge sagen wollte, die er, weil sie auch Geschäftsgeheimnisse betrafen, auf keinen Fall öffentlich sagen wollte. Am nächsten Tag standen die Angaben des Zeugen Schultze aus nichtöffentlicher Sitzung in Einzelheiten in der „Hannoverschen Neuen Presse“.

(Matthes [Grüne]: Wer hat das da hineingebracht?)

Wir haben dann, wenn ich mich recht erinnere, weitere Auskünfte von dem Zeugen Schultze angefordert, die er schriftlich nachliefern sollte. Meine Damen und Herren, wenn wundert es denn, daß er diese Auskünfte nach einem solchen Vertrauensbruch nicht mehr geliefert hat?

(Matthes [Grüne]: Also provoziere ich Vertrauensbruch, damit ich nichts mehr liefern muß; das ist doch ganz einfach!)

Fünftens. Am 9. Mai 1985 wurde der Landtagsverwaltung von der Bundespost ein Brief zugestellt, der handschriftlich mit dem Absender „Niedersächsischer Landtag“ versehen war. Der Adressat war ein Wolfgang Becker, Charlotten-

straße 5, 3000 Hannover 91. Da die Post den Brief unter dieser Adresse nicht zustellen konnte, wurde er an den Absender, nämlich an den Niedersächsischen Landtag zurückgesandt. Der Briefumschlag enthielt Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen des Ausschusses sowie Schreiben, mit denen die Landtagsverwaltung seinen Mitgliedern Materialien übersandt hat. Wegen dieser Sache läuft ja bekanntlich ein Ermittlungsverfahren gegen unsere Kollegin Frau Schuran von der Fraktion der Grünen.

Sechstens. Mit Schreiben vom 16. August 1985 erhielt das Landeskriminalamt Niedersachsen vom Hessischen Landeskriminalamt die Kopien diverser Unterlagen aus dem Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschuß. Das Hessische Landeskriminalamt hatte diese Unterlagen von einem Informanten erhalten, der sie nach eigenen Angaben von einem Zeitungsreporter bekommen hatte. Bei diesen Unterlagen befand sich unter anderem auch eine Kopie der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 42. Sitzung vom 26. April 1985 — Vernehmung Schultze in nichtöffentlicher Sitzung.

(Jahn [CDU]: Das ist schon schlimm!)

Siebtens. In einer Presseinformation des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses vom 12. Februar 1986 wird der wesentliche Teil des Schreibens des Rechtsanwalts Höcherl vom 10. Februar 1986 im Wortlaut wiedergegeben. Ferner enthält diese Pressemitteilung die wichtigsten Punkte der Vermerke über Ferngespräche des Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bzw. der Landtagsverwaltung mit Rechtsanwalt Höcherl und Beamten des Innenministeriums. Außerdem sind in dieser Information die wesentlichen Elemente der Beschlüsse und sonstigen Verhandlungen des Untersuchungsausschusses zur beabsichtigten Vernehmung des Zeugen Mauss wiedergegeben, ein Komplex, den der Ausschuß ausdrücklich für vertraulich erklärt hatte und der aus der Vertraulichkeit bis heute nicht entlassen worden ist.

Achtens. Außerdem sind durch die öffentlichen Zeugenvernehmungen Einzelheiten aus den Disziplinarverfahren, die als Verschlussache eingestuft worden sind, öffentlich bekanntgeworden, obwohl es die Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages ausdrücklich verbietet, in öffentlicher Sitzung Fragen unter Verwertung der Inhalte von als Verschlussachen eingestuften Akten zu stellen. — Was ich hier meine, Herr Kollege Bertram, betrifft Sie, der Sie dem Zeugen Hoffmann die Frage gestellt haben; Stichwort: Bohrmaschine. Ich möchte in diesem Fall dem geschätzten Kollegen Bertram vielleicht sogar unter-

Dr. Schneller

stellen — er hat sich im Laufe der Zeit um eine faire Verhandlungsleitung redlich bemüht; das will ich ihm gerne bescheinigen —,

(Bertram [SPD]: Sie können es auch lassen!)

daß ihm dieser Vorhalt aufgrund der Fülle des Materials, das uns aus dem öffentlichen und damit verwertbaren und auch aus dem nichtverwertbaren Bereich vorlag, herausgerutscht ist. Ich kann mich nur an den einen Vorhalt aus dieser Sitzung erinnern.

Trotzdem bleibt, abgesehen von dem letzten Fall, zusammenfassend festzustellen: Die Ausschussarbeit im Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschuß war schon in einem sehr frühen Stadium ganz erheblich belastet durch einen unvertretbar laxen Umgang mit vertraulichen Informationen und damit mittelbar auch belastet mit einem unvertretbar laxen Umgang mit den durch die Vertraulichkeit geschützten Rechtsgütern. Das sollten sich diejenigen hinter die Ohren schreiben, meine Damen und Herren,

(Matthes [Grüne]: Sie lenken ganz schön vom Thema ab!)

die sonst immer so gern und so vollmundig von Datenschutz reden.

Ein Zweites möchte ich feststellen: Was in diesem Ausschuß an Indiskretionen gelaufen ist, war kein Ruhmesblatt für einen Parlamentsausschuß; das war auch kein Ruhmesblatt für die Parlamentarier, die hier beteiligt waren.

(Matthes [Grüne]: Eigene Nase!)

Diejenigen, die sich an diesen Indiskretionen beteiligt haben, haben dem niedersächsischen Parlament einen verdammt schlechten Dienst erwiesen. — Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Kreibohm:**

Herr Abgeordneter Drechsler, es wäre schön, wenn Sie sich vom Platz erheben, hierherkämen und redeten. Sie haben das Wort.

(Drechsler [SPD]: Ich darf mich bedanken, Herr Präsident!)

**Drechsler (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgabe des zehnten Untersuchungsausschusses war es, die Fälle Tiemeyer und Düe möglichst weitgehend aufzuklären und insbesondere die Zusammenarbeit des Privatdetektivs und Mitarbeiters der Versicherungswirtschaft, Mauss, mit

dem Innenministerium und den niedersächsischen Polizeidienststellen darzustellen und kritisch zu würdigen. Ich darf hier noch einmal ausdrücklich betonen: des Privatdetektivs Mauss; denn zahlreiche Zeugen haben bestritten, und zwar Zeugen aus dem Bereich der Polizei, daß Mauss überhaupt ein V-Mann gewesen ist.

Dagegen war es offensichtlich Ziel des Innenministers und seiner engsten Mitarbeiter, ermittelte Rechtsbrüche und illegale Praktiken der Polizei zu bagatellisieren oder abzustreiten. Die Verantwortung für nicht abzustreitende Rechtsbrüche wird nach unten abgewälzt, und nachgeordnete Beamte, insbesondere im LKA, werden hierfür verantwortlich gemacht, um den Innenminister und die Beamten in der Führungsetage des Innenministeriums zu schonen. Das wird von uns nachhaltig beanstandet.

Ich will hier als Ergebnis der Untersuchungen feststellen: Das Innenministerium hat die illegalen Praktiken und zu beanstandenden Verhaltensweisen der Polizei bei der Zusammenarbeit mit Mauss und bei den Polizeieinsätzen, insbesondere im Ausland, gekannt

(Jahn [CDU]: Seit wann?)

oder hätte sie bei Durchführung ordnungsgemäßer Dienst- oder Fachaufsicht kennen müssen. Der Innenminister trägt in jedem Fall zumindest für alle bedeutenden Mißgriffe und Rechtsbrüche die politische Verantwortung, gleichgültig, ob er über die bisher bekannten Sachverhalte rechtzeitig informiert worden ist oder nicht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, aus Zeitgründen will ich diese Aussage lediglich an drei Untersuchungsergebnissen erläutern, erstens an der illegalen Einschleusung eines Privatdetektivs in eine Justizvollzugsanstalt durch einen Polizeibeamten, zweitens an der Verhaftung von zwei illegal in der Schweiz eingesetzten Polizeibeamten durch die Schweizer Polizei und drittens an der Bezahlung von V-Leuten, Auslobung und Kostenübernahme für Polizeieinsätze durch Mauss mit Versicherungsgeldern.

Zum ersten, nämlich zur illegalen Einschleusung eines Privatdetektivs in eine JVA, nämlich Celle II, durch einen Polizeibeamten. Der Sachverhalt ist kurz dargestellt folgender: Beamte des Landeskriminalamts haben es ermöglicht,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

daß sich der Versicherungsdetektiv Werner Mauss als angeblicher Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes zweimal in die Justizvollzugsanstalt Celle II

— Salinenmoor — einschleichen und unbeanstandet ein Paket mit Delikatessen für den Gefangenen Tiemeyer mitnehmen konnte, ohne sich ausweisen zu müssen.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Das war das Freßpaket!)

Er konnte Tiemeyer vortäuschen, daß er in amtlicher Eigenschaft tätig sei. Dadurch bewog er ihn, ihm Auskünfte zu geben, die er sonst sicherlich nicht bekommen hätte. Diese Auskünfte ermöglichten es Mauss, ehemalige Mitarbeiterinnen von Tiemeyer zur Abgabe eidesstattlicher Versicherungen zu bewegen, die sein Auftraggeber, der Landwirtschaftliche Versicherungsverein in Münster, für einen Zivilprozeß benötigte.

Als Zeugen vernommene Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt bestätigten glaubhaft, daß dies ein einmaliger Vorfall dieser Art gewesen ist. Als der Justizminister vorhin an das Rednerpult ging, habe ich gedacht, er würde auf diesen Vorfälle eingehen. Mitnichten! Er ist auch nicht darauf eingegangen, ob es zu beanstandende Vorfälle anderer Art in Justizvollzugsanstalten gegeben hat.

(Beifall bei der SPD.)

Vor allem nach den Ausführungen von Herrn Fruck wäre es hochinteressant gewesen, das zu erfahren.

Zu kritisieren ist hier wiederum der Niedersächsische Minister des Innern, der die Hände in den Schoß gelegt hat.

(Beifall bei der SPD.)

Nach der illegalen Einschleusung und nach der Täuschung der Justizvollzugsbediensteten über die Identität des Privatdetektivs Mauss hat er weder Verwaltungsvorschriften erlassen, nach denen solche illegalen Praktiken ausgeschlossen werden, noch hat er dienstrechtliche Konsequenzen gezogen.

Der Mauss begleitende Polizeibeamte, der Mauss illegal eingeschleust hat, hat entgegen der Weisung seines unmittelbaren Vorgesetzten nicht verhindert, daß der Eindruck entstand, Mauss sei in amtlicher Eigenschaft einer Polizeibehörde tätig. Auch hier sind offenbar keine Konsequenzen gezogen worden. Herr Innenminister, sollte dies doch der Fall sein, wäre ich für eine Information dankbar.

Meine Damen und Herren, den Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes kann man keine Vorwürfe machen. Diese Beamten, auf deren Schultern die Hauptlast des Strafvollzuges liegt, konnten sich, genauso wie ich, nicht vorstellen, daß ein Kriminalbeamter einen Privatdetektiv unter fal-

scher Flagge in eine Justizvollzugsanstalt einschleust.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

An diesem vergleichsweise unbedeutenden Vorfall in der Flut von Rechtsverstößen, die in dem Untersuchungsverfahren zutage getreten sind,

(Jahn [CDU]: Nennen Sie mal noch ein paar aus der Flut, damit wir das hören!)

wird deutlich, daß sich in Teilen der Kriminalpolizei offenbar die Absicht breitgemacht hat, die Staatsanwaltschaft auf eine bloße Anklagebehörde zurückzustutzen, obwohl Polizeibeamte bekanntermaßen in Strafsachen lediglich Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft sind. Wenn man selbst Gerichte und den Untersuchungsausschuß durch Vorlage unvollständiger Akten an der Nase herumführt, dann kann es niemanden wundern, wenn auch Angehörige des Justizvollzugs hinters Licht geführt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

— Milde [SPD]: Dazu hat Herr Remmers nichts gesagt! — Jahn [CDU]: Drechsler hat selbst gesagt, er brauche sich nicht auszuweisen, wenn er reingeht!)

Es ist kaum vorstellbar, wenn sich im Justizvollzug Entwicklungen breitmachen würden, wie wir sie im Bereich der Kriminalpolizei zutage gefördert haben. — Der Herr Justizminister ist leider nicht mehr da, aber der Staatssekretär kann es ihm vielleicht ausrichten.

(Zurufe.)

— Ach, da sind Sie! — Ich würde es begrüßen, Herr Minister, wenn Sie alle Karten in bezug auf den Strafvollzug, in bezug auf die Dinge, die wir hier heute debattieren, auf den Tisch legen würden. Das haben Sie leider nicht getan. Ich hatte gehofft — nachdem Sie Ihr Amt längere Zeit nicht versehen konnten —, daß Sie heute die Gelegenheit dazu benutzen würden, uns hier etwas Neues zu sagen. Das ist leider nicht passiert.

Der Rechtsstaat muß damit leben, daß sich einzelne Bürger nicht an geltendes Recht halten. Hierfür sind entsprechende Sanktionen vorgesehen. Wenn aber Behörden geltendes Recht brechen, gerät der Rechtsstaat in Gefahr. Nicht der einzelne Rechtsbruch, sondern Rechtsbrüche durch staatliche Instanzen, wie sie durch den Untersuchungsausschuß aufgedeckt wurden, gefährden unsere Demokratie. Die Rechtsordnung zu verteidigen ist eine Selbstverständlichkeit und auch eine Pflicht des Innenministers. Diese Pflicht verbietet, Rechtsbrüche zu bagatellisieren und trotz des vorliegenden Untersuchungsberichts als Aus-

Drechsler

nahme hinzustellen. Sie enthält die Verpflichtung, daß der Minister über alle bedeutenden oder rechtswidrigen Polizeieinsätze umfassend und unverzüglich informiert wird. Herr Minister, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie hier sagen würden, ob das in Ihrem Hause immer geschehen ist.

(Zuruf von der CDU: Sicher!)

Zeugenvernehmungen haben ergeben, daß Polizeieinsätze im Ausland oft nicht mit den staatlichen oder örtlichen Polizeibehörden abgesprochen waren.

(Zustimmung von Campen [Grüne].)

Das gilt auch für den illegalen Einsatz von zwei niedersächsischen Kriminalbeamten auf Schweizer Staatsgebiet, die wegen ihres rechtswidrigen Verhaltens von der dortigen Polizei auf dem Flugplatz in Zürich verhaftet wurden. Ferner haben Zeugenvernehmungen ergeben, daß die Verletzung der Souveränität eines befreundeten Staates durch rechtswidrigen Einsatz niedersächsischer Polizei zu einer geharnischten Beschwerde der Züricher Kantonsregierung geführt hat. Herr Innenminister, ich gehe davon aus, daß Sie und das Innenministerium zumindest nachträglich hiervon in Kenntnis gesetzt wurden. Dennoch haben Sie und Ihre leitenden Beamten den Untersuchungsausschuß zunächst nicht über den Vorfall informiert. Für den illegalen Einsatz und die nicht erfolgte Unterrichtung des Ausschusses trägt der Herr Innenminister die politische Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Campen [Grüne].)

Nachdem das im Mai 1982 passiert war, ist im Sommer 1984, also erst zwei Jahre später, ein Disziplinarverfahren gegen zwei Beamte eingeleitet worden. Warum erst dann?

(Jahn [CDU]: Weil man das erst wissen muß und Ansatzpunkte haben muß; darum erst dann!)

— Das wollte ich nicht von Ihnen, sondern von dem Herrn Innenminister hören.

(Jahn [CDU]: Jetzt wissen Sie es wenigstens, wenn Sie es bis dahin nicht gewußt haben!)

— Sie beweisen doch im Grunde genommen nur, daß Sie der Schutzschild des Innenministers sind. Der kann sich doch allein verteidigen. Der braucht Sie dazu doch nicht!

(Milde [SPD]: Doch! — Jahn [CDU]: Das ist zumindest im Ausschuß rausgekommen und war Ihnen auch schon bekannt!)

— Wissen Sie, ich finde, dieser illegale Einsatz der Polizei in der Schweiz ist viel zu ernst, als daß Sie gerade ihn zum Anlaß nehmen sollten, mich hier zu kritisieren.

(Jahn [CDU]: Nein, ich wollte nur Ihre Frage beantworten, damit Sie in dieser Frage endlich einmal Becheid wissen!)

— Es wäre besser, wenn Sie einmal selbstkritisch darüber nachdenken würden, ob Sie in dieser Frage nicht eine etwas differenzierte Haltung gegenüber dem Innenminister einnehmen sollten.

(Beifall bei der SPD.)

Wir wären schon interessiert zu erfahren, wann Sie von der schwerwiegenden Souveränitätsverletzung in der Schweiz in Kenntnis gesetzt wurden — ob das unverzüglich oder erst zwei Jahre später geschehen ist.

Durch Zeugenaussagen und Zeitungsberichte wurde bekannt, daß Mauss mit Mitteln von Versicherungen Polizeieinsätze — ich denke an die Übernahme von Reisekosten, V-Leute, Auslobungen usw. — bezahlt hat. Das hat der Innenminister dem Ausschuß bis vor einigen Wochen verschwiegen. Erst in der Vernehmung am 7. März wurde das von ihm bestätigt.

Nach dem öffentlichen Bekanntwerden dieses Sachverhalts hat der Innenminister zusätzlich 2 Millionen DM Haushaltsmittel gefordert. Dadurch soll seiner Meinung nach eine finanzielle Unabhängigkeit der Polizei von privater Seite erreicht werden. Man muß davon ausgehen, daß dieser Betrag realistisch geschätzt ist und daß dieser Betrag die bisherigen Leistungen seitens der Versicherungen zur Grundlage hat. Es ist schon bemerkenswert, mit welcher Hartnäckigkeit der Innenminister diesen Sachverhalt zunächst verschwiegen und dann schließlich, wenn auch nur teilweise und zögernd, zugegeben hat. Ich darf das hier im einzelnen anhand der öffentlichen Vernehmung des Innenministers am 7. März 1986 durch den Untersuchungsausschuß darstellen. Sie behaupten dort zunächst, Herr Minister — ich zitiere wörtlich —:

„Die Aufgaben der Polizei sind nach meiner Kenntnis nicht mit Fremdmitteln betrieben worden.“

Weiter heißt es:

„Mir ist nicht bekannt, daß überhaupt Geldmittel an die Polizei geflossen sind.“

In derselben Sitzung gaben Sie dann nach intensiver Befragung zu, daß doch Versicherungsgelder für Reisekosten und Auslobungen verwendet worden sind. Ich gehe davon aus, daß das nun richtig

ist und von Ihnen anerkannt wird. Schließlich gaben Sie auch zu — ich zitiere wörtlich —, „daß eine V-Mann-Entlohnung mit Geldern der Versicherung dabei war“. Also doch V-Mann-Entlohnung durch eine Versicherung. Das ist bisher immer abgestritten worden. In der Presse wurde darüber hinaus behauptet, daß auch noch für andere Polizeizwecke — außer denen, die ich genannt habe — Versicherungsgelder gezahlt wurden.

(Jahn [CDU]: Alles nur wiederholen!)

Man kann sicher davon ausgehen, daß bisher nur ein geringer Teil der Verwendung von Versicherungsgeldern für polizeiliche Maßnahmen bzw. Einsätze bekanntgeworden ist. Die Forderung des Innenministers, 2 Millionen DM zusätzlich zu erhalten, erhärtet diese Vermutung.

Im Bericht des Untersuchungsausschusses heißt es als Minderheitenmeinung, von mir wörtlich formuliert — das darf ich sagen, weil es hier von Herrn Dr. Schneller als eine Meinung der Grünen dargestellt worden ist: sie wird von uns eingebracht und mitgetragen, und ich glaube, Herr Fruck oder jemand anderes hat dies schon erwähnt — eine Auswertung der vertraulichen Disziplinarakten Müller/Hoffmann hätte zur Aufklärung weiterer Sachverhalte geführt. Aus diesen Akten gehe ferner hervor, daß Aussagen und Feststellungen hierin im Gegensatz zu Zeugenaussagen im Untersuchungsausschuß stünden.

(Jahn [CDU]: Das ist ja gar nicht zitiert worden! Zitiert wurde von Seite 155 oben!)

— Dann zitiere ich es eben jetzt. Meines Wissens ist doch zitiert worden. Wenn es aber nicht zitiert worden ist, dann ist es um so richtiger, es jetzt noch einmal zu zitieren.

(Trittin [Grüne]: Herr Jahn, hören Sie zu! Es ist schon richtig, was Sie sagen, Herr Drechsler!)

Ich darf hier mündlich ergänzen: Das gilt auch für die Auswertung sonstiger vertraulicher Akten. Über diese durch die gebotene Vertraulichkeit bedingte allgemeine Aussage hinaus sollte mit Phantasie nachgedacht werden, und aus ihr sollten logische Schlüsse gezogen werden. Mehr darf ich leider nicht sagen, ohne die aufgezwungene Vertraulichkeit zu verletzen. Aber nachdenken können ja wohl hoffentlich noch alle.

(Jahn [CDU]: Und an der Stelle setzen dann ihre Mutmaßungen ein!)

— Ich habe Sie leider nicht verstanden. Das, was Sie gesagt haben, war aber sicherlich sehr bemerk-

enswert. Deswegen bitte ich Sie, es zu wiederholen.

(Jahn [CDU]: Ich sagte: An dieser Stelle fangen Sie dann mit Mutmaßungen an, um den Leuten zu suggerieren, was da alles drinstehe!)

— Ich habe überhaupt keine Mutmaßungen angestellt. Ich habe die Kollegen lediglich gebeten, über diese Formulierung einmal nachzudenken. Ich richte diese Bitte auch an Sie. Ich bin mir ganz sicher, daß Sie das auch tun werden.

(Dr. Schneller [CDU]: Sie hätten bei der Beweisaufnahme besser aufpassen müssen!)

Die disziplinarischen Ermittlungen gegen die beiden hier schon mehrfach erwähnten Beamten wurden vor fast einem halben Jahr abgeschlossen. Dennoch ist offenbar weiter nichts geschehen. Sollte ein Disziplinarvergehen festgestellt worden sein, hätte eine disziplinarische Strafe ergehen müssen. Im anderen Falle wäre den betroffenen Beamten mitzuteilen gewesen, daß ein Dienstvergehen nicht vorliegt. Aus rechtsstaatlichen Gründen ist es unzulässig, das Ergebnis der Ermittlungen, wie geschehen, einfach schlicht auf Eis zu legen. Es gibt auch hier Vermutungen, warum das getan wird. Ich kann diese aber aus naheliegenden Gründen hier nicht darstellen.

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Immer dasselbe! Da waren wir nun so gespannt, Herr Drechsler!)

#### Vizepräsident Kreibohm:

Ich rufe jetzt die Wortmeldung des Abgeordneten Schramm auf. Herr Kollege, ich erteile Ihnen das Wort. — Der Kollege Schramm ist nicht anwesend. Dann rufe ich die Wortmeldung des Kollegen Bertram auf. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

#### Bertram (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manches geht doch schneller, als ich vermuten konnte.

Ich will zunächst etwas nachholen, was an sich Herrn Dr. Schneller als Berichterstatter gut angestanden hätte, nämlich unserer Verwaltung im Namen des gesamten Ausschusses herzlichen Dank zu sagen.

(Beifall bei der SPD. — Milde [SPD]: Das hatte die Verwaltung nicht in den Bericht hineingeschrieben!)

Bertram

Ich sage das für den ganzen Ausschuß, Herr Schneller, und insoweit will ich Sie jetzt einmal vertreten. Ich will einmal anfangen bei den Schreibkräften, bei den Boten und bei den Druckern, die uns präzise und pünktlich bedient haben. Ich will fortfahren mit einem Dank an Herrn Kayser und an Herrn Rode vom Ausschußbüro,

(Beifall)

und ich will mich in ganz besonderem Maße herzlich bei den Stenographen bedanken,

(Beifall)

die eine ganz große Arbeit leisten mußten. Zuallerletzt: Ich habe kürzlich bei einem einhundertsten Essen, das wir mit dem Ausschuß hatten, begründet, warum — — —

(Jahn [CDU]: Das war das erste Essen, nicht das hundertste! — Lachen bei der CDU.)

— Allerdings, sonst würden wir heute nicht mehr in die Anzüge passen! — Bei dem Essen habe ich gesagt, warum ich den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zuletzt nenne. Ich will das auch hier sagen: Ich nenne ihn deswegen zuletzt und bedanke mich bei ihm deswegen zuletzt, weil diese Herren von denen, die uns zugearbeitet haben, am allerbesten bezahlt werden.

(Heiterkeit.)

Ich meine das ganz ernst. Ich kann da wirklich für den gesamten Ausschuß sprechen. Wir haben eine außerordentlich erfreuliche Zusammenarbeit gehabt. Sonst hätten wir Politiker dieses Pensum nicht schaffen können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU. — Fischer [Buxtehude] [FDP]: Schade, daß das zu Ende geht!)

Jetzt komme ich zu einem Komplex, der für mich — ich hoffe, für alle hier im Hause — in hohem Maße unerfreulich ist. Herr Kollege Waike hat darauf hingewiesen, daß es Disziplinarverfahren gegen zwei Beamte des Landeskriminalamtes gibt. Herr Kollege Drechsler hat das eben aktualisiert, und er hat darauf hingewiesen, wie lange diese Verfahren schon laufen. Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen. Nun hat man in diesen Fällen auch die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Ich spreche jetzt über Herrn Hoffmann, der mich ausdrücklich autorisiert hat, das hier sagen zu dürfen. Herr Hoffmann ist einer der beiden Beamten, und zwar derjenige, der nach meiner Überzeugung — wie natürlich viele andere Zeugen auch — die volle Wahrheit gesagt hat.

(Beifall bei der SPD.)

Er hat große Probleme bekommen. Er ist versetzt worden zur Polizeidirektion und ist dort mit einer völlig minderwertigen Arbeit betraut worden. Erst nachdem der Minister von mir wiederholt angesprochen worden ist, ist er wieder an das Landeskriminalamt zurückversetzt worden, allerdings in die Abteilung des anderen Beamten, der in diesen Geschichten, über die wir heute nachmittag reden, ganz erheblich mit Verantwortlichkeiten belastet ist.

Jetzt will ich noch einmal zur Staatsanwaltschaft kommen.

(Thole [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Sie können sich nachher zu Wort melden, Herr Kollege Thole; ich will das jetzt zu Ende bringen. — Es ist ja eine schlimme Sache für einen Beamten, wenn der Staatsanwaltschaft vom Dienstvorgesetzten disziplinarrechtliche Vorermittlungen übersandt werden mit der Bitte zu prüfen, ob dort auch strafrechtlich etwas relevant ist. Das ist für jeden Beamten eine schlimme Geschichte. Nun will ich Ihnen einmal vorlesen, was die Rechtsanwältin von Herrn Hoffmann unter dem 18. April 1986 an den Direktor des Landeskriminalamtes neben anderem geschrieben hat. Darin steht auch: Dieses Vorermittlungsverfahren wurde mehrfach erweitert.

(Herbst [CDU]: Herr Kollege Bertram, halten Sie es wirklich für zweckmäßig, einen Beamten in dieser Weise hier in die Plenardebatte einzubringen?)

— Das muß ich beurteilen. Ich habe mit dem Beamten ein langes Gespräch geführt. Er ist 49 Jahre alt; inzwischen hat er seine vorzeitige Pensionierung beantragt, Herr Kollege Herbst. Er ist also sehr frei, und ich auch. — Es heißt darin: Dieses Vorermittlungsverfahren wurde mehrfach erweitert. Insgesamt dauert das Verfahren nunmehr fast zwei Jahre. — Das hat der Kollege Drechsler auch gesagt. — Dann steht hier: Trotz dieses für unseren Mandanten positiven Berichts — gemeint ist der Bericht des Untersuchungsführers bei der Bezirksregierung Hannover —, dem umfangreiche Zeugenaufnahmen zugrunde liegen, übersandten Sie den Vorgang der Staatsanwaltschaft. — „Sie“ ist der Chef des Landeskriminalamtes. — Dann heißt es: Wie uns — der Rechtsanwältin — von der Staatsanwaltschaft Hannover mitgeteilt wurde, hat diese Ihnen den Vorgang bereits vor längerer Zeit zurückgesandt und dabei ebenso wie der Leitende Kriminaldirektor Herr Wimmer — das ist der Untersuchungsführer — die Ansicht vertreten, daß ein strafrechtlich relevantes Verhalten unseres Mandanten nicht nach-

gewiesen werden konnte. Obwohl Sie — so schreibt die Rechtsanwältin — seit längerer Zeit darüber informiert sind, daß unseren Mandanten dieses Verfahren nicht nur sehr belastet, sondern auch erhebliche dienstliche Konsequenzen mit sich brachte und letztendlich dazu geführt hat, daß unser Mandant um seine vorzeitige Pensionierung gebeten hat, wird dieser Vorgang von Ihnen nicht in der gesetzlich geforderten zügigen Art und Weise bearbeitet.

Hinzu kommt: Bis gestern hat die Leitung dieser Behörde dem Beamten nicht mitgeteilt, daß die Staatsanwaltschaft der Auffassung ist, daß strafrechtlich da nichts ist. Meine Damen und Herren, der Minister hat gesagt, er habe ein gutes Gewissen. Herr Minister, ich frage Sie, ob Sie auch nach dem, was ich hier zitiert habe — die Papiere kann ich Ihnen zur Verfügung stellen —, noch ein gutes Gewissen diesem Mitarbeiter gegenüber haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anschließend möchte ich für mich ausdrücklich die oberlehrerhaften Zurechtweisungen der beiden Herren Minister dem Ausschuß gegenüber zurückweisen. Herr Minister Möcklinghoff und Herr Minister Remmers, wir brauchen hier keine Belehrungen über Funktionen und Aufgabenstellungen eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Wir brauchen sachliche Zuarbeit und Zusammenarbeit, und daran hat es gemangelt!

(Beifall bei der SPD, bei den Grünen und bei der FDP.)

Nun hat es heute Streit gegeben — das war nicht zu vermeiden, den haben wir auch gesucht — über die politische Verantwortlichkeit dieses Innenministers. Da geht es auch um die Frage: Wie hat er den Ausschuß informiert? Wir alle wissen von den massiven Rechtsverstößen im Ausland durch einen Bericht in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“. Vorhergegangen sind folgende Termine mit dem Minister persönlich: öffentliche Vernehmungen am 7. Dezember 1984, am 11. Februar 1985 und am 20. Februar 1986. Das war der Tag, an dem die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ morgens berichtet hatte, daß der Minister seit Mai 1984 von diesen erheblichen Rechtsverstößen im Ausland gewußt hat. Das hat er uns nicht direkt gesagt.

(Milde [SPD]: Die Presse zu informieren ist ja auch wichtiger als den Ausschuß! — Zurufe von Jahn [CDU] und von Dr. Schneller [CDU].)

Als gesamter Ausschuß haben wir mit dem Minister zweimal gesprochen, teils in vertraulicher Sitzung, weil der Minister immer sagte, daß er uns in vertraulicher Sitzung alles erzählen würde, teils nichtöffentlich. In der 20. Sitzung am 8. November 1984 haben wir mit dem Minister allein in vertraulicher Sitzung gesprochen. In der 32. Sitzung am 1. Februar 1985 haben wir mit dem Minister und zwei leitenden Beamten gesprochen. Herr Präsident, meine Damen und Herren, in keinem dieser Gespräche ist dem Ausschuß auch nur eine Silbe von diesen schwerwiegenden Rechtsverstößen angedeutet worden.

Ein weiterer Komplex: Wir haben die vom Minister wiederholt beschworene Möglichkeit genutzt. Herr Dr. Schneller und ich sind zweimal beim Minister gewesen. Im Kreise seiner leitenden Mitarbeiter haben wir am 14. Dezember 1984 das Angebot zu Teilen wahrnehmen können, Akten einzusehen, die mit „Vertraulich“ oder „Geheim“ gestempelt waren, und am 30. Oktober 1985 auch. In beiden vertraulichen Gesprächen — Herr Minister, wir haben ausdrücklich vertraulich gesprochen — hat es keine Silbe darüber gegeben, die den Hinweis oder die Vermutung zuließ, um welche Rechtsverstöße es geht. Über Reisekosten haben wir natürlich geredet. Ich wollte das öffentlich klarstellen, damit dem Ausschuß nicht noch vorgeworfen wird, daß er seine Pflicht verletzt hätte, indem er diese Rechtsverstöße nicht rechtzeitig aufgeklärt hat.

Herr Dr. Schneller, wenn Sie mir vorwerfen, ich hätte in einer Ausschußsitzung nach einer Bohrmaschine gefragt, dann muß man damit wahrscheinlich leben, solange Sie im Parlament sind. Es war doch unsere Pflicht, diesen Rechtsverstößen, von denen wir etwas ahnten, nachzugehen, um sie aufzuklären. Das Parlament hat uns doch deswegen eingesetzt, und dann machen Sie mir den Vorwurf, ich hätte nach einer Bohrmaschine gefragt!

(Beifall bei der SPD.)

Es würde mich wirklich interessieren, von welchem Staatsverständnis als Staatsanwalt und Jurist Sie ausgehen.

(Zurufe von der CDU.)

Ich will Ihnen einmal sagen: Ich habe den Eindruck, Sie, Herr Dr. Schneller — ich will aber auch den Minister einschließen — scheinen in einem Staatsverständnis zu leben, das dem vorigen Jahrhundert entliehen ist.

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Das ist ja auch nicht nötig!)

Bertram

— Was hier nötig ist, entscheidet der, der redet. Meine Herren, Sie haben mich heute genug provoziert.

(Döring [CDU]: Sagen Sie das am 1. Mai, aber nicht hier im Parlament!)

Ich möchte nun auf die für den Ausschuß und für uns außerordentlich erfreuliche Pressebegleitung eingehen. Herr Schneller, Sie können nicht davon ablenken, daß die Begleitung erfreulich war, indem Sie einige Indiskretionen erwähnen. Diese Indiskretionen hat es gegeben; das bedaure ich genauso wie Sie. Das sage ich, damit das klar ist. Von diesen Indiskretionen halte ich nichts.

(Jahn [CDU]: Daran waren Sie selber beteiligt, Herr Bertram!)

Sie wissen, daß auch ich diese Indiskretionen verurteilt habe.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich appelliere an die Mehrheitsfraktion und an die Landesregierung, einmal grundsätzlich die Frage zu diskutieren, was eigentlich vertraulich behandelt werden muß. Die Akten, die ich mit Herrn Schneller zusammen gesehen habe, waren nach meiner Auffassung zum größten Teil nicht vertraulich zu behandeln. Die hätte man auf dem offenen Markt handeln können. Was provoziert man denn damit, wenn man sich als Landesregierung so verhält? Man provoziert zu Recht das Interesse der Presse und der Öffentlichkeit, und man erreicht damit auch häufig Indiskretionen.

Herr Minister, ich wäre dafür, wenn Sie in Ihrem Hause — das gilt sicherlich nicht nur für das Innenministerium — einmal eine Grundsatzdebatte über die Frage in Gang brächten, was vertraulich behandelt werden muß. Vieles, was dort geschrieben worden ist und was angeblich das Leben von Herrn Mauss gefährdet, ist nach meiner Meinung nicht vertraulich zu behandeln.

Ich möchte mich jedenfalls bei den Medien für die kritische Begleitung sehr herzlich bedanken, die wir während dieser zwei Jahre erleben konnten.

(Zuruf von Döring [CDU].)

Ich möchte dann ausdrücklich die 20 000 Polizeibeamten im Lande ansprechen und wiederholen, was die Kollegen Milde und Waike gesagt haben. Unsere Arbeit war natürlich nicht gegen die Polizei gerichtet. Unsere Arbeit war gegen die gerichtet, die in der politischen Führung nicht in der Lage waren, den Polizisten für ihre Arbeit vernünftige Rahmenbedingungen zu geben. Das ist der Minister mit seinem Haus.

(Beifall bei der SPD.)

So wird es im übrigen auch von der Polizei gesehen. Wir sind ja alle Tage auf Polizeiversammlungen.

(Döring [CDU]: Ich glaube, Sie waren Wühlmaus!)

Der kleine Polizist begreift durchaus, was wir hier gearbeitet haben.

(Thole [CDU]: Überhaupt nicht! — Dr. Schneller [CDU]: Da habe ich meine Zweifel!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es gilt, einmal wirklich ehrlich darüber nachzudenken, welches Mißverhältnis entsteht, wenn man Polizisten, die nach Besoldungsgruppe A 8, A 9 oder A 10 bezahlt werden, ständig mit einem hochkarätigen Versicherungsdetektiv zusammenbringt, der das Geld in Tausendmarkscheinen in der Tasche hatte und ausgeben konnte. Dieses Mißverhältnis kann natürlich kleine Beamte in Versuchung bringen, dieses oder jenes vielleicht einmal nicht so ganz ordentlich zu machen. Herr Minister, ich möchte Sie bitten, sich auch dazu einmal zu äußern und darüber in eine ernsthafte Diskussion mit den Innenpolitikern dieses Hohen Hauses einzutreten.

(Zuruf von Döring [CDU].)

Ich möchte ein jedenfalls für mich sehr ernstes Thema nur noch sehr kurz ansprechen: der Herr Kollege Drechsler hat schon darauf hingewiesen. Herr Minister, wir haben Sie wiederholt gefragt, ob es nicht auch in Niedersachsen eine Finanzierung von Polizeiaufgaben durch Private gegeben hat. Sie haben das monatelang verneint, bis wir von Ihnen letztlich doch gehört haben, daß es so etwas gegeben hat. Ich habe Sie an die Berichte erinnert, die wir über Pullach gehört haben. Es hat eine Finanzierung von Polizeiaufgaben durch Versicherungen gegeben. Das hat dieser Ausschuß festgestellt. Die Tatsache, daß der Innenminister im Zuge unserer Beratungen veröffentlicht hat, er werde künftig beantragen, jährlich 2 Millionen DM im Haushalt auszubringen, um diese Dinge mit öffentlichen Mitteln finanzieren zu können, bestätigt ausdrücklich unsere Befürchtung und auch das, was wir ganz am Schluß noch ermitteln konnten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten uns im Ausschuß vorgenommen, auch einmal über ein paar langfristige Folgerungen zu reden. Dazu sind wir aber nicht mehr gekommen. Stichwortartig: Wir müssen erstens sicherlich gemeinsam über eine effektive politische Kontrolle

unserer Sicherheitsorgane diskutieren. An dieser Kontrolle hat es gemangelt. Keiner hat Rezepte.

(Beifall bei der SPD.)

Ich wäre dankbar, wenn sich der nächste Landtag dieser Frage wirklich einmal stellte.

Zweitens. Wir müssen das ernst nehmen, was wir alle wollen, nämlich eine saubere Trennung von Verfassungsschutz und Polizei. Stichwort Borrak; das ist durch die Zeitungen gegangen. Hier hat es eine Verquickung der Interessen des Verfassungsschutzes mit denen der Polizei gegeben, die dem geltenden Recht widerspricht, die wir nicht hinnehmen können.

Wir müssen Regelungen finden — dazu hat Herr Fischer ein paar Anstöße gegeben; auch die CDU hat dazu ein Papier vorgelegt, wir im übrigen auch — über die Zusammenarbeit mit V-Leuten. Herr Minister, ich hatte wirklich gehofft — ich will anerkennen, daß Sie sich bundesweit bemüht haben —, daß Sie mit Ihren Vorarbeiten — weil das in Niedersachsen nun so angebrannt war — weiter vorangekommen wären. Wir müssen Regelungen finden, die nicht den Polizeibeamten vor Ort die Pflicht auferlegen, immer zu entscheiden, wo die Grenze der Zusammenarbeit ist, sondern durch die die politische Führung des Landes in die Verantwortung genommen wird.

Und es muß ferner eine Regelung gefunden werden, was Zeugenpflichten über Landesgrenzen hinweg angeht.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen sowie Zustimmung von Hirche [FDP].)

Es ist unmöglich, das hinzunehmen, was das Oberverwaltungsgericht Lüneburg beschlossen hat, daß nämlich ein Bürger Bremens oder Hamburgs, der vielleicht nur einen Kilometer von der niedersächsischen Landesgrenze entfernt wohnt, nicht verpflichtet ist, bei uns auszusagen. Das ist eine unmögliche Rechtsauffassung. Hier ist der Bund gefordert. Ich wollte dazusagen, Herr Minister Dr. Möcklinghoff, Ihr Verhältnis zum Bundesinnenminister Dr. Zimmermann scheint ja auch nicht ungetrübt zu sein. Ich hätte mir erhofft, daß Sie mit Ihrem Einfluß und auf der parteipolitischen Schiene dafür sorgen, daß Herr Zimmermann Herrn Dr. Boge nach Hannover schickt, damit dieser hier aussagen kann. Das hätte ich mir wirklich gewünscht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Campen [Grüne].)

Aber wie immer: Herr Möcklinghoff hat im Ausschuß zu der Frage Boge gesagt — ich zitiere —: „Ich werde die nächste passende Gelegenheit nut-

zen, um mit Zimmermann zu reden.“ Das ist das Harmoniebedürfnis dieses Ministers, das auch hier wieder zum Ausdruck kommt. Wir haben von Herrn Dr. Möcklinghoff aber keine Ergebnisse bekommen, und das andere kennen Sie ja: Herr Boge ist natürlich nicht gekommen. — Das Harmoniebedürfnis stelle ich nicht in Abrede. Das reicht aber nicht, um ein so wichtiges Ressort führen zu können.

Ich möchte noch eine drittletzte Bemerkung machen. Wir sind der Auffassung, daß der neue Landtag in ernsthafte Beratungen über ein Untersuchungsverfahrensgesetz eintreten muß, in dem vor allem die Minderheitenrechte festgeschrieben werden. Eine Fülle von Streit im Ausschuß ist der Tatsache entsprungen, daß wir kein Untersuchungsverfahrensgesetz haben. Viele andere Bundesländer haben ein solches Gesetz.

(Zustimmung von Campen [Grüne].)

Eine vorletzte Bemerkung: Tarnpapiere. Wir haben festgestellt, daß in diesem Lande mit Tarnpapieren jedermann machen kann, was er will. Herr Mauss — so hat der Herr Minister letztlich zugegeben — hat unter Tarnpapieren geheiratet. Er hat mit Tarnpapieren ein Kind gezeugt.

(Große Heiterkeit und Zurufe.)

Er hat dieses Kind mit Tarnpapieren beurkunden lassen. Falls er es hat taufen lassen, hat er es bestimmt mit Tarnpapieren taufen lassen. Ich wollte nur sagen, daß ich dazu viel erzählen könnte. Das ist so ein Raster, was die Tarnpapiere angeht.

(Weitere Zurufe.)

— Ich war nicht dabei. — Ich wollte nur sagen, daß das, was ich geschildert habe, alles rechtswidrig ist. Man darf nicht mit falschen Papieren heiraten; das darf niemand von Ihnen. Wenn Sie das tun, werden Sie mit Sicherheit verhaftet. Über das Zeugen will ich nicht reden; das kann man vielleicht noch.

(Heiterkeit. — Hirche [FDP]: Mit Tarnpapieren?)

Beurkunden geht auch nicht.

(Stock [CDU]: Herr Kollege Bertram, ein Zwischenruf: Der Kollege Jahn heiratet nicht einmal mit richtigen Papieren! — Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, daß es mir gelungen ist, daß wir einmal gemeinsam gelacht haben. Aber hier handelt es sich um ein sehr ernstes Thema.

(Hirche [FDP]: Das kann man wohl sagen!)

Bertram

Wir haben festgestellt, daß zumindest eine Akte, die uns Tarnpapiere einmal zeigen sollte — Herrn Schneller und mir; der Ausschuß hätte sie sowieso nicht bekommen, weil sie natürlich vertraulich ist —, eine wichtige Akte über Tarnpapiere eines bei den Auslandsreisen unmittelbar Betroffenen, nicht in Ordnung war.

**(Vizepräsident Bosse übernimmt den Vorsitz.)**

Der Minister und seine Herren konnten uns nicht erklären, wer das ist, der im Düe-Komplex unter einem bestimmten Namen geführt wurde.

(Milde [SPD]: Wo gibt's denn so was?)

Das ist so. Damit habe ich keine Vertraulichkeit gebrochen. Selbst wenn es vertraulich wäre, glaube ich, daß ich mit dieser Aussage niemanden gefährdet habe. Ich habe keine Namen genannt. Es war so.

(Hirche [FDP]: Wenn sowieso keiner weiß, wer das ist!)

Herr Hirche, ich will — weil Sie sich gerade so riesig freuen —

(Hirche [FDP]: Ich habe das bestätigt!)

noch einmal zur FDP kommen. Ich habe mit Herrn Fischer nun zwei Jahre lang erfreulich zusammengearbeitet und er mit mir wohl auch; denn sonst hätte er mir nicht zu Weihnachten eine Flasche Wein — wie hieß der? — „Liberaler Rotenbeißer“ geschenkt. Ich habe nun geglaubt, Herr Fischer würde hier für die FDP-Fraktion verkünden, daß diese dem Antrag der Grünen zustimmen werde; denn Herr Fischer war im Ausschuß — was den Innenminister angeht — schärfer als wir.

(Jahn [CDU]: Das habe ich auch gemerkt! — Dr. Schneller [CDU]: Das war der Scharfmacher!)

Er hat aber wörtlich gesagt: „Weitere Folgerungen kann die FDP nicht ziehen.“ Herr Kollege Fischer, ich frage jetzt: Kann ich daraus herleiten, daß die FDP-Fraktion dem Antrag an den Ministerpräsidenten, Herrn Möcklinghoff zu entlassen, nicht zustimmen wird?

(Hirche [FDP]: So ist es!)

— Dann will ich Ihnen ausdrücklich mein Beileid aussprechen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Daß Ihre Fraktion Sie zum Pappkameraden gemacht hat, tut mir leid. Das ist aufrichtig. — Herr Fischer, das Wort „Pappkamerad“ nehme

ich zurück weil wir ganz gut zusammen- und auch in eine Richtung gearbeitet haben.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Herr Bertram, ich nehme dann die Flasche zurück!)

— Die ist ausgetrunken. — Was die Fraktion mit Ihnen gemacht hat, könnte man in der sozialdemokratischen Fraktion mit einem sozialdemokratischen Abgeordneten wahrscheinlich nicht machen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD. — Oh! bei der CDU und bei den Grünen. — Zurufe: Holtfort!)

— Ja, das habe ich erwartet. Ich will dazu etwas sagen: Ich will ankündigen, daß der Kollege Holtfort als letzter Redner der SPD-Fraktion irgendwann, wenn es bei Ihnen, Herr Präsident, paßt, noch eine kurze Erklärung abgeben wird.

(Dr. Schneller [CDU]: Wer bestimmt das denn, ob der letzter ist?)

Ich will abschließend ausdrücklich Herrn Minister Dr. Möcklinghoff meine Position mitteilen — das hat mit menschlichen Bezügen nichts zu tun; die Harmoniebedürfnisse habe ich beschrieben —: Der Minister hat in diesen wichtigen Fragen politisch die absolute Verantwortung gehabt. Er hat sie nicht genutzt, er hat nicht geführt, er hat nichts an sich herankommen lassen, er hat ausgesessen.

(Herbst [CDU]: Was ist denn der Unterschied zwischen Verantwortung und absoluter Verantwortung?)

Ich stimme aus absoluter Überzeugung für den Antrag, den Ministerpräsidenten zu bitten, Herrn Minister Dr. Möcklinghoff zu entlassen. — Schönen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD. — Döring [CDU]: Herr Minister, bleiben Sie bitte im Amt!)

**Vizepräsident Bosse:**

Nächster Redner ist Minister Dr. Möcklinghoff.

**Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bertram, auch Ihre letzte Versicherung wird mich nicht davon überzeugen, daß Sie das, was Sie gesagt haben, aus vollem Herzen gesagt haben. Ich glaube, daß ich Sie besser kenne, als Sie sich jetzt selber darstellen.

(Beifall bei der CDU. — Bruns [Emden] [SPD]: Wollen Sie ihm Scheinheiligkeit unterstellen?)

Wenn Sie einmal im Ruhestand sind, wird Ihnen das, was Sie jetzt so überzeugt gesagt haben, wahrscheinlich in einem anderen Lichte erscheinen. Das sage ich Ihnen jetzt aus alter Freundschaft miteinander.

Herr Bertram, ich möchte mich mit zwei Äußerungen an Sie wenden. Erstens. Sie haben hier gesagt, daß in der vertraulichen Sitzung nichts von Disziplinarverfahren gesagt worden ist, als wir beide und Herr Schneller, also der Vorsitzende und sein Stellvertreter, in meinem Dienstzimmer gewesen sind. Ich habe Ihnen alle Akten, die wir überhaupt haben — — —

(Bertram [SPD]: Von Verfahren ja!)

Ich habe Ihnen nicht nur etwas von Disziplinarakten in Reisekostensachen gesagt. Ich habe gesagt, alle Disziplinarakten stehen hier auf dem Tisch, bitte bedienen Sie sich; wenn Sie noch mehr Zeit brauchen, können wir einen Nachbarräum räumen, damit Sie das in aller Ruhe sehen können. Nur, ich war gar nicht in der Lage, Sie im einzelnen darauf hinzuweisen und Sie damit in den Stand zu setzen, im Ausschuß ganz konkrete Dinge anzusprechen, weil diese Disziplinarverfahren erstens als vertraulich eingestuft waren

(Zuruf von Bertram [SPD])

und weil die Disziplinarverfahren zweitens so lange nicht in den Ausschuß eingeführt werden konnten, wie wir keine Geheimschutzordnung hatten.

Herr Bertram, der zweite Punkt.

(Bertram [SPD]: Darf ich eine Frage stellen?)

— Ja, von mir aus.

(Bertram [SPD]: Herr Minister, meinen Sie nicht, daß es dem Stil, den wir miteinander gepflogen haben, entsprochen hätte, wenn Sie in dieser vertraulichen Besprechung mit Herrn Schneller und mir das Stichwort „Lauschangriff“ wenigstens genannt hätten? Dann wären wir sensibilisiert worden. Sie haben keinen Ton zum Inhalt gesagt, und das werfe ich Ihnen vor!)

— Gut, das war eine Frage. Ich antworte sofort darauf. Meinen Sie denn wirklich, daß es nicht möglich ist, wenn das, was Sie eben gesagt haben, denn richtig ist — auf den zweiten Fall komme ich noch —, nämlich daß die Staatsanwaltschaft die Empfehlung gegeben hat, die Ermittlungen gegen Herrn Hoffmann — das haben Sie gesagt; deshalb kann ich das auch sagen — auch wegen dieses Lauschangriffs einzustellen, daß im Rahmen dieser Disziplinarverfahren auch Vorwürfe

bestehen — nicht gegen Hoffmann, sondern gegen andere —, die, was die Schwere der Disziplinarvergehen anbelangt, wichtiger sind als dieser Lauschangriff?

(Ravens [SPD]: Es war eine vertrauliche Unterrichtung der beiden Herren!)

Deshalb sage ich Ihnen ja, ich habe Ihnen alles, was da war, angeboten. Sie haben alles einsehen können. Sie haben gesagt, Sie wollten das jetzt nicht; darauf kämen wir später zurück. Und in der nächsten Sitzung des Untersuchungsausschusses hat Herr Milde noch ausdrücklich gesagt, natürlich könnten wir über diese Disziplinarverfahren nur sprechen, wenn eine Vertraulichkeit gewährleistet sei. Die Vertraulichkeit war erst zu dem Zeitpunkt gewährleistet, zu dem der Landtag eine Geheimschutzordnung beschlossen hat — das war Ende des Jahre 1985 —, um das klar zu sagen.

(Zustimmung bei der CDU).

Der zweite Punkt, und das ist mir sehr wichtig. Herr Bertram, Sie haben mich in der Tat darauf aufmerksam gemacht, daß der Herr Hoffmann am Boden zerstört sei und daß es gut und wichtig für ihn sei, daß er einmal mit mir ein Gespräch führen könne. Das habe ich dann unverzüglich getan. Hinterher habe ich Ihnen gesagt, ich hätte das in der Zwischenzeit getan, und Sie, Herr Bertram, haben mir gesagt, der Herr Hoffmann habe Ihnen gesagt, er sei mit dem Verlauf dieses Gesprächs sehr zufrieden. Herr Hoffmann hat mir in einem Brief mitgeteilt, daß er sich für dieses Gespräch bedankt. Dann habe ich ihn dorthin versetzt, wohin er wieder wollte, nämlich an das Landeskriminalamt. Ich habe erst hinterher gehört, daß er in die Abteilung gekommen ist, in der er — — —

(Zuruf von Bertram [SPD].)

Ich habe gehört, daß er in eine Abteilung gesetzt worden ist, in der er mit dem anderen Herrn, der hier auch genannt worden ist, in näherem Kontakt sein könnte, weil dieser der Abteilungsleiter ist.

(Bertram [SPD]: Das ist doch schlimm!)

Ich habe daraufhin angeordnet zu überprüfen, ob man ihn wieder in die zweite Abteilung versetzen kann. Nur, lieber Herr Bertram, glauben Sie denn — ich hoffe, daß Herr Lehnert noch da ist und daß ich Schützenhilfe von ihm bekomme —, daß ein Minister, wenn er einen Mitarbeiter auf dessen Bitte hin dorthin versetzen läßt, wohin dieser Mitarbeiter will, nämlich in das Landeskriminalamt, im einzelnen prüfen muß, in

Dr. Möcklinghoff

welches Referat oder in welche Abteilung der Mitarbeiter kommt? Glauben Sie das wirklich?

(Milde [SPD]: Was sind denn das für Leute, die das machen? — Bertram [SPD]: Dann muß man den leitenden Herrn verantwortlich machen!)

Sie haben hier den Brief der Staatsanwaltschaft zitiert. Wenn der Leiter des Landeskriminalamtes — er ist ja nicht nur Dienstvorgesetzter, und zwar selbständiger Dienstvorgesetzter, sondern auch Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft — die Entscheidung trifft, daß nach seiner Meinung die Sache nicht aufgeklärt ist, und deshalb einer Einstellung nicht zustimmt, glauben Sie denn, daß ein Minister dieser Welt diesen Dienstvorgesetzten, der gleichzeitig Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft ist, überhaupt anweisen könnte, seine Bedenken gegenüber dieser staatsanwaltschaftlichen Ermittlung einzustellen? Sie gehen von einer völlig desolaten Auffassung aus, was eigentlich ein Minister kann und in diesem Stadium überhaupt darf.

(Bertram [SPD]: Sie haben mich mißverstanden!)

Ich hätte so gern noch einmal Herrn Lehnert hier. Er würde dann hören, was Sie alles von einem Minister verlangen. Er hat Ordnungsstrukturen, die in zehn Jahren so gewesen sind. Ich habe vieles daran geändert. Er könnte Ihnen sagen, ob er damals in irgendeiner Weise eine solche Zusammenarbeit mit einem V-Mann hätte verhindern können.

(Matthes [Grüne]: Je mehr Sie jetzt sagen, um so tiefer geraten Sie in den Sumpf!)

Ich hätte gern mal sein sachverständiges Urteil gehört.

Sie hätten auch einmal die Kollegen der sozialdemokratisch regierten Länder fragen können, mit denen ich in einem ständigen Kontakt stehe.

(Zurufe von der SPD.)

Ich habe bei der letzten Innenministerkonferenz nur einen gefragt, wie er es denn wohl bei sich halte, wenn im Landeskriminalamt V-Männer geführt werden. Sie hätten die alle mal hören sollen, bevor Sie solche politische Verantwortung zuweisen. Dann hätten Sie sich hier wahrscheinlich anders verhalten.

(Zuruf von Campen [Grüne].)

Herr Drechsler, Sie haben gefragt: Was ist denn eigentlich mit dem Disziplinarverfahren für den Beamten passiert, der in die Justizvollzugsanstalt gekommen ist? — Dazu muß ich Ihnen folgendes sagen: Der Beamte leugnet diesen Sachverhalt

nach wie vor und bringt vor, er habe etwas anderes gesagt. Wollen Sie denn, wenn der Sachverhalt nicht aufgeklärt ist — es gibt zwei gegeneinanderstehende Aussagen —, einen Beamten disziplinarisch verfolgen? Das würden Sie, der Sie doch die Justizbelange in diesem Hause vertreten, nicht tun dürfen, so meine ich jedenfalls.

(Drechsler [SPD]: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage? — Gegenruf von der CDU: Das tut er nicht!)

Zweitens haben Sie mich ———

(Drechsler [SPD]: Herr Minister, gestehen Sie zu, daß das Disziplinarverfahren zu einer Klärung hätte führen können? Daß ich nicht dafür bin, daß ein Unschuldiger bestraft wird, ist doch selbstverständlich.)

— Ja, gut. Dann hätten Sie aber doch nicht so fragen dürfen. Man kann ein Disziplinarverfahren doch erst einleiten, wenn die Vorermittlungen ergeben haben, daß ein hinreichender Verdacht auf ein Disziplinarvergehen vorliegt. Wenn das nicht aufzuklären ist, wenn die Vorermittlungen das nicht hergeben, ist ein Disziplinarverfahren nicht einzuleiten. Das ist eine ganz klare rechtliche Situation.

(Dr. Schneller [CDU]: So ist es!)

Das, was Sie von der Schweiz gesagt haben, habe ich in der Tat erst mit den Disziplinarverfahren vom damaligen Leiter des Landeskriminalamtes erfahren, der ja in den Ruhestand getreten ist und den ich im übrigen von meinem Amtsvorgänger Gross übernommen habe. Er war Sozialdemokrat.

(Bertram [SPD]: Tüchtiger Mann!)

— Tüchtiger Mann. Er ist von mir gelobt worden, als er wegging, so daß ich bei meiner Dienstaufsicht eigentlich nur sagen kann: Da haben wir einen guten Mann. Wenn der nun hinterher erkärt, daß er etwas gemacht hat, mich aber nicht hinreichend informiert hat, wollen Sie dann mich dafür verantwortlich machen?

Meine Damen, meine Herren, jetzt will ich zu dem kommen, was Herr Milde gesagt hat. Ach nein, zunächst muß ich noch etwas zu dem sagen, was Herr Waike ausgeführt hat. Es war ein interessanter Vortrag, sehr gut vorgetragen — das räume ich ein —, nur folgendes muß ich dazu sagen: Sie haben dargelegt, die Polizei hätte im Düe-Fall ihre Ermittlungen in alle Richtungen gehen lassen müssen und nicht nur in eine. Sollte das — was ich nicht hoffe — ein Vorwurf gegenüber den ermittelnden Polizeibeamten sein, nämlich dergestalt, daß sie bewußt nur in eine Richtung ermittelt haben, weil sie kein Interesse daran gehabt haben, in eine bestimmte andere Richtung zu er-

mitteln? Es ist für mich wichtig, das von Ihnen zu erfahren.

(Matthes [Grüne]: Das hat er nicht gesagt!  
— Waike [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage. — Unruhe und Zurufe.)

— Vielleicht werden wir das nachher noch einmal klären.

(Bruns [Emden] [SPD]: Herr Minister, das kann man doch klären! — Unruhe.)

Ein Zweites. Sie haben gesagt: Wenn ein bestimmter Ausdruck nicht schon gerügt worden wäre, hätten Sie diesen Ausdruck in diesem Moment gebraucht. — Würden Sie es denn für möglich halten, daß dieser Anwalt, der eben zitiert worden ist, mir persönlich gesagt hat, daß ein großer Teil des Untersuchungsauftrags von ihm persönlich vorformuliert worden sei?

(Zurufe: Hört, hört! — Jahn [CDU]: Das ist ja interessant!)

Ich bin ermächtigt, das jetzt zu sagen. Ich habe mit ihm ein persönliches Gespräch geführt, das zunächst vertraulich war. Nachher hat er aber gesagt, daß er sich im Rahmen der Interessenabwägung, der Güterabwägung an diese Vertraulichkeit nicht mehr gebunden hält. Deshalb fühle ich mich auch berechtigt, das heute zu sagen.

(Beifall bei der CDU. — Jahn [CDU]: Sehr schön! — Dr. Schneller [CDU]: Mißbrauch eines Untersuchungsausschusses!)

Herr Milde, jetzt möchte ich Ihnen etwas sagen. Dagegen, daß es bei einer solchen Angelegenheit harte Auseinandersetzungen in der Sache gibt, ist nichts einzuwenden. Das nehme ich hin. Die letzte überzeugte Darstellung von Herrn Bertram hat mich enttäuscht, aber das hat nun nichts mit der persönlichen Auseinandersetzung zu tun. Ihnen muß ich allerdings folgendes sagen: Sie haben während der ganzen Zeit der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses, von Anfang an, nicht nur sachliche Auseinandersetzung betrieben, sondern haben bewußt den Minister in der Öffentlichkeit herabzusetzen versucht. Nach jeder Ausschusssitzung, an der ich beteiligt war, sind Sie an die Presse gegangen, haben von Inkompetenz, von Unverständnis, von sachlicher Unfähigkeit gesprochen.

(Zurufe.)

Haben Sie in diesen acht Jahren, in denen ich jetzt Verantwortung trage, einmal gehört, daß ich Sie in einer solchen persönlichen Weise verfolgt und in der Öffentlichkeit dargestellt habe? Das werden Sie von mir nicht hören, auch jetzt nicht.

(Zuruf von Milde [SPD].)

Ich hoffe doch nicht, daß ich bei Ihnen durch Schweigen, dadurch, daß ich nichts zu Ihren Ausführungen gesagt habe, den Eindruck erweckt habe, daß Sie die Kompetenz hätten, solche Inkompetenzvorwürfe zu machen. Das hoffe ich in der Tat allerdings nicht.

(Beifall bei der CDU.)

Ich möchte zu einem weiteren Punkt kommen, auf den Herr Schneller vorhin schon hingewiesen hat. Herr Milde, Sie haben mir in einer Ausschusssitzung ein unvollständiges Protokoll vorgehalten, aus dem sich — wenn man es so vorgehalten bekam — ergab, daß ich die Unwahrheit gesagt habe. Wenn man in einer Ausschusssitzung die Unwahrheit sagt, dann ist das eine uneidliche Falschaussage. Und Sie haben dann in derselben Sitzung die Vereidigung des Zeugen beantragt. Der Antrag auf Vereidigung eines Zeugen, von dem man annimmt, daß er nicht die Wahrheit sagt, bedeutet, daß man den Zeugen, wenn er bei seiner Aussage bleibt, zu einem Meineid bringen will.

(Zuruf von Herbst [CDU].)

Herr Milde, das hat in mir — ich habe das manchem Ihrer sozialdemokratischen Kollegen in einem Gespräch unter vier Augen gesagt — einen Knick verursacht mit dem Ergebnis, daß ich nicht mehr in der Lage war bzw. nur sehr schwer dahinzubringen war, mit der früheren Offenheit und Ehrlichkeit

(Zurufe von der SPD: Aha!)

und in dem Bewußtsein, daß der andere in der Sache das Richtige und nicht die Person meint, auf den anderen zuzugehen.

(Zurufe von der SPD.)

Es wird mir sehr schwerfallen, dies wieder in Ordnung zu bringen. Herr Milde, für mich persönlich ist Politik nur dann zu tragen — das hat mit Ihrer Aufforderung zum Rücktritt überhaupt nichts zu tun —, wenn ich weiterhin offen und ehrlich sein und den anderen ebenfalls als einen ehrlichen Gesprächspartner ansehen kann. Wenn ich das nicht mehr könnte, dann wäre für mich in der Politik in der Tat kein Raum mehr.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Bosse:**

Das Wort hat der Kollege Schramm.

**Schramm (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zum Tagesordnungspunkt

Schramm

25 gemeldet, bei dem es um den Antrag der Fraktion der Grünen geht. Ich werde es Ihnen allerdings nicht ersparen können, in meinen Ausführungen Punkte anzusprechen, die bereits im Zusammenhang mit der Diskussion über den Bericht des Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses erwähnt worden sind.

Gestatten Sie mir eine weitere Vorbemerkung. Ich habe wie sicherlich viele von Ihnen mit großem Interesse die Ausführungen von Herrn Waïke verfolgt, die sich durch rhetorisches Geschick und Können ausgezeichnet haben. Mein Respekt davor! Man beneidet ihn darum.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Der Inhalt dessen, was er vorgetragen hat, wird dadurch allerdings nicht richtig.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD und von den Grünen.)

Wenn Sie, Herr Kollege Bertram — ich schätze Sie sehr; wir sind uns auf einer gemeinsamen Reise zu einer NATO-Einrichtung persönlich ein bißchen näher gekommen —,

(Dr. Schneller [CDU]: Was?)

Herrn Fischer hier vorwerfen, daß er von seiner Fraktion mißbraucht worden sei, weil er im Untersuchungsausschuß eine andere Rolle gespielt hat, als er sie heute hier spielen mußte, dann muß ich Ihnen zustimmen. Die Darlegungen von Herrn Fischer haben auch mich überrascht. In Ihrem Schlußsatz, Herr Bertram, haben Sie gesagt, daß man das mit einem Sozialdemokraten nicht hätte machen können, und Sie haben dann den Antrag auf Entlassung des Ministers gestellt. Das ist der Beweis dafür, daß man Sie genauso umgedreht hat wie Herrn Fischer.

(Beifall bei der CDU.)

Die Fraktion der Grünen hat in ihrem Antrag vier Punkte herausgestrichen, mit denen sie die Entlassung des Ministers begründet. Der Antrag ist, wenn ich richtig informiert bin,

(Matthes [Grüne]: Der Antrag liegt doch vor!)

am 15. April eingereicht worden. Am 23. April,

(Matthes [Grüne]: Gestern!)

also am Tage des Beginns unserer Debatte, hat Herr Milde in einem Interview der „Nordwest-Zeitung“ genau diese vier Punkte aufgegriffen und mit genau dieser Begründung den Rücktritt des Ministers gefordert, indem er sagte, daß sich die niedersächsische Polizei privat finanzieren lasse, daß es zu einer Privatisierung der Polizei komme und daß der Normalbürger nicht mehr sicher

sein könne, ob die Polizei für ihn zur Verfügung stehe, da sie ja gerade für eine Versicherung im Einsatz sein könnte.

(Matthes [Grüne]: Genau so ist es!)

Zum Schluß des Interviews, das Herr Milde der „Nordwest-Zeitung“ gegeben hat, führte er aus, der Innenminister habe die Arbeit des Parlaments behindert und damit seine Mißachtung gegenüber der demokratisch gewählten Volksvertretung zum Ausdruck gebracht.

Wir haben nun gerade vom Minister gehört, daß der bekannte Rechtsanwalt, der mit dem Fall Düe befaßt ist, beim Untersuchungsauftrag und bei der Arbeit des Untersuchungsausschusses ein bißchen die Hand geführt hat. In vielen Gesprächen am Rande des Untersuchungsausschusses hat mir gerade Herr Milde immer wieder gesagt, all das, wonach die SPD frage, wisse sie längst; sie wolle es nur noch einmal vom Innenministerium hören.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Sie bekomme viele Dinge auch anonym zugeschickt. — Ich frage mich: Wo ist eigentlich sein parlamentarisches und demokratisches Verständnis von einem unabhängigen Untersuchungsausschuß, wenn er den anderen Kollegen diese Informationen vorenthält und es nur darauf anlegt, sein politisches Süppchen zu kochen, wahrscheinlich nur im Hinblick auf den 15. Juni?

(Beifall bei der CDU.)

Einmal zu Hause die Rolle des Biedermanns zu spielen und auch den Minister zu umbuhlen und dann auf die andere Art völlig unverständlich die Dinge anders auszulegen, als sie sich darstellen, das ist wirklich unverständlich und für uns von der CDU-Fraktion nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU. — Milde [SPD]: Wer umbuhlt den Minister?)

— Herr Milde, ich möchte auch gerne zu Ende führen. Sie wissen ja, daß der Zeitraum von 15 Minuten sehr kurz ist.

(Milde [SPD]: Sie weichen aus!)

— Ich weiche Ihnen überhaupt nicht aus.

Durch eine Verfälschung der Beweisergebnisse des Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses sollte die Öffentlichkeit bewußt getäuscht werden. — Es ist ein bißchen müde gelaufen, aber am Schluß kriegen wir Gott sei Dank ein bißchen Feuer hinein. — Nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme ist es zur Fremdfinanzierung von Polizeieinsätzen, so wie Sie es dargestellt haben, nicht gekommen. Sie wissen sehr genau, wie sich die Dinge abgespielt haben, und wir haben dieses auch in den von Ihnen zitierten Diszipli-

narakten anhand der Belege sehr ausführlich nachprüfen können. Ich darf daraus natürlich bekanntlich nicht zitieren. Die im Ausschuß behandelten Einsätze von Beamten im Ausland sind nach eindeutigen Zeugenaussagen durch das Landeskriminalamt angeordnet und die Dienstreisen mit einer uneingeschränkten Reisekostenzusage genehmigt worden. Dies können Sie nicht widerlegen. Der im fraglichen Zeitraum zuständige Direktor des Landeskriminalamtes, Herr Burghard, hatte sich bei einigen Auslandsdienstreisen seiner Beamten vom niedersächsischen Innenministerium die Genehmigung geben lassen, daß in Einzelfällen Kriminalbeamte in einem Flugzeug des Herrn Mauss unentgeltlich mitfliegen durften.

(Matthes [Grüne]: Kommt Ihnen das wirklich nicht merkwürdig vor?)

Diese durften ihn auf einem Flug begleiten, den er im eigenen Interesse ohnehin durchführte.

(Schmidt [SPD]: Woher kennen Sie eigentlich das Interesse von Herrn Mauss?)

Diese Genehmigung hatte zur Voraussetzung, daß die Begleitung durch Beamte des Landeskriminalamtes aus Gründen der Kontrolle und der Kriminaltaktik — so haben wir es im Ausschuß behandelt — geboten war. Auf die Frage, ob er gewußt habe, daß auch ein Teil des übrigen Aufwandes dieser Reisen von Herrn Mauss bezahlt worden sei, hat Herr Burghard wörtlich erklärt — Sie mögen das nachlesen —: „Das ist blödsinnig. Ich habe dafür keine Erklärung.“

Nach Aussagen der im Ausschuß vernommenen Zeugen hatte nicht nur der Direktor des Landeskriminalamtes keinerlei Kenntnis von weiteren finanziellen Leistungen für einzelne Kriminalbeamte, sondern noch viel weniger das Innenministerium, welches diese Kenntnis ohnehin nur von dem verantwortlichen Leiter hätte erlangen können. Von einer Billigung derartiger Zuwendungen, also immaterieller Werte, an Beamte des Landes durch den Niedersächsischen Minister des Innern kann also daher überhaupt keine Rede sein; denn solange er nicht informiert ist, kann er das auch nicht billigen. Nach den eindeutigen Zeugenerklärungen haben einzelne Beamte des Landeskriminalamtes durch die Annahme derartiger vermögenswerter Vorteile oder mit der Duldung dieser Annahme durch nachgeordnete Beamte gegen geltende Rechtsvorschrift verstoßen. Das ist unbestritten, von der rechten bis zur linken Seite. Die aus diesem Anlaß eingeleiteten Disziplinarverfahren belegen eindeutig, daß sowohl der Direktor des Landeskriminalamtes als Disziplinarvorgesetzter wie auch der Niedersäch-

sische Minister des Innern derartige Rechtsverstöße mißbilligen. Wenn bei derartigen Beweisergebnissen in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, der Innenminister habe die Fremdfinanzierung von Polizeieinsätzen zugelassen, so beeinträchtigt diese Täuschung nicht nur das Ansehen dieses parlamentarischen Untersuchungsverfahrens, sondern auch des gesamten Parlaments. Es handelt sich überdies um eine Verleumdung des Innenministers, was wohl auch das eigentliche Anliegen dieser Behauptung war und immer noch ist. Geradezu abenteuerlich erscheint die Konstruktion, im Innenministerium hätten sich bei der Abrechnung Zweifel ergeben müssen. Es bedarf auch wohl für Sie, Herr Milde, keinerlei besonderer Erläuterung, daß der Innenminister die Reisekostenabrechnung eines Kriminalbeamten nicht selbst vornimmt, prüft oder gar nachrechnet.

(Milde [SPD]: Herr Schramm, Sie haben das nicht begriffen, dafür waren Sie zu wenig im Ausschuß!)

— Das ist natürlich eine billige Polemik, Herr Milde. Ich war sehr häufig im Ausschuß, das wissen Sie genau.

(Milde [SPD]: Aber Sie haben es nicht begriffen!)

Zum anderen habe ich sämtliche Protokolle erhalten. Und weil ich als Springer zur Verfügung stehen mußte, war ich immer auf dem aktuellen Stand.

(Milde [SPD]: Bis heute nicht!)

Außerdem haben wir uns auf der gemeinsamen Bahnfahrt oft genug über diese Dinge unterhalten.

Ich komme zu Punkt 3 des Antrages der Grünen, mit dem ich mich im Moment befasse. Soweit der Antrag der Frage nach der Rechtswidrigkeit im Ausland durchgeführter Abhörmaßnahmen nachgeht, ist es den Antragstellern gelungen, wenigstens eine zutreffende Darstellung des Sachverhalts zu geben. Das ist ja aus dem sorgfältig abgewogenen Mehrheitsbericht übernommen worden. Die antragstellende Fraktion der Grünen unterzieht sich im Gegensatz zu den rechtsstaatlich gebotenen Abwägungen im Mehrheitsbericht allerdings nicht der Mühe, differenzierte Feststellungen zur Rechtswidrigkeit der einzelnen Maßnahmen zu treffen. Der Mehrheitsbericht des Untersuchungsausschusses enthält eine sorgfältige Darstellung und abgewogene Würdigung zu der Beweiserhebung gerade in diesen Fragen. Es gibt

Schramm

keinerlei Anhaltspunkte für irgendwelche Versäumnisse des Innenministers.

(Campen [Grüne]: Blind auf beiden Augen!)

Dieser hat vielmehr dem Untersuchungsausschuß mit aller Deutlichkeit dargelegt, daß die durchgeführten Abhörmaßnahmen objektiv gegen geltendes Recht verstoßen haben und daß er die restlose Aufklärung einschließlich notwendiger disziplinarischer oder strafrechtlicher Konsequenzen hieraus sichergestellt hat.

Zu Punkt 4. Um im letzten Teil des Entschließungsantrags zu dem gewünschten Ergebnis, einer unwahren Zeugenaussage des Innenministers, zu kommen, belasten sich die Antragsteller erst überhaupt nicht mit der Mühe, den tatsächlichen Inhalt dieser Zeugenaussagen zugrunde zu legen. Richtig ist, daß der Niedersächsische Minister des Innern als Zeuge nach seiner Kenntnis von Rechtsverstößen gefragt worden ist und die Fragen für den Fall Tiemeyer und den Fall Düe beantwortet hat.

(Zuruf von Matthes [Grüne].)

Die Antworten sind entsprechend den Einschätzungen möglicher Rechtsverstöße gegeben worden. Da die Frage nach Rechtsverstößen nicht als Tatsache in das Wissen eines Zeugen gestellt werden darf, konnte es nur als Entgegenkommen des Ministers angesehen werden, wenn er entsprechend seiner vorgenommenen Einschätzung hierauf eine Antwort gab. Diese Antwort lautete bei der Vernehmung im Dezember 1984 zum Fall Tiemeyer, daß Minister Dr. Möcklinghoff keine Rechtsverstöße sehe. Zum Fall Düe lautete die Antwort, daß die eingeleiteten Disziplinarverfahren nicht nur, wie bereits früher mitgeteilt, Reisekostengründe, sondern möglicherweise auch das gesamte Verhalten im Ausland im Fall Claude betrafen.

Der Minister hat überdies im Dezember 1984 noch einmal klar zum Ausdruck gebracht, daß er aus Gründen des § 96 der Strafprozeßordnung gehindert ist, Fragen, die sich auf den Komplex Tiemeyer und den Komplex Düe bezogen, zusammen zu beantworten. In diesem Zusammenhang hat er auch ausdrücklich auf das Aussageverweigerungsrecht hingewiesen.

Bereits im zusammenfassenden Bericht der Landesregierung vom 3. Juli 1984 hat Herr Minister Dr. Möcklinghoff unter Berücksichtigung des Umstandes, daß es sich insoweit nicht um Tatsachen handelt, dem Ausschuß mitgeteilt, es gebe keine Erkenntnisse darüber, daß gegen rechtsstaatliche Grundsätze verstoßen worden sei, je-

doch seien gegen zwei Beamte des Landeskriminalamtes Vorermittlungsverfahren eingeleitet worden, weil der Verdacht bestehe, daß sie insbesondere gegen Reisekostenbestimmungen verstoßen hätten, und zwar unter anderem auch im Zusammenhang mit dem Düe-Verfahren. Herr Minister Dr. Möcklinghoff hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er in diesem Zusammenhang keine eigenen Kenntnisse über Tatsachen hatte, über die er als Zeuge hätte aussagen können. Vielmehr waren ihm lediglich mittelbar Anhaltspunkte bekannt, die Eingang in die disziplinarischen Vorermittlungen gefunden haben. Er hat den Ausschuß in dieser und seinen späteren Vernehmungen über die zahlreichen Schreiben ab Ende 1984 wiederholt, teilweise mit ausführlichen Begründungen, davon unterrichtet, warum zum jeweiligen Zeitpunkt die Übersendung der Disziplinarakten und die Mitteilung von Einzelheiten aus diesen an den Ausschuß in seiner Gesamtheit verweigert wird. Dabei ist auf den notwendigen Schutz der Grundrechte Betroffener und den Schutz des Zwecks der Disziplinarverfahren sowie auf die notwendige Geheimhaltung von Verschlusssachen hingewiesen worden. Wir haben gerade gehört, welche Änderungen inzwischen herbeigeführt worden sind.

Es bleibt festzustellen, daß der Minister Rechtsverstöße oder mögliche Rechtsverstöße von Beamten weder bestritten noch verschwiegen hat. Vielmehr hat er sich aus den genannten Gründen wiederholt ausdrücklich geweigert, Einzelheiten aus disziplinarischen Vorermittlungen mitzuteilen, insbesondere weil sonst für die Betroffenen die Gefahr einer Vorverurteilung bestanden hätte, bevor festgestellt war, ob überhaupt etwas an den vorliegenden Verdachtsmomenten dran war. Es ist, meine ich, die edelste Aufgabe eines Vorgesetzten, hier fürsorglich tätig zu sein.

Entsprechend den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätzen für das parlamentarische Untersuchungsverfahren hat der Minister dem Ausschuß wiederholt angeboten, durch Einsicht in alle vertraulichen Unterlagen etwa bestehende Zweifel an dem Rechtsstandpunkt des Ministers zu klären. Leider ist der Untersuchungsausschuß auf diesen vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigten Weg nur in zwei Fällen, die Herr Bertram schon genannt hat, — dabei nur zu einem geringen Teil — eingegangen. Herr Bertram hat dem Ausschuß erklärt, daß in dem Raum 30 oder 40 Ordner gestanden hätten und daß es ihm mit dem Kollegen Dr. Schneller in der Kürze der Zeit kaum möglich gewesen sei, alles einzusehen. Man habe nur Kenntnis davon genommen, daß man Einsicht hätte nehmen kön-

nen, und habe begrüßt, daß diese Möglichkeit bestehe.

Bereits am 14. Dezember 1984 ist den Ausschußvorsitzenden bei einem solchen Akteneinsichtstermin auch die Einsichtnahme in die Disziplinarvorgänge angeboten worden. Von diesem Angebot ist kein Gebrauch gemacht worden mit der Begründung, zur Zeit würden keine Auskünfte zu Disziplinarverfahren erwartet. Am 10. Januar des vergangenen Jahres haben die Vorsitzenden den Ausschuß über die vertraulichen Disziplinarakten informiert. Mit den Vorsitzenden meine ich Herrn Bertram und Herrn Dr. Schneller. Am 21. Februar 1985 hat der Minister das Angebot zur Einsichtnahme durch die Vorsitzenden und auf Unterrichtung des Ausschusses in vertraulicher Sitzung schriftlich wiederholt.

(Zuruf von Hirche [FDP].)

Auch dieses Angebot wurde vom Ausschuß nicht angenommen.

Bis zum November 1985 bestand für den Niedersächsischen Landtag keine Regelung in der Geschäftsordnung, die den von der Regierung entsprechend den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts im sogenannten Flick-Urteil für erforderlich gehaltenen Geheimschutz gewährleistet hätte. Nach diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts war der niedersächsische Innenminister so lange nicht verpflichtet, dem Ausschuß geheimhaltungsbedürftige Unterlagen zur Verfügung zu stellen, wie keine Garantie für Verschwiegenheit gegeben war. Einen Streit zwischen dem Innenminister und dem Untersuchungsausschuß über die Weigerung des Innenministers hätte allein der Staatsgerichtshof verbindlich klären und entscheiden können. Mit der Aussagepflicht des Ministers als Zeuge hat dies überhaupt nichts zu tun, da derartige grundsätzliche Weigerungen einer obersten Landesbehörde die Organbeziehung zwischen Untersuchungsausschuß und Landesregierung betreffen.

Am 6. Februar 1986, also in diesem Jahr, hat Herr Minister Dr. Möcklinghoff nach Ergänzung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages durch eine Geheimschutzregelung dem Ausschuß die Disziplinarvorgänge übersandt, so daß sich dieser ein eigenes Bild über mögliche Rechtsverletzungen machen konnte. Die meisten Mitglieder des Ausschusses und deren Vertreter haben diese Akten mittlerweile eingesehen. Ich habe mir heute noch einmal anhand des Leserverzeichnisses angesehen, wer sich alles Kenntnis verschafft hat.

Da der Minister keinerlei eigene Kenntnisse über die ein möglicherweise rechtswidriges Handeln

begründenden Tatsachen hatte, konnte sich der Ausschuß aus diesen Akten auch Kenntnis darüber verschaffen, zu welchem Zeitpunkt der Minister frühestens über entsprechende Tatsachen unterrichtet sein konnte. Dieser Zeitpunkt fiel in den gleichen Zeitraum, in dem sich die Ausschußvorsitzenden die gleiche Kenntnis hätten verschaffen können.

Wenn sich Minister Dr. Möcklinghoff mit Anordnung vom Mai 1984 vorbehalten hat, mit Ausnahme in Fällen unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben über jeden Fall geplanter Abhörmaßnahmen persönlich zu entscheiden, so beruhte dies nicht auf einem Tatsachenwissen, sondern auf ersten Anhaltspunkten dafür, daß möglicherweise von derartigen Maßnahmen über das zulässige Maß hinaus Gebrauch gemacht worden ist. Auch die hier wiedergegebenen Erwägungen sind schriftlich und mündlich an den Ausschuß herangezogen worden. Wer in der Öffentlichkeit gleichwohl behauptet, Minister Dr. Möcklinghoff habe dem Ausschuß Rechtsverstöße verheimlicht, handelt nicht nur verantwortungslos, sondern schadet dem Instrument „Parlamentarischer Untersuchungsausschuß“ und damit diesem Hohen Hause insgesamt.

(Zustimmung bei der CDU. — Zuruf von den Grünen: Das ist doch Blödsinn!)

Die CDU-Fraktion wird dem Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen, den Niedersächsischen Minister des Innern zu entlassen, nicht zustimmen

(Jahn [CDU]: Aber mit Nachdruck!)

und damit zugleich Herrn Minister Dr. Möcklinghoff das Vertrauen aussprechen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Kollege Hirche, jetzt haben Sie das Wort.

**Hirche (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir, hier als erster Redner zu sprechen, der nicht Mitglied des Untersuchungsausschusses oder Stellvertreter war, so daß ich zu Einzelheiten — dafür bitte ich die Ausschußmitglieder um Verständnis —, die in den Ausschußberatungen bis hin zur Atmosphäre in den Sitzungen eine Rolle gespielt haben, nichts sagen kann.

Als erstes möchte ich feststellen, daß die Debatte bis jetzt ergeben hat — das haben alle Fraktionen bestätigt; nicht nur die Oppositionsfraktionen,

Hirche

sondern ausdrücklich auch die CDU; ich erinnere an den ersten Redner, Herrn Herbst —, daß die Vorwürfe und Fragen, die der Kollege Fischer in der Aktuellen Stunde am 15. Februar 1984 erhoben bzw. gestellt hat, in vollem Umfang bestätigt worden sind durch den Teil des Berichts des Untersuchungsausschusses, der übereinstimmend gefaßt worden ist.

(Beifall bei der FDP. — Widerspruch bei der CDU.)

Folgende Aussage des Innenministers Möcklinghoff vom 15. Februar 1984 ist voll revidiert worden. Er sagte damals, daß ihm kein einziger Fall bekanntgeworden sei, in dem Beamte unseres LKA gegen geltende Vorschriften verstoßen hätten. Er fügte hinzu — ich zitiere wörtlich —: „und zwar nicht nur nach oberflächlicher Prüfung, sondern auch nach entsprechenden Nachforschungen.“

(Beifall bei der FDP.)

Es ist das eigentliche Problem, daß wir uns heute auch darüber unterhalten müssen, daß es dem Minister trotz entsprechender Nachforschungen zu diesem Zeitpunkt nicht gelungen ist, in seinem Hause eine abschließende Information darüber zu erhalten, wie sich die untergeordneten Dienststellen in den Fällen Düe und Tiemeyer, die damals schon angesprochen waren, verhalten haben, und daß es des Untersuchungsausschusses bedurft hat, um dies zu klären. Deswegen, meine ich, auch wenn der Untersuchungsausschuß nur den Komplex I, d. h. die Fälle Düe und Tiemeyer, und nicht den Komplex II, nämlich darüber hinausgehende Fragen, hat klären können, hat sich die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses gelohnt.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Bertram [SPD].)

Es ist zu bedauern, daß die Legislaturperiode jetzt zu Ende geht und der Teil II mit den weiteren Beweiserhebungen nicht fortgeführt werden kann.

Ich meine, es ist auch unerheblich, ob der Anwalt von Herrn Düe irgendwann den Untersuchungsauftrag mitformuliert haben sollte oder nicht, was sich meiner Kenntnis entzieht. Einzig und allein wichtig ist, daß der Ältestenrat den Auftrag für den Untersuchungsausschuß einstimmig beschlossen hat. Was dem vorausging, ist für mich als Parlamentarier, der dann zustimmt, unerheblich. Wenn Sie von der CDU zu diesem Zeitpunkt Einwände gehabt hätten, dann hätten diese zu diesem Zeitpunkt auf den Tisch gelegt werden müssen und nicht erst anhand der Ergebnisse.

(Beifall bei der FDP.)

Ich glaube auch, daß es schwierige Phasen gegeben hat, weil die Möglichkeiten der vertraulichen Unterrichtung nicht ausreichend waren. Wir haben uns dann hier im Landtag über die Änderung der Geschäftsordnung und anderes unterhalten. Ich denke jedoch — ich bin dem Ausschußvorsitzenden Bertram dankbar dafür, daß er das auch vorgetragen hat —, es kann kein Verfahren sein, daß ein Minister, zu dessen Geschäftsbereich eine Untersuchung ansteht, nur den Ausschußvorsitzenden und den Stellvertreter informiert — selbst wenn das Bundesverfassungsgericht im Rahmen des Flick-Urteils gesagt hat, daß dies eine Möglichkeit ist. Dies würde dazu führen, daß die Untersuchungsfragen und -gegenstände letzten Endes überhaupt nur für die großen Fraktionen, die den Vorsitzenden und den Stellvertreter eines Untersuchungsausschusses stellen, aufklärbar sind. Das müssen wir zurückweisen.

(Beifall bei der FDP. — Zustimmung von Bertram [SPD] und von Matthes [Grüne]. — Herbst [CDU]: Das ist auch für uns unbefriedigend!)

— Herr Kollege Herbst, ich nehme gern zur Kenntnis, daß dieses Verfahren offenbar auch für die großen Fraktionen unbefriedigend ist, zumal dieses so erworbene Wissen ja nicht weitergegeben werden kann.

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP].)

Hier ist auch übereinstimmend festgehalten worden, daß von einzelnen Beamten erhebliche Rechtsverstöße begangen worden sind. Hier ist insbesondere auch von der CDU festgestellt worden, daß die Lauschangriffe rechtlich völlig unzulässig waren. Das ist befriedigend.

(Jahn [CDU]: Was sollten wir denn anderes sagen? Das ist doch logisch!)

Es ist auch festgehalten worden, daß sich ein V-Mann nicht den Anschein eines Kripobeamtens geben darf. Auch das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt.

Streit gibt es nach wie vor über die Aussage — ich glaube, es war Herr Herbst, der es so formuliert hat —, es könne keine generellen Regelungen für den Einsatz von V-Leuten geben. Das sieht meine Fraktion völlig anders. Wir glauben, daß es gesetzliche Grundlagen geben muß,

(Beifall bei der FDP)

in deren Rahmen natürlich noch immer der Einzelfall zu entscheiden ist.

Aber der zentrale Vorwurf, zu dem das Gegenteil nicht bewiesen werden konnte, ist doch der, daß

es eine Vermischung von Aufgaben gegeben hat. Kein Mensch aus der Opposition bestreitet, daß der Herr Mauss sowohl für die Klärung von Aufgaben tätig war, die normalerweise ein V-Mann erledigt, als auch hauptsächlich — auch das bestreiten Sie wiederum nicht — als Versicherungsagent tätig war. Dabei ist aber das Problem aufgetaucht, das der Kollege Fischer in seiner Rede deutlich gemacht hat, daß es eine Interessenkollision gegeben hat.

(Beifall bei der FDP)

weil Herr Mauss als V-Mann dazu hätte beitragen müssen — — —

(Herbst [CDU]: Das Wort „Interessenkollision“ habe ich selbst gebraucht, Herr Kollege Hirche!)

— Gut, Herr Kollege Herbst. Ich nehme das gern auf. Aber ich betone dies, weil das bei anderen Rednern aus Ihrer Fraktion nicht so klang. Aber wenn Ihre Aussage generell gelten soll, bin ich sehr froh.

Es gab also eine Interessenkollision, weil Herr Mauss als Teil der Strafverfolgungsbehörde und V-Mann eben auch Entlastendes hätte herbeschaffen müssen, dies aber als Privatmann nicht getan hat. Im Kern geht es hier doch um den Einsatz von V-Leuten. Da sagt meine Fraktion: Der Herr Mauss ist als V-Mann nicht eingesetzt worden. Vielleicht ist er ja irgendwann auch mal als V-Mann tätig gewesen, aber anschließend hat er die Polizei für seine Geschäfte eingesetzt.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD.)

Das heißt, die ganze Konstruktion, weshalb man überhaupt V-Leute hat und braucht — denn es ist nicht bestritten worden, jedenfalls nicht von der SPD und auch nicht von meiner Fraktion, daß V-Leute auch in Zukunft notwendig seien —, ist auf den Kopf gestellt worden. Dafür haben nicht nur einzelne Polizeibeamte, sondern auch deren Vorgesetzte die Verantwortung.

Ich glaube, daß in den Fällen Düe und Tiemeyer — zwar nicht für den Zeitpunkt des Einsatzes, aber für die Versäumnisse bei der Übermittlung bzw. Nichtübermittlung der Geschehnisse an den Minister — auch den Minister der Vorwurf eines Fehlverhaltens trifft.

(Beifall bei der FDP.)

Dies deshalb, weil offenkundig geworden ist, daß in diesen Fällen — jedenfalls nach unserer Einschätzung — nicht die Kontrolle über das bestanden hat, was Ihre Beamten eigentlich machen. Vielleicht war dies deshalb, weil in Ihrem Hause,

Herr Minister, die entsprechenden Vorschriften gefehlt haben. Kein Mensch verlangt von Ihnen, daß Sie jeden Einzelfall wissen oder Einzelmaßnahmen anordnen; das wäre ja völlig unmöglich. Das notwendige Kontroll- und Einsatzinstrument aber ist zu spät geschaffen worden. Die FDP fragt, wieso Sie auch nach der Aktuellen Stunde von 1984 — die lasse ich einmal außen vor — den Ausschuß in seiner ersten Sitzung noch nicht auf entsprechende Fragen über Ihr Wissen von den Lauschangriffen informiert hatten. Dies sage ich auch für den Fall, daß die Fragen noch nicht den Kern erreicht haben sollten.

(Beifall bei der FDP.)

Für meine Fraktion bleibt es ein sehr großes Ärgernis, wie Sie mit dem Parlament umgegangen sind, weil Sie in einem Journalistengespräch erst die Presse informiert haben und erst danach den Untersuchungsausschuß, der von uns eingesetzt worden ist. Da müssen sich die Kollegen doch an der Nase herumgeführt fühlen. Herr Minister, darüber braucht man sich nicht zu wundern. So habe ich es auch beim Nachlesen der Protokolle empfunden. Es wundert mich nicht, daß in den Ausschußsitzungen dann Schärfe in die Auseinandersetzung gekommen ist. Dies ist deshalb der Fall gewesen, weil ihr Verhalten natürlich mit dazu beigetragen hat. Deshalb bleibt aus unserer Sicht — das hat der Kollege Fischer bereits deutlich gemacht — Kritik an der Amtsführung im Zusammenhang mit den beiden Fällen Düe und Tiemeyer zu führen. Das kann überhaupt nicht bestritten werden.

Jetzt ist die Frage, welche Konsequenzen insgesamt gezogen werden müssen. Der Kollege Fischer hat vier genannt, die ich wiederholen will: erstens das Unterbinden der festgestellten rechtsstaatlichen Verstöße. Sie sagen, Sie hätten das schon gemacht. Wir können das im Augenblick nicht überprüfen. Ich kann nur sagen: Wir hoffen, daß Sie das in Ihrem eigenen Interesse getan haben. Zweitens keine Zusammenarbeit mehr mit Herrn Mauss. Drittens gesetzliche Regelungen für den Einsatz von V-Leuten. Viertens Neugestaltung der Rechte von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen und der Minderheitenrechte. Herr Bertram hat hier den wichtigen Vorschlag gemacht, der neue Landtag solle sich mit einem Untersuchungsverfahrensgesetz beschäftigen. Das kann man in der nächsten Legislaturperiode durchaus tun.

Meine Damen und Herren, das Fehlverhalten des Ministers in den beiden Einzelfällen hat der Kollege Fischer durch seine Fragen im Untersuchungsausschuß und durch entsprechende begleitende

Hirche

Stellungnahmen deutlich gemacht. Daraus ziehen die SPD-Fraktion und die Grünen den Schluß, wegen dieses Fehlverhaltens in zwei Einzelfällen müsse der Minister automatisch zurücktreten. Dazu muß ich sagen: Gestatten Sie bitte, daß es unterschiedliche Wertungen gibt, wie man diese Einzelfälle beurteilt. Der Kollege Fischer hat zum Schluß nicht ohne Grund darauf hingewiesen, daß der eigentlich entscheidende Komplex des Untersuchungsauftrages, nämlich die Klärung von Fragen, die über die beiden Fälle Düe und Tiemeyer hinausgehen, wahrscheinlich erst die Möglichkeit dazu gegeben hätte zu sagen, ob der Innenminister nur in diesen Einzelfällen oder generell bei der Handhabung seiner Vorschriften und der Kontrolle seines Hauses versagt hat. Das konnte nicht behandelt werden. Ich bin mir nicht sicher, was als Ergebnis und als Stellungnahme meiner Fraktion herausgekommen wäre, wenn dies hätte überprüft werden können. Wenn sich das gleiche Ergebnis wie im Fall Düe und im Fall Tiemeyer ergeben hätte, dann bin ich sicher, daß auch wir uns einer Forderung nach Rücktritt angeschlossen hätten. Aber das läßt sich nicht klären. Ich glaube, es entspricht einfach dem Grundsatz der Billigkeit und der Verhältnismäßigkeit, daß man nicht dann, wenn man nicht den ganzen Komplex übersieht, zu einem solchen Antrag greift, nur weil in sieben Wochen die Landtagswahl ist

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und einige meinen, daß man deswegen diesen Komplex in dieser Weise behandeln müßte.

Herr Kollege Bertram, Sie haben hier einen Kollegen meiner Fraktion sehr persönlich angegriffen.

(Bertram [SPD]: Nein!)

— Doch, das haben Sie getan.

(Waike [SPD]: Er hat es doch zurückgenommen!)

Sie wollten es vielleicht nicht. Ich weise das — auch für den Kollegen Fischer — nachdrücklich zurück.

(Beifall bei der FDP.)

Sie tun so, als sei die einzig mögliche Konsequenz aus einem festgestellten teilweisen Fehlverhalten des Ministers — das hat der Kollege Fischer festgestellt, und das habe ich hier für meine Fraktion festgestellt —, den Rücktritt zu fordern. Weil das nicht getan wird, werfen Sie dem Kollegen Fischer vor, er sei unredlich in seiner Argumentation.

(Bertram [SPD]: Nein, nein, da haben Sie mich falsch verstanden!)

Ich sage Ihnen in allem Ernst, Herr Kollege Bertram — lesen Sie noch einmal nach, was der Kollege Fischer gesagt hat —: Sie unterschätzen das rechtsstaatliche Bewußtsein des Kollegen Fischer.

(Beifall bei der FDP. — Bertram (SPD): Überhaupt nicht!)

Er würde zu solchen Schlußfolgerungen aus den Komplexen, die behandelt worden sind, wie Sie sie ziehen, erst kommen, wenn der viel gravierendere Komplex, um den es hier geht, nämlich die generellen Fragen, behandelt worden wäre. Deswegen meine ich, daß sich daraus genausogut umgekehrt ein Schuh machen läßt: Wir halten es für voreilig und leichtfertig, diese Konsequenz aus einem partiellen Fehlverhalten, das wir konstatieren, zu ziehen. Deswegen können wir uns einer Totalverdammung und damit diesem Antrag der Grünen nicht anschließen.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zum Thema innere Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit sagen, weil darauf auch Herr Bertram, Herr Milde und Herr Waike eingegangen sind; ich bin dankbar dafür.

(Zurufe von der SPD: Hör doch auf!)

Ich denke, es ist wichtig, daß wir festhalten, daß die innere Sicherheit ein ganz wichtiger Punkt ist, weil nur dann, wenn sie garantiert ist, auch das Vertrauen der Bürger in den Schutz des Staates erhalten bleibt.

(Beifall bei der FDP.)

Aber das kann uns nicht dazu veranlassen — das unterscheidet uns insbesondere von der Art und Weise, wie Herr Dr. Schneller und Herr Schramm hier die Probleme angegangen sind —, daß wir den jeweils in einem Fachbereich politisch Verantwortlichen blind ein gutes Zeugnis ausstellen. Wir meinen, auch Sie sollten eigentlich ein Interesse daran haben, daß Fehlverhalten dort, wo es politisch verantwortlich festgemacht werden kann, benannt und offengelegt wird. Nur dann, wenn offen und kritisch diskutiert wird, werden die Bürger auch das Vertrauen in die Offenheit und in die Rechtsstaatlichkeit behalten.

(Beifall bei der FDP.)

Insofern muß man diese beiden Seiten der Medaille gegeneinander abwägen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat nunmehr der Kollege Trittin.

**Trittin (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was wir eben erlebt haben, war schon wieder einmal ein sehr klassischer liberaler Eiertanz.

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung bei der SPD. — Hirche [FDP]: Das ist sehr billig!)

Der Kollege Fischer hat sich im Untersuchungsausschuß nicht zu Unrecht sozusagen in die Rolle des Advocatus Diaboli begeben, die er auch gut erfüllt hat. Nach der heutigen Entscheidung und nach der Rede von Herrn Hirche kommt er mir wie der Kollege Kutzop vor, der letzte Woche das meisterschaftsentscheidende Tor bei dem Elfmeter sozusagen auf dem Fuß hatte. Aber natürlich, er hat vorbeigeschossen.

(Beifall bei den Grünen.)

Das Ganze scheint eher damit und nicht mit irgendwelchen rechtsstaatlichen Erwägungen und Einschätzungen zu tun zu haben.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Das Ganze scheint mir auch etwas damit zu tun zu haben, daß die FDP zwar noch und objektiv zur Opposition zu zählen ist, faktisch aber schon hofft, vorn auf der Bank zu sitzen. Das ist die einzige Erklärung für ihr heutiges Verhalten.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD. — Hirche [FDP]: Daß Ihnen das nicht paßt, ist klar!)

Herr Hirche, Sie werden nicht dort landen, Sie werden draußen landen.

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Kollege Trittin, der Abgeordnete Hildebrandt möchte Ihnen eine Frage stellen.

**Trittin (Grüne):**

Bitte Herr Hildebrandt!

**Hildebrandt (FDP):**

Herr Kollege, haben Sie bei der Fernsehberichterstattung auch feststellen können, daß der Elfmeter, von dem Sie gesprochen haben, zu Unrecht gegeben worden ist?

**Trittin (Grüne):**

Herr Hildebrandt, beim Fußball ist es so: Schiedsrichterentscheidungen sind Tatsachenentscheidungen. Das ist auch gut so.

Ich möchte mich noch zu zwei Komplexen äußern.

(Oestmann [CDU]: Das ist aber nicht zwingend notwendig!)

Es ist dem Untersuchungsausschuß verwehrt gewesen, insbesondere den Teil II zu beantworten.

(Hirche [FDP]: Damit bestätigen Sie jetzt das, was ich gesagt habe!)

In diesem Zusammenhang hat Herr Möcklinghoff meines Erachtens eine sehr interessante Aussage gemacht. Diese Aussage lautet: Der Untersuchungsauftrag sei nicht bestimmt genug gewesen. — Meine Damen und Herren, ich möchte Sie daran erinnern, daß es lange Auseinandersetzungen gerade auch mit der Vertreterin unserer Fraktion in diesem Ausschuß gegeben hat, die immer wieder unterstrichen hat, daß der Untersuchungsauftrag nicht etwa zu wenig bestimmt, sondern viel zu sehr einengend gewesen sei. Durch die Begrenzung auf diesen Untersuchungsauftrag sind immer wieder Fragen von unserer Seite ausgegrenzt worden.

(Zustimmung bei den Grünen. — Campen [Grüne]: Genauso war es!)

Mich persönlich hätte einmal sehr interessiert — der Kollege Fruck hat dieses Thema schon angesprochen —, wenn dieser Untersuchungsausschuß und dieses Parlament darangegangen wären zu untersuchen, was denn an der Zusammenarbeit niedersächsischer Polizei- und Verfassungsschutzbehörden mit dem Herrn Mauss im Falle von terroristischen Aktivitäten dran ist

(Beifall bei den Grünen)

oder wie es denn mit Gerüchten über die angebliche Verwicklung dieses Herrn in bestimmte Vorfälle, etwa die Sprengung einer Mauer in der Justizvollzugsanstalt Celle, aussieht.

(Zustimmung bei den Grünen. — Campen [Grüne]: Das mußte gesagt werden!)

All dies konnte hier nicht untersucht werden. Herr Minister, vor diesem Hintergrund davon zu sprechen, daß der Untersuchungsauftrag nicht bestimmt genug gewesen sei, halte ich in der Tat für etwas zynisch. Hier wäre vielmehr eine Erweiterung und nicht eine größere Einengung nötig gewesen.

(Kuhlmann [CDU]: Hören Sie auf mit den faulen Eiern!)

Ich möchte dann noch auf das eingehen, was von der CDU immer hochgehalten wird. Es wird gesagt: Das Ding ist abgeschlossen, möglichst schnell beerdigen; wir haben unsere Aufgabe er-

Trittin

füllt. — Ich erinnere an die Zitate, die Herr Kollege Fruck und andere vorgetragen haben. Wenn es richtig ist, daß eine genaue Auswertung bestimmter Akten zu einem anderen Ergebnis geführt hätte, und wenn es richtig ist, daß damit eine Reihe von Feststellungen und Behauptungen dieses Berichtes widerlegt worden wäre — ich verweise nur auf Punkt 1.2.3.3 auf Seite 114; die dort getroffene Feststellung ist meines Erachtens eine wahrheitswidrige Feststellung —, wenn das alles zutrifft und wenn die Aussagen zu dem Bericht über die Disziplinarakten zutreffen, dann ist dieser Ausschußbericht, der heute im Parlament vorliegt, meiner Meinung nach das Papier nicht wert, auf das er gedruckt worden ist.

(Beifall bei den Grünen.)

Meines Erachtens ist es auch völlig albern, stundenlang darüber zu reden, daß auch ein Privatdetektiv V-Mann sein kann. Selbstverständlich! Das ist banal.

(Herbst [CDU]: Das hat aber die SPD gesagt!)

Gerade in dem sogenannten Milieu, Herr Herbst, kommt es ja auch vor, daß besonders obskure Menschen wie Dealer, Loddel etc. von der Polizei als V-Männer eingesetzt werden. Warum nicht auch ein Privatdetektiv? Entscheidend ist — darauf hat sich unsere Aussage bezogen —, daß in dem Fall Düe der Herr Mauss eben nicht die Funktion eines V-Mannes hatte. Ein V-Mann wird angeleitet und geführt. Die Tatsachen, die der Untersuchungsausschuß herausgearbeitet hat, belegen aber eindeutig, daß Herr Mauss nicht etwa geführt worden ist, sondern geführt hat. Ich erinnere nur an die Aussage des Zeugen Jüttner vor dem Untersuchungsausschuß, der wörtlich gesagt hat: Der Herr Mauss hat uns behandelt wie Lakaien. Wir mußten quasi nach seiner Pfeife tanzen. — Das waren die Worte von Herrn Jüttner. In diesem Zusammenhang sind alle spitzfindigen Definitionen, es handele sich vielleicht eben auch um einen V-Mann, meiner Meinung nach völlig überflüssig, weil die Tatsachen dagegen sprechen. Es spricht auch die Äußerung des Ministers dagegen, der eindeutig gesagt hat, es habe keinen Auftrag im rechtlichen Sinne gegeben. Wenn es für diesen V-Mann keinen Auftrag im rechtlichen Sinne gegeben hat, dann frage ich: Bitte schön, was hat es denn dann gegeben? Was ist ein Auftrag im nichtrechtlichen Sinne?

(Beifall bei den Grünen.)

Schließlich haben Sie, Herr Herbst, Konsequenzen aus dieser Geschichte angesprochen, zum Beispiel bezüglich der Durchführung von Abhör-

maßnahmen. Ich glaube, das waren Sie oder Herr Remmers. Ich frage: Trifft es zu, Herr Möcklinghoff, daß Sie auch für Abhörmaßnahmen hier im Lande Niedersachsens verantwortlich sind? Stehen Sie zu dieser Verantwortung? Ist Ihnen etwa das Urteil eines Amtsgerichts bekannt, das in einem BTM-Verfahren ausführlich darauf eingegangen ist, daß — — —

(Jahn [CDU]: Was war das für ein Verfahren?)

— BTM. Betäubungsmittel, Herr Jahn, Rauschgift. — Das Amtsgericht hat festgestellt, daß ein V-Mann einen mutmaßlichen Drogenhändler in einem Auto zweimal abgehört hat. Das ist in einem Gerichtsurteil festgestellt worden. Haben Sie das auch genehmigt? Wird es auch künftig in Niedersachsen Praxis sein, das Abhören von mutmaßlichen Straftätern zu genehmigen? Wenn Sie, Herr Herbst, dem Minister gerade im Hinblick auf das Abhören sagen, er sei in diesem Bereich für alles verantwortlich, dann kommt er meiner Meinung nach in eine noch größere Bredouille, als er jetzt schon ist.

(Herbst [CDU]: Er hat sich die Entscheidung vorbehalten!)

Fazit: Ich habe in der ganzen Diskussion — ich habe mich wirklich sehr darum bemüht, auch den Argumenten von Herrn Remmers zu folgen — folgendes feststellen können. Von Ihnen ist die in unserem Antrag angeführte Begründung nicht widerlegt worden — das wollten Sie auch nicht, das haben Sie zugegeben —, daß es illegale Abhöraktionen gegeben hat. Sie haben auch nicht bestritten, daß es eine Fremdfinanzierung gegeben hat. Sie haben schließlich unser Argument, daß diese fremdfinanzierten Lauschangriffe vom Innenministerium hätten erkannt, gerügt und gegebenenfalls auch nachdrücklich aufgedeckt werden müssen, in keinem Punkt widerlegt. Hier hat es — das läßt sich nach dieser Debatte als Fazit feststellen — so etwas wie eine Dienstaufsicht der einen Behörde über eine untergeordnete Behörde schlicht und ergreifend nicht gegeben.

(Beifall bei den Grünen.)

Schließlich ist auch nicht das Argument widerlegt worden, daß Sie, Herr Minister, dieses Parlament und diesen Ausschuß zu spät, unvollständig und damit falsch unterrichtet haben. Wenn Sie, Herr Schramm ausführen, in der Sitzung im Dezember, in der Herr Möcklinghoff von Frau Schuran explizit auf Rechtsverstöße hin angesprochen worden ist, das hätte er nicht sagen können, weil er nur als Zeuge benannt worden sei, dann ist das einfach eine irrige Rechtsauffassung. Egal, wie er

zu diesen Erkenntnissen gekommen ist, diese Erkenntnisse hätte er als Zeuge vortragen müssen. Genau das wäre seine Pflicht gewesen. Das hat er aber nicht getan. Genau deshalb sagen wir, der Minister hat dieses Parlament falsch unterrichtet.

(Döring [CDU]: Woher wissen Sie das?)

Nach dieser Debatte bin ich von der Richtigkeit unseres Antrages noch mehr überzeugt als vor dieser Debatte.

Es gibt allerdings einen Punkt, meine Damen und Herren, der mich diesen Antrag inzwischen sozusagen fast mit gemischten Gefühlen sehen läßt, und zwar mit gemischten Gefühlen deswegen, weil ich es in gewisser Weise auch menschlich nicht besonders schön finde, wie diese Regierung diesen Minister seine Verteidigung angesichts dieser massiven und meines Erachtens begründeten Vorwürfe quasi allein besorgen läßt, während der Ministerpräsident dasitzt und sich das Ganze lächelnd ansieht. Da bin ich schon fast geneigt, diesen Antrag zurückzuziehen.

(Zurufe von der CDU.)

Aber angesichts der Schwere der hier vorgelegten Vorwürfe, meine Damen und Herren, bleibt uns nichts anderes, als weiterhin darauf zu bestehen, diesen Ministerpräsidenten aufzufordern, den Herrn Innenminister zu entlassen. Wir werden beantragen, diesen Antrag gemäß § 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung gleich in zweiter Beratung abschließend zu behandeln.

(Beifall bei den Grünen. — Dr. Stratmann [CDU]: Herr Trittin, was wollten Sie eigentlich sagen?)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Kollege Trittin, Sie haben gesagt, Sie werden es beantragen.

(Trittin [Grüne]: Ich beantrage es hiermit, Herr Präsident!)

— Gut, dann ist das damit entschieden. — Nächster Redner ist der Kollege Jahn.

**Jahn (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vierte Stunde dieser Debatte geht zu Ende, und ich bin ziemlich sicher, daß wir uns wesentliche neue Gesichtspunkte gegenseitig nicht mehr vorhalten werden. Genauso richtig ist es wahrscheinlich, daß man noch stundenlang über dieses Thema diskutieren könnte.

Ich gehe davon aus, daß sowohl in diesem Hause bei unseren Kollegen, die nicht dem Untersu-

chungsausschuß angehören, als auch darüber hinaus bei der Presse und der Öffentlichkeit ein reges Interesse — zum Teil auch Neugier — an den Ergebnissen der Arbeit des Untersuchungsausschusses vorgelegen hat. Es wird nun unterschiedlich zu gewichten sein, ob diese Erwartungen enttäuscht worden sind oder ob sie sich erfüllt haben. Mit fällt dabei ein Vers von Nestroy ein:

„Da streiten sich die Leut' herum,  
wohl um den Wert des Glücks.  
Der eine heißt den andern dumm,  
am End' weiß keiner nix.“

(Zuruf von Campen [Grüne].)

Nun, ganz so schlimm ist es wohl nicht gekommen. Aber eines bleibt wohl festzuhalten, daß bei der Unterschiedlichkeit der Argumentationen und der Standpunkte in der Debatte über das hinaus, was im Bericht steht, Wesentliches zur Aufhellung und zur Aufklärung nicht vorgetragen worden ist.

Ich möchte gern einige wenige Punkte aus unserer Sicht zum Schluß darstellen, weil ich meine, daß es festzuhalten gilt, daß sich die Erwartungen, die man in den Untersuchungsausschuß gesetzt hat, als er eingesetzt worden ist, sicherlich auch für die Antragsteller nicht so erfüllt haben, wie sie das erhofft haben. Das muß nicht schlecht sein, aber daraus erklären sich zum Teil die Argumente, die uns vorgehalten werden.

Es wird zunächst gesagt, der Innenminister sei der Arbeit des Ausschusses nicht behilflich gewesen, er habe verzögert.

(Zurufe von der SPD: Richtig!)

Diese Vorwürfe werden dann auch gegenüber der CDU-Fraktion erhoben.

(Zurufe von der SPD: Richtig!)

Wir sind uns darüber einig gewesen, daß wir — das gilt es zu bedenken, wenn es um die Konsequenzen geht — im Parlament gemeinsam sicherlich besser daran getan hätten, die Geheimschutzordnung für den Niedersächsischen Landtag wesentlich früher, vielleicht auch unabhängig von diesem Untersuchungsausschuß, zu beschließen. Daß es geheimschutzbedürftige Tatsachen gibt, wird im wesentlichen wohl niemand bestreiten. Ich könnte mir vorstellen, daß die Grünen hier mehr Probleme haben als die anderen drei Fraktionen. Aber alles in allem meine ich doch, daß es dafür Verständnis gibt.

Wofür ich wenig Verständnis habe — das möchte ich an dieser Stelle einmal klipp und klar sagen —, ist, daß sich heute diejenigen, die in der Vergangenheit Zweifel aufkommen ließen, wie sie

Jahn

zu unserem demokratischen Rechtsstaat stehen, oder sich zumindest selbst häufig ins Zwielficht begeben haben, zum Hüter des demokratischen Rechtsstaates und dieses Landes Niedersachsen aufschwingen.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Dr. Rohloff [Grüne].)

Das ist schon außerordentlich bemerkenswert, Herr Trittin, auch in Ihrer Argumentationslinie. Wer sich noch vor wenigen Wochen hier im Landtag hingestellt und im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen das wiederholt hat, was er im vorigen Jahr schon einmal versucht hat, nämlich die Mittel für den Verfassungsschutz ganz zu streichen, die Polizei praktisch arbeitsunfähig zu machen, und dann hier eine solche Argumentation vorträgt, der kann nicht erwarten, daß er als glaubwürdig angesehen wird.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Schmeling [Grüne].)

Ich will an dieser Stelle nicht den Versuch unternehmen darzustellen, was uns in diesen Fragen von der SPD- und von der FDP-Fraktion trennt. Das ist eine ganze Menge.

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank!)

Trennendes gibt es z. B., wenn es um die Frage geht, ob der Rechtsstaat zu irgendeinem Zeitpunkt in Gefahr war oder ob der Rechtsstaat — wenn ich die Argumentation von Herrn Fischer wieder aufnehme — durch wiederholte zusätzliche Rechtsverstöße in Gefahr gebracht würde.

(Hirche [FDP]: Ja! Eindeutig!)

Herr Fischer, ich glaube, Ihnen und uns als Demokraten insgesamt stünde etwas mehr Gelassenheit besser zu Gesicht, zumal dann, wenn man sich vor Augen führt, daß es Rechtsverstöße — das ist von niemandem bestritten worden, auch nicht von der SPD-Fraktion — in Einzelfällen zu jeder Zeit gegeben hat und auch in Zukunft geben wird. Das ist nur menschlich, allzu menschlich. Die Frage ist doch, welche Konsequenzen aus Rechtsverstößen gezogen werden.

(Hirche [FDP]: Allerdings!)

Damit sind wir bei einer Frage, die völlig ungeklärt geblieben ist, auch nach der heutigen Debatte, nämlich der folgenden: Zu welchem Zeitpunkt hat der Innenminister von den Rechtsverstößen gewußt?

(Zuruf von Hirche [FDP].)

War es im Mai 1984, als er die Disziplinarverfahren auf den Weg gebracht hat, oder war es zu ei-

nem späteren Zeitpunkt? Wann lagen die Ergebnisse vor?

(Bruns [Emden] [SPD]: Das kann er uns doch sagen! Wir brauchen ihn bloß zu fragen!)

Nun müssen wir hier aber einmal festhalten, Herr Kollege Bertram — das ist ja nicht aus einer vertraulichen Sitzung —, daß wir von der Landtagsverwaltung früh genug den folgenden Hinweis bekommen haben: Wenn der Ausschuß mit der Auswertung der Beweise fertig werden will, muß er bereits im Spätherbst damit beginnen. — Sie selber haben einmal das Ziel abgesteckt, wir müßten sehen, daß wir mit dem Ergebnis des Untersuchungsausschusses in die März-Sitzung hineinkommen.

(Bertram [SPD]: So ist es!)

Wenn wir damit nun vergleichen, wann wir überhaupt mit der Auswertung der Beweise, der vermeintlichen Beweise,

(Dehn [SPD]: Der mutmaßlichen!)

begonnen haben, dann wird doch ganz klar, daß der Ausschuß, wie immer er sich auch angestrengt hätte, ob er noch vier oder acht Wochen weiterdiskutiert hätte, überhaupt nicht mehr zu einer vernünftigen und sachlichen Beweiswürdigung in der Lage gewesen ist.

(Zuruf: Aha!)

Das mag man bedauern. Aber ich stelle dann die Frage, Herr Bertram — ohne da einen Vorwurf hineinzulegen —, ob Sie manches von dem, was gerade die Minderheit im Ausschuß verlangt hat, heute noch einmal in derselben Form ablaufen lassen würden, wie es im Ausschuß abgelaufen ist.

(Campen [Grüne]: Nachher ist man immer schlauer!)

Es sind erhebliche, zeitaufwendige Irrwege gegangen worden.

(Campen [Grüne]: Warum?)

Sie selber haben — so glaube ich — die Konsequenz gezogen, als Sie einen Teil der Beweisanträge, die noch ausstanden, von sich aus zurückzogen, weil Sie der Meinung waren, daß auch diese nichts bringen würden.

(Dehn [SPD]: Was würde denn die Mehrheit machen?)

Wir haben festzuhalten — darauf hat Herr Hirche noch einmal hingewiesen —, daß einzelne Rechtsverstöße vorgekommen sind, daß Lauschangriffe ungerechtfertigterweise durchgeführt worden sind. Es taucht dabei die Frage der Verantwortlichkeit auf. Ich hätte aber nicht erwartet,

ganz ehrlich nicht, auch angesichts der Arbeit, die wir in diesem Parlament zum Teil nun schon seit fünf, zehn, 20 Jahren miteinander betreiben,

(Zuruf von Campen [Grüne])

daß es sich eine so große Oppositionsfraktion wie die SPD in der Bewertung und Würdigung der Arbeit unseres Innenministers so einfach macht, wie sie das hier getan hat. Das hat mich allerdings überrascht,

(Beifall bei der CDU — Dr. Stratmann [CDU]: Enttäuscht!)

und zwar überrascht aus folgendem Grunde: Man kann jemandem Verstöße vorhalten, die unter seiner Leitung des Hauses und des Landeskriminalamts vorgekommen sind. Man muß dem Innenminister aber doch zubilligen — das nehme ich dem Innenminister ab —, daß er sich in dem Augenblick, als er Kenntnis davon bekommen hat, um die Abstellung bemüht hat, was vorher nicht menschenmöglich war.

Hier ist wiederholt der Name des damaligen Leiters des Landeskriminalamts, des Kriminaldirektors, genannt worden. Will sich jemand von Ihnen heute hier hinstellen und den Stab über diesen Mann brechen, der das Landeskriminalamt doch weiß Gott hervorragend geführt und in der fraglichen Zeit die Verantwortung getragen hat? Wollen Sie nicht einmal darüber nachdenken, ob das angesichts der Leistungen, die Herr Burghard für das Land Niedersachsen erbracht hat, gerechtfertigt ist?

(Lebhafter Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Ich muß Ihnen in aller Deutlichkeit sagen, egal, wer im Innenministerium die Verantwortung trägt, er ist nicht davor gefeit, daß unter der großen Zahl der Beamten, die ihre Pflicht gewissenhaft erfüllen, einzelne schwarze Schafe sind.

Nun möchte ich noch einmal Sie, Herr Kollege Milde, ansprechen, und zwar im Zusammenhang mit der Frage: Versicherungsagent oder V-Mann? Das ist in der Debatte hier ja sehr lang und breit behandelt worden. Wieviel Zeit haben wir im Zusammenhang mit dem Fall Tiemeyer — bei dem wir wußten, daß die Sache von außerhalb Niedersachsens veranlaßt worden ist — im Ausschuß darauf verwendet, um festzustellen, ob es sich um einen „freien Mitarbeiter des Bundeskriminalamts“ oder um einen „Mitarbeiter des Bundeskriminalamts“ gehandelt hat,

(Zurufe von der SPD und von Campen [Grüne])

obwohl dies den Eingeweihten bekannt war, und auch der Presse war aufgrund der Diskussion klar, daß in diesem Fall in doppelter Funktion gearbeitet worden war!

Nun mögen Sie das einstufen, wie Sie wollen. Ich möchte Ihnen folgendes sagen. Ich habe hohen Respekt vor dem, was der Mauss — oder wie er sonst auch immer heißen mag — im Laufe der letzten Jahre

(Dehn [SPD]: Toller Hecht!)

— das sage ich allein aufgrund der Kenntnis der Pressemitteilungen — geleistet hat.

(Zuruf von Campen [Grüne].)

— Wenn Sie das nicht glauben, Herr Dehn, dann fordere ich Sie hier in aller Öffentlichkeit auf — obwohl Sie es wissen —, fragen Sie doch nur einmal Ihren Parteifreund Farthmann in Nordrhein-Westfalen! Es gibt genügend Beweise, die darauf hindeuten, daß Mauss nicht im Interesse der Versicherung bestimmte Dinge realisiert hat, sondern daß er dem Rechtsstaat durch die Aufklärung von Verbrechen außerordentlich wertvolle Dienste erwiesen hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Herr Ravens, wenn Sie mit dem Kopf schütteln,

(Zurufe von der CDU — Gegenrufe von der SPD)

dann will ich einmal ein paar Belege dafür liefern — diese Belege kennen Sie, auch wenn Sie es hier nicht zugeben werden —:

(Zurufe von der SPD)

Wiederbeschaffung des Kölner Domschatzes,

(Zuruf von Dehn [SPD])

Auffindung der Giftfässer von Seveso,

(Campen [Grüne]: Das ist ja nie erforscht worden!)

Festnahme des Terroristen Rolf Pohle. — So stand es in der Zeitung.

(Ach so! und Lachen bei der SPD.)

— Was haben Sie, die Sie jetzt lachen, eigentlich gemacht? Sie haben sich doch ständig auf Presseveröffentlichungen gestützt. Ich habe Ihnen nicht vorgeworfen, daß Sie die gegebenenfalls lanciert haben. Aber Sie haben sich bei Ihren Beweisanträgen

(Zuruf von Dehn [SPD])

doch ständig auf einige Organe gestützt, die die Arbeit des Ausschusses lebhaft begleitet haben.

(Beifall bei der CDU.)

Jahn

Nun darf ich doch wohl auch einmal aus der Presse zitieren. — Festnahme des Terroristen Rolf Pohle in Griechenland, Festnahme der Schwerverbrecher Lecki und Derks in Spanien,

(Zuruf von der SPD: Alles Mauss?)

Verhinderung von terroristischen Anschlägen gegen eine große Computerfirma,

(Zuruf von der SPD: Er muß das Bundesverdienstkreuz am Bande haben! — Gegenruf von der CDU — Unruhe)

Aufklärung der Verbrechen von Geldfälscherbanden.

(Weitere Zurufe. — Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Herr Hoffmann, Sie sind derjenige gewesen, der heute nachmittag sechs- oder siebenmal gefragt hat, was ein V-Mann eigentlich macht. Wenn Sie jetzt hören, welche Leistungen Mauss vollbracht hat, dann sind Sie noch nicht einmal bereit, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU. — Zuruf von Hoffmann [SPD]. — Dehn [SPD]: Der Mann muß Ministerpräsident werden! — Weitere Zurufe. — Große Unruhe.)

Im übrigen, Herr Hoffmann, will ich noch einmal feststellen: Es versteht sich von selbst, daß sich bestimmte Tätigkeiten natürlich nur unter Beachtung der Spielregeln des Rechtsstaates ausführen lassen.

(Aha! bei der SPD.)

Das ist doch völlig klar. Fragen Sie doch einmal Ihre Parteifreunde — die damals die Bonner Regierung stellten —, wievielmals Mauss für Bundesbehörden und auch für SPD-regierte Länder im Einsatz gewesen und zum Erfolg gekommen ist! Ich will mich keineswegs hier hinstellen und Mauss glorifizieren.

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen.)

Herr Dehn, Sie werden doch wohl eines zugeben müssen.

(Rippich [SPD]: Sie sehen zu viele Krimis im Fernsehen! — Zuruf von Campen [Grüne]. — Weitere Zurufe.)

Nach den Informationen, die Ihnen genauso wie mir bekanntgeworden sind — vielleicht mir noch etwas mehr als Ihnen —,

(Zempel [SPD]: Sie halten uns auf hier!)

ist doch davon auszugehen, daß Mauss außerordentlich erfolgreich gearbeitet hat.

(Beifall bei der CDU. — Campen [Grüne]: Für die Versicherungswirtschaft! — Zurufe von der SPD. — Unruhe.)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Kollege Jahn, der Kollege Glogowski möchte Ihnen eine Frage stellen. Wollen Sie antworten?

**Jahn (CDU):**

Bitte sehr!

**Vizepräsident Bosse:**

Bitte sehr!

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

**Glogowski (SPD):**

Herr Kollege Jahn, sind Sie nicht auch der Meinung, daß hier die Frage ansteht, inwiefern rechtsstaatlich gehandelt worden ist, und glauben Sie nicht auch, daß es erforderlich ist, in diesem Zusammenhang auch zu prüfen, ob die Behörden rechtsstaatlich gehandelt haben? Meinen Sie nicht auch, daß nicht das, was Sie hier erzählt haben, sondern die Frage, inwiefern rechtlich einwandfrei gehandelt worden ist, für den Untersuchungsausschuß das Ausschlaggebende war? Unser Staat lebt doch davon, daß auch die Behörden die Gesetze beachten.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

**Jahn (CDU):**

Herr Glogowski, der Umfang Ihrer Frage hat gerade deutlich gemacht, wie schwer es Ihnen fällt darzustellen, was Sie tatsächlich meinen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich will aber der Frage nicht ausweichen. Ich habe am Anfang klipp und klar gesagt — dabei bleibe ich — daß die Aufklärung des Auftrages, wie er uns gestellt worden ist, im Mittelpunkt der Arbeit des Untersuchungsausschusses stehen mußte und auch gestanden hat. Aber genauso klar, wie ich das festgestellt habe, darf ich zum Schluß festhalten, daß sich bei dieser Arbeit die Erwartungen einiger oder auch mehrerer Mitglieder dieses Hauses offensichtlich in keiner Weise erfüllt haben. Festgestellt worden sind Fehler, festgestellt worden ist nicht, daß der Rechtsstaat in Gefahr ist, und es ist schon gar nicht festge-

stellt worden, daß die Verantwortung, die unser Innenminister wahrgenommen hat, nicht so getragen worden ist, wie es sich für den Minister eines Rechtsstaates gehört. Wir haben keinen Grund, Ihrem Antrag zuzustimmen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Bosse:**

Es ist richtig, Sie sind dran, Herr Kollege Fruck.

**Fruck (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Jahn, nach all dem, was Sie eben vortragen haben, drängt sich der Verdacht auf, daß man Herrn Mauss möglicherweise als künftigen Innenminister vorschlagen müsse.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das Bundesverdienstkreuz reicht auch! — Zuruf von Dr. Remmers [CDU].)

— Gut, das Bundesverdienstkreuz reicht auch.

Meine Damen und Herren! Ich hatte im Verlauf meiner ersten Rede deutlich gemacht, daß ich möglicherweise aus gegebenem Anlaß, wie es so schön heißt, noch einmal auf einen Sachverhalt vertiefend eingehen würde, und zwar deswegen, weil jüngste Ereignisse dies meiner Ansicht nach notwendig gemacht haben. Von daher begründen wir dann auch unsere Empfehlung, diesen Ausschuß in der 11. Wahlperiode weiterzuführen, und zwar mit dem Untersuchungsauftrag, den wir ihm im Jahre 1984 gegeben haben.

(Zuruf von Creutzenberg [CDU].)

Meine Damen und Herren, ich habe begründeten Anlaß zu der Vermutung, daß die rechtswidrige Verbindungslinie zum Verfassungsschutz, die im übrigen heute Gegenstand dieser Debatte war, die auch Herrn Mauss über Jahre dienlich war, auch die angeblich operativen Maßnahmen des Sprengstoffanschlags auf die Justizvollzugsanstalt Celle im Jahre 1978/79 initiiert hat.

(Beifall bei den Grünen.)

Hier müßte man gegebenenfalls zunächst einmal bei Herrn Borrak anfangen. Ich habe auch begründeten Anlaß zu der Vermutung, daß der Ministerpräsident die Veröffentlichung dieser Information, dieses Sachverhaltes — ich möchte es einmal vorsichtig so umschreiben — bisher erfolgreich unterbunden hat. Möglicherweise haben wir das Glück, in der morgigen Ausgabe einer uns bekannten Zeitung darüber ausführlicher informiert zu werden.

(Dr. Schneller [CDU]: Der „taz“!)

Meine Damen und Herren, ich habe begründeten Anlaß zu der Vermutung, daß auch der Innenminister, Herr Dr. Möcklinghoff, über diesen Sachverhalt hinreichend informiert ist, so weit informiert ist, um auch dem Untersuchungsausschuß darüber Rede und Antwort stehen zu können.

(Trittin [Grüne]: Hier und jetzt!)

— Hier und jetzt möglicherweise auch. Herr Minister, ich fordere Sie auf, hierzu etwas zu sagen. Trifft es zu, daß der Verfassungsschutz im Jahre 1978/79, möglicherweise unter der Leitung von Herrn Gross, diesen Sprengstoffanschlag auf die JVA durchgeführt hat mit dem Ziel, den uns allen bekannten Hochsicherheitstrakt einzuführen? Hier gibt es eine ganze Kette von Unerträglichkeiten, denen wir nachgehen müssen.

(Beifall bei den Grünen. — Dr. Remmers [CDU] lacht.)

Von daher begründen wir auch unsere Absicht, den Untersuchungsausschuß in der 11. Wahlperiode weiterzuführen.

Ich will eine zweite Begründung anführen. Ich habe ja noch genügend Zeit. Es gibt — wiederum aus gegebenem Anlaß — auch die Vermutung, daß sogar die berühmt-berüchtigten Seveso-Fässer, bei deren Suche Herr Mauss angeblich ja auch eingeschaltet war, entweder noch in Niedersachsen lagern oder aber möglicherweise hier gelagert haben.

(Döring [CDU]: Ich habe schon unter meinen Sitz geguckt! — Heiterkeit.)

Es wäre interessant, auch hierzu von Ihnen weitergehende Ausführungen zu bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte noch eine Fülle von Vermutungen — ich sage nicht: Beweisen —, von Indizien hier ansprechen.

(Dr. Schneller [CDU]: Verdächtigungen!)

Aus all dem ergibt sich die zwingende Schlussfolgerung, diesen Untersuchungsausschuß nicht mit der heutigen Plenardebatte einschlafen zu lassen, sondern im Sinne einer verantwortungsbewußten Erfüllung der Untersuchungsaufträge in der 11. Wahlperiode weiterzuführen. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Bosse:**

Nächster Redner ist der Kollege Bertram.

Bertram

**Bertram (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich wenige Bemerkungen machen, und zwar einmal zum Kollegen Jahn, der hier umfangreiche Verdienste von Herrn Mauss vorgetragen hat. Ich kann nicht beurteilen, ob das alles zutrifft.

(Jahn [CDU]: Sie haben das doch auch in der Zeitung gelesen! — Gegenruf von Kreibohm [SPD]: Es muß nicht alles zutreffen, was in der Zeitung steht!)

Wir kennen das aus der Zeitung. Herr Mauss selber hat sich ja nicht in der Lage gesehen, uns das alles vorzutragen; sonst wären wir schlauer.

Herr Kollege Jahn, ich möchte Ihnen einmal folgendes sagen — damit will ich an das anknüpfen, was der Kollege Glogowski während Ihres Beitrages gefragt hat —: Wir reden heute auch über Herrn Mauss, der einer von vielen Zeugen in diesem Untersuchungsverfahren ist. Er ist leider ausgeblieben. Wir reden heute über die politische Verantwortung dieser Landesregierung für all das, was wir ermittelt haben; damit das klar ist.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.  
— Jahn [CDU]: Der stellen wir uns auch, Herr Kollege!)

Herr Kollege Jahn, da sind wir unterschiedlicher Meinung. Ich habe eine andere Auffassung von politischer Verantwortlichkeit eines Ressortministers als Sie. Ich habe vorhin gesagt, die politische Kontrolle hat nicht funktioniert. Ich frage Sie einmal, Herr Kollege Jahn: Welchen Sinn macht es, wenn der Minister anordnet, daß Auslandsdienstreisen von Kriminalbeamten aus dem Landeskriminalamt durch das Ministerium genehmigt werden müssen, wenn das als normaler Beamtenvorgang behandelt wird, wenn es keine Rückkopplung gibt und keine Kontrolle dessen, was man im Ausland tut?

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.  
— Jahn [CDU]: Die Kontrolle macht doch das Landeskriminalamt! — Herbst [CDU]: Weil das der Minister persönlich kontrolliert!)

Was macht es dann für einen Sinn, wenn man die Ebene des Ministeriums für die Genehmigung von Auslandsdienstreisen für verantwortlich erklärt?

(Campen [Grüne]: Fehlbesetzung!)

Ich jedenfalls habe bei der Arbeit unseres Untersuchungsausschusses in den zwei Jahren gelernt, daß es doch wohl eine neue Qualität von Mini-

stern gibt, vor allem CDU-Minister, die man im Grunde auf Lebenszeit ernennen könnte,

(Matthes [Grüne]: Um Gottes willen!)

nämlich Minister, die alles tun, damit sie möglichst nichts wissen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Das ging Herrn Wörner und Herrn Zimmermann so in Bonn, die auch nichts von den Geschichten wußten, und das geht Herrn Möcklinghoff jetzt auch so. Wenn man nichts weiß, ist das der sicherste Garant dafür, daß man über keine politische Affäre stolpert.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.  
— Zuruf von Dierkes [CDU].)

— Ich kann Ihnen Beispiele von sozialdemokratischen Ministern nennen. Herr Leber ist zurückgetreten,

(Jahn [CDU]: Das ist doch eine ganz andere Situation!)

weil seine Sekretärin in dienstliche Verfehlungen verwickelt war, von denen Herr Leber nichts wußte. Er ist zurückgetreten, weil Ihre Leute in Bonn ihn gejagt haben. Das ist Fakt.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, da haben wir Sozialdemokraten gute Karten.

Ich komme jetzt zu den zeitaufwendigen Irrwegen, von denen Herr Jahn sprach. Er fragte die Sozialdemokraten, ob wir die gleichen Beweisanträge erneut stellen würden, die wir vor zwei Jahren gestellt haben. Natürlich nicht, Herr Jahn, weil wir heute wissen, daß vieles wenig nützlich war. Das lag an der wenig kooperativen Landesregierung, die uns von Anfang an mit Informationen ausgehungert hat.

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Wen wolltet ihr denn alles sehen und hören?)

Herr Jahn, ich möchte noch ein Wort zu der Geheimschutzordnung sagen. Der Landtag hat im letzten Herbst die Geschäftsordnung geändert. Ich habe vorhin vergessen, darauf hinzuweisen, daß diese Lösung, die die Mehrheit beschlossen hat, völlig unbefriedigend ist. Danach bestimmt die Landesregierung den Grad der Geheimhaltung und nicht der Landtag oder ein Ausschuß des Landtages. Wir sind absolut abhängig von der Einstufung von Akten durch die Landesregierung.

(Jahn [CDU]: Das geht nun mal nicht anders!)

Ich bin der Meinung — die gesamte Minderheit des Landtages war seinerzeit auch dieser Auffassung —, daß man das anders machen müßte.

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Die Verantwortung trägt die Landesregierung! — Zuruf von Herbst [CDU].)

Ich wollte mich in einer vorletzten Bemerkung ausdrücklich an den Kollegen Hirche wenden. Herr Hirche, Sie haben mich falsch verstanden, was den Kollegen Fischer angeht. Ich will ausdrücklich bekräftigen, daß ich Herrn Fischer nicht verletzen wollte. Ich habe hier ausdrücklich die gute Zusammenarbeit und das Engagement hervorgehoben. Ich habe ja auch dieses platte Wort „Pappkamerad“ zurückgenommen. Das meinte ich nicht so. Herr Fischer, das wissen wir beide. Ich habe die FDP dafür kritisiert, daß sie den engagierten Abgeordneten Fischer zurückholte.

(Jahn [CDU]: Sie sollen doch auch Herrn Holtfort bearbeitet haben! Was ist denn damit?)

Herr Fischer hat noch vor ein paar Wochen den Rücktritt des Ministers gefordert.

(Hirche [FDP]: Das stimmt nicht!)

Die FDP-Fraktion unter der Führung von Herrn Hirche habe ich kritisieren wollen und nicht Herrn Fischer.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Herr Fischer hat in Ihrer Fraktionssitzung mit Sicherheit in Richtung auf Entlassung dieses Ministers argumentiert. Davon gehe ich aus.

(Jahn [CDU]: Herr Bertram, haben Sie Herrn Holtfort auch bearbeitet, oder wie haben Sie das gemacht?)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Kollege Bertram, der Kollege Fischer hat sich gemeldet.

**Bertram (SPD):**

Herr Fischer, bitte, ja natürlich!

**Fischer (Buxtehude) (FDP):**

Herr Kollege Bertram, wollen Sie zur Kenntnis nehmen, daß Sie insofern offensichtlich einer Falschinformation aufgefressen sind?

**Bertram (SPD):**

Ich war nicht informiert. Ich habe Sie einfach eingeschätzt, weil ich Sie seit zwei Jahren kenne.

(Zurufe.)

Wer so konstruktiv und so erfolgreich daran arbeitet, Argumente gegen diesen Innenminister zu finden, Herr Fischer, wie Sie das getan haben, dem kann ich einfach nicht glauben — Entschuldigung, glauben muß ich ihm natürlich —, dem kann ich heute nicht zugetraut haben können,

(Heiterkeit)

daß er sich von seiner Fraktion umdrehen läßt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Zempel [SPD]: Verheerend ist das!)

Ich will jetzt noch eine letzte Bemerkung zum Minister machen. Herr Minister, Sie haben hier vorgetragen, Sie seien autorisiert, öffentlich im Parlament zu sagen, daß der Rechtsanwalt von Herrn Düe den Untersuchungsauftrag formuliert habe oder daran mitgearbeitet habe; ich weiß nicht mehr genau, wie Sie es gesagt haben.

(Minister Dr. Möcklinghoff: Er hat mir gesagt, daß — — —!)

— Ja, ja. Ich habe Sie ja auch zitiert. Sie haben gesagt, Sie seien autorisiert, das hier zu sagen.

(Minister Dr. Möcklinghoff: Nein! — Gegenruf von Bruns [Emden] [SPD]: Doch, aber selbstverständlich!)

— Wir streiten hier um des Kaisers Bart. Das lohnt nicht.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das ist nicht Streit um des Kaisers Bart!)

— Ich habe aufgepaßt. Wie Sie wissen, Herr Minister, kann ich stenografieren. Das habe ich mir aufgeschrieben. Aber gut, wir können das ja nachlesen.

Herr Minister, ich will für die sozialdemokratischen Abgeordneten im Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschuß ausdrücklich erklären, daß wir den Entwurf des Untersuchungsauftrages, wie er dem Ältestenrat zugeleitet worden ist, nach gehöriger Vorbereitung — dazu gehört eine Fülle von Gesprächen — eigenständig erarbeitet haben; damit da nicht irgendwelche falschen Parolen in der Welt bleiben. Wir haben das eigenständig gemacht.

(Glogowski [SPD]: Zusammen mit der FDP!)

Wir haben uns mit der FDP-Fraktion und vor al-

Bertram

lem mit Herrn Fischer zusammengetan. Das ist Abgeordnetenarbeit gewesen,

(Hirche [FDP]: Richtig! — Zuruf von Jahn [CDU])

die diese Abgeordneten auch zu verantworten haben. Das wollte ich ausdrücklich klarstellen, Herr Minister. — Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Bosse:**

Das Wort hat nunmehr der Kollege Dr. Holtfort.

**Dr. Holtfort (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach wie vor bin ich entschieden der Ansicht, daß kein Minister deshalb zurücktreten muß, weil Angehörige seines Ressorts hinter seinem Rücken das Recht gebrochen haben.

(Campen [Grüne]: Er ist aber dafür verantwortlich!)

Sozialdemokratische Minister freilich pflegen aus voller Verantwortung für den rechtmäßigen Ablauf in ihrem ganzen Bereich auch dann zurückzutreten, wenn ohne ihr Verschulden ein Rechtsbruch geschah. Herr Kollege Bertram hat eben das letzte Beispiel, nämlich Georg Leber, zitiert.

(Herbst [CDU]: Den habt ihr doch selbst politisch unmöglich gemacht! — Jahn [CDU]: Fertiggemacht!)

Ich widersetze mich also einer gefestigten sozialdemokratischen Tradition. „Das aber“, um einmal Hans Scheibner zu zitieren, „verzeiht mir die SPD.“

In dieser Partei und in dieser Fraktion haben nämlich das Grundrecht der Meinungsfreiheit und die Weisungsunabhängigkeit des Abgeordneten einen so hohen Wert,

(Zuruf von der CDU: Nicht nur da!)

daß entgegen den Tatarenmeldungen in verschiedenen Zeitungen niemand einen Mandatsverzicht von mir erwartet, weil ich in einer allerdings eminent wichtigen politischen Frage dissentiere.

In der CDU-Fraktion — wir wissen das aus dem Beispiel Rechtswissenschaftliche Fakultät Oldenburg und dem Beispiel der Kollegen Schramm und Dierkes — ist das anders. Da wird man gezwungen, seine Minderheitsmeinung selbst bei Fragen des politischen Alltags aufzugeben.

(Dr. Blanke [CDU]: Erwähnen Sie auch mal die Rotation!)

— Nein, Herr Kollege Blanke, die Partei, der anzugehören ich die Ehre und Freude habe, ist die freiheitlichste und toleranteste Partei in der Republik.

(Beifall bei der SPD. — Gejohle bei der CDU.)

Jawohl, daran gibt es keinen Zweifel.

(Hirche [FDP]: Kontaktsperregesetz! — Döring [CDU]: Siehe Otto aus Einbeck, Verwaltungs- und Gebietsreform!)

— Ja, das mag Sie aufregen, Herr Döring. Das ist einfach eine Tatsache. — Ich erinnere auch an Ihr Abstimmungsverhalten in der Sache der Rücktritte der fünf Kollegen der Grünen. Es gibt eine Unzahl von Beispielen. Darüber gibt es gar keinen Streit.

(Jahn [CDU]: Er hat die letzten Ausgaben der „HAZ“ nicht gelesen!)

Andererseits, wenn ich in einer so wichtigen Frage von der Mehrheitsmeinung meiner Fraktion abweiche, kann ich natürlich keinen Beifall von ihr erwarten. Das verwundert mich nicht. Dahingegen verwundert mich die Haltung der CDU-Fraktion sehr. Sie hat doch damals im Fall Georg Leber — auch das hat Herr Bertram schon gesagt — unisono und lauthals auf der Stelle nach seinem Rücktritt gerufen, ohne ihm — obwohl er völlig schuldlos war — auch nur eine Stunde der Besinnung zu gönnen. So war es früher, so war es später, und so wird es wohl immer sein, wenn es sich um sozialdemokratische Minister handelt, bei denen Christdemokraten eine Regelwidrigkeit in ihrem Amtsbereich entdeckt zu haben glauben, mag der Minister auch noch so schuldlos sein.

Meine Damen und Herren von der Rechten, an diesen Ihren eigenen Maßstäben gemessen, müßte eigentlich die gesamte CDU-Fraktion dem Antrag der Fraktion der Grünen zustimmen.

(Lachen bei der CDU.)

— Ja, das ist so. Wenn es auf der rechten Seite dieses Hauses redlich zugehe, denn wäre ich möglicherweise der einzige, der sich gegen einen Rücktritt des Ministers Möcklinghoff wegen schuldloser Verantwortung an den vielen Rechtsverletzungen in dem Komplex „Claude“ wenden würde.

(Zurufe von der CDU: So ein Eiertanz!)

Ja, so ist das.

(Döring [CDU]: Auf Ihren Leim krieche ich nicht! — Weitere Zurufe von der CDU.)

Daran, ob Herr Minister Möcklinghoff in diesem Sinne wirklich schuldlos gehandelt hat, hat die

heutige Debatte nun Zweifel erweckt. Zu meinem Glück brauche ich diese Zweifel nicht aufzulösen. Wenn ich weiterhin zu seinen Gunsten unterstelle, daß er aus den von mir dargelegten Gründen wegen dieses Claude-Skandals nicht zurücktreten muß — deshalb nicht! —, dann bedeutet das natürlich nicht umgekehrt, daß ich für ein Verbleiben des Herrn Ministers Möcklinghoff in seinem Amt fechte, daß ich, wie das Herr Schramm angedeutet hat, sozusagen einen Vertrauensbeweis aussprechen würde. Das wäre ja wirklich eine verkehrte Welt.

(Jahn [CDU]: Sie leben in einer verkehrten Welt!)

Ich bekämpfe doch nicht seit vielen Jahren seine Innenpolitik als verfehlt und in breiten Passagen sogar als rechtswidrig, um jetzt zu sagen — — —

(Oh! bei der CDU. — Jahn [CDU]: Da sind Sie in guter Gesellschaft mit den Grünen!)

— Nicht nur ich, Herr Jahn! Auch die Gerichte haben sie als rechtswidrig erkannt.

(Zuruf von Hirche [FDP].)

Ich will Ihnen hierzu nur einige wenige Beispiele nennen, die ich schon früher vorgetragen habe, die ich Ihnen aber vielleicht in Erinnerung rufen muß. Erstens. Anlässlich des Falles Eckartsberg hat das OVG Lüneburg die Einzelfallprüfung für jeden DKP-Kandidaten erzwungen, die unsere Fraktion Ihnen von Anfang an dringend, wenn auch vergeblich, angetragen hatte.

(Hartmann [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! Das ist objektiv falsch! Es ging um Verbotsirrtum und nicht um eine Einzelfallprüfung!)

— Es ging um die Einzelfallprüfung. Anschließend haben Sie die ja dann endlich auch durchgeführt.

Zweitens. Frau Kollegin Wettig-Danielmeier und ich haben Ihnen, Herr Minister, rechtzeitig im April 1982 aus Anlaß eines Göttinger Falles erläutert, daß Ihre vorbeugenden polizeilichen Datensammlungen Spudok ungesetzlich seien. Vergebens! Inzwischen hat das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts unsere Meinung bestätigt.

(Herbst [CDU]: Das ist eine Behauptung, die so nicht zutrifft!)

Drittens. Im November 1982 haben die sieben stadthannoverschen Abgeordneten der SPD die Punkerkartei der Polizeidirektion Hannover getadelt. Wieder wollte die Regierung nicht hören, und wieder hat das Verwaltungsgericht Sie Mitte

Juni 1984 in seiner umfangreichen Kostenentscheidung seitenlang eines Besseren belehrt.

Viertens. Wir haben Ihnen, Herr Minister Möcklinghoff, im Januar 1984 dringend empfohlen, Ihre Schadenersatzforderung gegen die Grohnde-Demonstranten aufzugeben. Wiederum wollten Sie nicht hören. Doch der Bundesgerichtshof hat fünf Monate später unsere Auffassung voll bekräftigt.

(Beifall bei den Grünen.)

Fünftens. 40 gewaltlose Besetzer der Baustelle am Bohrloch 1004 in Gorleben erhielten Kostenbescheide für Polizeieinsätze, darunter sogar für das Futter der Polizeipferde — als ob die sonst nichts zu fressen gehabt hätten! — und für Messer und Gabeln. Ich habe Sie Ende 1983 entschieden vor dieser Ungesetzlichkeit gewarnt. Aber erst die Verwaltungsgerichte des Landes mußten Ihnen bescheinigen, daß etwas Derartiges völlig unmöglich ist.

(Gansäuer [CDU]: Sagen Sie das doch vor Ihrer Fraktion, aber nicht vor dem ganzen Plenum hier! — Jahn [CDU]: Sie halten uns von der Arbeit ab!)

— Ich beweise Ihnen, weil Sie, Herr Jahn, und Ihre Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das bestritten haben, daß die Innenpolitik dieses Ministers in erheblichen Passagen rechtswidrig ist. Ich beweise es Ihnen. Jetzt müssen Sie auch geduldig zuhören.

(Jahn [CDU]: Vorangehende Redner haben wenigstens zur Sache gesprochen!)

Sechstens. Im Februar 1983 habe ich Sie, Herr Minister, brieflich darauf hingewiesen, daß kommunale Gebietskörperschaften sehr wohl befugt seien,

(Jahn [CDU]: Früher haben wir hier wenigstens noch zur Sache diskutiert!)

sich im Rahmen ihrer Planungshoheit vorsorglich gegen eine Raketenstationierung im Gemeindegebiet zu erklären. Das war ebenfalls erfolglos.

(Dr. Blanke [CDU]: Was hat das eigentlich mit der Sache zu tun? — Jahn [CDU]: Was hat das eigentlich mit dem Untersuchungsauftrag zu tun?)

— Herr Jahn, das mögen Sie nicht hören. Sie müssen es jetzt aber hören.

(Jahn [CDU]: Sie können doch nicht zu allem möglichen Kram reden, der hier nicht hingehört!)

— Es ist nun mal die Theaterordnung in diesem

Dr. Holtfort

Hause, daß Sie mir jetzt zuhören müssen, ob es Ihnen nun paßt oder nicht!

(Zuruf von der CDU: Das ist doch peinlich!)

Doch sowohl der Erste als auch der Zweite und der Fünfte Senat unseres obersten Verwaltungsgerichtes haben meine Auffassung bestätigt.

(Dr. Blanke [CDU]: Worüber diskutieren wir eigentlich zur Zeit?)

Wie also auf der Hand liegt, kann es keineswegs mein Wunsch sein, daß Sie, Herr Minister Dr. Möcklinghoff, Innenminister bleiben. Das ist auch nie mein Wunsch gewesen.

(Jahn [CDU]: Das haben Sie schon einmal gesagt! Sie wiederholen sich hier laufend!)

Mir hat nur die Begründung des Entschließungsantrages nicht gefallen. Zweifel an der Entschließungsformel habe ich nur deswegen gehegt, weil ich diesen Minister des Innern nicht schlechter als seine Kollegen finde. Anders ausgedrückt: Die anderen sind auch nicht besser.

(Lachen bei der CDU. — Döring [CDU]: Das ist eine Lindener Krücke!)

Das ganze Kabinett hat diese und andere Gesetzesverstöße,

(Gansäuer [CDU]: Herr Holtfort, es wäre besser, wenn Sie sich setzen würden! Es wird immer peinlicher! — Jahn [CDU]: Betretene Gesichter bei der SPD!)

die ich zum Beispiel auch dem Justizminister und dem Kultusminister gegenüber getadelt habe, selbstverständlich voll zu verantworten. Mit anderen Worten: Die vorliegende Entschließungsformel geht mir nicht etwa zu weit, sondern nicht weit genug.

(Schrader [CDU]: Der soll sich mal untersuchen lassen!)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Kollege Dr. Holtfort, der Kollege Dr. Remmers möchte Sie etwas fragen.

**Dr. Holtfort (SPD):**

Augenblick! Ich bringe nur eben meinen Gedanken zu Ende, Herr Remmers; dann sind Sie dran.

(Jahn [CDU]: Dauert das noch länger?)

Mit anderen Worten: Die vorliegende Entschließungsformel geht mir nicht etwa zu weit, sondern sie geht mir nicht weit genug. Alle Mitglieder dieses Kabinetts müssen weg.

(Beifall bei den Grünen. — Lachen bei der CDU.)

— Ja, alle!

(Gansäuer [CDU]: Mensch, hör auf! Das ist ja peinlich! — Zuruf von der CDU: Zugabe!  
— Jahn [CDU]: Peinlich, peinlich!)

Alle Mitglieder dieses Kabinetts — so sehr Sie jetzt schreien — müssen weg. Ich vertraue darauf, daß der Rest, den dieser Antrag nicht besorgt, am 15. Juni vom Wähler erledigt wird.

Bitte schön, Herr Kollege Remmers!

**Dr. Remmers (CDU):**

Herr Holtfort, habe ich Ihre Darlegungen richtig verstanden, daß danach dann auch Herr von Oertzen als damaliger Kultus- und Hochschulminister hätte zurücktreten müssen, als er vor dem Verfassungsgericht in Sachen Vorschaltgesetz unterlag?

(Beifall bei der CDU. — Jahn [CDU]: Was nun, Herr Holtfort? Was nun? Sozialdemokratische Tugenden! — Döring [CDU]: Ratlosigkeit eines Juristen!)

**Dr. Holtfort (SPD):**

Herr Remmers, da haben Sie mich — —

(Zurufe von der CDU.)

— Moment! Nun lassen Sie mich doch mal antworten! Herr Remmers stellt doch die Frage, damit er auch eine Antwort darauf kriegt.

(Ravens [SPD]: Der will doch gar keine Antwort!)

Herr Remmers, das haben Sie insofern falsch verstanden, als — —

(Lachen bei der CDU.)

— Wollen Sie nun eine Erklärung oder nicht?

(Jahn [CDU]: Wenn Sie ja gesagt hätten, dann hätte das gereicht!)

— Wollen Sie meine Antwort hören oder nicht, meine Damen und Herren?

(Jahn [CDU]: Ja!)

Jeder Regierung, auch der Regierung Kubel und natürlich auch einer CDU-Regierung, ist es schon passiert bzw. kann es passieren, daß ein Verfassungsgericht ein Gesetz im Gegensatz zu der Auffassung der Regierung für verfassungswidrig hält. Das ist noch kein Rücktrittsgrund, wohl aber, wenn durch die Innenpolitik dieser Regierung Menschenrechte verletzt werde, wie ich sie eben zitiert habe, und zwar vorsätzlich und gegen unsere sozialdemokratischen Warnungen. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD. — Unruhe bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich denke, wir dienen uns allen, wenn das sich abzeichnende Ende dieser Debatte in Ruhe und nach Möglichkeit auch in Würde vonstatten geht. Wenn einem Abgeordneten, der hier am Pult steht, eine Frage gestellt wird, dann muß dieser Abgeordnete nicht antworten. Er kann die Beantwortung verweigern. Aber wenn er die Frage beantworten will, dann sollte man ihm auch zuhören.

(Beifall.)

Besonders sollte ihm diejenige Fraktion zuhören, aus deren Reihen die Frage gestellt worden ist.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Nächster Redner ist der Kollege Milde.

Milde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Möcklinghoff, Sie haben mich vorhin angesprochen. Ich bedauere, daß ich jetzt erst als Redner an der Reihe bin; es wäre besser gewesen, Ihnen unmittelbar zu antworten. Aber ich bin Ihnen die Antwort schuldig, und ich will sie Ihnen auch geben.

Ich will Ihnen sagen, daß Sie — so wie Sie sich hier benommen haben — nach meiner persönlichen Auffassung ein Staatsverständnis haben, das in das vergangene Jahrhundert hineinpaßt. Es gibt keine Monarchie mehr, und es gibt deswegen auch nicht mehr den Straftatbestand der Majestätsbeleidigung. Herr Minister, Sie dürfen sich doch nicht wundern, daß wir über Ihr Verhalten im Ausschuß uns gegenüber mehr als ungehalten sind. Wenn ich jetzt „wir“ sage, dann meine ich nicht nur die Sozialdemokraten. Sie kamen in die erste Ausschußsitzung, in der die Weichen dafür hätten gestellt werden können, daß wir nicht 100 Sitzungen hätten abhalten müssen, um voranzukommen — nicht einmal zum Ende zu kommen —, und sagten: Das weiß ich nicht, das kann ich Ihnen nicht sagen. — So zog sich das hin. Wie mußten wir denn vorgehen? Ich schließe jetzt einmal die Kollegen mit ein, die uns hier auch Vorhaltungen gemacht haben. Herr Minister, wir mußten im Ausschuß ermitteln wie die Kriminalpolizei, allerdings ohne daß wir die Mittel der Kripo zur Verfügung hatten. Für uns war das viel, viel schwerer, weil wir bei dieser Arbeit entweder von der Regierung oder, wenn das nicht der Fall war, von der Ausschlußmehrheit behindert wurden

(Beifall bei der SPD)

und nur ganz mühsam vorankamen. Ich will Ihnen dafür ein Beispiel geben. Wir haben über Monate hinweg herauszubekommen versucht, wer eigentlich für die Einsätze von „Claude“ verantwortlich war. Keiner der ersten Zeugen konnte uns das sagen. Es war so, daß die Zeugen von der Polizeidirektion auf das Landeskriminalamt verwiesen, und die Zeugen des Landeskriminalamtes verwiesen auf die Polizeidirektion. Keiner wußte, woher dieser mysteriöse Herr Claude eigentlich seine Aufträge bekommen hatte. Der einzige, Herr Minister, der uns das als Zeuge verantwortlich hätte sagen können, waren Sie. Aber Sie wußten es nicht oder wollten es nicht wissen; ich weiß nicht, woran es lag. Wir kamen jedenfalls nicht voran.

Ein zweites Beispiel: Wenn Sie uns im Ausschuß sagen „Ich habe Zugang zu allen Akten, aber ich habe von diesem Zugang zu allen Akten keinen Gebrauch gemacht, und ich werde es auch künftig nicht tun.“, dann ist das eine bequeme Haltung, Herr Minister, eine sehr bequeme Haltung. Das ist für mich ein Drücken vor der Verantwortung, die ein Minister in unserem parlamentarischen System hat.

(Zuruf von Herbst [CDU].)

— Herr Herbst, nun hören Sie doch endlich auf! Es tut mir leid, daß Sie sich auf den gleichen Weg begeben wie Willi Döring. Was soll denn der Vorhalt mit den zehn Jahren?

(Döring [CDU]: Was soll das heißen? — Lachen und Beifall.)

— Willi Döring, setz dich hin! — Das ist die gleiche Art und Weise, mit mir umzugehen, obwohl ich zehn Jahre lang nicht mehr Verwaltungs- oder Regierungspräsident, wie Sie belieben zu sagen, bin. Ich konnte mich für diese Zeit voll rechtfertigen. Ich habe es Ihnen schon einmal gesagt: Kümmern Sie als CDU sich einmal mehr um meinen Nachfolger! Das täte Ihnen und Ihrer Politik gut.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Was Sie hier machen, sind perfekte Elfmeter, von denen gesprochen worden ist. Die gehen alle bei Ihnen ins Netz, nicht bei mir.

(Jahn [CDU]: Der Elfmeter war nicht perfekt!)

— Nein, ich meine jetzt perfekt, Herr Jahn. Hören Sie einmal richtig zu!

(Jahn [CDU]: Sie haben gesagt „perfekt“! Der war eben nicht perfekt! — Weitere Zurufe.)

Milde

**Vizepräsident Bosse:**

Im übrigen, Herr Kollege Döring, seien Sie unbesorgt, ich passe auf.

**Milde (SPD):**

Herr Minister, wenn es nicht weiterging, dann haben Sie immer gesagt, daß Sie uns das in vertraulicher Sitzung beantworten würden.

(Oestmann [CDU]: Das ist doch nicht neu, was Sie jetzt sagen! — Jahn [CDU]: Das haben wir schon den ganzen Nachmittag gehört!)

— Hören Sie wenigstens einmal zu! Sie haben ja keine Ahnung davon! — Dann haben Sie auf vertrauliche Sitzungen verwiesen, und wir waren gespannt darauf, was in den vertraulichen Sitzungen kommen würde. Wissen Sie, was dort kam?

(Stock [CDU]: Also, Ihre Rede hat doch schon Herr Bertram gehalten!)

— Also, Herr Jahn, wenn Sie wenigstens einmal zuhörten!

(Jahn [CDU]: Ich habe doch gar nichts gesagt! Ich habe keinen Ton gesagt! — Heiterkeit.)

Wir waren auf das gespannt, was in den vertraulichen Sitzungen kommen sollte. Da kam nicht mehr als das, was wir schon vorher wußten, was uns zugetragen worden war oder was in der Zeitung stand.

Herr Minister, was besonders zu kritisieren ist, will ich Ihnen noch einmal vorhalten. Sie sind am Tage oder zwei Tage vor einer Ausschusssitzung zu der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ gegangen und haben dort Dinge preisgegeben, bei denen sich Ihre eigenen Kollegen die Haare gerauft haben. Sie haben uns dann im Ausschuß gesagt, daß Sie dort und dann auch im Ausschuß über Disziplinarverfahren gesprochen haben, was schon ein Schritt zuviel. Wie hätten wir denn jemals erfahren sollen, worum es ging — wir waren doch an dem Kernpunkt angekommen —, wenn Sie das nicht gesagt hätten? Und Sie erklären dann, daß dies schon ein Schritt zuviel war.

Wenn wir aus dieser Situation heraus — nicht ich, Herr Minister, sondern wir Sozialdemokraten, sicherlich auch mit dem Einverständnis der anderen Parteien —, um Ihnen endlich zu zeigen, daß es im Untersuchungsausschuß ernst ist und daß Sie ihm nicht auf der Nase herumtanzen und ihn so behandeln können, wie es vorhin mit einem unparlamentarischen Ausdruck bezeichnet worden ist, sagen, daß wir an eine Vereidigung denken — wir haben die Vereidigung in Aussicht gestellt;

wir haben sie nicht beantragt —, dann regen Sie sich hier künstlich auf. Wenn wir nicht weiterkommen, ist es dann nicht unser gutes Recht, auch in diesem Land einen Minister zu zwingen, endlich einmal vollständig auszusagen? Um nicht mehr ging es. Herr Minister, mir dies vorzuhalten, halte ich für sehr schwach.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Wenn Sie in der Sache keine besseren Argumente haben, dann verwechseln Sie die Aufgabe, die Sie haben, und die Aufgabe, die ein Oppositionspolitiker hat, der nicht nur von seiner Fraktion, sondern von dem gesamten Parlament den Auftrag bekommen hat, hier Aufklärung zu betreiben, zu ermitteln und, soweit es geht, auch die Wahrheit zu erforschen. Nicht mehr habe ich getan. Ich denke, das reicht. Wenn Sie das als Majestätsbeleidigung auffassen, bleibt das Ihre Sache. Mir ging es um die Sache. Im Gegensatz zu Ihnen habe ich meine Pflicht getan.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Bosse:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Weitere Wortmeldungen zur Beratung liegen mir nicht vor. Ich frage aber, ob weiter das Wort gewünscht wird.

(Zurufe: Nein!)

— Das geschieht nicht. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Grünen gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 unserer Geschäftsordnung. Hierzu bemerke ich folgendes: Die Fraktion der Grünen hat beantragt, die zweite Beratung ihres Antrages in der Drucksache 5855 und damit die Entscheidung über diesen Antrag sofort anzuschließen. Das kann der Landtag nach § 39 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung beschließen, jedoch nur dann, wenn der Antrag nicht zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen werden soll, was sich nach § 39 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung regelt. Für die Ausschußüberweisung genügt die Zustimmung von 30 Abgeordneten. Ich frage daher zunächst, ob eine Ausschußüberweisung des Antrages beantragt wird. Wenn ja und wenn entsprechend entschieden wird, schlägt der Ältestenrat vor, den Antrag an den Ausschuß für innere Verwaltung zu überweisen. Wird der Antrag auf Ausschußüberweisung gestellt? — Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit hat die Ausschußüberweisung nicht die not-

wendige Unterstützung von mindestens 30 Abgeordneten gefunden und ist abgelehnt.

(Jahn [CDU]: Das ist doch gar nicht beantragt!)

— Eben, deswegen findet die Ausschlußüberweisung nicht statt.

(Jahn [CDU]: Ja, okay!)

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob über den Antrag der Fraktion der Grünen sofort in zweiter Beratung entschieden werden soll. Wer diesem Antrag zustimmen will — das müßten Sie jetzt logischerweise tun —, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Entscheidung über das Verfahren. — Wer stimmt dagegen? — Niemand. Wer enthält sich? — Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 5855 abstimmen. Ich möchte Ihnen noch einmal den Wortlaut dieses Antrages in Erinnerung rufen:

„Der Ministerpräsident wird aufgefordert, den Minister des Innern, Dr. Möcklinghoff, zu entlassen.“

Gemäß § 84 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat die Fraktion der Grünen hierzu namentliche Abstimmung beantragt. Da eine namentliche Abstimmung von mindestens zehn Abgeordneten beantragt werden muß, ist dieses Quorum durch die Fraktion der Grünen erfüllt.

(Zurufe.)

— Ja, ich habe mich davon überzeugt, daß das erforderliche Quorum von mindestens zehn Abgeordneten erfüllt ist.

Wir kommen demgemäß zur namentlichen Abstimmung. Ich habe eben schon ausgeführt, daß namentlich abgestimmt werden muß, wenn mindestens zehn Abgeordnete dies bis zum Beginn der Abstimmung verlangen. Diese Voraussetzung ist erfüllt. Eine namentliche Abstimmung ist nur über den Beratungsgegenstand selbst und über Änderungs- und Entschließungsanträge dazu zulässig. Den Beratungsgegenstand habe ich Ihnen eben noch einmal mitgeteilt. Außerdem wird im Stenographischen Bericht vermerkt, wie jeder Abgeordnete gestimmt hat. Ich verweise hierzu auf § 84 Abs. 4 der Geschäftsordnung.

Es ist eine namentliche Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 25 beantragt worden. Ich stelle für das Protokoll noch einmal ausdrücklich fest, daß die für die Zulässigkeit des Antrages auf namentliche Abstimmung vorgeschriebene Zahl von zehn Abgeordneten erfüllt ist.

Wir komen zur namentlichen Abstimmung. Ich mache erneut darauf aufmerksam, daß im Stenographischen Bericht vermerkt wird, wie jeder Abgeordnete gestimmt hat.

Ich erkläre noch einmal, worüber abgestimmt wird.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das wissen wir! Möcklinghoff muß weg!)

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 5855 ab:

„Der Ministerpräsident wird aufgefordert, den Minister des Innern, Dr. Möcklinghoff, zu entlassen.“

Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt mit Ja. Wer ihn ablehnen will, stimmt mit Nein. Wer sich der Stimme enthalten will, stimmt mit Enthaltung.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung. Ich bitte, so laut abzustimmen, daß es vom Sitzungsvorstand gut zu verstehen ist. Die Namensverlesung erfolgt durch den Kollegen Teyssen.

(Schriftführer Teyssen verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt.)

Dr. Ahrens	Ja
Dr. Albrecht	Nein
Aller	Ja
Arens	Ja
Auditor	Ja
Backhaus	—
Baldauf	Nein
Bartels	Ja
Barth	Nein
Barwig	Ja
Beckmann	Nein
Bertram	Ja
Biel	Ja
Dr. Blanke	Nein
Boekhoff	Ja
Bosse	Ja
Bothe	Nein
Briese	Nein
Brunkhorst	Nein
Bruns (Emden)	Ja
Bruns (Reinhausen)	Ja
Campen	Ja
Creutzenberg	Nein
Dehn	Ja
Derben	Nein
Dieckhoff	Nein
Dierkes	Nein
Döring	Nein
Döscher	Nein

Namensaufruf

Drape	Nein	Kruse	Nein
Drechsler	Ja	Küpker	Nein
Dreesmann	Ja	Kuhlmann	Nein
Engelhardt	Ja	Lauenstein	Nein
Engels	Ja	Lellek	Nein
von Essen	Nein	Frau Lemmermann	Ja
Evers	Nein	Frau Lewandowsky	Ja
Feldmann	Nein	Lindhorst	Nein
Fischer (Göttingen)	Nein	Lüttge	Ja
Fischer (Buxtehude)	Nein	Luiken	Nein
Frau Flick	Nein	Maatmann	Nein
Dr. Freytag	Nein	Dr. Martens	Nein
Fruck	Ja	Matthes	Ja
Fuchshuber	Nein	Meinsen	Ja
Funke	Ja	Mellentin	Nein
Gansäuer	Nein	Menges	Nein
Frau Garbe	Ja	Meyer (Twistringens)	Nein
Gellersen	—	Meyer (Groß Biewende)	Nein
Glogowski	Ja	Milde	Ja
Glup	Nein	Dr. Möcklinghoff	Enthaltung
Graeber	Ja	Möhrmann	Ja
Graetsch	Nein	Neese	Ja
Grill	Nein	Oestmann	Nein
Grübmeyer	Nein	Patzschke	Ja
Frau Grundmann	Nein	Frau Pistorius	Ja
Hampe	Nein	Dr. Pohl	Nein
Hartmann	Nein	Proske	Ja
Haselbacher	Nein	Raasch	Nein
Hasselmann	Nein	Radloff	Ja
Frau Heinlein	Ja	Rau	Nein
Hellwege	Nein	Ravens	Ja
Herbst	Nein	Rehkopf	Nein
Hermes	Nein	Rehwinkel	Ja
Frau Heyer	Ja	Reinemann	Nein
Hildebrandt	Nein	Remmers	Nein
Hirche	Nein	Dr. Remmers	Nein
Hoch	Ja	Dr. Riege	Ja
von Hofe	Ja	Rippich	Ja
Hoffmann	Ja	Dr. Ritz	Nein
Dr. Holtfort	Ja	Dr. Rohloff	Ja
Horrnann	Nein	Saacke	Nein
Dr. Hruska	Nein	Sandkämper	Nein
Hüniken	Nein	Scheibe	Ja
Iserlohe	Ja	Schlotmann	Nein
Isernhagen	Nein	Schlüter	Ja
Jahn	Nein	Schmelich	Ja
Janßen	Nein	Schmidt	Ja
Jürgensen	Ja	Frau Schneider	Nein
Kaiser	Ja	Dr. Schneller	Nein
Kasimier	Ja	Schnipkoweit	Nein
Kirschner	Ja	Schörshusen	Ja
Knemeyer	Nein	Schrader	Nein
Köbler	Ja	Schramm	Nein
Köneke	Ja	Schultze	Ja
Kohlenbach	Nein	Frau Schuran-Simmert	—
Krapp	Nein	Schurreit	Ja
Kreibohm	Ja	Schwenke de Wall	Nein

Seeringer	Nein
Sehrt	Nein
Senff	Ja
Sikora	Nein
Silkenbeumer	Ja
von Soosten	Nein
Stauske	Nein
Stief	Ja
Stock	Nein
Frau Stoll	Nein
Dr. Stratmann	Nein
Swieter	Ja
Teyssen	Nein
Theilen	Ja
Thölke	Ja
Thole	Nein
Toborg	Nein
Trittin	Ja
Vajen	Nein
Waike	Ja
Freiherr von Wangenheim	Nein
Warnecke	Nein
Weiß	Nein
Wernstedt	Ja
Frau Wettig-Danielmeier	Ja
Wilken	Nein
Wübbena-Mecima	Nein
Zempel	Ja

Vielen Dank, Kollege Teyssen. — Ich frage, ob sich jemand im Saal befindet, der noch nicht aufgerufen worden ist oder der nicht abgestimmt hat.

Ich frage noch einmal: Befindet sich jemand im Saal, der nicht aufgerufen worden ist oder der nicht abgestimmt hat? — Das ist nicht der Fall.

Ich schliesse die Abstimmung. Ich schlage vor, daß wir die Sitzung nicht unterbrechen. Die Auszählung wird nicht so lange dauern. Das Ergebnis wird sogleich bekanntgegeben werden.

Meine Damen und Herren! Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Die Zahl der Abgeordneten beträgt 171. Es wurden 168 Stimmen abgegeben. Nicht anwesend waren drei Abgeordnete. Die Zahl der abgegebenen Stimmen beläuft sich damit auf 171.

(Zurufe: 168!)

— Ich bitte um Entschuldigung. Sie haben natürlich recht. — Mit Ja haben gestimmt 72 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 95 Abgeordnete,

(Starker, stürmischer, lang anhaltender Beifall bei der CDU — Scheibe [SPD]: Das war jetzt die Peinlichkeit des Tages! — Weitere Zurufe)

ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten. Damit ist der Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 5855 abgelehnt.

(Zustimmung bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Beratungen. Wir haben vorhin schon eine Stunde mehr gebraucht, als der Kollege Jahn konstatiert hatte. — Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, trotz allem, und eine angenehme Nachtruhe.

Die nächste Sitzung beginnt morgen früh um 9 Uhr mit der Fragestunde.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20.37 Uhr.